
UC-NRLF
B 4 598 211
YD 37137
Digitized by Google


KARL WEINHOLD


The Karl Weinhold
Library Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIII

Archivalische Nachrichten

über die

Theaterzustände

von

Hildesheim, Lübeck, Lüneburg

im 16. und 17. Jahrhundert.



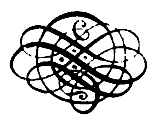
Beiträge zur deutschen Kultur- und Kirchengeschichte,

gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben

von

Karl Theodor Gaedertz.





Bremen.

C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.

1888.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

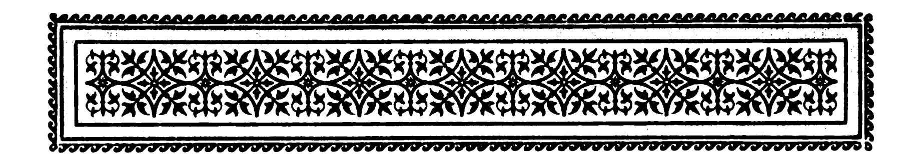
Den

Geschichts- und Kunstfreunden

in

Hildesheim, Lübeck und Lüneburg

dargebracht.



Vorwort.



Aus den Archiven süddeutscher Reichsstädte ist jüngst neues Material zur Kenntnis des älteren Theaterwesens gehoben; meine dahinzielenden Nachforschungen erstrecken sich auf norddeutsche Hansestädte.

Vorliegende Blätter enthalten die Ergebnisse meiner diesbezüglichen Untersuchungen in Hildesheim (Rathsschläge, Rathsschlüsse und Theaterakten), Lübeck (Akten des geistlichen Ministeriums, Journale des St. Annen-Klosters, Briefe der Bergenfahrer) und Lüneburg (Rathsprotokolle, Akten von Komödien und Komödianten, Scholastica, Ecclesiastica, Registratur des Johanneums, Kellnerey- und Geld-Rechnungen des Klosters St. Michaelis). Dazu kommen Auszüge aus ungedruckten Chroniken, Tagebüchern und Korrespondenzen.

Doch nur ein Theil des urkundlichen Materials zur Theatergeschichte genannter drei Städte bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wird hier in chronologischer Reihenfolge dargeboten.

Weil wahrscheinlich Decennien darüber verfließen werden, ehe ich zur Ausarbeitung des von mir gesammelten Stoffes, von den Anfängen bis zur Bildung einer stehenden Bühne, gelangen kann (es müßte denn schon ein gütiges Geschick mir die nöthige Muße gewähren), so entspreche ich der Aufforderung angesehener Geschichts- und Kunstfreunde, wenigstens meine hauptsächlichsten Kollektaneen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts im Interesse der Wissenschaft vorweg zu geben. Die Beiträge sind, diplomatisch getreu, für die Schulgeschichte sowie für die Geschichte des Pietismus von nicht zu unterschätzendem

Werthe und bieten eine ungeschminkte Schilderung der Sittenzustände jener Zeit.

Dem Kenner wird es nicht verborgen bleiben, nach welchen Prinzipien die Anmerkungen verfaßt wurden, die manche im Text erwähnte Stücke mit Stillschweigen übergehen, andere desto eingehender behandeln, bald mit besonderer Berücksichtigung des sprachlichen oder bibliographischen Theiles, bald mit Betonung ihres lokalen Charakters.

Hoffentlich ist es mir in nicht zu ferner Zeit möglich, den ersten Band meiner Serie von Theatergeschichten Niedersachsens zu vollenden: Bremen mit Hinzuziehung von Stade und Verden.

Nicht will ich mein Buch in die Welt schicken, ohne den Männern zu danken, welche die recht mühsame Durchsicht der verschiedenen Akten und Rechnungen mir erlaubten resp. erleichterten; es sind die Herren Oberbürgermeister Struckmann, Senator Dr. Römer, Gymnasialdirektor Dr. Hoche, Bibliothekar und Domvikar Koch in Hildesheim, Senior Hauptpastor D. Lindenberg, Sekretair der Handelskammer Dr. Franck, Verwalter des St. Annen-Klosters Schulze in Lübeck, Oberbürgermeister Lauenstein, Superintendent Beyer, Klosteramtmann Justizrath Gericke, Gymnasialdirektor Haage, Stadtbibliothekar Oberlehrer Görges in Lüneburg.

Diese und andere freundliche Förderer werden beim Studium der nachfolgenden archivalischen Nachrichten sowie litterar- und lokalgeschichtlichen Anmerkungen sich gewiß gern mancher guten Stunden erinnern, die im gemeinsamen geistigen Austausch und bei Besprechung einzelner Persönlichkeiten und Punkte aus der kultur- und kirchenhistorischen Vergangenheit jener drei altehrwürdigen deutschen Städte so anregend wie belehrend waren.

Dr. Gaedertz.

Hildesheim.







1488 und 1499

ward die Passion auf dem Marckte gespielet.

Excerpta ex Schnarmacheri annalibus Hildes. Exempl. Domini Koken.[1]) *Museum*.

1517.

Dieß 1517 iahr ist zu Hildesheim eine Tragœdi gehalten vom leiden Christi, auf dem marck vor den hogn pallatien gemachet, vnde die personen new bekleidet, am palmorgen, 12 hora, geschieht daß Einreiten Christi in jerusalem, am grünen Donnerstag post Vesperas komt Jesus in jerusalem, isset daß osterlamb, nach der fuswaschung predigt er seinen jüngern bei einer stunde lang ex Evangelio, 14. 15 et 16 et 17, am stillen Freitage post horam 1. gehet Er mit seinen aposteln, welches alle priester waren mit swarzen Caseln (?) bekleidet in den garten, wirdt da verrathen, vndt für den hohenpriester Pilatum vndt Herodem gefürt, wirdt Entlich gekreutziget vndt begraben.

Excerpta ex Chronico Joannis Oldecop selecta a f. Henrico Bothfeldt 1668. *Beverin'sche Bibliothek*.

1555.

Im lütken Fastelabend spielte d. Schulmeister v. S. Andreas (Rector) Lorenz Müller uth dem olden Testamente, Judith, ging fein zu. Der Rath schenkede ihm 10 fl und hatten lassen ein Palatium auf dem Markede bawen, kostete auch viel.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum*.

1564.

De Olderleude der Speelleude Melchior Hasener harpenschleger. Ao. 64. Freidages nach Petri & Pauli Erkande ein Erb. Radtt nach gehorter clage vnnd anthwurt wie vorlesunge . . . eins vorsegelden breiffs, so den speelluden von Bischoff Johan lobliger gedechtnuß gegeuen vor Pachtt, dat ehn hinfurder den Jennen von frombden Speelluden so vp Instrumenten, de unß speellude nicht gebruken oder dorup

konnen spelen, . . . sollichs frey stan schulle, vnnd densuluigen crafft dusser affsage schall vorbeholden sein.[2])

Rahtsprotokoll. *Stadt-Archiv.*

1580.

1580, 8 Septr. spielten die Schüler S. Andrean zu S. Paul in der Kirchen die Comœdien von des Menschen Fall.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1585.

Radtschlag wie es mit dem Gaukell spielen auff dem Wandthause gehalten werdenn soll.

Ob woll die Wandtschnider sich vnterstanden, nicht nachzugeben das die Gauckelers ihre Spiele auff dem Wandthause exerciren vnd treiben mugen, oder dauor dranckgelt von Ihnen zu erfurderen, dardurch dan den Burgerbadenn Ihr dranckgelt abgeschnieten werden mugte So hath ein Erbar Rath vnd 24 Man sich heut dato, war der 4. Nouembris dieses 85. Jahrs beraden, wen der regierender Her Burgermeister den Gauckelern Auff dem Wandthause ihre Spiele zu spielen erlaubt das sie alsdan ohn einigenn unpas vnd vorhindernus derer Wandtschneider spielenn mugen, Vnd darfur den Burgerbottenn ihr geburlich dranckgelt entrichten sollenn, Vnd wehn Sie schone nicht auff dem Wandthause, besonderenn auff der Breuwer Hause . . . spielenn, Solden Burgerbotten nicht destoweiniger Ir dranckgelt gegeben werden.

Ordentlige Vortzeichnünge etlicher gehaltener Rathschläge 1583 bis 92. *Stadt-Archiv.*

1589.

Radtslag auff den Schwerdttantz.

Demnach die Schmide beim Regierenden Hern Burgermeister ansuchunge gethan, ihrenn Dienern gunstiglich zu erlanben, diesen beuorstehenden Vastelabendt vber den Schwerdttantz zu Vhuren, Als ist dasselbige zu Rate gesteldt vndt von Rath vnnd 24 Man darauff geslossen, Das zu Vurhutunge allerhandt leichtverdigkeitt fur dies mhall den Schmiden zu Suchendes abgeslagen, Vnd den Schwerdttantz zu haltenn nicht soll gestattet werdenn. 28. Ja: Ao. 89.

Rathschläge. *Stadt-Archiv.*

1603.

Martius 14. Den Mondag und Dinßdag in Vastelauende wordt unden up dem Wandthuise uon dem Rector M. Antonius Maroldus eine Commedia uon Abraham und Isaac agiret.

Hildesheim. Denckwürdigkeiten von 1600 bis 1609 aufgezeichnet von Joachim Brandis d. J. *Beverin'sche Bibliothek.*

1603.

Im Vorigen 1602. Jahr amb Tage Nicolai, hat d. B. J. Brandis proponirt, vnt ist von beiden Räthen, in absentiâ consulis Harlessheimij & mea, berothen, das d. newe Rector ein Comœdiam vom Abraham agirn solle auf die fasnacht, do man sonst allerlei Sauffen, Stechen &c. uppicheit treibe. Der B. Joach. Brandis hat sie verlegt; das sie ist nachgetruckt worden, soll 15. Thlr dazu verlegt haben. D. Rector aber hat von einem Jeden Knaben fast 4. gh. fur ein Exemplar genohmmen, vndt davon soll er dem B. die 15. Thlr wieder zugestalt haben. Er hat auch die Insignia Brandesiana hinten ahn drucken lassen, vnt 4. Versche dorunter gesetzt, davon einer schier Strarguriam bekohmmen solte. Die fructus, so auf die Actiones Comœdiarum folgen, seindt gemeiniglich diese, das die Knaben dadurch frech, ungehalten, muthwillig werden, Lernen sauffen, fressen &c. Gerathen in viel Kundtschaft, Achten d. Præceptorn nicht groß hernach, Es gibt ein dissolutam disciplinam, Sie beschlaffen gemeinlich ein Magdt od. zwei, Werden Ihren Herren vnt frawen ungehorsamb, Bleiben Ihnen die Nacht uber aus dem Hauß, gehen gassatum (sic!), hawen in die Steine, Richten Stenckerei ahn &c. Werden ins Lock drueber gesteckt, Ziehen darnach davon taliter qualiter, die Schuele wirdt öde dadurch, Im examine darnach kohnnen sie nicht bestehen, haben nichts auswendigk gelehrnet,*) Verseumen sich (Welchs das ergste) ein großes in Ihren Studijs, d. Ladtduncke beist Sie, Verwehrn Ihnen zu wuntschen, quod essent tam eruditi, quam sibi videntur, Sie verseumen die Zeitt, Es folgt allerhandt unradt dorauß. Zu diesem, Was gehet fur Vncost drauff? Da muß man newe scepter, newe Cronen, Fittiche, Schem, Mascaraden, larven haben! Da mußen die Elttern, Herren od. frawen große muhe haben, Ehe sie Ihnen die Kleid, die Ketten, vnt anderen Schmuck verschaffen. Da stehet man in steten Sorgen, Es werde etwas verlohren, genohmmen, verwahrloset, verderbt, geboget, besudelt, zubrochen, Ist eitel muhe vnt Arbeitt, die gantze Stadt wirdt Wach gemacht. Zugeschweigen deß, wen mans rechnen wolte, wie viel dadurch in d. nahrung In eines hause verabseumet wirdt, vnt abgehet! Wie mancher lox garns bleibt ungesponnen, Wie mancher Schreiber kont fur ein Verschreibung ½ Thlr bekohmmen, Wie mancher Handtwercks Man so vnt so viel verrichten, Wie mancher Taglöhner 3. od. 4. gh. einen Nachmittagk verdienen, Welchs er domit verseumet.**) Da rechen man durch die gantze Stadt, Es sehen ia alzeit 1000. 1500. 2000. menschen d. Comœdi zu, Ohn die Sie nur auf d. gaßen auf vnt abgehen setzen. Diß wurde ein zimblich gelt bringen. So muß man den auch zuzusehen etwas geben. Ohn was sonst fur Vngelegenheitten mit einfallen, Als

*) Die Pedagogi verseumen sich vnt ihre discipulos. Es gehet viel Zeit, Indem Sie es außwendig lernen, in d. Schuele aliquoties versuchen, die Kleider zuwege bringen, darnach im agiren &c.

**) In summa: Plus habet incommodi quam commodi, Et iuxta Horat. lib. 1. Serm. sat. 2: Unde laboris plus haurire mali est, quam ex re decerpere fructus.

das getummel auf d. gaßen, das gedreng fur d. Thuer, vnt sonst unter d. Action, das ein vnt furlauffen, do man keiner Herren, Ja der Burgemeister vnt Supint. selbst weinig acht hatt, Man dringt zu Ihnen ein &c. Wie dan Dißmahl redtlich geschehen, dan Ich saß bei Ihnen auf einer banck, Bekahm auch meinen Theill davon. Etc. Man hatte in d. erst aufm Wandthause ein pallast gebawt, Wahr auf Tonnen gelegt vnt zimblich mit anschraben verwahret gewesen, Aber beide BB. vnt d. Rector laßens wied. aufnehmen, vndt war das theatrum auf d. erde, vndt wahren nur bencke herumb gemacht.*) Fur 4. Jahren, do Dyß Hildegardin vnt den Christlichen Ritter agirte, Kunte mans viel beßer sehen, do wars auf Tonnen gelegt: Die BB. wahren gar zu sorgfelttig, dieweil Ihnen d. Syndicus vermeldet, das itzo ein Jahr auch in d. Fasnacht zu Leipzig ein Comœdia agirt, do ein gewalttig Pallast gebawet, vnt ein sondlicher hoher sitz, einem polnischen alda studierenden Fursten, dem Senatui Academico ein sondlicher, dem Senatui Urbico ein sondlicher, den Nobilisten vnt furnehmen Studiosis ein sondlicher, dan noch einer herumb ins gemein verordtnet worden, vndt wehre d. selbe Pallast vndt alles was drauf gebawet, gefallen,**) da von einer alsbalt, vndt 2. hernach Todt blieben, Etzlichen hat man Arme vndt beine abnehmen mußen, Furnehme leutte seindt kranck hernach worden &c. Aber, wen man gewollt, hett man den Pallast alhie d. maßen befestigen kohnnen, das es ohn alle gefahr gewesen. Man hat zuvor berathen, das die Comœdia offentlich 3. mahl, als amb kleinen Vaftelabendt, dan Montag vndt Dingstag in Fasnacht agirt, vnt Jegliche Person 1. gh. geben soltte. Beclagte er d. Rector sich dan, das er domit nicht zukohmmen kunte, muchte Ihm noch 1. Tag erlaubt sein. Die Herren sampt den Ihrigen muchten vom Radthause hinunter gehen vnt umbsonst zusehen, sagte d. B. Es habens auch Viele gethan. Ich habe aber fur meine Kind. vnt gesinde, ein Jeden 1. gh. geben vnt sie in die gemeine Thuer gehen lassen. Ich hatt die Comœdiam schon einmahl in d. Schuel agiren gesehen, do dan unter andern die Pauren sich niedsetzten im felde, kriegen ihre knappsecke herfur, aßen, truncken, Zuvor aber betete einer: Aller Raben augen warten auf Dich Her Pabst, dan Du bist ihre speise zu seiner Zeit, Du thust Deine diebische Handt auff vnt raubest alles was Du uberkohmmen kanst, mit Wolgefallen. Darnach: Vater Pabst, d. Du bist zu Rom, Entheiliget werde Dein Nahm, Zerstört werde Dein Reich, Dein Will geschehe nimmermehr &c. Das Her GOtt himmelischer Vater ging auch auf den schlag. &c. Solchs mißfiel mir, das man das gebet, so Vns Christus zu bethen selbst gelehret, vndt Welchs in nöthen unser einiger trost ist, dorauf Vns die erhörung zugesagt, solte d. maßen verkehren. Zu dehm, Weil wir starcke mandata fur diesem bekohmmen, die catholische wed. mit worten noch wercken zu beleidigen, vnt ohn Zweiffel etliche hinauff kohmmen wurden, die es ubel aufnehmen muchten &c. So zeigte Ichs dem B. ahn, d.

*) Al. abst. gen. die. de Theatris, Ludis Spectaculis &c.
**) V. sim. apud Buchholtz in Indice, de Coronatione Clementis s. PP. Rom.

ließ es vom Rectore holen, vnt verbieten ferners zu bethen. Wardt darnach auch ausgelaßen. &c. D. Rector ließ durch sein Weib vnt Anneken Komrdings das gelt aufnehmen, vnt weil er nicht so viel bekohmmen, Wie er etwan gewolt, hatt er hernach den Drachen geiagt, das Weib geschlagen, auch Anneken maulschellen geben, die Jhm aber Pumpos wied. verehrett.

Joachim Oppermann's Tagebuch 1601—1604. Anno SeD LIbera nos à MaLo.[8]) — *Andreanum.*

1608.

Dingstages den 26. Januarij Ao. 1608. Sambt Raht 24 Man. Comœdien zu agiren.

Nachdem der Herr Rector Scholæ Andreanæ supplicirt, Jhm zu erleuben, mitt seinen Scholaren in beuorstehendem Fastelabent eine Comœdiam zu agiren, vnd dan hie beuor albereits in dem lobligen Ausschuß dauon tractirt, Ist es dabei gelassen, vnnd dem Rector sein suchenn zugelassen.

Rathschläge. *Stadt-Archiv.*

Hierzu gehören die nachfolgenden, daselbst aufbewahrten Schreiben. Das erste an den damaligen Bürgermeister Christoph Meyer gerichtete lautet:

MEinen Wolmeinenden gruß, beneben anerbietung treuwilliger Dienste, wie dan auch wündtschung Eines selig frölichen newen Jahrs bevor.

Ehrnvester, Ehrnachtparer, vnd Hochweiser H. Burgermeister, besonders gonstiger Foderer, das Ew. E. &. Weißheit ob dieser meiner unbefügten vnd vnverhofften compellation keinen mißfallen vnd vordruß schöpfen wolle: habe ich freundtlich fleissig zu bitten. Hette sollen vnd wollen Selbige Eigner persohn besuchen vnd ansprechen, Wen mir nicht bedencklich, also früe sie zu molestiren: zumahl auch weil ich gestrigs tags vnd verflossener Zeit deren vielen Amptsgescheften occupat vnd beladen vormerckt.

Jch sol aber Ew. E. &. W. nicht vorhalten wie des theils verlauffen Jahrs Zeit, theils auch an itzo von vielen guthen leuten mir zuegemuthet, ich mich deromahln eins dohin beqwemen wolte, das man doch auch in diesem meinem Schul regimine eine Comœdiam publicam vormercken müchte: in betrachtung, das nicht allein die Wachsende vnd noch Vnerfahrene Jugendt dadurch in Sprach vnd Geberden mercklich erbawet: über das auch die lobl. Bürgerschafft ermuntert, vnd zu vielerhand gedancken vnd Wercken angemahnet würde: besondern auch man sich auff solchen Schlag den Vermeinend Kunstreichen vnd Scharfffinnigen Jesuiten, beqwemlich zuwider setzen kunte, oder jo ihn etwas nachkommen, wo nicht zuvor.

Nun habe ich auff gute weil tergiversiret, vnd mich in berhürtes postulat nicht eben bald einlassen vnd aptiren wollen oder konnen: in betrachtung das zu Zeiten die Comœdiæ bey etlichen exorbitanten fast mehr nachtheil alß frommen bringen.

Wen mir aber letzte Zeit, nicht allein die wolgemeinte Anspruch guter leut vnd vorstendiger Hern etwas mehr zum gedancken stossen: sonder auch der grosse nutz der Comœdien für augen geschwebet, vnd den selbsten von Jesuiter Schülern (welche entweder wochentlich zu mir sich nahen, oder zu vnser Schul sich begeben) vernommen, wie hoch sich die Jesuiten (denen wir zu weichen keines Wegs gemeinet) ihrer monatlichen Comœdien rhümen sollen, vnd dannenhero auch die Andreaner in etwas niedriger halten: also solte ich fast dohin gestimmet haben, vielleicht nicht vnrhatsahmb wehre, wie auch vnsers orts alle halbe jahrsfrist privatim eins Latinen Terentii, Plauti, vel Frischlini Comœdiam mit Vnsern Schülern in der Schul zu instituiren. Ja habe mich verlauten lassen, ich nechste Zeit privato conventu eine lateinische anzustellen invitato tamen tum Magistratu nostro Amplisſ. tum Ministerio reverendo. Welches beginnen aber etliche vernommen, mir zugeredet, ich anfangs eine offentliche wolte sehen lassen vnd zwar zu mehrer auffmunterung in Teutscher Sprach.

Habe mich vernehmen lassen, den H. D. Superintendenten mein fürhaben mit einer zwar dieses orts noch unbekanten, aber doch anmuhtigen Comœdien von der Eugenia & Aretino, Welche der H. Doct. Daniel Cramerus zusahmen gebracht,[4]) angedeutet, Vnd etliche intercalar Auffzüge benennet, welche sich seiner Dignitet fluchs anbelieben lassen. Alß aber mir nicht wil gebühren Ein offentlich Spiel ohn meiner l. gebietenden Obern Vorgonstigung anzustellen: füege ich mich hirmit an Ew. E. &. W. zuerkundigen, obs sach sey, ich solch mein fürhaben continuire: oder es bey einer privat Action bleiben lasse: welches doch ungemutete gedancken, vnd augen bringen müchte.

Ist mein fleissiges suchen, Ew. E. &. W. mir ihr hochweises bedencken communiciren wolle, vnd, wofern müglich, ihre Vorgonstigung widerfahren lassen.

Betreffend meiner Discipul, habe ich albereit auf Wege gesinnet, dadurch vorgedachten nachtheil abgeholffen werden muge. Wie sonsten Ew. E. &. W. höchsten, wiewol geringen Vormügen nach zu dienen anerbötig. Hette mir auch wol fürgenommen, Selbige bescheidts halber heute oder morgen zu ersuchen, wanß mir an die Hand gegeben würde: Worumb ich den fleissig zu bitten.

Ew. E. &. W.
williger
M. Henricus Gödeken
Andr. sch. Rector.

d. 21. Jan.
A. 1608.

DEm Ehrnvesten, Hochachtbarn, vnd Hochweisen H. Christoff: Meier, Burgermeister der Alten Stadt Hildeßheimb: MEinem großgonstigen Hern vnd mechtigen Foderer.

M. Henricus Gödeke Rector Schol. Andreanæ 1608. De agenda Comœd.

II.

MEinen freundtlich gemeinten gruß, beneben anerbietung treuwilliger Diensten bevor.

Ehrnveste, Ehrnachtbare, hoch: vnd wolgelarte, auch Weise, großgunstige Hern, ich erkenne in vnd mit fleissigem Dank den favor vnd zu meiner weinigkeit gonstige zuneigung, so mir von Ewern Weißheiten vnd Gunsten vnlangst bescheen auff meine von einer publica Comœdiâ gethane Ansprach.

Wan den Ew. E. & Weißheiten vnd Gunsten, vnser Fürhaben ihn nicht allein freundtlich belieben lassen: besondern auch ihr Rhathauß zum theatro dießmahls vns vergonstiget: vnd aber wir entschlossen auff schiersten Montag, geliebts Got, vnser Fürhaben zu effectuiren: alß gelanget an selbige Ew. E. & W. vnd G. vnser fleissigs Suchen: sie doch magnificâ atque honorificâ suâ præsentiâ, vnserm Spiel auf benante Zeit vnd ort gonstiglich beywohnen wolle.

Solches wirdt vns theils in diesem Ersten Beginnen vnd werck auffmuntern, vnd zu folgenden bessern Actibus anmahnen.

Ehrbieten vns nochmals, wie oben, schuldiger observantz, vnd danckbarheit nach höchstem vermügen.

D. Hildeßheimb den 5. Feb.
A. 1608.
Ew. E. & W. vnd
G.
williger
M. Henricus Gödeken
Rector.

DEn Ehrnvesten, Achtbarn, Hoch: vnd Wolgelahrten, auch Weisen Hern Bürgermeister, Syndico, vnd Rhath der Alten Stadt Hildeßheim: MEinen gebietenden vnd vielgunstigen Hern.

III.

Vnser freundtlich dienst zuuor, Erbare vnd vorsichtige gunstige guette freunde.

Wir seint glaublich vnd eigentlich berichtet, was maßen in Jungst verwichner Fastnachtt, nicht alleine inn offentlich abgespieleter Comœdien ettliche Personen, in Religiosen, Münch oder Nonnen Kappen auffgezogen, sondern auch verschiedene Mummereien vnd Mascaraden in gerüetten Kappen, wie dan auch sonsten zu andern Zeitten, sonderliche Apffereien in Meßgewandt vnd andern Geistlichen Habit, offentlich getrieben seien, alles zu schimpff, veracht vnd mehrer Auffeindunge der Catholischen Religion vnd derer Verwanten.

Wan dan solches nicht allein der Politischen Erbarkeit /: vormüge deren die Vnderthanen sich billig Alles des Jennigen eußern vnd entthalten sollen, was zu ihres Landtsfursten Despect vnd Schimpff erscheust :/ vnnd des Heilligen Reichs Constitutionen vngemeß vnd zuwieder, Sondern auch in den algemeinen beschriebenen Rechtten, sonderlich in authent: de Sanctiss: Episc: 123. §. fin: außtrucklich bei darinnen

gesetzter straff verbotten, vnnd einer Jeden Obrigkeit, Geist: vnd Weltlich, die auffsicht vnnd Handthabe eingebunden ist. Dan Omnibus generaliter in seculari uita conuersantibus, sagt der Text daselbst, et maximè theatralia exercentibus, uiris ac mulieribus interdicimus, uti schemate Monachi aut monastriæ aut Ascetriæ, aut cuiuscunque personæ huiusmodi imitari schema: scientibus uniuersis præsumentibus, aut uti tali schemate, aut imitari, aut illudere in quacunque Ecclesiastica disciplina, quia et corporalia supplicia sustinebunt, et exilio tradentur, prouidentibus huic rei, non solum locorum Episcopis, sed etiam militaribus ciuilibusque Iudicibus, et quæ sub eis sunt officijs et locorum Defensoribus.

So hetten Wir Vns wol vorsehen, ihr wurden angeregte vngebür nicht verstattet, oder vngeandet hingehen lassen, Sondern Je zum wenigsten euwrer Displicentz, vnnd im Werck bezeiget haben, Euch sey die bei dem Hochwurdigsten Durchleuchtigst Hochgebornen vnserm Gnädigsten Churfursten vnd Herrn gesuchte Reconciliation recht ernst.

Wir lassen eß aber vor dießmal an sein ortt hinstehenn, vnnd ist gleichwol in nhamen Jrer Churf. Dhlt. hiemitt vnser ernstlicher Beuelich, vor vnser Persohn freundtlich begerendt, daß ihr nochmals vff solche Mummer welche in Münch vnd Nonnen Kappen Mascarada vnd verbottene Faßnachts Spiel getrieben, Auch sonstenn in Meßgewandt vnd anderen Geistlichen Habiten ihre Spottliche Afffereyn geführet, mit fleiß inquiriret, vnnd selbige mit gebürendem Ernst deßwegen ansehet, damit wir nit genöttigt werden, Solches an Jhro Churf. Dhlt. zu fernerm Einsehen, welches wir lieber vmbgiengen, pflicht halber gelangen zulassen. Dann wir seint Euch zu allem gutten vnnd freundtlichenn Diensten wilfehrig. Datum Hildensheimb den 18. Martij Anno 1608.

Churfurstliche Cöllnsche im Stifft
Hildensheimb verordnete Cantzler
vnnd Rethe.

Cantzler vnd Räthe beschweren sich über die gehaltene Comœdi Ao. 1608.

IV.

Ehrnveste, hochachtbare, hoch: vndt wolgelahrte, auch wolweise Hern, großgonstige Foderer, beneben meinem Christlichen gebet, wil ich EW. A. H. vndt W. G. meine willige Dienst anverboten haben.

Es ist mihr heut nach der Vesper predigt, von Ew. E. A. H. vndt W. G. Ein schreibent durch ihren diener zugestellet: Welches ich fluchs an gelesen, dem inhalt nach wol verstanden vnd erwogen. Befinde das meinen großgonstigen Hern, wegen etlicher Mummerei vndt Comœdyspiel, so verflossene fastnacht furgelauffen, von frembden zugesetzet werde. Weßfals ich dan mich höchlich thue verwundern: gerhate auch auff mannigfaltige, jedoch dieses ortes nicht zu erregende gedancken.

Wan aber Ew. E. A. H. vndt W. G. obberhürtes Schreiben meiner weinigen person nicht allein gelieffert: besondern von meiner Weinikeit

einen gegenbericht wolmeinend begeret: alß wil mihr in alle Weg gebuhren, denselbigen dieß fals schuldigen gehorsam zu leisten. Da ich sonsten meines theils die beschehene ansprach auff ihren Wirden konte beruhen lassen: bevorab weil nodus in scirpo qvæsitus meistens, wo nicht gantzes theils vorhanden vndt zu spuren ist.

Betreffend aber Vberreichte anklage vnsers Gegentheils: befinde ich das fur Vnrecht, Vnbefugt, ja auch affen wercklich vndt der Catholischen Religion, wie dan auch dem Landsfursten (wie gemeldet wirdt) zum schimpff vndt despect: Vber das auch der politischen Obrigkeit zuwieder, außgeschrien werde, beydes ein offentliche abgespielte Comœdia, vnd dan ferners andere mit furgelauffene Mummerei vndt Mascaraden.

Da dan Anfangs in acht zu nemen, das Ich meines theils nicht zu verantworten, was etwa andere (wiewol mihr vnwissend) mit vnehrlichen Mummereien mügen verschuldet haben. Ferners auch, das angezappelt werde, das Werck, so ehrlicher Weiße, auß reiffem bedencken vnd bewilligung vorgenomen. Vndt sol Ew. E. A. H. vndt W. G. nicht vermeinen, das mir solche Actio etwa schlumps Weise vnd in einer halben stunde, zu gemuht vndt henden komen; besondern das solches auff gute delibration geschehen: so wissen sich Ewer Gunsten zu bescheiden, wie das es auff ihr gonstige bewilligunge, vndt vernunfftigen Rhat, alß dan auch eines Ehrwurdigen Ministerii consens, volzogen: welcher authoritas dan vndt Hochweises bedencken, solcher aufflage nach, vornichtet werden muste, vndt die schuld auff Ihr mehr, als auff meiner Weinikeit beruhen, wen vorgebrachte klag solte billig vndt mit recht sein vorgenomen: Welches doch in keinem Weg wirdt beschehen konnen. Thut mich meines orts weh, das mein hochverstendige Obrikeit, deren sachen, die dis schreibendt anreget, sol insimuliret werden.

Meine vnd vnser Schuel gelegenheit betreffend, solte ich die angebrachte klage fast also auffnehmen, das die Autores scripti etwa bemelte schuel, vndt deren diener in etwas Vngelimpff einzuführen vorhabends: dieweil sonsten grundlich bekant, das ihres theils leute, vmb nicht viel gnadenschetze wundtschen: welches Gott sei heimb gestellet.

Anders Vrsachen ihres Furhabens, welche man alhie bedencken kan, wil mihr nicht geziemen anzudeuten: was gesetzt, das ist zu rettung der Vnschuldt angezogen.

Ja sprechen sie, Es hat sich gleichwoll funden, das in vnser Comœdia (dan wihr wissen von keiner andern Mummerei den wehre fortgangen) Eine person im Nonnenkleid eingefuhret. Das mussen wir gestehen, sahen aber alhie keine Vbelthat. Wie viel hundert mahl ist das zuvor geschehen? Wans die Comœdia also erfodert vnd man gesetzte persohnen sol exprimiren. Fur 11 Jahren, wurden auch alhie in einer Comœdia Munch vndt Non eingefuhrt: Fur 5 Jahren, wurde auch ein Gott im Meßgewand außstaffieret. Domaln sie doch biß anhero so fern vns bewust geschwigen. Sie geben aber fur, das solches Vnrecht sei vndt zum Höchsten præjudicirlich.

Probatio vnd beweiß dieses, wirdt auch von den Ankliegeren hauffenweiß furgebracht. Als nemlich das es der Ehrbarkeit zu wieder, der

hohen Obrikeit zum schimpff, vndt weil **expressam juris sententiam** lauffe.

Das erste belangendt: sei trutz geboten ihnen vndt Menniglich, der vns in Warheit beybringen konne, das das geringste in gehaltner Comœdia der Ehrbahrkeit sei zuwieder gestanden, so fern sie von vns der Jugendt überandtwortet. Ja wihr haben vns in solchem fall, wie ich meine, der massen caviret, das vber 40 rhytmi außgelassen, so etwas hartt in der Teutschen Version lieffen: alß dan Vnser Exemplar, vndt die Agenten selbst bezeugen konnen. So ists auch am Tage, das vnser gehaltne Comœdia biß anhero so hoch geachtet, das sie zu Tübingen, Wittenbergh, Giessen, Straßburg, Helmstad, vndt an andern loblichen örtern, fur Hern vndt Fursten, auch andere hohes vndt niedriges standes personen, von Ehr: vndt Gottliebenden Menschen ist gespielet worden, ohn solche nachrede, alß wir dieses ortes, vnbefugter Weiß, hören mussen.

Ferner das gedacht wirdt, des Schimpfs gegen hohe Obrikeit, ist ein lauter bloße auflage ohne grundt, vndt vielleicht auß Neid, vndt weiß nicht was grundt herentsponnen.

Muchte doch mit dem Verstand jede Comœdia verachtet v. verworffen werden, sintemahl pflegt vorzulauffen, etwas, das an Hern höfen oder ihren lendern üblich ist. So ist gewiß das keine böse intention vber vnse Comœdia kan vndt mag erwiesen werden: alß die wihr der Jugendt bestes, vndt der L. Burgerschafft ergetzung gesucht haben.

Es wirdt aber wieder vns vorgebracht eine Authentica auß dem gebreuchlichen Rechten, darin ernstlich verbotten, das man in Comœdien spielen keine geistliche Kleider tragen solle ꝛc. Nuhn ist meiner profession nicht zu vrtheilen, waß vor solchen Authenticis zu halten: ich lasse solches den Rechtsgelarten. Das sehe ich aber nach meiner tenuitet: Das in citatione, eine dreifache nullitas furlaufft. Alß fur eins: Das sie rede vom Misbrauch, welchen auch insinuiret obberhürtes, welches von Schimpff vndt Despect ꝛc. handelt. Dan sonsten keine hinderliche Vrsache das konte angezogen werden. Furs ander felt fur protestatio facto contraria, vnd propriæ sententiæ transgressio, bei denen, also genandten, Catholicis: welche zu viel hundert mahlen in ihren Comœdiis, nicht allein auff den platz bringen personen in Monch, Nonnen, Pfaffen, Meßpriestern: sondern auch Cardinal, Bischoffen, ja auch ins Bopstskleidung, wie die Erfahrung nicht allein in Italia, da wochentlich fast Comœdiæ ambulantes gehalten werden: sondern auch in Teutschland, auff allen Jesuiten Schulen beweiset, vndt werden also die Bepstler viel tausendmahl albereit verbrochen haben, was sie vns mit vnfug zumaßen. Es sein noch nicht 12 Jahr verlauffen, das alhie zu Hildesheimb, die Jesuiter auff ihrem großen Schul Auditorio Nonnenkleider, vndt Meßgewandt, ja eine gantze Weihung in zweien Comœdien eingefuhret. Waß durffen sie sich dan vmb einen vermeinten Splitter bekummern: da sie so großen balcken fuhlen solten.

Dies wolle Ew. E. H. vndt W. G. noch vernehmen. Es ist fur etzlichen Jahren ausgangen Terentius Christianus, welchen gemacht Cornelius Schonæus ein hollander: welches Buch nicht allein dem

Bischoff zu Regensburg dediciret: besondern auch von professoribus zu Coln approbiert, ja sein die Comœdien zum offtern zu Coln, Ingolstadt, Munster, München, Regensburg, vndt auff ander papistischen örtern agiert. Die meisten aber sein also beschaffen, das darein vorlauffen Bischoffe, Hohepriester, Diaconi, Pharisеer, Jünger Christi vndt ander geistliche persohnen: welche, wofern dem dinge soll sein recht gescheen, nuhr mit geistlichem habitu mussen ausgeputzt werden.

Dieses wissen vnd sehen vnser Wirdige, wollen gleichwol andere in Vnglegenheit bringen. Vnd ist ihrer seiten keiner, der bishero auß einer Authentica, solche der Welt bekante sachen, gehindert hette. Vndt wie vielmahl fuhren die Jesuiter in ihren Spielen ein vnsern Hern Gott, den sie dan mit Meſgewand pflegen außzustaffieren ohn alle einrede?

Endlich nehme ich in der Authentica in acht, das darin gedacht wirdt derer so in vita seculari conversiren vndt zwar daruber der Bapst zu gebieten. Vndt vermercke nach meiner einfalt noch nicht, was massen selbige authentica, die sie doch selbst nicht halten, vns binden sollen. Dan gesetzt, das im Bapstthumb keiner durffte darwieder handeln: wie kunte solches auff vnß gebracht werden, wens ohne verletzung Gottes vndt der Obrigkeit geschehe. Müchte man nicht auff den Schlag in vnser Kirchen verbieten: dar man des Bapsts lehre nicht nennen solte, seine irthumb nicht anregen vndt wiederleggen. Dero gestalt wurde vns wiederumb ein Joch auff dem rucken vndt an den halß gebracht, dafur Wir Gott zu bitten.

Es ist mir von meinen gonstigen Hern gehaltene Comœdia erlaubt: auff dieselbe, vndt kein andere (meines erachtens) habe ich zu sehen gehabt. Welches dan von mihr, höhstem Vermugen nach, gescheen: Vndt ist mein fleißigs bittend, mich, dem vnschuldig etwas angemasset, in gunsten zu schützen. Hengs auch hinan, das Ew. E. A. H. vndt W. G. diesen eiligen gegenbericht, den sie von mihr erfodert, im allerbesten verstehen vndt auffnemen wollen. Welches ich doch ihnen allein zu meiner defension, in hasts verfertigen wollen: bin nicht bedacht mit den Bäpstlern in diesem vnbefugtem handell mich einzulassen. Thus mich sonsten aller schuldiger Observantz, danckbahrkeit vndt dienste, Ew. E. A. H. vndt W. G. wie auch gantzem lieben Vaterlandt, von hertzen anerbietten. Wil auch selbiges dem Almechtigen höchsten Gott bittendlich befohlen haben. Gegeben

Hildeßheimb den 19. Martii A. 1608.

Ew. E. A. H. vnd W. G.
williger Diener
M. Henricus Gödeken
Rector.

An
DEnn Ehrnvesten, hochachtbaren,
hoch: vnd wolweisen Rhat
der alten Stadt Hildeß-
heimb
MEine gebietende groß-
gonstige Hern.

V.

V. F. D. Z. Ehrwürdige Edle Ehrnveste vnd Hochgelerte Hern gonstige gutte freund.

Was dieselbe sub dato den 18. huius wegen iungst exhibirter Comoedien vnd das darin etliche Persohnen in Religiosen Munch oder Nonnenkappen aufgezogen wie dan auch verschiedene Mummereyen vnd Mascaraden vnd sonsten zu andern Zeiten sonderliche Afferenen im Mesgewandt vnd andern geistlichen habitt offentlich sollen getrieben sein, sich beschweret, Solches haben wir in pleno nicht mit geringer befrembdung vorlesen horen, wissen fast nicht zu was ende solche vnd dergleichen ohnveruhrsachte clage ietz eben aus allen winckeln herfurgesucht vnd allemahl bedraulich geeiffert werden wollen. Mussens ferner vor diesesmahl an seinen ort gestelt sein lassen, Dabei dennoch E. Ehrw. vnd g. druff hinwieder freundlich zuerkennen, das ob wir wol mit fleis auff alle geeiferte facta inquirirt, dennoch nicht das geringste dadurch in erfahrung pringen konnen, derowegen wir auch wol gonnen mugen, das dieselbe etwas specialius angedeutet, Solte es endlich an vnsern ernsten animadversion nicht ermangeln, Sonsten mit den ocultis et quæ non sunt neque apparent nicht judiciren konnen.

Vor eins, So viel auch vors ander die in verwichener fastnacht exhibirte vnd wol aufgenohmene Comœdiam belanget, Ist zuuor nie erhort, das sich diese lobliche Regierung jemals vnterzogen vnserer schul das geringste furzuschreiben, viel weiniger dieselbe dermaßen zu reformiren. So ist auch nicht war, das der Jugend zum besten vnd anderer nutzung halber so darauf beflieſsen vnder weilens darin Comœdias agirt werden, Inmassen dan auch solches in allen Jesuiten schulen so wol hie als auch Coln vnd andern orten mehr zum oftern practisirt wirdt, Vnd lassen vns demnach vber das insonderheit berichten, das in hac nuperrima Comœdia kein Nonnen oder Monchs kutten, Mesgewandt oder ander geistlich habit gesehen worden, zwar Eugenia als die im Closter erzogen sey in weisen kleidern repræsentirt, dennoch aber keine Nonnenkutten, ob sie wol derselben ainlich sonderlich malævolis spectatoribus geschcinet, an sich getragen.

Zu dem vnd wen schon, so hette es doch der Person beschaffenheit also erfurdert, vnd ist darinn so gar nicht gesundigt, das auch die actio deswegen commendirt wirdt, wan die Persohnen nach ihren qualiteten recht ad ritum exprimirt, vnd Nonnen vor Nonnen, Munch vor Munch auf den Platz gefuhrt werden. In ipsa Italia da fast wochentlich an vnderschiedlich orten ambulantes comœdiæ theatraliter vnd vmb gewins willen offentlich gespielet werden, befindet sich, das die Comœdianten nicht allein aufzuge machen von Nonnen Munchen Pfaffen Mespriestern sondern auch wol von Cardinalen Bischoffen vnd hohes standes habit vnd kleidung. Vnd ne longius petantur exempla, so wirdt glaubwurdig berichtet das noch nicht zwolff Jahr verlauffen, da die Jesuiter hie an diesem ortt auf ihrem grossen Schul auditorio multis spectantibus Nonnenkleider vnd Mesgewandt Ja eine gantze

Weihung in zweyen Comœdijs introducirt, Zu welcher zeit man geschwiegen vnd dasselbe domalſ an ihnen ſelbſt approbirt.

Verweſſert demnach von ſich ſelber, was pro ratione angezogen, das nemblich ſolches zu ſchimpf vnd veracht der Catholiſchen religion vnd deren verwanten getrieben, Denn ſo weinig alſ das in warheit geſchehen, weſwegen wir vns den vor dieſem ſchon gnugſam erklert, das wir Catholiſchen leuten ungern einigen Deſpect gönnen ſondern vielmehr gepuhrlich inſehn wolten, dabey wirs auch nochmals bewenden laſſen, So iſt vns auch nie zu ſinne geſtiegen, das geringſte was der Politiſchen Erbarkeit vnſerm gnedigſten Churfurſten vnd Hern auch Conſtitutionibus Imperij zuwieder wehre, zuuerhangen oder zugeſtatten, vnd mugens E. Ehrw. vnd g. es gewiſſ dafur halten, das wie in andern Erbarn ſtedten wir auch an vnſerm weinigem ortt deren keins gern gedulden wolten.

Die angezogene authentica wirdt gantz impertinenter alhie applicirt, Den darin allein verbotten, ne liceat laicis et ſcenicis ubi monachi ſchemate animo illudendi eccleſiaſticam diſciplinam deſſals ad librum dictæ authenticæ ibj illudere gezogen, deren keins ſich aber alhie befindet, Sonſten Terentius Chriſtianus darin zum oftern Biſchoffe hohe Prieſter Diaconi Phariſeer Jünger Chriſti vnd andere geiſtliche Perſohnen, welche mit geiſtlichem habit auffziehen muſſen, ſol ſonſt dem Ding ſein recht geſchehen, gentzlich zuuerwerffen, da doch derſelbe nicht allein dem Hern Biſchoff zu Regenſpurg dedicirt, ſondern auch von Profeſsoribus zu Coln approbirt, vnd daſelbſt wie auch zu Jngolſtadt Munchen Munſter Regenſpurg und andern Catholiſchen ortern mehr vielmahls iſt agiret worden.

Wan es dan hierumb alſo vnd anders recht benandt, alſ bieten wir freundlich vns vor dieſmahl auch entſchuldigt zu halten, vnd vns hinfüro mit ſolchen vnd dergleichen zunotigungen zu uerſchonen, auch nicht propter minutiſsima quæque eaque quæ non ſunt allerhand weitausſehende relationes anzubrewen, vnd doch mir vnd ander ſo noch heimlich vorwerflich aufzurücken, bevorab wir jederzeit wie auch noch erpottig in dieſer ſtad gegen Jedermann vns vnuorweiſlich zubezeigen, habens EEhw. vnd g. beim nothwendigen gegenbricht vnverhalten ſein laſſen wollen vnd pleiben denſelben freundlich zu dienen jederzeit gefliſſen

22. Martij Ao. 1608.

An Churf. Hern Cantzler vnd Rethe

wegen der exhibirten
Comœdien.

Dazu meldet die citierte Handſchrift von Brandis: 1608, Februarius. Jn dieſem Faſtelauende wordt uon dem Rectori der ſchulen zu Andreas eine duideſche Commedia Auff dem Radthuiſe uon der Eugenia Mondag und Dinßdag agirt. —

Annus 1608. Comœdia. Eß iſt von Rhatt vndt Zwolffman berathenn, Woſern der Rector die Comœdien vnuertrißlich halten konne,

das Ihme dieselbe vergonstiget sein soll. decret: den 16. Februar. (Comœdie von Neustädter Schülern in Hildesheim aufgeführt.)
Neustädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1610.

Donnerstags den 15. Februaris Ao. 1610. Samptrath vnd 24 Man. Vastellabend.

Demnach der Vastellabend herzunahet, So soll gleich furm Jahre umbgelesen und uerbotten werden, alle Leichtfertigkeit, als Schwertdantze uermumment, fugent, stechen und brechen abzustellen. Doch wehr Ritterlich zustechen gemeinet, Soll zufoderst uom Regierenden Hern Burgermeister Vrlaub bitten, Allermaßen dan auch den Mullern, Vfftögern und Vuttichern bei funff gulden straff aufferlegtt werden soltte, sich des Wurstesamblens und aller andern ungebuhrlichen burgerlichen beschwerung zu enthalten. [5])
Rathschläge. *Stadt-Archiv.*

1611.

Ehrnueste, Hoch vnd wolwise, Achtbar Vndt fursichtige denselben sein mein Vnderthenig Pflichtschuldig Dienst gehorsamlich jederzeit zuuor, Großgonstige gepietende liebe herrn,

Demnach vff mein vndertheinigs bitten vndt Anhalten von E. Ern: Weißh. mir großgonstig Erlaubt vnd zugelaßen, diese bevorstehende Faßnachtzeit mit meinen Vntergebenen discipuln vndt Schuljugend Christliche Comœdien zu agiren vndt in gentzlicher Hoffnung stehe, selbige action nicht ohn sonderbahren Nutz so woll der Zuseher alß der agenten abgehen soll, vnd vnter andern ich dazu die Comœdiam der historien Susannæ auß dem Frischlino lateinisch, vnnd von dem Verlohren Sohn Teutsch erwehlet, vnnd bei dieser Comœdien action E: Ernv. Weißh. alß meine großgepietende Obrigkeit gerne sehen vnnd haben müchte, nicht zweiffelendt durch deren Kegenwardt sothaner actiones ein herlich ansehen vndt zierde erlangen würde, Inmaßen dan dies wergk sub honorifica vestra auctoritate Von mir instituiret worden, auch denselben zu Vntertheniger Ehren Von mir geliebts Gott volbracht werden soll, als gelangt zu E. Ernv. W. mein Vnderthenig Dienstlich bitten, dieselbe geruhen großgonstig die negstkunfftige woche vf Montag vnnd folgende tage sich zu endtleddigen, vndt in der Kirch S. Pauli alhie zu Ansehung dieser Comœdien action persohnlich einzustellen vnnd gegenwertigk zu sein, Solchs bin ich viel E. Er: W. mit meinen schuldigenn Diensten im Vnterthenigen gehorsamb zuuorschulden allzeit willig vnnd geflißen, Datum Hildeßheimb am 31. Januarij Anno 1611.

E. Ernv. Weißh.
Vnderthenig
M. Georgius Vogelsangk.

M. Georg Vogelßang invitirt E. E. Rath zur Comœdien Von der Susanna v. vom verlohrnen Sohn, so in S. Pauli kirchen agiret werden solle. Ao. 1611.
Stadt-Archiv.

Martis den 19. Novembris Ao. 1611.
Vorm Samptrathe.

Die Jesuiten vnd deren angemast Gijmnasium betr.

Heut den 19. Novembris sein vor einem E. Samptrathe die sampt-liche Hern eines Ehrwurdigen Ministerij erschienen vnd angezeigt, welcher gestaltt die Jesuiten, als Sie newlicher weile eine Tragoediam vom Kai. Mauritio et Phocâ agirt, vnter die spectatores einen Syllabum et ordinem lectionum, so à Novembri vergentis usque ad eundem sequentis anni gelesen, vnd mitt den auditoribus communicirt werden solten, distribuirt, In deßen titulo so woll, als præfation, das eine vnd ander impudenter, gloriosè, et prægnanter furgeben, ostentirt, vnd sich vernehmen laßen, Dahero das eine vnd andere Einem E. Samptrathe zu gemuth: vnd außgefuhret, auch ein sehens gebethen, wie solches das daruber vom Secretario gehaltene Protocoll mit mehreren außweiset, So ist hierauff decretirt vnd geschloßen, weil die sachen wichtigk, bedenckenswerth, Sijndicus itzo nicht zu hause, vnd die Hern in schwacher Anzahll bei einander, dieß werck in reiffe deliberation getzogen, den Hern anwesenden Doctorn Rhat vnd bedencken eingeholet, vnd darnach ein Ehrwurdig ministerium mitt gebuhrender antwort versehen werden solte.

Sequitur Protocollum Dingstags den 19. Nov. 1611.

. . . Es sey aber die sache diese, daß vnlengst die Jesuiten nachdem Sie eine Comoedien gehalten, zu end derselben außgetheilet ordinem lectionum auff das kunfftige Jahr zu halten, in patentj gedruckt, da Sie vorgeben, daß Ihre Winckellschull sollt heißen ein offen Gijmnasium, vnd die Jesuiten vor große profeſsores sich ausgeben . . .

Sitzung v. 13. Decembris 1611.

erkennt der Rath an, daß die von den Hern des ministerij furgeschlagene Consilia trewhertzigk, guet, vnd ohne allen Zweiffel wol gemeint, doch zur Zeit et rebus sic stantibus anzunehmen höchst bedenklich, da die Jesuiten nicht allein von unserem gnedigsten hern Ordinario fovirt, Sondern auch in des heiligen Romischen Reichs schutz vnd verspruch genommen, furnemblich aber an denen, daß sine clausula von Rom. Kai. Majt. sub pœnâ der Acht vnd Landfriedens, auch bei verlust aller vnd jeder haab vnd guter, darzu aller Priuilegien, freiheiten, begnadung, vnd wolthaten, an den Jesuiten sich nicht zu vergreiffen, ernstlich mandirt, derwegen caute zu verfahren . . . Daruber dan uor dienlich angesehen wirdt, daß die Rectores vnd Schulmeistern die frembdn, so kein testimonium vitæ et fidej exhibirn, oder wo Sie erwachsen, ihre confeſsion zu thuen, uerweigern, nicht recipirn, diejeneige so frech, vppig, wust, vngehorsamb, vnd verdechtig, ernstlich ermahnen vnd straffen, da keine beßerung zu erwarten dimittirn, Jede Converſation vnd disputation mitt den Jesuiten vnd ihren Scholaren verbieten, Die burgern sollen ihre Kinderen zum Kirchen vnd Schulgang väterlich antreiben vnd ermuntern, vnd darmit die Ihrige nicht

seducirt, keine ergerliche, muthwillige vnd gefehrliche pædagos (!) beherbergen, Vnd ist gleichwoll E. E. Samptraht immittelst fester Hoffnung, Gott der Almechtige, welcher das Klare Licht des heiligen Evangelij in dieser Stadt bei unß angezündet, werde daßelbe durch dieß vermeintl. Gijmnasium vnd der wiederer darneben mitt vnterlauffenden vanitet nicht erloschen laßen. Consultum 13. Decembris 1611.

Stadt-Archiv.

1612.

Veneris den 10. Julius 1612.

Vor beiden Rhaten.

Comœdien agirn.

Vff suppliciren M. Georgij Vogelsangs, daß ihme erlaubt werden muchte, in diesen Canicularibus ein Paar Comoedien zu agiren, ist ihm selbig gegen sein erpiethen, bewilliget worden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1614.

Mercurij den 26. Januarij 1614.

Vor Rhat vnd 24 Mannen.

Comœdien agirn.

Vff suppliciren des Rectoris Mgri Georgij Vogelsangs, daß Ihme vergonnet werden muchte, eine geistliche Comœdiam auffm Wandthause in dieser beuorstehenden Fastnacht zu agiren, Ist ihm solches endtlich zugelassen, Doch daneben für gutt angesehen, daß er durch die Provisorn ermahnet werden solte, Seinem erpiethen zu folge dahin zu sehen, daß an den ordentlichen lectionibus nichts versaumet werden, Alles unglück, muthwillen, und leichtfertigkeit, Sonderlich aber das Lauffen der Schuhteuffel pauren und Narren auff der straßen uerpleiben muege.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

Dazu Ex Schnarmacheri annalibus: 1614. M. Georgius Vogelsang Rector hat eine Comödie auf dem Wandhause agiret, quibus conditionibus meldet der Rathschluß v. 26. Jan.

1631.

Anno 1631 Unter diesen Bischoff Ferdinandus, hat sich zu Hildesheimb begeben. Daselbst wurde Von den Herrn Jesuiten ein Spiel gehalten, darinnen sie den König auß Schweden, und den General Tylli auff Pferden reitent also eingeführet, daß dieser mit Jenen kämpffen und überwinden sollen. Eß hat sich aber daß wieder spiel begeben. Den alß der Tylli den König in Nahmen Kayserlicher Maystädt zuerst angeredet, warumb er ohne Ursach auff des Reichs Boden kommen wäre, undt darauff das blindt geladene Pistole auff ihn gelöset, hätte zwar der König gemachter anstalt nach Vom Pferde fallen sollen, weil aber dieser dem Tylli zu geschwinde gewesen, hat er ihm

das Pistol so hefftig ins Gesicht geschlagen, das er Von Pferde gesuncken, undt man ihm hat hinweg tragen müssen. Hierüber ist ein großer Tumult entstanden, also, daß das Freuden-Spiel schier in ein Trauer-Spiel Verkehret worden. Dieser Handel ist Von Theils Catholischen, sonderlich aber Von allen Evangelischen, für ein sonderlich omen gehalten worden; Also daß der Graff Tylli Ihrer Königlichen Maystädt zu schweden nichts anhaben, sondern Von ihn überwunden werden solte, wie dan auch Anno 1633 geschehen.

Geschriebene Hildesheim. Chronica 1722. *Andreanum.*
Hildesheim. Chronica 1724. *Stadt-Archiv.*

1645.

1645 haben die Jesuiten ein Comoedi agirt, worin der Schwed. General Königsmark mit touchirt, welches demselben sehr verdrossen und deßwegen bedräuliche Worte sich vernehmen lassen, dahero mit d. HE. Canzler geredet, den Jesuiten zu untersagen, daß sie sich hinführo solcher Cavillationen enthalten möchten.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1647.

Veneris 30. Julij 1647.
Comoedianten soll 2 oder 3 tage zu spielen verstahtet werden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1649.

1649 Julij 12. Comoedianten soll 2 od. 3 Tage zu agiren vergonnet werden.

eod. 21. Julij. Comoedianten soll, weil sie geistliche sachen agiren wollen, nach geendigter Predigt zu spielen vergonnet sein.

eod. 3. Sept. Comoedianten Als deren etzliche dieses Orths ankommen, vnd von Ihr. Kurfstl. Jud. Zu Wolffenbüttel in producirten Passe recommendiret, So soll denselbigen zu agiren verstattet werden.

eod. 19. Octobris. Comoedien. Als berichtet, das in den Speller-schen Hause eine comedie agiret werden soll, So ist beliebet darauf genawe zu inquiriren.

Rathschlagbuch. *Stadt-Archiv.*

1650.

1650 den 24. Januarij. Etzliche Scholaren wollen eine geistliche Comoedie auf Fastnacht agiren. Verboten.[6])

Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1651.

1651. 22. Aug. ließ sich ein künstl. Harffenist auf der Brawer-Hauße hören, præsentibus dominis consulibus & plerisque senatoribus, etliche Stunden lang auf der Herren Stube.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1655.

19. Novembris 1655.

Es erschienen sämptliche Herrn des Ministerii vnd zeigten an, das die Jesuiten bey einer von denselben auffgeführten Comœdie Ordinem lectionum fur das folgende Jahr vertheilt, da ihre Winckelschule ein Gymnasium vnd die Jesuiten Professores werden solten, dies sey gefehrlich vnd schädlich. Die Jesuiten sagten: Sine ipsorum Theologia morali et controversa atque adeo sine religione pontifica non posse administrari rempublicam. Es habe ihnen ein Senator Venetus geschrieben, das die Jesuiten, wohin sie kommen, Schulen vnd Collegia errichten, schwören müsten das sie wolten des Bapstes Reich mehren vnd keine Obrigkeit ansehn, oder Regiment darunter schonen. Vnter dem Scheine von Studenten könten Soldaten einschleichen, welche die Stadt zur Nachtzeit z. B. grosen Schaden zufugen mögten. Die Jesuiten werden die Spansche Inquisition einfuhren, docieren eine laxe Moral, sie seyen vnuerschembt, dan ihre Schule sey Anfangs eine Fibelistenschule gewesen, dann Winckelschule geworden, dann haben sie erst forchtsam in der Cantorey gesungen, ietz sey es schon gantz anders, sie machten Proseliten, ziehen Kinder in ihre Schule. Schon 40 Jesuiten seyen hereingeschlichen, sie wolten auch eine Jungfrawenschule bey dem Dom stiften. Daher das Petitum man solle von seiten des Rahts dem entgegentreten, man solle ihnen das Comœdienspilen, die Procession verbiten, auch solten sie die Cantorey einstellen.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1657.

Bey des Meygraffen Convivio auffen Newen-Hauße aufm Rathß-ßalle ein furtreffl. Violist de Gamba, welchen Samuel Strohmeyer mit gebracht, sich hören lassen.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

Ebenda: 1660. Am Pfingstabend prächtiger Meyritt des Hanß Storre jun.

1660.

Jovis 19. Januarij 1660.

Hoff Musicanten zu Hannover Sollen vor die E. E. Raht dedicirte Musicalische geistliche sachen 6 ad 8 Rthlr. verehret werden.

Veneris 24. Februarij 1660.

Comœdianten So zu Hannover gespielet, vnnd anhero kommen, können hieselbsten zu agiren vor diesmahl nicht zugelassen werden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1661.

Martis 15. Januarij 1661.

Comœdien Senatus Consult. sein mugen, soll des Jahrs 2 mahl Teutsch vnd Lateinisch gehalten vnd von den spectatoribus etwas gegeben vnd mit H. Superintendenten geredt werden.

Jovis 28. Martij 1661.

Comœdie Daßmahl zu halten ist beliebet vnndt soll von ieder persohn nicht mehr alß 1 ggl. genommen, auch daß Theatrum von der Cammerey gebauwet werden.

Des Rectoris Suchen betr. ist beliebet 1. Die Comœdie uff dem Brauerhauße (ursprünglich: Rathhuße) unten zu halten prævia 2. soll von d. Persohn ein ggl. genommen werden 3. soll das Theatrum von der Cammerey gebauet werden.

Das erste müchte mit dem H. Superintendenten geredet werden.

Luna 8. Aprilis 1661.

Comœdie Soll auff angezogene Uhrsachen uffn Wandthause gehalten 1. Die mascerade durch die Hern Cammerer angeschafft 2. Der inhalt der Comœdie getruckt 3. Samuel mit den musici dabey zuwarten mandoirt vnd 4. d. geldt durch gewisse persohn der Comœdianten vfgenohmen werden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

Dazu: 1661 den 18. Apr. ließ M. Lohmeyer Rector eine Comœdie de Josepho [1]) publice in curia agiren mit zieml. applause.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1662.

Veneris 24. Januarij 1662.

Comœdien Gegen beuorstehende Fastnacht wieder zu agiren kan verstahtet vnndt daß Wandthauß dazu hergeliehen werden.

Martis 15. Julij 1662.

Rectoris begehren 1 Comœdiam Senatus ad primum beliebt.

18 m: Comœdien etwaß anzustellen, gute inspection in der schule anzustellen, sonst im übrigen sei einig.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1662. 13. & 14. Sept. H. M. Lohmeyer Rector in curia auffn Wandhause die Comœdiam de Hildegarde Caroli M. uxore einen Tag lateinisch, andern Tag teutsch.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1663.

Veneris 30. Januarij 1663.
Raht 18 Mann.

Hr. Rector Lohmeier notificiert eine Comœdiam zu halten, vnndt weill dazu einige Gemählde nötig, bittet Er die Unkosten ex publico vorzuschießen, woruff berahten, solches zu concediren, vnndt sollen die gemählde, wan sie nicht zu precios, bezahlet werden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.* (Aus den Kämmerei-Rechnungen über die Ausgabe für jene Dekorationen resp. Koulissen nichts ersichtlich.)

1663. 23. Febr. eine Comœdia auffn Rathhauße agiret vom reichen Mann und dem armen Lazaro, so sehr præsentabel.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1664.

Veneris 1. Aprilis 1664.

Comoedien agiren Wirdt weill es eine Geistliche Historia zu agiren verstahtet. Comoedia de Abrahamo.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1664. 18. Apr. Comoedia v. Abraham, wie er s. Sohn Isaac schlachten und auffopffern wollte, in curia agiret, war sehr bewegt.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1666.

1666. 17. Septbr. Jesuiter agiren von Jephta.[8])

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

Veneris 16. Octobris 1666.

Comœdi Von denen Scholaribus Zu St. Andreæ zu spielen.

Alß deßfalß der H. Rector Mag. J. G. Lohmeijer ansuchung gethan, ihme derogleichen Exercitia umb die jugent damitt zu exercieren, anhandt zu nehmen, vergonstigt seyn müchte, so ist dessen petito hierunter deferieret, also vndt derogestaldt, daß denen Ordinarijs laboribus nichtß abgebrochen würde, gestalt dan dieserwegen mitt dem H. Superint. gerett werden solte.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1668.

Jovis 3. Decembris 1668.

Heiliger Christ . . . durch die schüler abgeschlagen. (Index: Mit dem Christkindlein zu agiren verboten.)

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1670.

13. Septembr. 1670.

Comoedia Ist dieselbe Lateinisch zu agiren der nechst künfftige Freytag, teutsch aber der drauff folgender Montag v. Dienstag angesetzet.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1670 den 23. u. 27. Septbr. wurd die Comoedia von Jacob und Esau auffm Rathhauße al. Wandhause agiret.

Ex Schnarmacheri annalibus. *Museum.*

1674.

5. Novembr. 1674.

Rath 18 Mann.

H. Rector Mag. Lohmeier. Alß derselbe angehalten, umb concession eine Comoediam zu spielen, so ist ihm zwar solches vergönnet, jedoch daß Er das Theatrum auf seine Kosten machen laßen, und die Comoediam nicht auf dem wandhause, sondern anderswo, irgend auf dem Brawerhause halten, auch die jugend dabey anhalten solte, damit Sie ihre hospitia in acht nehmen, und die information nicht versäumen müchen.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1694.

23. Februar 1694.

H. Cantor Johann Lange.

Herr Regens referirte Welcher gestalt Es Vorhabenß were einige opera durch die Schul Jugendt vorstellen zu lassen; Also ist geschlossen, wen es ohne Verabseumung der Schuell-Jugendt geschehn könte, daß Ihme, umb die Jugendt zu exerciren, solches verstattet sein solte. (Index: Comoedien will der Cantor Lange spielen.)

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1697.

Lunæ 20. Septembris 1697.

H. Director Mag. Losius.

Weilen derselbe der Vorhabenden Comoedien halber Concession verlanget, auch dabey Eineß subsidij der Kosten halber gedacht, so were Ihme solches zu concediren, v. könde vom Chorgeldt wen es sich würde thun lassen Ihme wohl etwaß davon zugewandt werden.

10. Decembris 1697.

H. Mag. Johannes Christoph Losius Director.

Weilen derselbe den HHH. Commissariis remonstriret, daß bey Jungst gehaltener Comoedie 30 Thlr. mehr außgegeben, alß eingenommen, u. dabey verlanget, daß Ihme solches von dem Chorgelde verstattet, undt ratione loci et temporis, man solches alljährlich wieder geschehen solte, nachricht ertheilet werden muchte; Alß soll zu erst mit dem Herrn Superintendenten deßfalß geredet undt ratione loci et temporis daß werck weiter uberleget werden.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1698.

21. Febr. 1698.

H. Superintendens Dr. Johannes Riemer.

Es beklaget sich Derselbe Daß die Jesuiter Schüler in Einer gehaltenen action seinen gethanen Newen Jahreß wundtsch schimpfflicher weise perstringiret, mit bitte Ihme dorunter zu assistiren. Dahero beliebet, daß Ihro Hochfr. gnaden davon remonstration gethan, undt daß e. resolutio daruber erwarttet werden soll.

27. Octobris 1698.

Der H. Regens proponiret, daß der H. Superintendens bey Ihme gewesen undt gebethen, daß das auf Ihm gemachte pasquill öffentl. muchte verbrandt, die Exemplaria confisciret undt mit Einem schreiben nacher Leiptzig Ihme beyhulffe geschehn muchte. Damit man sich aber nicht ubereilen muge, solten die HH. Gelehrte Ihr bedencken hieruber eröffnen, nacher Leiptzig geschrieben undt auf den authorem Inquiriret werden, wurde der H. Superintendens auch nachricht geben können, wo Einige exemplaria anzutreffen, solte man Demselben darunter zu willfahren.

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1699.

11. Sept. 1699.

Director Mag. Joh. Christoph Losius.

Ist Vorhabens auf einstehendes Gallmarckt Eine action mit seinem ordo scholæ zu halten, so demselben concediret.[9])

Altstädter Rathschlüsse. *Stadt-Archiv.*

1726.

Hoch und WohlEdle, Hoch und Wohlgelahrte, Hoch und Wolweise,
HochgeEhrte Herrn.

Ew. Hoch und WohlEdl. Herrn Hoch= und Wollgel.

Hoch und Wollweise Gunst. geben wir hirmit Unterthänig zu vernehmen, es werden Dieselbe auch wol zum Theile bereits wißen,

Was gestalten wir eine Comoedie von Alexandro Magno und Dario Codomanno[10]) welche der H. Magister Losius fast vor 30 Jahren öffentl. gehalten, auswendig gelernet, und selbige Vergangenen Dingstag Abend in H. Bruns Hauße in Langenhagen herrecitiret haben, welches wir dem Mitwochen abend zum andern mahl gleichfals verrichten wolten. Es ist uns aber solches durch den Bürgerbohten nebst 2 Soldaten inhibiret worden. Wann wir nun sothane Comoedie zu keinem andern Ende und Zweck auswendig gelernet haben, als nur uns zu exerciren, damit wir nur in etwas dreister werden mügen, und besagte Comoedie nicht das allergeringste leichtfertiges in sich hält, noch einige Weibes Persohne mit in spiele komt, sondern dieselbe nur eintzig und alleine handelt von den Überwinder Alexand: M: und den Todt des Darij Codomanni, Wir auch solches nicht aus Gewinsucht gethan, noch einiges Geld genommen, als wollen wir hiemit Unterthänig gebethen haben, Ew. Hoch und Wohl-Edle Herrn. Hoch und Wohlgelahrte Hoch und Wohlweise Gunst. wollen hochgeneigt geruhen, uns zu vergönstigen und die Gnade zu erzeigen, daß wir selbige nur etliche, oder wenigsten einmahl hir recitiren möchten, damit wir Unsere Mühe und Kosten nicht umbsonst mügen angewendet haben. Wir wollen uns erbiethen von denjenigen die nach ihren belieben zusehen wollen, nicht den geringsten Pfennig zu nehmen. Wir getrösten uns hochgeneigter Erhörung, und nebst Anwundsch beständiger Gesundheit glücklichen Regiments und alles selbst wehlenden hohen wolseyns verharren
Ew. Hoch und WohlEdl. Herrn
Hoch und Wohlgelahrt. Hoch und
Wollweise Gunst.

Unterthänige und Gehorsahme Alumni aus der
hiesigen St[u] And: Schuhle
Primae Clasfis.

An
E. HochEdl. Magistrat der Stadt
Hildesheimb,
Unterthäniges Memorial, und bitte,
ut intus.
Unser
Einiger Alumnorum Primae clasfis
aus hiesiger St. And: Schule.
Praes. d. 17. Maij 1726.

Stadt-Archiv.

Anhang.

Im Hildesheimischen Stadt=Archiv fand ich das Fragment eines wahrscheinlich von Schülern gegebenen Schauspiels aus dem dreißigjährigen Kriege, welches das beliebte Thema von Krieg und Frieden zwischen Soldat und Bauer behandelt. Letzterer redet plattdeutsch.
Handschrift des 17. Jahrhunderts. 4 Bll. 4⁰. Sign. B.

Das Bruchstück lautet:

Soldat.

Du paurschelm, wie hastu Friede gehabt, wan die Schweden mit Ihren Volckeren nach Pohlen und wieder herauß marschiret, daß Land durchgezogen und beleget? Dieseß ist es, daß Soll abgeschaffet werden: der Keyser und Churfurst wollen solcheß nicht leyden.

Paur.

Dat wye den Schweden Huß unde Harbarge, ock eene Mahltidt gegeuen, solcket hebben se woll um ußck uerdeenet. Alse de Riehkes Armee my alle dat mine nam, uan Huß unde Haffe dreeff, unde Ick med wiff unde Kinderen in Lubeck moste beddelen, do wageden see lieff unde bloth: Eere Konig settede Sin Edele leuend darby up, dat ick unde andere tho den usigen wedder quamen, unde een Stucke brot hedden, Ja nich gar tum Duvel in de Helle fahren dorfften: da horet ehne ia noch so vehl danckeß darvohr. Ick sehe nich, dat, nun gy med dußen undeert antheen kamen, idt beter ward, sundern teyen mahl arger: Gy fordern alleß, willen nichtß laten: Iß sou der anfang watt will uam Ende warden: Ditt geit up den olen baren, hebben see veele mehr nodig (1)

B

De Schweden tho Raade unde Frunde tho holen, dat man wedder eenmahl tho ehnen thohold hebbe. Willen de keyser unde kohrfursten solcket in anderen Landen nich liden, de en ia nich angaen, dat man den Schweden keen goet doen schall, So kan idt gebohren, dat see duße Geeste in er egen landt laten moten. Se schulden den Lowen man nich targen: Se hebben io erfahren unde gesehn, ock noch dagelick, wo he umme sick langet, hebben ia vor dußen en uppen Felde hatt.

Soldat.

Du rebellischer Baurschelm, ich will dich prugeln von oben biß unten, wo du solche rede nicht unterläßest: du hast einen Schwedischen Magen den muß man außklopffen.

Paur.

Juwer Gnaden syn doch nicht so törnig: Gy seggen io, datt gy willen Freede entholden, wo kan den dee Schweede iuwe Fiend noch sinn? Edder idt stemmede ser ovel mede iuwer rede auereen. wo kan man Boseß van den reden, de uschck allet goedeß gedaen? kan de keyser denen Fiend sinn, de em sin land unde son ohle veste Städe unde orde, de he en nich wedder nehmen konde wedder geuen? Juwe Gravilissimus*) wehre ock van land unde luden kamen (2)

wen idt de Schweden nich gemaket: Se hebben em io mehr länder wörschaffet, alse he tho fohren hadde; unde dauör, wen see idt nich gedaen, he de Näse wischen mägen. De keyser unde syn erbarmde korforst warden ehnen io danck davuör wehten: Ehre, Gelove unde Redlicheit mött uphoren, wen idt de Schweden tho verfolgen mede dußem undeerde, angesehn wöhre. wo kanndt iuw wolgaen, wen gy eenen solcken ungerechten krig willen anfangen medde dem, so na Gade den Frede wedderbrocht unde gegonnet, do see alle hoge unde neddrige hedden under ehre gewald brengen känen? Jacket Juw datt fell, gy känen mede ehne tho donde kriegen: Se Synd unverfehrt, wen se ock de gantze welt tho Fiende hebben. Ick wolde woll, datt ick eenen Schwedischen Magen hedde: Se syn gesunde frische keerlß, känen woll wat verdauen. Solcke Hungerlyders alse gy medebringen, syn een Schwedisch Freustuck. Idt iß io kehne logen, wie hebben idt io also beleuet. Juwer gnaden seehn hierover doch so boeß nich uth.

Soldat.

Ich bin kein Ewer gnaden: halte daß maul oder rede bescheidentlich.

Paur.

Ick bin noch darna verladen, dat vöhren, alse solck een dinck waß, alle bernhuter, de darunder gehorenden, man Juwe (3)

Gnaden, edder Juwer Schlentz**) nöhmen möste. Verdencket my doch nich, datt ick na deme, datt ußck den doott andohn schall, watt umbstendlick frage: watt seggen doch hiertho de Riekesstender?

Soldat.

Waß gehet eß dich an? man thet Ihnen in Ihren Ländern nichtes, so haben sie auch keine vrsache hievon zu sprechen.

Paur.

Da, datt ward sick woll finden, so plochte man vör Jahren eenen der Stender van den anderen mit groten slapiren tho sinceleren,

*) Generalissimus. **) Excellenz.

daräuer wörden Se seeker, unde fratt man eenen na den anderen up; dar man erst thokam, dee wurden so kaal gemaket, datt see kum leuen, anderen gantz nich helpen konden. Ditt undeert dat nu wedder upkamen Sou alle den anfang gemacket will euen so woll freten alse dat uorige. wor tho hedt idt eene Riekes-Armeet, wen idt datt riek nich schall upfreten unde vertheren. Idt skolle mi auerst uppe den doet uerwunneren, wen So vehle wise lude ditt undeert skolden upkamen laten, dar idt io so lange noch nich iß, datt see gesehn unde gefohlet, wat uor ein gifftig unde ein skattig dinck idt iß. Kein buer iß io so (4)

dull datt he den Jungen wulff, dem he im neste findt sou lange leuen lett, bett he gaen kann, unde tenen krigt: man suth darna wen man weeth, datt he gewolvet hefft. wo skullen de Hochwysen Heeren ditt deert nich söken, tho anfangeß tho wörgen? se kennen io sine mucken woll.

Soldat.

Waß wollen sie machen?

Paur.

Se plegen glieck woll, wenn watt vorgeit, thosamen kamen, daruan dißpelteren darwedder latinen, unde alse de Gelehrden spreken, Bradwösteren.

Soldat.

Protestiren meinestu paur; Ja sie kommen an, wir haben den degen in der hand, wollen mit mußqueten undt pistolen reprotestiren und den ersten so mucket caputmachen.

Paur.

So hadde idt dußens undeertes fohrfahre ock, auerst man ward glick woll durch schaaden klook. wo se gar nich blind doff unde dum sinn, warden see idt darhen nich kamen laten. In de Auisen, seede use karkherr, stunde: datt etlicke eene Staalenhansche hedden gemacket, darmit se sick iegen dußen Zubbeken wehren wolden. vor dußen alse se lange noch gebrudet wurden, mackeden se (5)

Ehnen ock dinger, de sou heten, darmit worden Se deß undeertes quit, sou lange se truwlick darby thosamen helden.

Soldat.

Alliance wirstu meinen dargegen brauchet man dinge die heißet man Auocatorien und bedrohung mit der Acht, daruon du Zuvohr quackeltest.

Paur.

Datt iß my tho hoch, ick wed nich, watt solcke kakeldorheiten beduden: Idt iß keen Narre, de eenem eene dorheit anmoden iß, sundern

de soilke däit. Solcke kakelatorien warden gewiße darumb gemaket, datt man dußen dinck so skall sinen willen laten unde nemant sick davur wedderſetten. watt iß woll gröter dorheit, denn, wen man solcke undeerte nich will mächtig unde grot warden lathen, thogeuen, desuluige, de eme den mund holden unde thene uthrithen skolden daruan affthothalen. Idt iß io uan Oelderß de duitsche fryhait, datt en ieder in Frede unde krieg mach deenen unde thothehen, wenn he will. Datt hebbe ick uan wißen luden offte horet dat de keyser alleene ahne deß gantzen Riekes bewelligung solcke Fryheit den Duitschen nich nehmen käne: weet ock wen im forigen Krige solcke grote Breffe, de den Nahmen hadden angeschlagen unde (6)

Van den Preddiſtälen affgelesen worden, datt man solcket nich achtet, sundern een ieder so vehl bestendiger bleff dat he sick nich, wen he den degen affgelegt, wolde thom Sklauen maken laten. watt hefft man solcke kwackeltoryen nodig, wen man nich will datt Romischen Riek tho bruden lathen. Idt iß nich anderß alse wen de wulffe seden, se wolden de Schape nich bieten, wen de Lantlude man de Hunde affschaffeden, unde se tho frede lethen. alse de grothen Hunde, wenn se in de wildnißе kamen, Wulffe warden, unde de Gelehrden schrieffen datt daruan eerst de wulffe kamen, unde nich uan Gade geschapen sind: Also warden, wen dorch de Akokatorien man de Lude tho dußen boßen Hupen bringet, So vehle mehr kamen de uschk freten. Solck anmoden iß woll eene Orsaack, datt so vehl ehr man sick int gewähr stelle, den man suth daruth watt man im sinne hefft. Datt drawen ward idt andriuen, so vehl ehr mede gewolt tho sturen. Verleth sickt dink up achte, sou syn noch woll so vehl körforsten, de dariegen wohl Sößteien upbringen känen wen se Sick man recht angrypen willen.

Soldat.

Wen Sie auch einig währen, undt kein Spanisch geldt wäre.

Paur. (7)

Wen de Hunde sick ock noch so sehr under eenander byten, vordragen se sick doch, wenn de wulff kummet unde gahn eme thosamen tho Felle, dat se nich een na dem andern van dem Undeert thoreten warden. Ick hape, Minßken warden io so klock syn, alse een solck Unvornunfftig Beest, unde ward io eenen solck Unvorstendig Minßke nich im lande syn de sick unde sinen Herrn, deßen Land unde Lude up den Grund will vordarben laten. Denn idt kan jo nummer een Vorraders lohn so groth syn, dargegen een Minßke dem andern künde eenen solcken Jammer up de Hut vorköpen, alse ditt nagende dinck bringet: Gifft man dusend, so nimbt ditt dinck woll hundert dusent wedder, Ja, datt noch dat meeste iß, idt nimt allet, wat man hefft, unde maket tho Scklaven Ewigliken.

Soldat.

Eß wehre nicht gut Paur, daß alle so gesinnet wehren alß du sprichst.

Paur.

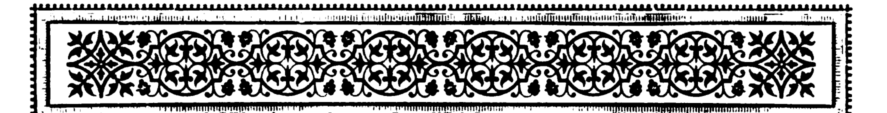
Kann idt woll möglick syn, dat eener, de in vorigen Tyden dit Undeert kennet hefft, anders glöven edder spreken kan? Dencket man wyder, will ick mede minem dummen Burenvorstande solcket licht vorstahn, watt so vehl Hochwyse gelehrde Forsten, Herrn unde Dockers (8)

[Mehr nicht vorgefunden.]



Lübeck.





1627.

Die Schuel betreffendt; 1627, 10. Aug. Bericht von Etlichen Puncten, so bey den Examinibus Scholæ Lubecensis, Vnd sonsten ab Anno 1623 obſervirt vnd in besserung zu bringen:

XXVIII. Dabey nothwendig zu gedencken, daß wir in erfahrung kommen, wie vor etlichen wenigen wochen, auf begehren frembder Leute, von den Schulknaben eine Comoedia[1]) soll sein agirt worden, dabey allerley Vbelstandt vnd leichtfertigkeit fürgelauffen: Wie nuhn solches von denen welchen es bekant, zum vbelsten aufgenommen, vnd der Schulen zum despect angezogen wird, auch derselben zum nachtheil gereichen möchte, als ist sehr nötig, auf die actionem vnd Actores fleißig zu inquirirn, vnd sie mit solchem ernst anzusehen, daß kundt werde, wie man in Schola diese petulantiam nicht gestatte, sondern mit worten vndt wercken zu compescirn gedencke.

XXIX. Welchem anhengig, daß zwar bey den Comoedijs semestribus vergönnt worden, die personas in comico habitu zu producirn, welches wir dann an ihm selbsten nicht improbirn, dieweil wir aber nicht nur selber gesehen, wie es vbermachet worde, daß die junge pursch mit erschrecklichen teuffelslarven aufzuziehen vnd sonsten ihrer viel in Soldatischen kleidungen mit helleparten vnd bloßen gewehren, das zudringende Volck abzuhalten sich vnterfangen, daraus, durch vnvorsichtigkeit, ein großes vnglück entstehen möchte, sondern auch berichtet wirdt, daß bey ankleidung der weiblichen personen nicht geringe leichtfertigkeit gespüret worden, dadurch seiner fürnehmer leute Kinder in eine böse nachrede gerathen sind, als haben wir nicht vmbgang haben mögen, dieses anzuzeigen, dabey zu vermahnen, daß hinfort eine moderation getroffen vnd mehr inspection gehalten werde.

Concept eines Schreibens so ad Inclytum Senatum wegen des Schulwesens hatt sollen abgehen, aber verblieben.

Erhalten ist noch eigenhändige Kladde D. Hunnii (Bedenken, die Visitationem Scholæ Cathar. betreffend) von dem voraufgehenden Bericht. Hier heißt es: Nota. von privatis præceptoribus were zu reden:

7. Sollen nicht gantze Schulen anrichten, viel weniger sich vnterfangen comoedias zu agiren, oder anderes fürzunehmen, welches allein publicis scholis zustehet.

Akten des Geistlichen Ministeriums der Freien und Hansestadt Lübeck.

1630.

Rev. Ministerii Gutachten über Mängel und Verbesserung der Cathar. Schule. 13. Februarij 1630, unterzeichnet:

Nicolaus Hunnius, D. supint.
M. Adamus Helms senior.
M. Johannes Reiche Pastor Aegid.
M. Michael Siricius Pastor Marianus.
M. Bernardus Blume Pastor Cathedralis.
M. Gerhardus Winter Pastor Jacobinus.

De Disciplina Scholastica. Zum Zwölfften: Wann fleissige achtung darauf gegeben würde, daß die Schüler (vi. legem discipul. 8) außer der præceptorum direction, durchaus keine Comoediam (ob auch schon die materia nicht zu tadeln were) agiren, wie bißweilen (auch noch vergangen Sommer) nicht ohne Vbelstandt, auch mit vnterlauffender Leichtfertigkeit, geschehen: auch vor drey Jahren eine schandtliche Comoedia, von der Hanreyerey (mit ehren zu melden) der Schulen, ja gantzer Stadt, zum grossen despect, offentlich ohne schew agirt worden, das viele Leute hefftig offendirt; darüber doch in der Schule nicht ist geeifert, viel weniger einige straffe (die auch in discedentes, et absentes kan statuirt werden) geubet worden: Viel mehr hatt man sich vnterstanden, diß delictum zu excusirn; dadurch die andern discipuli gröblich geergert worden.

Zum Dreyzehenden: Wann bey Comoedijs in Kleidungen vndt sonsten, gebührliche moderation gebraucht würde. Es ist zwar bey den Comoedijs, so man nach den Examinibus zu halten pflegte, vergönnet, die personas in habitu comico zu producirn, welches wir dann an ihm selbsten nicht improbirn; dieweil wir aber nicht nur selber gesehen, wie es vbermachet worde, daß die junge bursch mit schrecklichen teuffels larven aufzuziehen, vnd sonsten ihrer viel in Soldatischen Kleidungen, mit helleparten, vnd bloßen gewehren, das zudringende volck abzuhalten sich vnterfangen, darauß durch vnvorsichtigkeit ein grosses vnglück entstehen möchte, sondern auch berichtet wird, daß bißweilen bey ankleidung weiblicher Personen nicht geringe leichtfertigkeit gespüret werde, dadurch guter Leute Kinder in böse nachrede gerathen, als wills besserer inspection vnd moderation von nöthen sein.

Zum Fünffzehenden: In der Brieff Capell zu S. Marien werden viel schandtliche Lieder, Historien, Comoedien, Gemälde, Kupfferstück, 2c. feil gehalten, die die scholares zur ihrer verführung vnd schaden kauffen: (wie sie dann die vor drey Jahren (contra legem

discip. 8) agirte, verfluchte Comoedi von der hanreyerey daselbsten angetroffen) Vndt werden dergleichen Schandtpossen in Schrifften vndt Gemälden, Sontags den gantzen Nachmittag, beym Gewandthaus, am Markt vberm Weinkeller, vor dem Niedergericht aufgeschlagen, außgeleget, vndt feil gehalten; den Schülern (wie dann auch andern jungen Leuten) zum schädlichen Ergernuß (vndt zu aufhebung legis discip. 9) das wir abzuschaffen bitten.

Geistl. Ministerium.

1633.

Anno 1633 den IV. Aprilis præsentibus senioribus (der Bergenfahrer-Compagnie zu Lübeck) . . . ist eine missive auß Bremen, den 29. Martij dieses Jahres datiret, einem Ersamen Kauffman verlesen worden, vndt weiln nun darein verschiedene puncta enthalten, Alß . . . Daß auch die spiele in Bergen nunmehr so kostbahr gemachet würden, daß nicht allein durch die dazu gehörige persohnen die spiele ausgeführet, sondern auch offentliche Comoedien[2]) vndt glückstöpffe dabei angestellet würden vndt mit vnterlieffen . . . Hätt ein Ersam Kauffman drauff geschlossen von einem vndt anderen puncte an die zu Bremen durch eine gewisse resolution sich vernehmen zu lassen, Insonderheit aber ist dabei verabrehdet worden, daß man jüngst nach Bergen geschrieben würde, zugleich mit solte gedacht werden, daß ein Ersam Kauffman nicht mehr dülden noch leiden kontte, daß Ihre gesellen zu Bergen die Winterspiele mit Comoedien vndt Glückstöpffen, welche dan köstbare Expensen causiren vndt verursachen thäten, zuerüben vndt geschehen zu lassen sich vnterfahen sollten, dan wehr solches thätte, solches auff seinen eigenen beutel ankommen möchte.

Ann die Conthorische zu Bergen.

Unsere freundtwillige Dienste vndt gruß beuor, Ernueste vndt fürachtbahre insonders gute vndt gantz wehrte freunde, E. gst. Jüngstes vom 9. Martis an vnß abgangenes schreiben haben wir am 2. Aprilis, so viel wir in so schleuniger vndt fliegender eyll zu thun vermocht, beantwortet, . . . Welchem nach wir Ew. gst. auch freundtlich nicht verhalten mügen, Was gestalt die Alterleutte vnd Frachtherrn der sämptlichen Bärgerfahrer zu Brehmen, am 29. Martij ietzlauffenden Jahres, an vnß dehro schreiben abfliegen lassen, vndt sich darein fast höchlich beclagett, daß sie numehr in gewisse erfarung gebracht, daß die spieler zu Bergen mit Zuthuung vieler frembder, so kostbahr gemachet, daß wan dieselbe so fortgehen sollten, dem Algemeinen Kauffman des Conthoireß kein geringer schade zugezogen werden solte, drumb sie dan instendig begehret, wir an Ew. gst. gelangen lassen mügten, daß deroigleichen exorbitantien, ja große vndt vnnötige vncosten des spielens, souiel müglich, evitiret vndt abgeschaffet werden mügten, Eben ein solches ist vnß auch vorhin glaubwürdig vorkommen, drumb wir dan auch be-

reit vorlengst freundtverwandtlich E. gst. pittlich ersuchet, daß in diesen so schwierigen vnd hochbeschwerlich Zeitten, sie die Abschaffung eines solchen verfügen vndt beschaffen helffen mügten, Zweiffeln auch nicht, E. gst. haben an Ihrem fleiß hoc in passu nichtes erwiedern lassen, Aber dennoch vernehmen wir gahr schmertzlich vndt vngerne, daß theils gesellen in verschiedenen garten hoff über Zaun spielen, in Winterzeiten Comoedien vndt vnnötige große gastereyen, so vor diesem nie erhöret noch gebräuchlich gewesen, anstellen vndt dabei mehr Ihre recreation vndt lust, alß Ihren verdienst so doch itzo gahr liederlich, gering vndt klein, observiren vndt in acht nehmen, Versehen vndt versichern vnß aber zu E. gst. sie werden vnß vnsere gesellen vndt bediente, so sich eines solchen vnterstanden, nahmkundig machen, Dan vnß numehr dasselbe zu erfahren zum höchsten daran gelegen . . . Befehlen E. gst. hiemit in Gottes schutz allersicherst vndt zum besten. Datum Lübegk den 7. Maij Anno 1633.

Alterleutte vndt semptliche Bärgerfahrer doselbsten.

Noch einß an die Bärgerfarer zu Bremen.

Ernueste, fürachtbare vndt vornehme sonderß gonstige liebe herrn vndt gantz wehrte freunde, Deroselben schreiben sub dato Brehmen den 29. Martij ietz passierenden 1633. Jahres, ist vnß den 4. Aprilis adressiret vndt eingehendiget worden . . . Was nun betrifft die großen vndt vnnötigen vncosten wegen des Spielenß, dabei befinden wir vnß auch mercklich graviret vndt beschweret, wollen auch mügligst dahin allaboriren vndt vnß bemühen, daß dieselben sollen eingezogen vndt abgeschaffet werden, gestaltsamb wir dan vor diesem an einen Ersahmen Kauffman zu Bergen ein solches überschrieben vndt gantz instendig begehret haben, werdenß auch noch ferner thun, vmb so viel mehr, weiln man auch numehr in erfahrung kommet, daß in etzlichen Gartten vndterschiedtliche Gesellen sich vnterstehen sollen, in winterzeitten Comoedien vndt über das große kostbahre vndt vor diesem nie erhörte noch gebreuchliche Gastereyen anzurichten, nicht zweiffelendt, es werden vnsere so vielfeltige sollicitationes dermaleinst hafften vndt alle Vnmanierlichkeitten so viel müglich abgeschaffet werden . . . Dieses haben wir E. gst. auf Dehro schreiben zur antwort freuntnachbarlich nicht verhalten mügen, vndt thun Dieselben Gottes alsicheren behudtsamkeitt hiemit getreulichst empfelen, Datum Lübegk den 10. Maij Anno 1633.

E. Ernw. fürachtb.
vndt. vorn. gst.
freuntwillige
Alterleutte vnd semptliche Bergerfarer doselbsten.

Protokollbuch der Bergenfahrer-Compagnie 1624—1635. Archiv der Handelskammer zu Lübeck.

Die im Stadtarchiv zu Bremen aufbewahrten betr. Schreiben wer-

den in meiner schon vorbereiteten Theatergeschichte von Bremen einen Platz finden. — Die neuen Statuten 1634 besagen sub 6:

Weilen auch fürs Sechste eine Zeithero leider viel Klagen eingekommen, daß etliche Gesellen zu Bergen mit übermässigen Kleidern, Spielen, Banquetiren, Fressen und Sauffen, eigene Pferde zu halten, Schlittenfahren, Commödien Spielen und übermässigen Kostbahren Gastereyen, so woll vor als nach dem spielen, Ja zu Zeiten mit Huren und Buben Ihrer principalen Ihnen anbefohlene Güter verschwenden, die Handlungen versäumen und Sie zu Zeiten dadurch woll gar in Armuht setzen, worüber in Ao. 1572 bereits sehr geklagt worden,[3]) weswegen die Ehrbahren Stedte auch in Lübeck eine Beliebung auffgerichtet und zu abschaffung dessen in 16. 73. 81. 85. 91. 82 Articuln eine hochrühmliche Sorgfalt getragen, So sollen nicht allein sothane Articul hieher wieder gezogen und denselben gemäß wieder die Gesellen verfahren werden. Sondern es sollen auch darneben der Alterman Secretarius und Achtzehen vermöge Ihres Tragenden Ampts schuldig und gehalten seyn, in eines Jeglichen Gesellen actiones fleissig zu inquiriren und dieselbe, von welchen Sie böse unverantwortliche Haußhaltungen vermercken Ihren Herrn notificiren, damit ein solch verwegener Gesell in gebührende hafft genommen und nach seinen Verdiensten exemplariter abgestraffet werden mugen.

Verordnungen 1634, Manuskript. Handelskammer.

1639.

1. März. Die Comedianten verehret 5 ℳ 13 β.

Journal 1639. St. Annen-Kloster zu Lübeck.[4])

1640.

Beantwortung vnd Erklärung derjenigen Puncten, welche mir D. Nicolao Hunnio Superintendenti den 9. Martij 1640 von eines H. W. R. Deputirten vorgehalten worden.

Punct 6: Auch wird erlaubet am Sonntage unterm Gottesdienste nicht weit von Kirchen Gauckelspiel zu treiben, dadurch manch junger vnd unverstendiger Mensch vom Gottesdienst abgezogen vnd mit solchen unnützen unerbaulichen schädlichen wesen der heilige Feyertag entheiliget wird.

Antwort D. Hunnii: Über das gauckelspiel so zur Zeit des Gottes Dienstes am Sontage nicht weit von der Kirche getrieben worden, haben meine H. Collegæ theils geklaget vnd zu gedencken begehret, alß ein ärgerliches Wesen, worüber sie werden rede vnd Bescheid geben.

Geistl. Ministerium.

1641.

15. Martij. Hans Meins vnd Hanß Wengel haben eingelieffert, so die Comedianten vorehret 6 ℳ.

St. Annen-Kloster.

1642.

Ao. 1642. Die 22. Sept. In conventu Reverendi Ministerij lecta est epistola M. Ioachimi Schröderi concionatoris Rostochiensis, qua petit consilium nostrum super controversia, quæ ipsi erat cum Rectore Scholæ Rostochiensis de Comædia quæ in templo D. Johannis ibidem ex Terentio fuit acta.

Gnad vnd Friede von Gott vnserm Vater vnd dem Herrn Jesu Christo.

Wol Ehrwurdige, Großachtbahre, Hoch vnd Wolgelarte, großgonstige Herrn vnd Brüder in Christo. E. WolEhrw. kan ich negst anbietung meiner dienst sonderlich des gebets nicht bergen, wie das man kurtz nach vergangenem Osterfest, eine Heydnisch Comoedia darin ärgerliche Dinge vorlauffen, durch Knaben alhie in der Kirchen zu S. Johannis, daran Ich (weil S. Georg ist eingeaschet) verwiesen bin, auch den Gottesdienst mit Predig vnd Sacramentreich verrichte, zu zweyen vnterschiedenen mahlen offentlich in verkleidung ist exhibirt worden, Ich dieselbe mit gebürlichem Christlichen Eiffer gestraffet, vnd zwar so das ich gesagt, wie dan das gantze Auditorium oder gemein nach ihrem gewissen mir das Zeugnis kan geben, Es were dadurch ägernis gegeben; der Wolff bequeme gelegenheit die Schäfflein Christi zu verderben, die Jugent imbibirte die laster dazu sie ohn das geneigt were, wie ich den vor drittehalb Jahren auff gleiche art dieses gestraffet, vnd habe ich zum beweis dessen das ich recht redete, darüber ich auch in concione ad Tribunal Christi provociret habe, eingefurt

1. Das die sache selbst, ärgerliche heydnische Comoedien, da ich den nicht allein auff Phormiontem, sondern auch auff andere mit den auch ihnen zugehörigen Dingen, Narrenkleidung, Possen &c. gesehen, solche Comoed. nun wie Comoed. Konten vnter Christen mit guten gewissen nicht exhibirt werden, habe auch etliche grunde eingeführet, damit ich solches erwiesen, wie Ich den auch dessen gewisse bin.

1. Auß Gottes wort, wie vnter andern zu ersehen, aus denselben, die Herr D. Brochmand hat eingeführet, wie E. WolEhrw. auch aus beygelegtem Judicio zu ersehen.[5])

2. Auß den Patribus. August. T. 4. lib. 1. de Consensu Evangel. c. 33. lib. 3. conf. c. 23. sc. T. 5. de Civit. Dei lib. 2. c. 8. 9. seq. lib. 6. c. 6. 7. 8. Jsid. Pelusiota lib. 1. Epl. 38 & 63. Clemente Alex. in Pædagoge lib. 2. c. 6. & lib. 3. c. 3. Lactant. lib. 6. c. 21. de vero cultu. Chrysost. in c. 2. Matth. Hom. 6. & in c. II. Matth. Hieronym. vol. Epl. part. 3. Tract. 1. Ep. 41. Tertulliano, Salviano lib. 6. de Gubernat. Dei & alijs.

Da sie nicht nur sehen auff die schendlichsten, sond. auch dgleich die im Terentio vel Plauto stehen, sonderlich wen sie wie Comoed. mit Narrenkleidung exhibiret werden.

3. Hist. Eccleſ. Cent. 2. Magd. p. 124. Cent. 3. c. 6. p. 141 ſeq. Cent. 4. c. 15. p. 1499. & 1520. Cent. 5. p. 1510. & 1499. Cent. 6. Cent. 9. p. 259. p. 354. num. 30. Niceph. lib. 14. c. 3. lib. 16. c. 8.

4. Conciliis. Tom. 3. Conc. l. Synod. Constantinop.

5. Luth. Wie zu erſehen, da er die ſchulen mit guten Lateinſch. Autho. verſehen, vnd mittel gezeiget, wie man ad ſolitam latinitatem mucht kommen, da er dennoch, davon die Hauptfrage iſt, die Exhibition müchte erfodert, da er ſonſten der Heidenſch. Schrifften Sobr. lectionem zugiebet, damit Jch auch einig bin, auch offentlich pro concione geſagt, vnd finden ſich auch ſonſten reine Evangeliſche Theol. wie vnter andern auch D. Brochmand. D. Gesnerus in Orat. de larvis & larvatis. Francius per conſeq. in Expl. reverendi præcepti de nominibus DEorum gentilium in libro de Interpret. S.S. die ſolcher Exhibirung wiederſprochen.

Hieneben habe Jch zum Beweis das Ergernis, gegeben auch durch die ſo zu der Zeit wen agiret eingefuret, die Vmbſtende.

1. Der Zeit, die ſo erbarmlich wer, daß wir wol mit den Niniviten in der aſchen vnd in einem Sack mit tränen müchten buſſe thun, hab auch eingefüret c. 2. Joel da ſonſt zuleſſige fremd im gemeinen leid verboten iſt.

2. Des Orts, der heylig wer da der Herr ſeines Namens gedächtnis hette geſtifftet.

3. Der Perſonen, die noch kein Confirmatum judicium hetten; Was nun Luth. vrtheil hievon iſt, ſolches iſt offenbahr aus ſeiner außlegung des Evangelij am Michaëlistage in ſeiner Haußpoſtil verfaſſet.

4. Die Art, weil ſie nicht nur zu einem (das doch vnrecht war) ſondern zweyen mahlen war exhibirt, das ſonſt vngewönlich. Ja weil ich privatim vnd publice hievon vorher erinnerung gethan.

Wan Jch nun nach meinem Ampt vnd gewiſſen die Exhibirung ärgerlich heidniſch Comoed. geſtrafft, hat der Rector Scholæ alhie etzliche wochen hernach Ein Corollarium laſſen drucken:

Comoediæ etiam Ethnicæ Poët. in Rebus publicis & Scholis Chriſtianorum tolerari poſsunt.

Welches zwar in genere iſt geſetzt, vnd mir nicht entgeg. Weil Er aber wie ein speciale es verſtanden, auch auff die Diſputation geſchrieben, Er invitirte mich dazu ad examen publicum ins Collegium secundum monitum. I. Pet. c. 3. v. 16. ſo mir zugeſant da ich doch, als mich Gott ſol helffen, ſie meines wiſſens nicht bekommen, noch geſehen, auch nicht gewuſt, daß Er wolte Diſputiren, vnd erſt nach etlich tag da die Diſputation gehalten worden erfahren. Wan es nun wie ein speciale iſt eingefürt alſo hab ich beygelegtes judicium D. Brochmand das doch in alle Welt gehet, vnd in Gottes wort gegründet

ist, in Druck herfur gegeben, welches ich dan nicht alsobalt verstrewet, sond. bey mir verwahret, ohne das ich einem oder andern eins gegeben, darauff ich dan dem Rectori Scholæ selbst etliche gegeben, vnd mich mit ihm beredt, vnd also endlich von ihm gescheiden, Er muchte doch beten vnd suchen nach in der heilig schrifft vnd Patribus, Ich hette es gethan, wolle es noch ferner thun, vermeinte, er werd ein gesprech wieder ansetzen od. bey einem Ehrw. Ministerio die sache gebürlich suchen. Wan Ich nun so von ihm gescheiden vnd nichts boses vermutet bin, verfertiget er eine schrifft, vnd wie etzliche Knaben gesagt, hat er ihnen dieselbe auff deutsch dictiret, vnd loco Exercitii machen lassen, das er doch vermeinet, dieselbe lesset er in Druck vnter dem Namen der Schulknaben, die noch nicht ein Exercitium absque vitiis können machen herfurkommen vnd sendet dieselbe auch vnterschiedlich leuten, da ich doch biß auff die Zeit noch Brochmands Judicium das doch niemand kan ärgern bey mir hinterhalten hatte.

Wan nun diesem also, bitte E. WolEhrw. Ich vmb Gotteswillen mir ihr judicium nach ihrem christlich gewissen zu eroffnen: Ob er nicht beides quoad Procesſum, da er die Knaben wieder 1. Prediger auffgewiegelt, den da er gleich es ihnen nicht hette dictiret, hat ers ihnen doch nach eignem bekentnis gezeiget, vnd haben sie das Druckgeld auch ausgezahlet, vnd ist vnter ihrem Nahmen herfurgekommen, haben auch davon Exemplaria bekommen, vnd sich damit gekützelet. Vnd daß quoad Contenta da er schimpfflich, wie ich das heilige ampt trage lugenhafftich da er den statum controverſiæ zum theil verkert, da er Luth. vnd Mechelnburgische KirchOrdnung vbel einfüret, vnd den lästerlich da er vorgibt, Gott habe auch turpia ſpectacula in seinem wort vns vorgestellet, sonderlich das Hoseas hat ein Hurenweib genommen, da Luth. in præfatione huius Prophetæ in anderer meinung ist. Ob er nicht hiedurch in vnd mit eine offentliche grobe ärgernis gegeben, vnd ob mans habe fur Gott, Ihrer F. G. vnd der gantzen Kirchen vnd dem gewissen zu verantworten, das man darin geruhe vnd zufrieden sey, wen er saget: Ich habe vnrecht gethan, vnd es ist mir leid. Ob ich ihm so kan verziehen, wen ich alle Personalia vnd Privatdinge vergebe, das ich schon gethan habe in meinem Hertzen. Ob ich aber was mein Ampt vnd Gottes Ehr vnd das H. Ministerium wurd nicht nur hie, sondern auch anderswo, wen man die Conseq. ansiehet concernirt ihm so schlicht verziehen konne. Ob er nicht vielmehr, weil er in scripto die Ergernis gegeben, vnd das scriptum an weit abgelegene Orter schon versant ist, per scriptum quoddam vnd zwar in genere ihm seine benennung muß revociren oder auch leiden, daß in scripto quodam das publicæ aucthoritatis were, da wird auch kein Zanck nicht erregt werden, die Ergernis doch auch in genere, das er gleichwol nicht daruber zu schanden wurde, werde vorgehalten. E. WolEhrw. bit ich nochmals hochfründtlich in der furcht des H. die sachen als eine sache die Gott selbst, vnd vielen geengst gewissen in der Kirch angehet zu erwegen, vnd ihr bedencken von allen vnd ieden stücken, auch wegen der straff in der predigt vnd der folgenden schrifft

vnd sonderlich der art vnd weise der außsohnung zuentdecken. E. WolEhrw. bin ich bereitwillig aller müglichkeit nach auffzuwarten. Bitte auch sie wollen sampt vnd sonders meine Freunde Gonner vnd besoderer sein vnd bleiben, vnd schließlich auch in diesem Stuck ihr bedencken hinzu thun, das man auff bevorstehende Michaëlis oder auch hernach wiedromb ein dgleich Comoedia werde exhibiret, entweder in oder ausser der Kirchen, wie sie den schon in der Kirch sich præpariren, wie Ich mich zuverhalten, daß ich müchte ein gut gewissen haben. Empfehle hiemit E. WolEhrw. sampt vnd sonders nebenst der gantzen Nothleidenden Christenheit in den Schutz des Allerhohesten. Rostogk den 10. Septemb. Ao. 1642.

E Wol Ehrw
Dwill. M. Joachimus Schröder.

DEn WolEhrwurdigen, Großachtbaren, Hoch vnd Wolgelarten Herrn superintendenti Seniori pastorn vnd Predigern in der Weitberumbten Kayserl: Freyen Reichs Stadt Lubeck, meinen insondern vielgonstigen H. Freunden vnd Brudern in Christo.

Placuit Reverendo Ministerio ut ipsi responderetur: Nos certis de causis nolle nos immiscere illi controversiæ, quæ ex consilio Academiæ Rostochiensis vel Reverendi Ministerij vel Consistorij ibidem componi posset.

28. Sept. ist H. M. Joachimo Schrödero Predigern zu Rostock auf seinen brieff geanttwortet worden.

Gnade vnd Friede von Gott dem Vater,
seinem Sohn Christo Jesu, vnd dem heiligen Geiste.

Ehrwurdiger Achtbahr vnd wolgelartter Herr M. lieber Freundt vnd Bruder in dem Herrn Christo. E. Ehrw. schreiben wegen der controversia mitt dem Herrn Rectori scholæ von gehaltener Comædia ex Terentio in der St. Johannis Kirchen alda herruhrende, haben wir empfangen vnd collegialiter gelesen. Daß wir aber auf alle furgelegte Fragen ietzo nicht anttwortten, bitten wir vnß nicht zum ergsten zu deuten, den wir leichtlich erachten können, daß solches zu ferner weitleufftigkeit könnte vrsach vnd anlaß geben. Actiones Comædiarum können wir nicht simpliciter improbiren, wan alle scurrilitas vnd levitas davon bleiben, vnd möchten wünschen, Rector scholæ hette seine chartam welche er seinen discipulis ad calamum dictiret, dahinden gelassen. Bitten demnach vnd ermahnen E. Ehrw., Sie wolle was in diesem Werck Ihr zu wider geschehen, vmb vnseres Heilandes willen, mit gedult verschmertzen, der vnß die liebe Sanfftmuth vnd gedult so hoch commendiret. Wan sie aber ja sich also in ihrem Gewissen beschweret befunden vber diesem Werck, daß sie Rhatt daruber muste be-

gehren, hette ja E. Ehrw. alda gute gelegenheit dem Ehrw. Ministerio, oder Reverendæ Facultati theologicæ, oder dem Furstlichen Consistorio die Sache furzutragen, die von allen circumstantijs besseren Bericht dan wir haben konnen, vnd dero Bedencken darüber zu begehren, welches Sie E. Ehrw. nicht wurden versagen. Haben diß E. Ehrw. zur freundtlichen Anttwortt nicht verhalten sollen, Gottlicher Almacht vnß trewlich beuehlende. Dat. Lübeck den 28. Sept. Ao. 1642.

An Herrn M. Joachimum Schröderum Predigern
Gottlichen Wortts zu Rostock an St. Johannis Kirchen.

In absentia Dni Superintendentis

Senior, Pastores & reliqui verbi divini ministri
Ecclesiæ Lubecensis.

Geistl. Ministerium.

1643.

2. Juni Von den Englischen Comoedianten laut Abrede für den Tagk so sie agiret empfangen 10 ℳ.
3 dato Von den Comoedianten für den 2. tagk empfangen 10 ℳ.
7 dato Von den Comoedianten für den 3. vnd 4 ten tagk 20 ℳ.
8 dato Von dito Comoedianten für den fünfften tagk 10 ℳ.
9 dato Von den Comoedianten für den sechsten tagk 10 ℳ.
10 dato Von den Comoedianten für den siebenden tagk 10 ℳ.
13 dato Von den Comoedianten für den achten tagk 10 ℳ.
14 dato Von den Comoedianten für den neunten tagk 10 ℳ.
15 dato Von den Comoedianten für ihren 10. Actum 10 ℳ.
16 dato Von den Englischen Comoedianten für ihren 11. Actum 10 ℳ.
19 dato Von den Comoedianten für den 12. Actum empfangen 10 ℳ.
21 dato Von den Comoedianten für den 13. vnd 14. Actum 20 ℳ.
22 dato Von dito Comoedianten für den 15. Actum empf. 10 ℳ.
23 dato Von den Comoedianten für den 16. Actum empf. 10 ℳ.

St. Annen-Kloster.

1647.

Anno 1624, 24. Dec. Sein die Schuler am H. Christabend daß Christkindlein zu repræsentiren in 2 partejen außgegangen, vnd wie die eine der andern daß Hauß vnd den gewinst genommen, vnd Sie am H. Christtage aufm Chor einer dem andern alß Schelmisch verwiesen, sein Sie am H. Christtage zu abend wiederumb in die restirende Häuser außgegangen, vnd mit bloßen degen an einander gerahten daß nun einer vnter den provocirten ist in die backen gehawen: Es ist ihnen inhibiret worden.

Geistl. Ministerium.

1649.

Anno 1649, 8. Febr. haben die Reper einen Strohernen fastnacht (welches lang nicht geschehen vnd abgeschaffet gewesen) mit Trommeln vnd Trompeten außgebracht: aber eß ist publice taxirt worden.

Geistl. Ministerium.

1650.

9. September. Von den Comedianten, so 20 Tage allhier Comedien agiret, davon Allmahl diesem Armenhause den vierten Theil zugeordnet, in alles empfangen laut specification was teglich eingekommen im Vordor[6]) Summa 394 ℳ 14 β 6 ₰.

St. Annen-Kloster.

1651.

Ministerii responsum von Comoedien an Joach. Schrödern.

Indem auch vor einiger Zeit M. Joachim Schröder, Prediger zu S. Georg in Rostock, ungeachtet er bereits einmahl damit zuplatze gekommen, abereinst wieder die Comoedien geprediget, hingegen D. Jo. Quistorp der jüngere, Archi-Diacon. zu S. Jacob alda bey seiner introduction als Professor Theolog. extraordinar. zum themate seiner inaugural-oration die Frage: An illæsa conscientia Scriptores et Comici gentilium elegantiores, et jam dudum in scholis Christianorum recepti Christianæ juventuti proponi et exhiberi possint? erwehlet, und jenem hierinn zu contradiciren sich ansehen lassen, so war dadurch der Hader über diesen Punct von neuen angegangen, desto mehr, da auch andere bey dieser occasion dem Schröder, daß er der Sachen zuviel gethan, und in ein frembd Ambt gegriffen hätte, vorgeworffen. Deswegen hatte er schon am 20. Mart. ein von der dasigen Theologischen Facultät ihm in diesem Streite ertheiltes responsum im Druck gegeben; und nahme er nun aus gleicher Bewegniß nicht weniger abermahl seinen regress an das Lübeckische Ministerium, bekame auch von demselben den 14. Junii eine Belehrung, so auch laut Zachar. Grapii (1) Anweisung in den Actis des Rostockischen Ministerii Tom. 5 in fine circiter annoch verwahret werden soll, in des Lübeckischen aber wiederum vermisset wird.

(1) Evangel. Rostock p. 464—66.

Starcke, Lübeckische Kirchen-Historie[7]). Band II, S. 75. handschriftlich im Geistl. Ministerium.

1651, 8. September. Wegen der Comedien so hier vom 29. Julij biß den 29. Augusti auff Vergunstigung des Herrn Bürgermeisters D. Gerdes geagiret, den 4ten Theil empfangen 315 ℳ 13 β 6 ₰.

St. Annen-Kloster.

1652.

9. December. Bey den Commedianten eingehoben 229 ℳ 9 β.
ſ. Memorial folio 205.
St. Annen-Kloster.

1653.

3. Martij. Bey den Comedianten dißmahl eingehoben 210 ℳ.
St. Annen-Kloster.

1665.

Memoriale die Comœd. und den daher dem S. Annen Armen und Werck-Hauſe zuwachſenden Gewin betreffend.

WolEhrwürdiger, HochgeEhrter Hr. Superintendens.

Weil von hieſigem Ehrw. Ministerio, die bis anhero gehaltenen Comedien, vndt das in ſpecie die Vorſteher zu St. Annen, für ſelbe gebeten vndt dadurch illegitima media die Armen zu erhalten fürgenommen, nicht konnen gebilliget werden, ſie die Vorſteher auch privatim Vorher admoniret, davon abzuſtehen, auch für gut angeſehen worden, bey vorſtehender Verrichtung unſers Ambtes in ſelbem Kloſter, denen Vorſtehern zu zeigen wie unbillig ſie hiran gethan: Auch danhero ich Th: Carſtens in der geſtrigen predigt ex Textu Marc. 14, v. 7. anlas genommen zu reden von der Verpflegung der Armen vndt Armenheuſer da primaria membra geweſen: Solche Verpflegung müſte nicht geſchehen per media illegitima, als das man hurenlohn v. hundegelt darzu nehmen wolte contra Deut. 23. oder zur dieberej anlas geben, als geſchehen in dieſen ſchweren Zeiten durch jetzige unnutze Comedien, deren ſpiel die Vorſteher zu St. Annen geſuchet vndt erbeten, dadurch das Armenhaus, ſolch geſtohlen geldes, vndt bej denen Comedien vorgegangener Ergernus vndt leichfertigkeit, theilhaftig gemachet vndt damit ſchult vndt fluch auf das haus geladen. Sondern man müſte erwehlen legitima media, das man reichlicher mittheile, vndt mit den gütern der armenheuſer ordentlich haushielte, als das man unterſcheit machte unter den Armen, Armenheuſer mit ubrigen bedinten nicht zu ſehr beſchwerte, vndt in der noht andere geiſtliche ſtiftungen an die noht leidenden Armenheuſer verwendete. Welches speciatim nach nohtwendigkeit weiter ausgeführet worden laut meines Concepts.

Weil nuhn nach ſolcher Predigt vndt gehaltenem Gottesdienſt, die Vorſteher in St. Annen (ohn die beiden Elteſten, die ſich noch modeste erzeiget vndt information angenommen) in der Kirchen an dem H. Ohrt auf uns beide gleichſam raſendt, mit ſchrecklichem fluche gefallen, ſich ſehr grob in worten v. geberden erzeiget, vndt darin ſonderlich N. (sic!) Wolffraht vndt Hieronymus Pape modum excediret, in dem ſie

Ministerij Ehr vndt Ambt nicht weinig angegriffen, als wenn sie meinten, wenn sie auf dem holtze stunden, auf die Cantzel weisent, mochten sie reden v. sagen was sie wolten, so möchten sie, die Vorsteher auch nuhn wol reden was sie wolten, vndt müste es nicht so immer gehen, das man die Affecten auf die Cantzel brechte etc. Vndt sich in allen so ungestum vndt wutent erzeiget, das es das ansehen gehabt, als wolten sie uns gar was anders aubieten.

Weil nuhn aber uns für die mühe, so wir aus liebe zu Jesu vndt seinen durftigen gliedern gerne an dies löbliche Armenhaus wenden, solcher lohn nicht gebühret, das H. Predig Ambt hiedurch verschmehet wirt, vndt also die sache nicht unser sondern Gottes ist, auch dar aus mehr böse Consequentien folgen werden, wo hiesiges Ministerium uber die Ehre vndt das Ambt des HE. Jesu nicht gebührent eivern wirt. Als haben wir gedachtem Ehrw. Ministerio solches schmertzlich müssen zu verstehen geben: freuntlichst umb der Ehre Gottes willen bittendt, man wolle doch diesen unwissenden leuten erweisen, das Ihnen an so H. stelle, wie auch anderswo gar nicht gebühre, so eigenthetlich, unchristlich vndt ergerlich mit ihren seelsorgern zu verfahren, v. in Ihrem Ambte sie also zu turbiren. Vndt müssen wir denen Vorstehern, insonderheit des Wolffrahts vndt Papen seelen Vetern in Ihr gewissen schieben, wo sie Ihnen die hant auflegen wurden, ehe sie solches ergernus erkant, vndt sich mit uns versohnet. Were aber unsere unvorgreifliche meinung das solche Versohnung folgender gestalt geschehen möchte.

1. Das 2 HE. ex Minist: nomine Ministerij an die Vorsteher gesant, vndt exceptio der beiden Eltesten befraget würden, Ob sie alle einig mit deme was da furgangen, vndt insonderheit Wolffraht vndt Pape furgenommen.

2. Das die HE. Beicht Veter deren so obstinat sich erzeigeten noch einen ex Ministerio mochten zu sich ziehen vndt das gotlose beginnen diesen leuten verweisen. Vndt da keine besserung vndt erkentnus erwekt werden könte

3. Dies Werk von allen Cantzeln möchte gestraffet, vndt also in principio solcher eigenthetigen gewalt gewehret werden.

Bitten demnach der HE. Superintendens wolle mit ehesten deswegen ein Conventum anstellen, das dieses petitum in der furcht Gottes moge erwogen, vndt zu rettung der Ehr vndt Ambtes Christi, dessen wir nur diener seint, etwas fruchtbahrliches möge geschlossen vndt furgenommen werden, vndt wir verbleiben nechst empfelung gotl. gnade

Unsers HochgeEhrten HE. Superint.

Lubek den 7. Decembr: ao. 1665.

Dienstwilligste

Thomas Carstenß
Joachimus Wendt.[8])

Geistl. Ministerium.

1665. 11. December. Nach abziehung der Vnkosten so innerhalb 4 Wochen die Commedianten genossen vnd ihnen von vnsern Armen die helffte wiederümb vergnügen müssen ist übergeblieben für die Armen 532 ℳ 14 β.

s. Memorial folio 238.

St. Annen-Kloster.

1669.

Ministerii Bedencken von Sonntags - Comoedien an Christ. Kortholt.

Billig solte auch bey diesem 1669 sten Jahre Nachricht gegeben werden von einem Bedencken, welches D. Christian Kortholt zu Kiel über den Punct von den Sonntags-Comoedien zu Lübeck gesucht, wan nur die umbständliche Beschaffenheit, und völlige Verfassung solches responsi, ob wir gleich gehöriges Ortes darnach inquiriret, uns zugekommen wäre; doch wollen wir davon mittheilen, so viel wir dessen in einem geschriebenen fragmento angetroffen, und hatte desfals Kortholt am letzteren 25. September von der Vorbereitung zur Ewigkeit, woraus auch nachmahlen das unter diesem Titul gedruckte Buch veranlasset worden, zu predigen ihm vorgesetzet, als er aber gesehen, wie man am selbigen Sonntage Comoedien spielen wollen, daher von solchem schändlichen Gebrauche und gar zu unverantwortlichen Entheiligung dieses Tages des Herrn auff der Cantzel zu reden Gelegenheit genommen, und nicht allein die an sich offt ärgerliche materie derselben, sondern daß auch zu dem der sogenante Pickelhäring, oder verlarvete Schalcks-Narr die liederlichsten Schand-Possen risse und bißweilen von dem leidigen Satan dergestalt sich reiten liesse, daß er auch Gottes Wort selbst und die H. Schrifft zu seinem Meister-Stück mißbrauchen dürffte, überdies damit ja nichts daran ermangelte, was zu Vermehrung der eitelen Welt-Lust irgend dienen möchte, zu Ende noch absonderliche Possen-Spiele und üppige freche Täntze hiebey gefüget würden, gleicher Weise, als er folgender Zeit in seinem tract. von dem öffentlichen Gottes-Dienste der alten und heutigen Christen einander entgegengestellet darüber geklaget ([1]) Christlich zu beeyfern und zu straffen sich schuldig geachtet. Er mochte aber dieser seiner Gesetz-Predigt halber von ihrer vielen eben sauer sich haben ansehen lassen müssen, daß auch dem Rathe selbsten sie unleidlich geschienen, so hatte er daher Ursache gefunden, sowohl von der Theologischen Facultät zu Rostock, als auch nicht weniger von dem Ministerio zu Lübeck auff die Frage: An liceat diebus Dominicis Comoedias agere et spectare? urtheilen zu lassen, und wie denn Jene mit Nein geantwortet, auch solchen ihren Satz in einer aus-

([1]) In dessen Theologischen zu Befoderung der Gotseeligkeit ausgefertigten Tractätlein (ed. 1704) p. 210 sq. conf. p. 202.

führlichen deduction bewiesen, also erkante auch Hankenius anders nicht, denn pro negativa, und wiederlegte unter andern zum Beschluß den Einwurff, oder vielmehr falsche opinion, als ob der weltlichen Obrigkeit mit solchem elencho zu nahe getreten würde, damit: Es würde nur aus Gottes Wort gelehret, daß der Obrigkeit Ambt sey über die Heiligung des Sabbaths zu halten, und nicht zuzugeben, daß der H. Sabbath entheiliget werde. Solches gereiche Gott zu Ehren, und der Obrigkeit zu billigem respect, daß unwissende Leute wüsten, daß der Obrigkeit Ambt sey Gottes Ehre und Lehre zu beobachten, und deswegen sich nicht befremden ließen, daß die Obrigkeit nicht alles einwilligen könte, was wohl der Menschen Fleisch und Blut gerne haben wolte; daß er auch des Pickelhärings unchristliches Wesen taxiret, daran hätte er allerdings recht und löblich gethan, damit die Obrigkeit vor solchen Gesellen und deren eigennützigen Schmeichel-Worten desto mehr sich hüten und ihr gottloses Wesen verhindern möchte etc.

Starcke, Lübeckische Kirchen-Historie. Band II, S. 161. handschriftlich im Geistl. Ministerium.

1670.

1. September. Von 10 Commedien den 4ten Theil von Hrn. Valentin Middendorff[9]) eingeliefert zusammen 195 ℳ 13 β.

St. Annen-Kloster.

1671.

Anno 1671, 13. Dec. ward ein Conventus Ministerij in S. Marien Chor post funus gehalten, da wegen eines Circumforanei geredet ward, welcher etliche wochen schon auff dem Marckt gestanden vnd eine Bühne auffgerichtet, davor er allerhand Narrenpossen vnd Comedien Wercke trieb, vnd viel spectatores an sich zog, dabey aber viele obscæna sein vorgegangen, darumb die 2 jüngsten auß dem Ministerio zu dem H. Präsidirenden Burgermeister gesand vmb dem scandalo vorzukommen vnd solcher nicht lenger zu gedulden, welches zwar promittiret worden, aber dennoch die woche damit zugebracht hatt.[10])

Geistl. Ministerium.

1674.

6. Juli von Johan Babtist Comedianten empfangen, Vor 16 Tage so er alhie Agirt Daruon vnserm Arm Hause zugekommen in Alles 122 ℳ 15 β.

St. Annen-Kloster.

1675.

1675. d. 21. Maji hat E. Wol-Ehrw. Ministerium H. M. Balemannen und H. M. Möllenhoffen an den ältisten Bürgermeister, H. Matthæus Rodden, alß bei welchem die Comœdianten, Fechter und Circumforanei alhier zu spielen und zu verkauffen Freiheit erlangen müssen, abgeordnet, mitt fleißiger bitte, weil nu schon Comœdianten in die 3 Wochen im Jacobs-Kirchspiel ihre gauckelei getrieben, Ihre Magnificenz wolten künfftig verhindern, daß sie diese H. Pfingsttage über nicht hier länger gelitten würden, viel weniger weiter agirten, weil doch durch dergleichen Narrentheidung und Schertz, die den Christen nicht geziemeten, der H. Geist in vieler Christen Hertzen betrübet würde, auch ohne dem itzo in der Nachbarschafft so gefährliche Krieges-Zeiten sich aufftürmen, dazu solche Lust-Spiele sich gar nicht reimeten, zumalen dadurch der Bürgerschafft kein Nutzen geschafft, sondern nur das geld auß dem Beutel gezogen würde, das sie der Armutt zur steur weit besser anlegen könten, Hat zur Antwort gegeben, daß diese Comoedianten bißher gespielet hetten, were nicht auß seiner Vergünstigung geschehen, weil er sonsten so facilis nicht were, ihnen solches zu gestatten, sondern auff Zulassung eines sämtlichen Hochw. Raths, an welchen sie Intercessions-Schrifften von dem Hertzog zu Holstein mittgebracht[11]), & wie wol eines Comœdianten Weib in die Wochen kommen sei, vnd noch eine weile hier sich auffhalten würde, wolt er dennoch die Anordnung machen, daß sie nicht weiter agiren, sondern ihre Comœdien ferner einstellen solten, wiewol ihnen außdrücklich wer eingebunden worden, daß sie keine ärgerliche sachen nicht præsentiren solten.

Geistl. Ministerium.

1675, 7. Junij von Carl A: dessen Schwiegersohn Velten, Beiden Comedianten[12]) so alhie in der Stadt gespielet, daruon vnserm Arm Hauße ist zugewarfen 127 Mk. 13 β 6 ₰.

St. Annen-Kloster.

1675. Conventus Ministerii d. 2. Sept. Ist also über unterschiedliche Sünden wider die H. Zehen Gebot nachfolgendes geklagt worden ... Daß insonderheit das Laster der Hoffarth immer weiter und mehr einreiße, ob wir schon Gottes Straffe vor aug sehen, Kauffleute wollen Edelleute sein, es gehe kein monat fürbei, da nicht die Frauen neue Muster in Kleidungen erdencken, die krausigen Haare, um die Spitzen unterzulegen die kommen wieder auff, an den Schurtztüchern und Mänteln, da eine El. biß 8. 9 Rthl. zu stehen kommt, das sei ein heimlich Diebstal, Rathsherren und Rathsweiber tragen solche auff Hochzeiten, denen folgen der Kauffleute Weiber nach, Bei der Tauffe kämen die Weiber in so großer pracht, oft wie die Täntzerin zu einer Comoedie.

Geistl. Ministerium.

1676.

1676. Conv. Min. d. 7. Januarij. Hienebst ist zwar auch von denen H. Pastoribus evinciret worden, den Herrn Syndicum zu ersuchen, biß zuvorher per schedulam part. zu geben derer sachen, die da in Consistorio solten proponiret werden, etwan ein par tage zuvorher, wie auch H. D. Carstens zu thun vor diesem promittiret hette, weil manch=mal scrupulose sachen vorkemen, darauff man sich doch bald resolviren solte, damit wir nicht darinnen übereilt würden, — wegen der auß=kleidung gewisser Personen am H. Christ=Abend beim Senatu ansuchung zu thun abzuschaffen, da nur ein Comoedien=Stück auß der Geburt Christi, und mitt den H. drei Königen gemacht, insonderheit durch die Bauren die Jugend und andere Leute sehr geärgert, auch Schüler, Musicanten, Handwercks=Burße und Soldaten dazu genommen werden, daß der Mißbrauch größer, dann der Nutzen were: habe das erste auff mich[13]) genommen mit dem H. Syndico im nechsten Consistorio oder sonsten bei gelegenheit anzubringen, das andere ist biß geliebts Gott vor künfftigen Weihnachten beim Senatu zu evinciren weil doch ietzo die Zeit mitt dem H. Christ vnd den H. 3 Königen verflossen, auß=gesezet worden.

1676 d. 20. Decembris hab ich bei der Leiche E. WolEhrw. Ministerio in memoriam revociret, wie wir fürm Jahr unß reserviret hatten bei E. Hochw. Rathe vor den Christ=Ferien per Memoriale ein=zukommen, damit dem Comoedianten Spiel, so umb diese Zeit von vmblauffenden Soldaten, Handwercks=pürßlein, auch wol Schülern mit dem Stern getrieben würde, durch dazu bestellte Persohnen gewehret würde. Weil aber die vota hierüber different gewesen, und unter=schiedne ex Ministerio dafür gehalten, weil bißhero die Soldaten alhier in einem halben Jahre keinen Sold bekommen[14]), indem die Bürgerschafft nichts dazu in die Cassam contribuiren wolte, so möchte mans für dißmal ex commiseratione ihnen zulassen, etwas für sich und die Ihrige zu samlen, so hab ich nur die Herren Pastores ersuchet, Sie wolten bei allen Kirchen ihren Küstern verbieten, daß sie denen Personen, so zum H. Christ und zum H. drei Königen mitt dem Sterne herumbgehen wolten, keine Meßgewande oder Chor=Röcke nicht außantworteten, wie bißher geschehen, damit nur das Ministerium in ihrem geistlichen habit agiret würde, welches sie auch gethan.

Geistl. Ministerium.

1677.

1677. Conv. Min. d. 1. Martij . . . Daß die Soldaten müssen große Noth leiden, über ½ Jahr keine Besoldung gekrieget, die Com-missarii geben ihnen frei in der Fastnacht Mummerei zu treiben, in weissen Kleidern herumbzuziehen, haben sich auff dem Marckte für Narren außgekleidet, den Schwerdttanz gehalten.

Geistl. Ministerium.

1678.

1678 d. 21. Decembris vor Domin. 4. Adventus haben vor 8 Uhren (weil sie den vorigen tag nicht vorkommen können) H. Balemann und H. Stein im Nahmen Rever. Ministerii bei dem praesidirenden H. Burgermeister ansuchung gethan, dieweil das vergangene Jahr mit umblauffung des Sternes auff der Gassen und agirung des Heil. Christs in Häusern von den Soldaten und Handwerckspurßen so viel Unfug fürgenommen, der H. Nahme Gottes gemißbraucht, mitt dem gesinde üppigkeit getrieben, den Kindern groß ärgerniß gegeben, auff den gassen geschrieen und gejauchzt worden, umb solches diß Jahr abzuschaffen, per mandatum so von der Cantzel abzulesen; der darauff geantwortet: Es hat bißhero Ein Hochw. Rath daran kein gefallen gehabt, were ohn dessen wissen und willen geschehen, wolte es alsobalde zu Rathhause referiren, daß es solte verboten werden. Wie sie nun weggehen wolten, hat er ihnen ein Memorial gezeiget, welches gleich ietzo die Eltesten der Kauffleute ihme überreichet . . . [wegen Freiheit im Beichtegehen]. Nachmittags hat mir der H. Proto-Notarius angedeutet, Ein Hochw. Rath habe in die einstellung des umblauffens mit dem Sterne gewilliget, es sei auch schon den Gerichtsherren befolen worden solches auffzuheben, aber ein formall Mandatum auffzusetzen in Bedencken genommen, sondern begehrte nur solches denen H. Pastoribus anzumelden, daß sie solches morgen von den Cantzeln abkündigen wolten; weil nun die Herren Pastores, da ich ihnen solches significiret, von mir begehret ein Formular auffzusetzen, damitt sie gleichheit im abkündigen hielten, also hab ich nachfolgendes concipiret, vnd dem Custodi Mariano zugestellt, daß ers noch heute vor abends an die andern Küster der 5 Haupt-Kirchen überschicken solte, damitt solches morgen nach der Ampts-Predigt und bestehenden Vorbitten offentlich abgelesen würde.

Domin. IV. Adventus abzulesen.

Eß leßt es hiermitt Ein Hochweiser Rath ernstlich verbieten, weil verschiedene Jahre sich etliche unterfangen haben bei instehender Heiliger Christ- und Neujahrs-Zeit mitt dem stern auff der gassen herumbzulauffen, wie auch in den häusern mitt repræsentirung des Kindlein Jesus allerhand üppigkeit zu treiben, und der unschuldigen Jugend groß ärgerniß zu geben, daß hinfüro Niemand, wer der auch sei, sich unterstehen solle mitt dem Sterne auff den gassen umbzulauffen, oder auch in Häuser solche unfug zu treiben, mitt der angehengten Verwarnung, daß so einer und der ander darüber betretten würde: solcher von den Gerichtsherren mitt ernster straffe solle angesehen werden, darumb sich ein ieder hiernach wird wissen zu richten und für schimpff und schaden zu hütten.

Ob nun wol bald hernach etliche Soldaten und Maurergesellen bei mir gewesen und gebeten, weil sie schon in die 6 Thaler Unkosten

auff den Heil. Christ angewandt und sonst kein erwerb hetten, ihnen zuzulassen herumbzugehen, sich auch erboten, sie wolten bei mir den H. Christ umbsonst spielen, daß ich sehen und hören solt, es lieffe nichts böses mitt dabei vor; ob sie auch schon deßhalben bei denen Gerichtsherren umb Erlaubniß suppliciret, wie es denn H. Schuckmann etzlichen schon sol versprochen haben freizulassen, ist dennoch Ein Hochw. Rath bei seiner einmal gefaßten Resolution geblieben und hat solches Sternumblauffen nicht nachgeben wollen.[15])

Geistl. Ministerium.

1683.

1683 d. 18. Januarij Sind in Consistorio von E. Wol-Ehrw. Ministerio . . . Herr M. Hopmann und H. Erasmi (?) abgeordnet worden, an H. Bürgerm. Rittern zu gehen und ansuchung zu thun: 1) wegen der frantzößischen Balle und Nacht-Täntze, so alhier von etlichen Patricier wolten eingeführet werden, weil solche res nova und von böser consequenz, daß auch die andern Bürger leichte nachfolgen, und dadurch zu allerhand üppigkeit und bösen sitten anlaß würde gegeben werden, Vorsorge zu tragen, damit solche nicht weiter einreißen möchten. 2) wegen deß auff dem Marckte und auff dem Klingenberge bißher fast in die 8 Wochen auffgestellten Quacksalbers und Marckschreiers, der da Recepte in die Apotheken verschreibe, denen Patienten auch innerliche Träncke eingebe, also auß unerfahrenheit legis occulta homicidia verursachen könne, insonderheit seine Comoedien und gauckelspiele treibe, darüber bei abendzeit Jungen und Mägde hauffenweise zulauffen, und üppigkeit mitten einander treiben, solchem das Handwerk zu legen und nicht mehr auffzutreten zu verstatten, auch hinfüro dergleichen Circumforaneos so lange nicht auff dem Marckte zu gedulden.

Geistl. Ministerium.

1687.

1687, 27 Dec. War der 3. Christfeiertag, schicketen die H. H. Prediger aus S. Peterß-Kirchen ihren Kuster an den Seniorem, und ließen demselben wissen, wie daß sie in erfahrung kehmen, daß unterschiedliche parteien sich funden, die da mit den sternen umbherlieffen zu den leuten in die heuser und die Geburt Christi præsentirten, mit unterschiedlichen Personen, auch sich nicht scheueten, zu den juden inß Hauß zu gehen, nicht ohn groß ärgernusse anderer leute und deß lieben Christ-Kindteß smähung und verspottung, die nit allein von den juden alß Christi feindt mag geschehen sein, sondern auch von denjenigen, so die Geburt Christi herum præsentiren wolten, die alß liederliche leute dabei allerhand liederlich reden und faul geschwätz, die Christen nicht geziemen, sollen geführet haben. Dieses hat der Filia (?) Ampts und gewissens halber alsobald durch seinen Küster dem Hrn. D. Bahlmann

alß S. T. wolverordneten Richter kund gethan und gebeten, man möchte solchem ärgerlichen und unverantwortlichen Werck stewren. Der H. D. Bahlmann zur antwort werden ließen: Eß were zwar den Soldaten von den H. H. Kriegeß-Commissarien auf ihr inständigeß anhalten vergönnet mit dem stern umbzugehen, doch dabei ihnen hart eingebunden, daß sie dabei kein excess verüben solten; weil er aber hörete, waß für ein ärgerlich Werck dabei fürgangen, wolte er mit allem Fleiß darauff forschen und nach befindung gebührlich straffen, welches denn auch geschehen, und weiter mit dem stern umbzulauffen ihnen ernstlich bei hoher straffe verboten ist.

Geistl. Ministerium.

1694.

26. Juli. Von den Sächsischen Comedianten, vom 14. Maij bis den 22. Junij laut protocol eingehoben 193 ℳ 2 β.

15. November. Von denen hollandschen Comedianten eingehoben 104 ℳ — β.

6. December ist eingekommen wegen gehaltenen Commedien von denen schülern in St. Catrienen Schule an Gelde 76 ℳ — β.

20. December noch eingekommen wegen einer gehaltenen Commedi von einigen Kindern in St. Catr. Schul: 42 ℳ — β.

St. Annen-Kloster.

1697.

Indem die Comœdianten, welchen der Raht die Freyheit gegeben hatte zu agiren, den Eliam vorzustellen angeschlagen hatten, und zwar mit dieser expression Mit Pickelhärings Kurtzweil vermischet, schien solches der H. Schrifft allerdings zum Spotte zugereichen, weswegen da etliche aus dem Ministerio dem Superintendenten, dem hievon nichts wissend, solches hinterbrachten, schrieb er alsobald einen Brief an den regierenden Bürger-Meister und bat ümb die inhibition, welche auch erfolgete.

Magnifice Domine Consul

Es ist mir gleich jetzo dieses blat[16]) mit der argerlichen Intimation zu händen kommen daß die heilige historia von Elia mit Pickelherings Kurtzweil vermischet, und zwar zu dieser fastenzeit bey so gefährlichen läufften præsentiret oder vielmehr prostituiret werden solle. wie ich denn aber versichert bin, daß Ew. Magnificence hieran ein ernstliches misfallen tragen werden, also habe ich es hiemit anzeigen und dienstl. bitten wollen, dieser Spötterey nachdrücklich zu steuren und Innhalt zu thun: wie denn auch unser Ministerium nicht entstehen wird, ihre Zu-

hörer für dergl. Schau-Spielen darinnen die Bibel zum gelächter dienen soll, zu warnen. Ergebe Ew. Magnificence göttlicher gnade bei allen wohlergehn und erwünschter gesundheit, und verharre

Vom Hause
A. 1697
d. 12. Febr.

E. Magnificence
ergebenster
Augustus Pfeiffer D.
Superintendens.

An Ihro Magnif. HErn Bürgerm.
Ritter.

1697 d. 16. Oct. Des Ministeriums gründliche Vorstellung an den Senat, die Mängel der Schulen betreffend.

§ XX. So seyn auch eine Zeit her allerhand deutsche Comoedien, und dabey liederliche possenspiele praesentiret, welches allerdings abzustellen ist (v. Leg. VIII). [17]

Geistl. Ministerium.

1700.

1700 d. 9. Novembr. Habe ich[18]) dem Ministerio in St. Marien Chor vor der Leiche proponiret: Ob wir, nachdem in dem letzten Conventu Ministeriali[19]) auch beyläuffig von einigen der Herren Collegarum erwehnung geschehen einer teutschen Comoedie, welche die Scholares unter der direction des Herren Conrectoris[20]) zu halten vorhätten, und uns aber bekand, wie die Schuljugend bis daher durch die gehaltene Comoedien nicht nur in den necessarijs studijs versäumet, sondern auch zu allerhand galanterien, frechheit und anderen untugenden wäre veranlasst worden; bei dieser Sache etwas zu thun hätten und wenn das wäre, wie solches anzufangen. Nachdem ich nun darauf meine meinung gesaget, daß, weil dergleichen sachen nach dem aufgerichteten Schul-Recess de A. 71. Artic. XXIV nebst dem Herrn Praeside Consistorij mit an den Herrn Superintendenten, und folglich an das Rev. Ministerium verwiesen, wir nicht gar woll dazu, in erwegung angeführter unordnung, gantz stille sitzen könten. Was aber den modum, und wie wir uns dabey zu bezeigen hätten anlangte, ich dafür hielt, daß, weil im besagten Recess Art. XXIII ausdrücklich verabscheidet worden, daß ohne des Herrn Rectoris vorwissen, Censur und Aufsicht keine Comoedien oder dergleichen exercitia und actiones angestellet oder verübet werden sollten; mit dem Herrn Rectore möchte zu reden seyn, daß Er den Herrn Conrectorem von seinem fürhaben abwendete. So haben darauf die Herren Pastores ingesampt, wie auch alle andere anwesende Herren Collegae diese meinung, sowol was die Sache selbst als auch den modum anlanget, approbiret. Und habe ich darauf mit dem Herrn M. Enoch Sventenis, als Rectore geredet

und ihn auch, wiewoll Er einwandte: Er hätte solches schon von den beyden Eltesten Herren Consulibus dazu erlaubnis und hätte Er also nicht fortkommen können, doch dahin vermögt, daß Er es angenommen, weil es Rev. Ministerium verlangte, mit dem H. Conrectore zu reden.

in margine: Rev. Ministerium suchet das fürhaben der Scholaren in haltung einer teutschen Comoedie zu hintertreiben.

Geistl. Ministerium.



Lüneburg.





1485.

1 Mk ioculatoribus qui habuerunt duos vrsos in domo abbatis ex iussu.

1517.

iiij β histrionj pro ludo.

Kellnerey-Register. ***Kloster St. Michaelis.***

1543.

Ordnung vnd rechter gebrauch des vmridens der Schuler.

Nach dem es Jederman erleubt, das er sich Jm fastelauent: ßofern masse gehalten vnd kein myßbrauch darzu kumme: frolich erzeyge. So habe Jch mich bedacht, mit den schulern auch eyn zcimliche fastelauent außzcumachen, vnd das allermeist darvm, das sie, an Jrer zcimlichen fastelauent, die von eynem Erbar Radt approbirt, begnugt, sich alles anderen rubunten ghäns, messigen vnd enthalden sollen. Die fastelauent auer ßo Jch mit den knaben vor habe, sol alßo gethan seyn. Es sollen sich die knaben, ßo riden kunnen, zcu pferde vff gut reuttersch außmachen gezcirt vnd geschmuckt, wollen alßo vor die heuser der Erbaren Burgermeister, Raids Herren, Junckern, vnd sunst ehrlicher Burger, reitten, Jnen mit gesang Jn vier, v, vi, stimmen, eyn fastelauent bringen, vnd nach geschehenen vmriden sollen die knaben der geschmuck, dar an zcuuermuthen, das sie auß vnachtsamhen schaden entphangen muchen, ablegen vnd an eynen gelegenen ort zcusammen kummen, wil Jnen daselbst Collation bestellen, sollen sich mit essen vnd trincken sampt anderer hochlicheitten frolich ertzeigen.

Dieweil aber solch riden ein mittel Ding Jst, das wol vnd vbel kan gebraucht werden, vnd auch derhalben auff zwo weiße mag außgelegt werden, wil Jch hirmit den rechten gebrauch anßeigen.

Erstlich ßo vil das riden belangt sol gar keyn Jubileren mit draben, oder rennen, gebraucht werden, besonder es sollen die knaben, fuß vor fuß von eyner thur zcur anderen reitten.

Was aber das singen betrifft, sollen die gesenge dreyerley art sein, Erstlich deutsche lieder von Got vnd seynen heilgen wort. Die

ander art der gesenge sollen deutsche lieder sein, darjn die welt gestrafft wirt, das sie vff gut vnd gelt mehr achtet, sich auch aller vntugent mehr befleist denn tugent, kunst, vnd redlicheit. Die dritte art sollen zcuchtige fastelauents possen sein, lustig zcu horen.

Die Collation belangen, sol keyner dem anderen eynen zcugemessen trunck zcutrincken, oder eynen gleichen trunck von dem anderen fordern, wil eyn fleissiges vffsehen haben das sich keyner vngeburlicher weyse vbertrincke, vnd so sich eyner gleichwol vngenotigt Jm trunck vergreiffen wurde, so balde Jch solchs vermercke sol er vnser geselschafft meiden, vnd sich zcu hauß packen, sol alßo die Collation mit dem trunck der frolicheit geendet vnd beschlossen werden.

Entlich mag solche fastelauen, neben dem, das es Eynem Erbar Rade zcun ehren, eyner gantzen stadt zcur frolicheit geschicht, auch dar zcu gebraucht werden, das man die erwachsen knaben vermane, das solchs Jn keynen wege der meynung geschicht, das sie Jn dem erbeden vnd entlenethem geschmuck sollen stoltz vnd hoffertig sein, besonder es soll Jhnen vil mehr eyn vermanung vnd reitzen sein, das sie, wie angefangen, Jn Jrem studeren fort faren, ßo werde es Jhnen gedeygen, das sie der gleichen gulden ketten mit ehren tragen, vnd das sie beit Jn Geistlichem vnd weltlichem stant, bey Konig, Fursten, vnd Stetten, dem gemeinen nutz zcum besten, hirnechst gebraucht werden, welchs das ende alles studirens sein sol, Nemlich das eyner seynen Dinst Godt zcun ehren, seynen neben Christen menschen zcu nutz Jn seyner vacation ertzeige.

Der Jungen Jugent aber Jsts ein sonderlich reitzung das sie sich deste williger, zcur zcucht vnd schule begibt, die weil sie sicht, das nicht eyn ewiges martern vnd muhe Jn der schule gebraucht wirt, besonder das man auch zcu seiner zceit frolich Jst.

Solche fastelauent, wie angetzeigt, gehalten, acht Jch on sunde sein, vnd Got kunne sie den knaben, die sich das gantze Jar vber zcur Gotsalicheit, zcun kunsten, vnd gutten togenden anfuren lassen, vnd Jn gehorsam leben, wol zcu gute halten, der halben Jch mich auch solche fastelauen anzcurichten gar nicht scheme. Denn eynen Erbaren Rade dieser Ehrenreichen stadt zcun ehren, Eyner gantzen Stat zcur frolicheit, Den knaben zcu Dinste, mich Jn solchem, vnd auch sunst, willig zcu ertzeigen, erkenne Jch mich schuldig.

Henricus Nigidius Cantor.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1544.

7 ß den Mauritz dantzeren 21. Februarij.

1545.

iij ß dem Vastelauende mit dem schape 17. Februarij.
ij ℳ den rymerß eodem die.
iiij ₰ vor j schapen to bindende 27. Februarij.

1546—1555 nichts von Spiel und Kurzweil erwähnt.

1556.

xxj β In enem marckstucke gegeuen iiij spelluden mit trumphoren, blochfloiten, vnd syringen vpp vnsem Sadel In praesentia Hospitum 2. October.

1557.

xvj β In enem j daler scholasticis in praesentia Hospitum canentibus in estuario nostro 17. Januarij.
iij marck xiiij β In ij daleren dem Conrectori vnnd Cantori scholæ nostræ pro commedia recitata[1]) In Dominica Esto mihi.
ij marck ij β tredecim adolescentibus cuilibet ij β, exceptis nostris Nouitijs qui nihil acceperant.
ij marck vij β In enem daler scholasticis nostris singende In vnser Dornßenn Mandags Im Vastelauende in praesentia Hospitum 1. Martij.
ij marck Hanß koltenhoff vor ij scepter vnd ij flogel sampt x listen gemalt vnd vorguldet In der commedien dem Angelo Marnholte gemaket 3. Martij betalt.

1558.

iij marck branckgelt dem conrectori ac cantori nostræ scholæ recitata comedia In Dominica Esto mihi 20. Februarij.
iij marck viginti Juuenibus, absque nostris Nouitijs, cuilibet duos solidos dedi, eodem tempore.
xij β vnsen Nouitijs do se vnß canticum figuralem sungen In byweßende deß Houethmans tho Winßen 3. Nouember.
j marck scholasticis ex nostra schola In praesentia Hospitum 15. Nouember.
ij marck des Erbaren rades spelluden dat se Im feste mith trummeten vnd sincken In den figural sanck spelden 27. December.

1559.

vj β des Erbaren rades spelluden In die Circumcisionis domini, spelden In cantum figuralem 3. Januarij.
j marck v β iij ₰ vor tuych thor Comedien nodich gekofft 6. Februarij betalt.
ij marck vij β In enem daler scholasticis In domo domini abbatis 6. Februarij.
iij marck branckgelt dem conrectorj vnd cantorj eodem die ex parte comediæ.

ij marck den spelluden, bassunen vnd synckenblaser, In die sancto paschæ et alijs sequentibus diebus 26. Martij.
ij marck des Erbaren rades spelluden, spelden dueth fest tho Chor.
iij marck vj β Casparo Jlten tho ener j tunnen Hamborger, wort geforen tho enem Meygreuen sampt Magister banenwig, de gaff ock j tt. 7. Junij.
xvj β In j daler weißbergen do sulues ock geforen thom Meygreuen van den Juuenibus eodem die.
iij β dem bassunen blaser In die Joannis Baptistae 24. Junij.
iiij β dem bassunen blaser primo Julij.

1560.

iiij β vor j krone tho renoverende (?) In der Comedien dem pluto 5. Februarij.
x β vor ij scepter vorsuluert vnnd vorguldet thor comedien 12. Februarij.
iij marck vnser scholæ gesellen dranckgelt ex parte actæ comediæ 28. Februarij.

1561 — 67 keine Komödie; nur die Eintragung:
x β pro Terentio Visbeken betalet 1561, 28. Martij.

1568.

iij marck xiiij β in ij daleren dem Conrectori et Cantori nostræ scholæ na vthrichtinge der Comedien.

1569.

iij Mk xiiij β dem Conrectori et Cantori nostrae scole als se de Comedien van Joseph 2 mael in vnser kercken agereden 22. Februarij.
ij Mk den scoleren de de Comedien speleden 22. Feb: gegeuen tho einer tunnen beers.
xiiij β Conrectori nostrae scholae so he hadde vorlecht den scoleren de den knaben dat stuech sammelenden als se de Comedien spelen wolden kegen den Vastelauende ex iussu prioris ohme gegeuen 28. Febr.

1570.

ij marck dem Conrectori gegeuen den 16. Januarij, alse he ene Comedien hadde angerichtet jegen Vastelauende tho spelende welches ohme wort affgeslagen van wegen der heren dusses Closters.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1570.

Constitutio, Doctrina ac Difciplina Scholæ Lunæburgensis scripta ab Alberto Lenicero Rectore 1570.

Caput decimum: De Comædijs feu Tragædijs agendis.

Laudent actiones Comædiarum et Tragædiarum quicunque uolent, ego rarum earundem ufum probo, ac probandum efse longo ufu didici. Sæpius enim magno cum dolore expertus fum, quanta inde Juuentutis petulantia et difciplinæ laxatio oriatur. Verum quidem est prodefse eas ad iustam audaciam in animis puerorum confirmandam, fed mediocritatem adhibendam efse fuadeo.

Nullæ actiones Comicæ uel Tragicæ instituantur, fine permifsione Amplifsimi Reipublicæ nostræ Senatus, qui quid in hoc genere fieri pofsit, circumstantijs temporum et rerum confideratis pro fua fingulari fapientia decernat ac statuat.

Comædiæ feu Tragædiæ et latino et germanico fermone exhiberi pofsunt, grata enim hac in re est uicifsitudo.

Argumenta harum actionum fint casta, ex facris literis fere petita, quamuis et Terentianæ addi pofsunt, modo ab omni obfcænitate fint alienæ.

Rectoris est uidere, ne his actionibus reliquarum lectionum curfus impediatur, fed iubeat, ut horis fuccifiuis et uacuis diebus, quando cefsatur a prælectione ftrictiori, edifcantur, quæ ad talem actionem requiruntur.

Comicæ actiones antequam in publicum theatrum producuntur, primo Rectori exhibendæ funt, ut uideat, quod fingularum perfonarum fit decorum, et fi quid mutandum depræhenderit, mutet et corrigat.

Deinde fatis est Senatui, Ministris uerbi, et doctioribus ciuibus eas exhibere. Comædiarum actio incumbit Cantori et collegæ, qui Cantorem proxime fequitur. Et fi quid ex actione præmij collectum fuerit, diuidatur inter eos more confueto.

Foliohandschrift. ***Magistrats-Archiv.***

1571.

iij marck xv ß Conrectorj alfe he de Commedien anrichtede van der fufannen, an dren marckftucken.

ij marck x ß Cantorj nostræ fcolæ an ij marckftucken 28. Februarij.

1572.

iij marck xiiij ß Conrectori et Cantori noftrę fcolæ gegeuen alfe fe de Comedien de diuite et Lazaro anrigteden an ij daleren 25. Februarij.

Nota.

Dem Conrectori scholæ nostræ maken laten tho behoff der knaben so ym spele mede weren ym vastelauende erstlich
xiij β de flugelen der Engelen wedder vorniet vnd gulden flammen darvp gemaket
xiiij β vor x gulden borden gemaket
iiij β vor j swert vorsuluert
xiiij β vor ein biscoppes hoet
viij β vor ein bart vnd haer dar tho
v β vor des dodes sin speet an tho strikende
v β vor Lazarus syn kleet an tho strikende
ij β vor j badehoet dar vp de hare gemaket
j β vor saffran
j β vor ripes flaß tho den haren
j β vor goltfelle thom Crutze vor vp de sterne
ij β vor dat makelon
ij β vor des Engels swert.

1573.

iiij marck Conrectori scolae et Cantori malck enen daler gegeuen alse se ene Comedien anrugteden.
xvj β vor dat doden kleet vnd de laruen
iiij β dem snider dat kleet to makende
ij β vor des duuels laruen an tho strikende 13. Februarij.

1574.

j β enen armen knaben den de spitzbouen vorlocket hadden wuste ein weinich van der gauckelie mit kunstken tho driuende 7. Martij.
xij β enen euenturer dede vp de liren konde spelen vnd hadde enen hunt dede vp den hindersten beiden vothen konde ghan vnd dantzen, de suluige hadde ock Mester Hamerlinck 9. Maij.

Von Komödien nichts erwähnt, auch nicht in den Jahren 1575—1578.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1577.

Formula emendationis et gubernationis, iuxta quam pia iuuentus in schola Lunæburgensi regi et instituì debet. Reuerendo Ministerio iubente, Amplissimo et prudentissimo Senatu approbante, M. Alberto Lenicero Rectore, et Luca Losio Conrectore petentibus, ac reliquis collegis eorum consentientibus conscripta a M. Casparo Goedemanno Superintendente. Anno à nato Christo M.D.LXXVII.

Caput IX: De Comœdijs et Tragœdijs agendis.

Quamvis nullas omnino vel Comœdias vel Tragœdias à Scholaſticis agi præſtaret, eò quod experientia ſatis ſuperque teſtatur, qvanta inde iuventuti petulantia et diſciplinæ laxatio oriatur: qva de causa ex multis alijs Scholis omnino exploſas eſse constat: tamen ſi in hac Schola ſuis de cauſis retinendæ videntur, nullas illarum ſine Ampliſsimi celeberrimæ huius Reipublicæ Senatus permiſsione et D. Superintendentis inſpectione institui oportuerit, ut quid in hoc genere fieri poſsit, circumstantijs rerum et temporum conſideratis, pro ſua ſingulari ſapientia decernat ac statuat, pro cuius arbitrio, ut viciſsitudo quædam ſit, Latino et Germanico ſermone exhiberi poſsunt. Argumenta vero harum actionum ſint casta, ex ſacris literis fere petita, quamvis et Terentianæ addi poſsunt, modo ab omni obſcænitate ſint alienæ. Qvando vero non exhibentur ludi ſalinares, multis de cauſis actiones prorſus intermittere præſtat.

Rectoris autem erit videre, ne his actionibus reliquarum lectionum curſus impediatur, ſed iubeat, ut horis ſucceſsivis et vacuis diebus, quando ceſsatur a prælectione strictiori, ediſcantur, quæ ad talem actionem requiruntur. Priusquam vero in publicum theatrum producuntur, primo Rectori exhibendæ ſunt, ut videat, quid ſingularum perſonarum ſit decorum, & ſi quid mutandum deprehenderit, mutet et corrigat. Actio vero ipſa incumbit Cantori et Collegæ, qui Cantorem proxime ſequitur. Et ſi quid ex actione præmij collectum fuerit, dividatur inter eos, more conſueto, et Scholæ non ignoto, videlicet ut tertiam muneris partem Cantor habeat, et reliquum Collegæ eius maneat, qui actionem adornavit. Si vero ex liberalitate vel favore ſinguli munus proprium accipiunt, tunc ſine ulla diviſione quilibet, quod accepit, retinere et vendicare ſibi potest.[2])

Quarthandschrift. *Magistrats-Archiv.*

1579.

2 ℳ Conrectori Scholæ ſo die Commedien de Milite Christiano[3]) anrichtede Jegen der vaſtelauende.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1580.

Etliche puncta contra scholæ conſtitutionem Ao. 1580 mir bewuſt.

III. Das die superiores secundani ſich auch nicht wollen ſteupen laſſen, vnd der Rector noch Conrector wider ihren willen ſich mit ihme reiſſen wil, Der Calefactor vnd adiutores (welches ihres ampts iſt) durfften ſich dis auch nicht vnterwinden.

Derwegen helt man itziger Zeit nun den proceſs in ſtraffen, wenn einer von den groſſen etwas groſſes verwircket hat, das man nicht kan voruber paſſieren laſſen ſondern wird die Schule verbotten, oder bleibt ſelbſt ein raume Zeit aus der Schule mit ſeinem groſſen

verseumnis, biß er durch mittel entweder ane straffe oder ja mit linder straff (nach dem er mit dem Rector einen vertrag gemacht) wider in die schule gelassen, Der alte Rector spiele das compelle intrare mit den mutwillich schülern. Das spiel muß man auch wider in der Newen schule ageren, so man wider ein furcht in die Jugend bringen wil. Es werden sich aber die grossen schüler zu dieser action, weil sie lang nicht agirt ist, vnd gar schwehr Latein an eines Erbarn Raths befehl mit willen nicht brauchen lassen. So wird der Rector noch Conrector solche action auch nicht gerne auff sich nemen wollen, weil sie die mühe nicht belohnen, vnd nicht vil in die küche bringen wil. Casparus wird auch lieber eine Comœdien aus dem Terentio dafur nehmen.

Christophorus Prætorius 6. Maij Ao. 1580.

(Begutachtung der Schulordnung des Johanneums vom Jahre 1577.)

Geistliches Ministerium.

1583.

24 β dem Conrector Johannes Otten dat he Eine Comedia de Collatione (!) Johannis Bap: vp dem Core latiniß agerde, vnd Ist Jer vp duthmaln von dem prior nagegeuen.

12 β vor Ein Crone, dem Conrector bethalet, so ehr in der Actione brukede, 25. Febru:

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1585.

28. Aug. 1585. MEinen freundtlichen grus vnndt gantz willige dinste sampt wunschung ewiger vnd zeidtlicher wolfhart jderzeidt zuuor Achtbar Erbarer Nahmhafftiger Wolgeachtter Vornehmer großgunstiger Wolweiser Herr vnd Burgermeister Ich kan E. E. W. vnd A. nicht vorhaltten, das ich eine schone deutzsche Commedia oder Geistliches Spiell bey mir habe, welches genommen ist beydes aus dem altten vnd neuen Testament, vnd der heyligen schriefft in allen articulen gemes, ist alle Lichtferttigkeidt darinne vermieden wie ich dan solches mitt vielen brieffen vnd Siegeln zu beweisen habe von den Orttern vnd Stetten da ich es Agiret vnd gehaltten, vnd ist desselbigen Anfangk wie volgett Zum Ersten wie Abraham seinen Sohn Isaac auffopffertt, dye Empfengknus Maria, wie Maria vber das gebirge geht, wie Maria Joseph ist vortrauvet worden, von der Geburtt vnd menschwerdung vnsers herren vnd heylandes Jhesu Christi, auch wie sich die hirtten vnd die weisen aus morgenlandt mitt ihrem gebeht vnd opffer erzeigt haben, von der endtheuptung Johannes Item wie Jhesus von Sathan in der w[üste] ist vorsucht worden, von der einreitung Christi zue Hierusalem, Sampt der gantzen Passion von dem Leyden vnd Sterben, auch von der frölichen aufferstehung vnsers einigen erlosers vnd Seligmachers Jhesu Christi Endtlich vnd zum beschlus von der zerstorung der herlichen Stadt Hierusalem, wie Gott die Juden wegen

ihres Unglaubens gestrafft hatt das man schone gleichnusse siehet, wie Hierusalem sampt dem Tempell ist durch Titum Vespasianum zurstorett vnd zurschleufft worden. Solches wirt Agiret vnd gehaltten, durch schone sichtbarliche Augenscheinliche figuren, vnd ist auch mitt lieblichen doch gar tröstlichen texte auffs kurtzte forfasset gezieret, dan der Sohn Gottes wolde gerne auff das vns menschen vnsere Augen, Ohren vnd das Hertze solle erfult werden. Darumb spricht er selbest man soll dem menschen furtragen in wortten vnd wercken damitt man sehen vnd erkennen magk was ehr durch vnsertt willen gethan vnd gelitten hatt. Es nennen auch die altten Lehrer Hieronimus auch der liebe Gregorius derlehen (?) Byblia dan was die Lehen von ewren lehrern vnd Predigern durch volkommende wort berichttet worden, das wirt ihnen hier augenscheinlich gezeiget. Dieweill ich solches fur fursten, Graffen vnd herren, Edel vnd vnedel, gelertt vnd vngelertt, fur hohes vnd Niedriges standes Agiret vnd gehaltten, wie ich dan solches wofern es von mir begehrett wirdt mehr dan mitt 50. oder 60. kundtschafften zurbeweisen habe, Gelangett darwegen meine vnderdinstliche bitte E. E. W. vnd A. wollen mir alhier beforderlich sein vnd einen Ohrtt oder raum darzu vorgunstigen, woferne Jemantzs wehre, der da solches lust vnd liebe hette zusehen vnd anzuhören, damit ich mein brodt mit ehren ferner diß da forderlicher erlangen moge. Ich bin der tröstlichen Zuuorsicht es werde bey den Lehen sonderlich auch bey der Jugendt ohne gutte frucht nicht abgehen, Bitte ferner E. E. W. vnd A. wollen selbest in presenti darbey sein zweyffell ohne E. E. W. vnd A. beneben Andern gunstigen Herren vnd vleissigen discipuli, werden einen hertzlichen gefallen daran tragen. Bitte mich gunstlichen zu beanttwortten darnach ich mich zurichtten, mich auch dieser meinen zeygtten kundtschafft fruchttbarlichen genißen vnd empfinden lassen, Thue hierneben E. E. W. vnd A. sampt E. W. gantzes haus in dem schutz vnd schirm der heyligen dreyfaldigkeidt befhelen.

E. E. W. vndt A.
vnderdinstwilliger

Christoff Harttwigk Burger
vnd einwohner zu Pirnau
Im landt zue Meissen
ein Geistlicher deutzscher
Commedien Agirer.

Praes. 28. Augusti Ao. 1585. Conclusum: Christoffer Harttwich kann spilen.

Acta von Comödianten und Comödien.[4]) *Magistrats-Archiv.*

1587.

2 ℳ 1 β In Einen Taler, den Scholerß vth vnser Scholen gegeuen, so vergangen vastelauend eine Comedie agereden, durch beuelich deß priorß 22. Martij.

1592.

6 β Frischlini phasma idt est Comedia 11. Decembris.
(scil. bezahlt für ein Exemplar des damals erschienenen Dramas.)

1593.

10 ℳ An 5 Taler den Rimerß vth vnser Scholen gegeuen, so vp dem Core In Ceigenwertigket deß Abts vnd deß gantzen Conuents agereten Eine Comedie von dem Ridder autore Frederico Dedekindo, hir tho hefft der Abt auch 5 taler gegeuen, vnd hebben Also dei agirten 10 taler bekummen. Actum 13. Feb: Ao. 93.

1596.

12 ℳ 6 β, An 6 Taler hefft 1 Ew. Conuent dem Conrector, vor sein agirent, voreret den 29. Febr.

1601.

12 ℳ 6 β, An 6 Talern dem Conrectori Herrn Schulten voreret vor ein Comedie tho agiren, non pro debito sed pro dono 4. Martij.

4 ℳ 2 β den Jungen so in der Comedie mit gewesen voreret an 2 Talern nicht zu uersupen sundern ihre studia zu befordern 4. Martij.

1604.

10 ℳ 5 β, Ahn 5 Tallern dem Herrn priorj behandiget, sein dem Conrectorj von wegen des Closters zu der Commedien vorehret worden den 10. Martij.

1607.

16 ℳ 8 β dem Herrn prior zugestellet als 5 taller so der Conrector haben solte zur vorehrung weil er dies Jhar nicht agiret hat vndt 3 taller so der Cantor bekommen als den drutten pfenning den 3. Martij.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1609.

Erenvester, Erbharer, hoch vnd wolweiser Insunderer grosgunstiger her patrone, Mecenas vnd freundt, auff E. E. H. w. begeren habe Ich die beiden mir zugesante Comedien Legendo perreptiret, befinde so viell daraus, das die pugna virtutis et voluptatis eine auſzbündige, herliche vnd schone Comedia Ist, dar Inne Theologica, Ethica et politica miro artificio begriffen sein. Was der anderen anlanget nemblich den Asotum Ist dieselbige meines erachtens nach, auch treflich gudt, sunderlich was die Inuention betrifft, et fere eiusdem argumenti cum superiore, sintemall exempla virtutum et vitiorum Ihn beiden fur augen gestellet werden. E. E. H. w. werden Ihrem gudt achtende, vnd bedenchcleichen discretion nach, die beste zu eligiren wissen, will mir nicht geburen hir Inne Idtwes zu statuiren, oder eine der anderen furzuzihen, oder zu præferiren. Hirmidt godtleichem schutz v. schirm empholen. Datum 5. Januarij Ao. 1609.

E. E. H. w.

w.

M. Daniel Otto.

Ehrnuester Erb. vnd hochw. Grosgunstiger herr Burgermeister, Negst erbietung meiner gehorsamen vnd Schuldigen Dienste, auch gluckwunschunge eines gnadenreichen, gesunden vnd frölichen Newen Jahrs, mach ich E. H. W. nicht verhalten, das ich die zugesandte Comœdiam mit fleiß in eyl legendo habe percurriret vnd perlustriret, Befinde das dießelbe nicht allein ejusdem fere argumenti sey mit der vom verlornen Sohn, Sondern das auch dießelbe, So ich vbergeben in vielen puncten aus dießer, quod ad inventionem, genommen, Vnd erachte meiner einfalt nach, das sie mit großem Nutz beide der Jugend vnd Kindern konne publice exhibiret werden, Vnd wofern ein Erb. hochw. Rath besser lust vnd lieb zu derselben wurde haben, soll mir angenehmb sein, denn ich schir leichter vnd besser, was die personen vnd Habitum anlanget, mit dießer wolt fortkommen, alß mit der anderen einer, Pugnam Virtutis & Voluptatis belangend, Ist schir zu lang mit derselben geharret, Sintemahll 12 Weibspersonen in derselbigen, welche von Jungen Knaben mussen agiret werden, vnd dieselbigen nach gebuhr abzurichten, gehöret nicht weinig Zeitt, vnd den ornatum darzu gehörig zu wege bringen, weill die Zeit schir fur der Thur, will mir auch beschwerlich furfallen. Bitte aber dienstfleißig E. E. H. W. wollen doch mit hilff die vorsehung thun, das ich mit dem ersten ein Andtwortt muge bekommen, vnd in dießer Sach mein grosgunstiger herr vnd forderer sein. Mitt Empfelung des Allh. d. 6. Januarii, Luneburg.

E. E. H. W.

Dienstwill.

M. Henr. Muggius.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1611.

11 ℳ 10 β 8 ₰ Dem Herrn Prior Selbst In meiner Stuben zugestellet Ahn 5 harten Julius talern so dem Conrectori solten gegeben werden das er vergangen vastelavent nicht agiret hatt, der herr abt hatt Ime auch so viel gegeben den 4. Maij.

5 ℳ 13 β 4 ₰ Noch dem Herrn prior ahn $2^1/_2$ talern zugestellet so dem Cantori auch deswegen solten gegeben werden, weil der herr abt Ime auch $2^1/_2$ taler gegeben hatt Actum 4. Maij.

1612.

11 ℳ 10 β 8 ₰ Domino Conrectorj zugestellet so Ime Consensu Domini prioris sein vorehret worden weil er vergangen vastelavent nicht agiret hat den 20. Aprilis. An 5 Rtalern.

5 ℳ 13 β 4 ₰ Domino Cantorj Noch zugestellet ahn $2^1/_2$ taler als die helffte wegen des agirens weil vnser gnediger herr abt einem jeden auch so viel vorehret hat 20. Aprilis.

1613.

11 ℳ 10 β 8 ₰ Domino Conrectorj durch den h. Cantorem lassen zustellen, so Ime sein vom Closter vorehret, weill er vorschienen fastelavend nicht agiret hatt 17. Martij.

5 ℳ 13 β 4 ₰ Domino Cantorj Noch selbst zugestellet als die helffte wegen des agirens, weil vnser gnediger herr abt einem jeden auch so viell vorehret hatte 17. Martij.

1614 (20. Aprilis), **1615** (19. Aprilis), **1616** (2. Martij), **1617** (8. Aprilis), **1619** (18. Februarij) dieselbe Eintragung, doch 1616 u. 1617: 12 ℳ 8 β; 1619: 13 ℳ 7 β.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1619.

M. Joh. (rectius: Nicolaus) Loccius Sub Con R. edidit Comoedie vom verlohrnen Sohn 1619. 8°. Luneb. Bertram p. 691.

Acta Scholastica Johannei.

1620.

5 ℳ Den schulerhn zu Ihrern gastebade verehret weill sie den letzten tag wenig in der Comedi gesammelt. 4. Mertz.

1621.

10 ℳ 10 β Domino Cantori an 2½ Rthlr. gegeben bey dem Salario Johannis wegen das In vastelauent keine Comedia ist agiert worden.

21 ℳ 4 β Domino Conrectori als das keine Comedia agiret worden, habe als dem Cantori durch Lenten lassen zustellen 4. Julj.

1622.

7 ℳ 10 β Dem Cantor gegeben als das keine Comedia agiret worden ahn 2½ Rhtlr: jeden 3 ℳ 6 β.

18 ℳ 4 β Dem Conrector als das Ehr In den vastelauent keine Comœdia agiret ahn 5 specie Rhtlr: den 14. Mertj.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

Hoc anno ab Ampliff. Senatu decretum eft, ne in pofterum Comoediae agantur. Ideoque Collegis, quibus commodi inde aliquid accefferat, nimirum Cantori & Sub Con Rectori, quotannis 60 ℳ lubec. adjectae funt, fcil. Cant. 20 ℳ et SubCR. 40 ℳ lub.

Acta Scholaftica Johannei.

Noch ist von Einem Ehrb. Hochweißen Rahtt beschlossen, das hinfuro keine Comœdien mehr sollen agiret werden, vnd ist den Herrn Collegen an der Schüele, so Ihren genieß daruon gehabt, alß dem Cantori vnd Subconrectori deswegen zur Recompans Jahrlich vff Michaelis 60 ℳ Lubisch zu entrichten verordnet worden

Alß dem Cantori	20 ℳ
Vnd dem Subconrectori	40 ℳ L.
Darauf ist diß Jahr zum Erstenmahll dem H. Subconrectori vorbenandt bezahlet an 20 Rthlr. ist	40 ℳ
It. Dno Hinrico Hermanno Cantori 10 Rthlr.	20 ℳ

Noch Ihnen gezahlet De Anno 1623. 624. 625 vnd 1626.

Kirchen-Kasten Rechnung geführt von Jürgen von Lafferdt. *Magistrats-Archiv.*

1623.

10 ℳ Vnserm Conrectori ahn 5 Rhtlr. zustellen lassen deswegen in dem vastelauen keine Comedia agiret worden den 2. Aprill.

5 ℳ Dem Cantor wegen des In dem Vastelauen keine Comœdia agiret worden den 8. Aprill.

1624.

5 ℳ︀ Domino Cantori als das in diesem Vastelauent keine Comædia agiret worden den 20. Feb.

10 ℳ︀ Ahn 5 Rhtlrn: Domino Conrectori als das In diesem Vastelauent keine Comædia agiret weill es hette Ihme fürgangen Vastelauent gebühret, aber es vergessen vndt hat es auch nicht ehe gefodert den 29. 8 bris.

1625 (4. Mertj), **1626** (25. April), **1627** (ohne Tagesdatum), **1628** (bei dem Salario Paschæ) dieselbe Eintragung: 10 resp. 5 ℳ︀, weill keine Comædia agiret.

Kellnerey-Register. *Kloster St. Michaelis.*

1627.

In den abgewichenen Jahren, Ist dem H. Cantori vndt Subconrectori wegen abstellung der Comœdien zu Agiren Eine Verehrung oder recompans gegeben worden.

Nach dem aber der alte Cantor Hinricus Hermannus Alters vnd seines bloden gesichtes halben seinen Dienst Resigniret, vnd H. Hinricus Meyer ins Predigambt berufen worden, Alß ist von den H. Prouisoren befohlen, denselben, so an Ihre stelle gekommen, nichtes mehr alß Jahrliche Salaria zu entrichten.

Kirchen-Kasten Rechnung des Jürgen von Lafferdt. *Magistrats-Archiv.*

1629.

10 ℳ︀ Domino Priorj zugestellet so der Rector Bulichius bekommen weil Ehr Ein lateinisch Comædia agiret. Der H. Abt hat auch so viell gegeben. (ohne Tagesdatum.)

1630.

10 ℳ︀ Dem Conrectori weil keine Comædia agirt. (ohne Datum.)

5 ℳ︀ Dem Cantori weil keine Comædia agirt. (desgl.)

1631—1655 dieselbe Eintragung, nur mit abweichendem Datum und mitunter im Ausdruck verschieden wie: Comædiæ loco, so dieß Jahr nicht agirt, Comædiæ loco, quippe quæ hoc anno non est acta, Pro suspensâ Comædiæ actione: Conrectori Gregorio Blech & Cantori Christiano Gartnero 10 resp. 5 ℳ︀.

Kellnerey-Register.[5]) *Kloster St. Michaelis.*

1636.

Ehrnveste, Grosachtbahre, Wolgelahrte, Wolvornehme, Hohe vnd Wolweyse, Grosgonstige gebietende Liebe Herren, Patronen vnd mächtige Förderer, E. E. H. W. vnd Herrn seind, sampt Wündschung eines gluckſäligen, geſunden, Fried- vnd frewdenreichen Newen Jahrß, Vnßer andächtiges Gebet, Vnd gantz Vnverdroßene Willige vnd geſließene dienſte In Trewen gehorſamb Jeder Zeit bevor,

Großgonſtige gebietende Liebe Herrn, Was geſtalt E. E. Hw. vnd Herrn in Jhren Vnß Vorgeſchriebenen Constitutionibus scholasticis, Wann Zur Faſtnacht Zeit das Ritterſpiel oder Kuffenfahren angeſtellet würde, Denen Kuffenfuhrern Zu Sonderlichen Ehren Vnd gefallen, dem Sub-Conrectori Vornemblich, Vnd Cantori, eine Chriſtliche Comœdiam zu agiren, Damit dieſelbe ein ſubſidium honestioris sustentationis haben möchten, hochlöblich an- vnd zugeordnet, werden Dieſelbe ſich großgonſtiglich zu erinnern haben, Zu dem behueff auch, da E. E. Hw. vnd Herrn vor etlichen Jahrenn ohn Zweiffel auß erheb- vnd ſonderlichen Vrſachen ſolchen Actum Comœdiarum ad tempus differiret Dem Sub-Con-Rectori 20. Dem Cantori aber 10 Rthlr. Jährlich zu reichen großgonſtiglich angeordnet, welches gelt dann auch geſtalt ſolcher löblichen Anordnung Vnſere Anteceſſores Jährlich bekommen vnd furchtbarlich genoßen habenn.

Wann Wir dann Vnſern Anteceſſoribus nicht allein in loco, onere & labore, Sondern auch Commodo ſuccediret, vnd numehr in das Neunde Jahr euſerſtem fleiß, auch von dem Allmächtigen Vnß ertheilter gnad nach, Vnſere anvertrawte Schuel-Ämpter verſehen, vnd verhoffentlich vnß angezogene Zeit alſo verhalten, daß E. E. Hw. vnd Herrn hieran ein gut vernügen getragen, Wir auch gleichßfalß hinfuro auß ſchuldigkeit an Vnſerm möglichen fleiß nichts erwinnen laßen wollen, Vnd aber bey wehrender Zeit, Weiln die accidentia von Jahren zu Jahren zu dieſer geſchwinden Zeit jemehr vnd mehr abnehmen, Vnd man hergegen alles noch eins ſo Thewer, alß vor dieſem, zahlen muß, ein Merckliches habenn einbüßen mußen, In betrachtung daß beim Sub-Con-Rectoratu ein beneficium von 60 Mk vermacht geweſen, auch etlichen Vnſerer H. Collegen ein additamentum Salarij gereichet worden, Zudem auch bey dem letzten Kuffenfahren den Praceptoribus ad S. Michaëlem ein Comœdiam zu agiren iſt erſtatet, Vnd auch, wie man vernimpt, dieſes Jahr eine zu agiren ſchon ſoll erleubet worden ſein,

Alß gelanget an E. E. Hw. vnd Herrn alß hochſten Inspectoren vnd Patronen Jhrer Schuelen, In ſchuldiger gehorſamb Vnſer Vnterdienſtfleißige Bitte, Dieſelbige geruhen großgonſtiglich, Nach dem obgedachtes Ritterſpiel, wie wir vernehmen, dieſem ſchierſt kunfftigen Faſtnacht gehalten werden ſoll, bey Jhren Vnß vorgeſatzten Constitutionibus scholasticis beruhen zu laßenn, Vnd Jhrer beywohnenden hohen Diſcretion nach, eine Chriſtliche Comœdiam zu erwehlen, vnd vnß dieſelbe

zu agiren zu vntergeben, oder da Ja die gefährliche vnd Trübselige Krieges Zeit solches nicht dulden wolte, wie wir in etwas wol erachten konnen, Alß bitten wir vnterdienstlich E. E. Hw. wolten Vnß, wie fur deßen Vnsern Antecessoribus geschehen, mit dem gewöhnlichen Subsidio großgonstiglich vnd milde bedencken, . . .

Lüneburgk Den 18. Januarij Ao. 1636 . . .

Georgius Cosfius ad S. Joan: Cantor.
M. Heinricus Haselmannus, Sub-Conrector
ibid.

Rp. 29. Januar 1636.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1645.

Ao. 1645, 19. August. M. Casparus Sagittarius Rector Scholæ Johannitanæ suchet erectionem Theatri in seinem hause, zu behueff einer agirenden Comædi auß dem Aristotele, juxta versionem et ordinem Frischlini.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1648.

Ehren Veste, Achtbare, Wollweise, Hoch-
vndt Wollgelarte Herren.

Nechst anerbietung vnser stets willigen dienste, fügen hiermit E. H. dienstlich zu vernehmen, das wir (Engelländische Comœtianten) in Hamburg bey 9 wochen lang agiret, auch willens sein allhir in Lüneburg (sintemal vnser reise ohne das hiedurch gehet) eine kleine Zeitlang, wie einmal vor diesem geschehen, zu agiren. Alldieweil aber solches ohne zulaß vndt bewilligung E. E. Hochw. Raths nicht geschehen mag, als gelanget hiemit an E. H. vnser dienstfleißiges ersuchen E. H. wollen ohnbeschweret die Freyheit zu agiren vns großgünstlich genießen lassen. Es nahet sich zwar solch eine Zeit heran, in welcher (altem gebrauch nach) alle öffentliche freüden auffgehoben werden: Es wird aber E. E. Hochw. Rath hierauff dienstlich berichtet daß wir mit keinen trommeln oder trompeten öffentlich durch die straßen lauffen, sondern es wird nur bloß im Anfang vndt Ende einer Comœti die trommel gerüret, vndt durch angeschlagene brieff wird dem Volck die Comœtia kundt gethan. So wollen wir auch die Zeit, welch ein E. E. Hochw. Rath vns teterminiren wird, nicht überschreiten. Getrösten vns hierauff einer erfrewlichen antwort, vndt verbleiben

E. E. H.
vnterthänige Diener
Englische Comœtianten.

Diese unterthänige Supplikation wurde dem Magistrat am 27. November 1648 übergeben. Aus dem Konceßionsgesuch geht hervor, daß die englischen Komödianten nicht zum ersten Mal nach Lüneburg kamen. Leider ist ein früheres Petitum resp. Conclusum in den Akten nicht

erhalten, dagegen der folgende höchst originelle Brief an den dirigierenden Bürgermeister:

Edeler, Vester, Hochgelarter vnd Hochweiser
Grosgunstiger Herr,

Des Herren Gerichts Präsidents Hausfrauwe hatt itzo, durch den Buhrmeister (scil. Gerichtsburmeister, Vogt), an Mich begehren lassen, an E. Edl. Hochw. gstn. zu gehen, vnd dieselbe zu ersuchen, Weill Er, der Herr Richter, den Comœdiants erlaubet, dieses ohrtes zu agiren, vnd aus denen vhrsachen, das kegen abend selbiges geschehen vnd Sie sich verpflichtet, des Sontages oder anderer Festtage einzuhalten vnd stille zu sein, das also die Predigten nicht versäumet noch anderer Vngelegenheitt zuvermühten wehre, So wehren Sie doch kurtz vor abends gekommen vnd sich beklaget, das E. Edl. Hochw. gstn. solches Ihnen rein abgeschlagen, Wordurch mehr wolgedachter Herr Richter, bey dieser seiner itzigen ohne das sehr beschwerlichen leibes vngelegenheitt, sich sehr geeyfert, das auch andere zufälle zuebefahren, E. Edl. Hochgel. gstn. wollen ggstig geruhen, mit den anderen Herren Burgermeistern frei aus zu reden, vnd eines solchen Schluß darüber sich zu vereinigen, das doch dem Herrn Richter, dieser seiner Concession halber, vnd zuemall bey frembden auswertigen Leutten kein Schimpff noch despect zugezogen, vnd Er sich ferner zu eyferen vnd zuegrollen nicht Vhrsache haben müge, Sie, die Comœdiants wehren ia noch nicht alhie, hetten auch ia noch kein Hauß darzu, Viellweiniger præparatoria darzu gemachet, vnd müchte also darüber die liebe Adventzeitt baldt darüber verlauffen, vnd was gedachte Frau Heinrichsche mehr fur bewegnuß darbey anfüeren lassen, auff das Sie Ihren Herrn nur wieder besänftigen müchte.

Ob nun woll Meine schüldigkeit erfodert, bey E. Edl. Hochgel. gstn. solches mundlich abzuelegen, vnd andtwordt wieder zu empfangen, Aldieweill aber es schon funff Vhren zue abends, vnd Ich Mich doch diesen Tag nicht allerdings woll auf befunden, Also bitte E. Edl. Hochgel. Hochw. gstn. solches in Vnguetem nicht aufnehmen, vnd so viell mueglich befoderen helffen wollen, das doch der Frau Heinrichschen Morgen frue eine erfreuliche andtwordt wiederfahren müge, Dan itzo, wie dieses schreiben lesset Sie durch Ihre Klagen nochmals E. Edl. Hochgel. Hochw. gstn. solches zuehinterbringen bitten, vnd darbey anfüegen, das der Herr sich sehr darüber geeyferet hette vnd noch eyferen thete, vnd hette Sie, die Frauwe, Ihme vorgebracht, Eß wurde nur ein Mißverstand sein, Morgen wurde die Andtwordt von den Herren Burgermeistern woll anders lauten.

E. Edl. Hochgel. vnd Hochw. gstn. darmit Eine geruhsame wollschlaffige Nacht vnd frölichen Morgen wünschend verbleibe

Deroselben
Dienstpflichtiger

Joachimus Pipenborg
am 28. 9br Ao. 1648.

Auf dem Umschlag steht: Der Actuarius Joachimus Pipenborch[6]) berichten, daß Herr David Henrichs Haußfraw sich beschwere vber daß decretum so von hochw. Raht gemacht, daß die Comœdianten nicht agiren sollen, weil Sich Ihr Herr sehr daruber geeifert. Bekommen d. 29. Nov. Ao. 1648.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1648, 27. November. Englische Comœdianten suchen Concession, Ihre Comœdien zu agiren. Conclusum: Ist wegen der advents-zeit abgeschlagen. 29. Nov.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1650.

Herr M. Nic. Zimmermann Scholæ Johannitanæ Rector attestiret, daß die Schüler, so die Comædiam von der Henrichsen Wittwe agiret, Ihre straff außgestanden. sub dato 28. Martij. Prs. 29. eiusdem Ao. 1650.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

H. M. Joachimus Schröderus übersendet etliche Fragen von Rostock Denen H. H. Superintendenti, Pastoren vnd Predigern in Luneburg. Exhibebatur 6. Nov. 1650.

. . . kan E. E. WolEhrw. Ich nicht pergen, das newlich etliche comoedianten alhie vnterschiedliche comoedien, darin leichtfertige, schändliche, Heidnische Dinge vnd grewliche Narrenpossen, auch erschreckliche fluche sein vorgelauffen, vnd zwar nach Mittag von 3 biß 7 vnd 8. bey licht vnd also mit vieler leute Ärgerniß sein exhibiret, vnd ist auch derer einer Titel dieser gewesen: Vom krieg zwischen Spanien vnd portugall; vom klugen Narren, mit einem Ballet vnd lustigen aufzuge, vnd zwar da doch wir prediger absonderlich vnd offentlich freundlich vnd ernstlich (wie auch vor dem geschehen war, wie vnsere Acta außweisen) den Rath, die doch nicht, wie wir erfahren, ingesampt, sondern nur etliche wenige darin gewilliget, wiedersprochen vnd erwiesen, Es wehre dieses ein gegebenes Ärgerniß, daher das Wehe vber vnß kommen würde. Aber wir haben nichtes hiemit außgerichtet, sondern es haben etliche ihnen vergönnet, nach der Zeitt, welches noch arger, vnter der Catechismus predigt zu spielen, da den Heidnische Götzen, Mercurius, Mars, Diana, vnd Einer mit einem Hirschkopff ist præsentiret. Ja man von allen kantzeln abermal den Sontag wir einmütig dieses Ärgerniß gestraffet, hatt man doch am Montag vnd Dingstag vngeachtet vnsers, oder vielmehr des Heiligen Geistes Straff-Ampts, vnd welches dieses scandalum augirt, in der wochen, da wir vnsern Buß vnd Betetagk halten sollen, . . . sie lassen agiren, da sie es den noch arger gemacht alß vorhin, vnd sind in denen Comoed. etzliche Rathspersohnen selbst gewesen. Daher kommen wir theils auff die gedancken, das wir einen oder andern, die insonderheit dieß Ärgerniß

beforbert, auch trotzig dem Heiligen predig Ampt wiedersprochen, mit der kirchen Buß das Argerniß zu heben, zu belegen, wie wir den, wiewol in andern fällen, auch an Rathspersohnen dergleichen Exempel in unsern Actis haben, so finden wir auch ein judicium Doct: Wigandi von etzlichen, die den Glückstopff verstatet, das dahero, sonderlich aber wegen argerliche dinge vnd reden, so dabey vorgegangen, die doch zum theil fast nicht so schändlich mügen gewesen sein, als diese, das dieselben mit der kirchen Zucht oder offentlicher Abbitt zu belegen, auch hatt Chrysostomus beygefügtes judicium dermassen absonderlich hirvon gegeben, da wir den getrawen, solch judicium werde sich auff solche spectacula auch schicken. Ob wir nun wol also deßfals vnsere Gründe haben, wollen wir dennoch gern auch hierüber andere Gewissenhafftiger vnd Gelarter Trewer lehrer vnd prediger Bedencken hören, wie hiemit zu verfahren, ob sie à coena so lange, biß sie zu der hie vblichen deprecat: gleich-andern (weil bey Gott kein ansehen der persohn) sich bekennen, vnd wie zu thun, wen einer oder ander der Beförderer solcher Comoedien vnvermuthlich zum Beichtstuel käme, vnd etwa nicht wolte gestehen, das Er Argerniß gegeben, Er hette es verboten, man solte nicht Narrenpossen vnd schändliche dinge præsentiren, sondern nur schlecht agiren, da sie doch ein anders erfahren, der Titel, der ihnen auch gezeiget, außgewiesen, vnd offentlich in der kirchen, da sie gewesen, gesagt, man solte den Comoedianten nicht trawen, den sie vorhin vnß betrogen, (wie den auch geschehen von eben denselbigen Landstreichern) wann sie wolten vorwenden, man wolte ihr Regiment reformiren, da wir doch solches nicht thun, sondern nur die Sünde straffen . . . .

Rostock den 18. Octob. Anno 1650.

E. E. WolEhrw. WolEhrw.
Dienstwill.
Freund vnd Bruder in Christo
M. Joachimus Schröder.[7])

Stadt-Bibliothek.

Um 1650.

Edeler, WollEhren Vester, Großachtbar, Hochgelarter vndt Hochweißer, sonders vielgebietender præsidirender Herr Bürgermeister.

Vormittelst meiner beharlichen dienste offerirung kan EW: Edel: WollEhrenw. Großachtb. Hochgel: Herlik: vndt Hochw: Gst: ich vnterdienstlich vorzutragen, nicht vmbhin, welcher gestalt wir so woll geistliche als weltliche Historien, dießem itzigen Statui: nicht vndienlichen sambt einer vollkomlichen Compani in formâ Comœdiæ zu Agiren vorhabens sein. Wan aber die Concesſio von EW: Edl: Hochgel: Hochw: Magnificenz, alß Capite dießer Hochlöblichen Republic: vnterdienstlich gesuchet werden muß: Also ist hiemit vnßer Hochfleißiges

Vnterdienstliches suchen vndt bitten, Es wolten dieselbe, dero hohen beywohnenden Authoritätt vndt verstande nach, großgünstig concediren das auf eine gewisse Zeit die freiheit mir zugelassen wirde, weil wir vor dießen die große genade genossen haben, verhoffen wir dieße vorstehente Zeit solches wieder vmb zu genißen, Also erwarten wir hirauff großgünstige Resolution, befehlen damit EW: Edl: Hochw: Magnificenz der göttlichen getrewen protection, zu beständiger leibes Vermügenheit, glücklicher Regirung, vndt allem hohen selbst erwünschtem wollergehent, verbleiben

EW: Edel: Hochgel: Herl:
vndt groß Achtb. Hochw: Herl:
vndt Gst:
vnterdienstbereitwillige Diener
Carl Andres Paul samt der
gantzen Compani Comædianten.

Dem Edelen, WollEhrenvesten groß Achtbaren Hochgelarten vndt Hochweißen Herren Herren Johannes Macrinus. Meinem Hochgeehrtem Vielgebietendem Patrono vndt mächtigen Beförderer.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1652.

Salutem et observantiam cum precibus paratifsimis. Edler, Ehrnvester, Großachtbahrer, Hochweiser und Hochgelahrter H. D. und Burgermeister, Hochgeehrter Herr, und großgunstiger Patrone.

Eß hat der Cantor an der Schule zu S. Joh. mir zu verstehen gegeben, wie er nicht ungeneigt, umb Michaël. eine comœdi deß H. Ristii, Fried-iauchzendeß Deutschland[8]) genennt, spielen zu lassen. Dieweil nun diß ein werck, so in fleissige consideration wol zu ziehen ist, alß hätte E. Magnific. ich nomine Collegarum zu bitten, daß Sie unter etlichen auß mittel eines Ehrw. Rathß, und auch deß Ministerii eine communication drüber anzustellen, so großgunstig wolle gefallen lassen . . .

Lüneb. d. 22. Jun. Ann. 1652.

V. Magnific.
observantifs.
Petrus Rehbinder D. und S.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

5. Julij 1652.

Dn. Superint. Die Sache wurde zu Rathhause wol erwogen sein, damit Sie nicht die Verandwortung auff sich allein labeten.

1. Comedien wehren wol zu agiren. Zumahl daß argumentum vom frieden, worfur man Gott zu dancken. Daß werck were ex ll. Scholasticis cap. 9. zu diiudiciren; si ludi salinares non celebrentur.
2. Circumstantiæ rerum et temporum zu attendiren,
   1. Ex meo statu. Vnser Zustand anzusehen, wie derselbe beschaffen.
   2. Ex aulæ statu. Wie Thurme vnd Mauern niedergerissen.
   3. Ex statu scholæ. Majores haben zuvorgesehen, daß ex Comoediis anlaß zur petulantz vnd licentz die Schule in große abnahme gerahte, welches noch itzo zu besorgen.

Protestirete daß Er Authori nichts damit wolle zu wieder geredt haben.

H. M. Lange, Wolten nicht gerne die ersten sein ob rationes politicas et scholasticas. Politicæ weren bereit angezogen. Scholasticæ gleichfals. Vid. cap. 9. Luxus in gestibus, vestitu. Wurde groß bedencken haben.

H. Meyer, approbat omnia et addit, er verwundere sich, daß sich der Cantor des dinges vnterfange, es stehe dem Subconrectori zu.

Ao. 1622: Vor dieser Zeit ist die Comoed. dem Superint. vnd hernach dem Directori ubergeben. tam non factum. Zeit ist auff Fastelabend vnd nicht Michaelis. Wir sphireten ietzo in größerer gefahr, alß ao. 1622. Not. Sachsen lowenburg.
In specie, werde es dem coetui scholastico großen schaden thun, Sie wurden geergert. Daß ministerium vnd senatus werde nur muhe haben. Rector werde confutiren. Die Hospites würden sich beschweren, vndt die discipuli verseumet werden.
Kleider vnd also Vnkosten. Vnkosten zu agiren mit stellagien. Die Schuler würden interscenia haben.

H. M. Rickmann hette gemeinet, es were beim Directore erst gesuchet. Approbat omnia et addit, Michaelis were eine vngelegene Zeit. Es gebuhrete dem Subconrectori. Der Rector zu vernehmen, welcher vieleicht es wiederrahten wurde.

1. Richtigkeit der argg. per affirm. Reden. Historia auß der Bibel oder informatio der gemeine.
2. arg. per negat. vielfeltige. 1. Gottes ehre. 2. Jugend. 3. die gemeine. 4. die Hospites, es würden 2 monaten darauff gehen.
3. Accidens. Könten dem Subconr. die 30 Rhtlr. gereichet [werden].
4. Consider. was in der nachbarschafft zu Hamb. Lübeck, Hildesh. Hannover.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1656.

16. Martij Ward von E. E. Raht per Secretarium angebracht, daß der Cantor und Subconrector angehalten umb erliebniß daß möchte eine Comoedia von Anthropoxine, eine Singe-Comoedia von der Maria Magdalene und eine weltliche bald nach Ostern agiret werden von den Schülern zu S. Johannis, dawider fast von allen geredet wurde, nicht als wenn es an sich böße und unbillig were, sondern weil es nicht der rechte weg und weise, daß wir zuletzt erst drum müssen gefraget werden, da sie die sache schon bey dem Raht gesuchet, und derselbe auch eingewilliget, ja etliche gar schon ein stück geldes darzu versprochen, bretter und dergleichen. Darnach weil der jetzige Zustand im Fürstenthumb so gar köstlich nicht zu bestendigem Wolstande sich anlasse wegen der vielfeltigen Verenderungen und ergangener neulichen protestation der Schweden &c. Darzu es sehr viel würde zu rahten bey der Jugend, daß nicht gar große excesse und böße consequentien solten daraus erwachsen. Solte es aber gleichwol nicht zu decliniren sein, weil res nicht mehr integra, mügten die præceptores aufs höchste vermahnet werden gar viel auf die Jugend zu sehen, auch nachdem die actiones vorbey dieselbe fleißig zu observiren, und daß denn gleichwol die weltliche, so von der liebe sein solle, werde außgestellet, welches um so viel mehr zuerhalten sein würde, weil vor diesem wenn Comoedien haben sollen gespielet werden, gebreuchlich daß 3 trag. dem Ministerio übergeben worden, welches unter solchen nur eine erwehlet &c.

Lüneburgische Ampts-Sachen von Joachim Hecht Theol. Licentiato et Pastore ad æd. S. Michaelis von 1653 bis 1676. Manuskript. *Geistl. Ministerium.*

WollEdle, Veste, Grosachtbare ... nähest wündschung aller Seelen und Leibes wollfart, wie auch anerbietung meiner bereitwilligen und pflicht-schüldigen Dienste, bedanke gegen E. WollEdl. . . nebenst dem Cantore ich mich zum freundlichsten, das dieselben nicht allein die von Ihnen wider angeordnete und bewilligte Schaw-Spiele mit Ihrer hoch-ansehnlichen præsentz geziret, und der Action selbst persönlich mit beygewohnet; sondern auch uns dazu alle beforderung gethan, und noch über das die expensen, mit einer merklichen zusteur, ertragen helffen: welches dan wir fur eine sonderbare liberalität erkennen, und daraus Ihre geneigte affection gegen uns und das Schuelwesen genugsam verspüren, auch daher uhrsache nehmen, solches bey jedermänniglichen zu rühmen und ein danckbares gemüthe hinwiderumb zu tragen: Hienebenst habe ich bey sothaner gelegenheit nicht unterlassen können E. WollEdl. . . freundlichst zu vermelden, was massen ich in vorigen Jahren so woll schrifft- als mündlich wegen meines mir annoch restirenden comoedien-geldes angehalten, da mir dan immer die guthe vertröstung geschehen, das, wan die publica ein wenig zur richtigkeit gebracht wären, ich solches mein gebüer erlangen solte. Ist derowegen nochmals anitzo mein dienstliches

ersuechen, E. WollEdl. . . wollen auch in diesem stücke Ihre geneigte affection erweisen, und mir solches mein comœdien=geld zukommen lassen, weil ja (1) es als pars salarii mir zustehet und in meiner mundlichen vocation mir unter andern ist mit benennet worden, daneben auch (2) die hochgeehrte Obrigkeit in vorigen Zeiten nach abschaffung der Comœdien [in betrachtung der geringen besoldung, die sich das gantze Jahr nur auff 60 Rthlr. belaufft] dieses als ein augmentum verordnet hatt, und (3) meine antecessores solches wurcklich haben entfangen nebenst noch andern, ihnen zugetheilten, beneficiis, auch (4) der Conrector zu S. Michael noch jährlich sein comœdien=geld, welches von der Obrigkeit des orts bey obgedachter änderung seinen antecessoribus zugeordnet, richtig einhebet: Andere uhrsachen itzo Kurtze halber zu geschweigen; lebe demnach der gäntzlichen zuversicht, ich werde solches, was ich nunmehr gantzer 15 Jahr bey meiner schwären und muhesamen Schuel=arbeit habe entbehren müssen, endlich von E. WollEdl. . . in der that erlangen und geniessen . . .

Luneburg, 2. Sept. Ao. 1656 . . .

Michael Jordanus
Sch. vestræ Subconr. mpp.

Einnahme Ao. 1656.

	Rth.	β	₰
Am Ersten tage	34	20	2
Andern	33	7	—
Dritten, Sing=Comoed:	9	22	8
Vierdten	18	8	—
Fünfften	13	—	—
Sechsten	19	(1 gl)	
Siebenden	12	22	
Achten	12	24	
D. Macrinus verehret	2		
H. Harstede	2		
E. Hochw. Rath	25		
H. Ernte Ausr:	3		
H. Landshofmeister	—		
S.	185	6	6

Ausgabe Ao. 56.

	Rth.	β	₰
Tischer	6	—	—
Schmid	3	16	
Eisenkramer	4	4	
Höker, licht, lin:	13	4	
Krautkramer, öel	4	12	
Musicanten	29	—	
Bier, Hamb: und Broy.	7	21	2
Schüeler Collation	7	20	4
Brett: latt:	6	16	
Cantoris auslage für lohn	4	28	4
Meine special auslage für allerhand sachen	4	24	2
Mahler	43	—	
Wirtinne im Schütting	4		
Barbiergesell	1		
Treppenwärter	2	12	
Otto Schröder (Narr)	2		
Mahlergesell auffm theatr. auffzuwarten	2		
Buechdrucker	2		
Buechbinder	1	10	
S.	149	8	

	R.	β.	₰.
	185	6	6
	149	8	
übrig	35	30	6

Davon hatt der Cantor 12 Rthl. alß tertiam partem bekommen, wie sein gebüer, das übrige hatt der Subconrector mit guthem willen und vergnugung des Cantoris behalten.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1657.

WollEdle . . . erinnere nochmaln E. WollEdl. . . ich hiemit freundlichſt, das ich in vorigen Zeiten ſowoll mund- als ſchrifftlich wegen meines mir nachſtehenden Comœdien-geldes angehalten, und ob mir gleich zuweilen guthe vertröſtungen gethan, ich dennoch bis dahero nichts überkommen habe . . . Es möchte zwar die Summa etwas groß ſcheinen, und dahero die Zahlung difficultiret werden: Dagegen aber erbiete ich mich, gütige abhandlung hirin anzunehmen, und mit einem billigen vergnügt zu ſeyn, damit dieſe ſache nur einmal möge zum guthen ende kommen, und ich nach meinem langen harren nicht gantz bloß abgewieſen werde. Dieſem nach weil mir auch kund worden, das denen Præceptoribus nostræ Scholæ ihre ſalaria ſollen augiret werden, und meine einhebunge bey der öffentlichen ſchwären Schuel-arbeit gar ſchlecht, wie genugſam bekand, davon ich mich nicht weiß zu erhalten: Als iſt an E. WollEdl. . . mein dienſt-freundliches bitten: meiner in ſolchem falle auch eingedenck zu ſeyn, damit ich von meiner beſoldung nothdurfftige lebens-mittel haben könne: dan ich nicht in abrede bin, das ich bishero die muheſame privat-inſtitution habe verrichten und Koſtgänger halten muſſen, wovon ich meiſtentheils meine nothdurfft erſetzt, damit ich nicht in ſchulden gerathen möchte, wie ſonſt leichtlich hette geſchehen können, weil 60 thaler (welche mir järliche beſoldung ſeyn) in der haußhaltung, und was ſonſt an Kleidern und büchern nötig, nicht weit reichen mögen . . .

Lunæb. 11. Martij Ao. 1657 . . .

Michael Jordanus
Scholæ vestræ Subconrector.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Ao. 1657, 17. Nov. ward M. Dorncreilij Vorhaben, da er auf dem Schutting wollen ſeine Kinder und andre ſchulknaben laſſen eine Comoediam halten, darzu er unterſchiedliche perſonen gebeten, ernſtlich widerſprochen, weil die Zeiten nicht darnach weren, es in loco publico angeſtellet und nicht decenti modo angefangen. Wie es denn auch nachgehends verhindert worden durch ein Verbot des HE. Richters quia quod proprio instinctu officij ratione factum erat, libentius . . . accedentibus petitionibus collegarum quorundam ſcholæ quibus ludorum ſcenicorum cura incumbit, Dn. Superintendentis et M. Polemanni.

22. Nov. post deductionem funeris in templo Mariano beſchwerte ſich M. Dorncreilius über M. Polemannum, daß er aus ſeinem eigenen trieb zum HE. Richter gangen und helſen verhindern exhibitionem Comoediæ, welches er einen Vorwitz nennete, und weil dadurch ſein ſchimpf were vermehret worden, würde er verurſachet über ihn bey

seiner obrigkeit (dem HE. Landhoffmeister) zu klagen, es were denn daß ein Rev. Ministerium ein anders mittel und raht wüste, nach welchem ihm von M. Polemanno satisfaction könnte widerfahren. Ad hæc respondebatur, obtandum fore ut ipse abstinuisset ab exhibitione actionis scenicæ, tanquam ipsius persona et officio minus comprehendente . . . (?)

23. Novemb. in conuentu extraordinario zu S. Johannis deliberiret und beschlossen, daß 1. M. Dorncreilio solle ein Verweiß geschehen daß er mit der Comedia also verfahren und zu verfahren gedachte, und angezeiget werden weiteres nicht darin furzunehmen, auch sich zu entschlagen dessen was er wegen des Landhoffmeister spreche und ist vorgehabt und noch vorhaben möge, wie denn auch sich mit M. Polemanno möge versöhnen. 2. M. Polemanno vorgehalten worden daß er sich auch darin verlosen contra legem expressam Ministerij, indem er zu dem Richtherrn gegangen umb die vorseinde actionem comicam zu verhindern, weil es ihm nicht von Ministerio committiret gewesen, und darüber er gewust, daß der HE. Superintendens schon in der sachen negotiiret und bey dem Richtherrn es wird anbringen lassen. Worauf erstlich der HE. Superint. M. G. Braschius und ich mit M. Dorncreilio, hernach mit M. Polemanno einem jeden seorsum geredet die sich auch dem judicio und concluso des Ministerij submittiret, und endlich einander die hände zum Zeichen der Versöhnung gegeben &c.

Hecht's Ampts-Sachen. Mskr. *Geistl. Ministerium.*

1659.

Anfang April 1659 reichten Komödianten dem Magistrat zu Lüneburg folgende zwei Schreiben ein:

Vnser freundlich dienst zuvor, Ehrbahre, Wolweise, günstige gute freunde.

Anschließlich geben Wir auch zuvernehmen, was die ietzo alhie spielende Comoedianten, wegen dessen, daß ihnen zu Lüneburg auch zu agiren verstattet werden mögte, supplicando anhero gelangen lassen und gesuchet, Wenn nun Ser[mus] Jll[mus] Unser gnädiger Fürst und Herr sich in gnaden gefallen lassen und Ihnen vergönnet, daß Sie, iedoch nicht in der Fasten=Zeit, besondern nach geendigten österlichen Feyertagen, zu Lüneburg auch spielen mügen; Alß haben Wir Euch solches Nachrichtlich eröffnen wollen, Anstatt vorhochermeldt S. F. Gnd. aber zuverlässig begehren, Ihr wollet dieselbe, auff obberürte Zeit und ihr eigenes gebührliches ansuchen, zu agirung ihrer Comoedien ohngehindert verstatten. Daran geschicht S. Frstl. Gnd. gnädige meinung und Wir seyn Euch frdl. zu dienen geneigt. Zelle den 12 t. Febr. Ao. 1659.

Fürstl. Braunschw. Lüneburg.
Stathalter, Cantzler und Räthe.

Fried. Schenck
von Winterstett mp.

HochEdelgebohrner Gestrenger undt Vester
Insonders hochgebietender Herr Stadthalter.

Daß uff Ew: HochEdelgeb. gestr. eingeliefertes recommendation Schreiben, wir die Jenige hohe gnade alhier erlanget, nunmehro etliche Tage unsere Comœdien an diesem orte zu agiren, dafür thun wir allerseits schüldigster maßen unterthanigst danckſagen. Wann nun bey herannahender Fastenzeit wir billig mit sothaner unser profession einhalten müssen, und vor Verschienenen h. Ostertage darinnen nichts vornehmen können noch wollen, und aber alsbald nach der Osterwoche so wol zu Hamburg als Lüneburg offentlicher Jahrmarckt seyn wird, alwohin wir uns auch wol verfügen wolten, wann es uns daselbst gleichfalls vergünnt werden könte. So haben wir uns erkühnet, E. HochEdelg. gst. hiermit unterthänig zu ersuchen, und inständig zu imploriren uns dero genossene hohe gunst ferner zuzuwenden, und etwa mit einer kleinen hochbeliebigen Vorschrifft an einigen Bürgermeister oder Rathsherrn in Hamburg, deßhalb hochgeneigt behülfflich seyn, und zu statten kommen wolten, od. da es Ja zu Hamburg nicht seyn, dennoch an den Rath zu Lüneburg uns solches gnädigst ertheilet und vergönnet werden möchte. Solcher hohen unverdienten gunst getrösten wir uns unterthänig und werden es lebenlang mit schüldigstem Danck nicht genugsahm zu erkennen und hochzuruhmen wissen. Zelle am 11. Februarij Ao. 1659.

E. HochEdelgeb. gestr.

Vnterthanige
sämptliche alhier noch agirende Comœdianten.

An Herrn Stadthalter Friederich
Schencken zu Winterstett.

Auf dem Umschlag des ersten Briefes:

Fürstl. Herren Stathalter Cantzler undt Rähte begehren die des ortes agierenden Comoedianten auch allhier spielen zu lassen. Præs. 6. April. Ao. 1659.

Dazu im Rathsprotokoll: 7. April. Geh. rähte begehren gnedig etliche angegebene Comoedianten alhie agiren zu lassen.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Ao. 1659, 20. April klagete der Rector über etliche aus der S. Johannis schule, welche unsere schüler und Knaben auf öffentlicher gasse agiret, item daß unser Bassiste sich gelusten lassen, mit den Comœdianten zu agiren. Wegen jener antwortete ich daß er möge alle actus und personen specificiren und mir copien davon geben, so wolle ich mit D. Rhebindern, und er möchte mit Re. Zimmermanno reden und vernehmen ob sie es remediren wolten und könten, sonsten muste es dem HE. Landhoffmeister gesaget werden, der leichtlich würde ein Furstlich befehl erhalten in welchem Senatui aufferleget würde an einem oder anderm ein exempel zu statuiren. Wegen dieses, daß man muste

bey dem HE. Landhoffmeister anhalten daß er nicht allein des beneficij auf dem Kloster alsofort endsetzet sondern auch nicht in der stadt länger geduldet werde, da es der schulen höchst despectirlich sein würde, wenn er solle unser Dominus (?) gewesen sein, der noch nicht eines valediciret, und solle da noch länger unter den Comoedianten aufm theatro von leuten gesehen und erkant werden.

Hecht's Ampts-Sachen. *Geistl. Ministerium.*

1660.

I.

Woll-edele, Ehren-veste, Groß-achtpahre und Woll-
weise, Großgunstige hochgebietende Herrn.

Demnach unsere Compagnie alhie zu Luneburg angelanget, und auf gnädige vertröstung sonderbahrer Persohnen veranlasset ein demütiges ersuchen bey Unsern großgunst. hochgebietend. H. abzulegen, damit uns mochte verstattet werden in Ihro weitberuhmten statt mit unsern Schauspielen in unterthänigkeit aufzuwarten: ist biß dato noch keine gewisse resolution darauff erfolget, sondern verschoben biß auf den Montag.

Verfügen also Ihro großgunst. befehl nach uns anitzo auf bestimte Zeit wieder zu dero hochgebietende Gunsten umb zu vernemmen ob etwa ein erwunschetes wolwillen unserer gethanen ersuchung mochte mitgetheilet werden. Weile uns aber das Hamburger Marckt über hoffen und vermuhten schleunig auf die hand gestoßen wie uns eine schleunige Postzeitung dessen erinnert, daß zu dem Zubehör noch viel ermangelt, wil es die Zeit nicht zustatten dißfals hie mit unserer wenigkeit aufzuwarten. Zudem wurde auch woll der vorstehende heilige Donnerstag unsere action mercklich verhindern und die Reise verrucken. Were also woll unser inständiges und gantz demütiges bitten und ersuchen, daß die hochgebietende und großgunstiggeneigte Herrn uns nach volländetem Hamburger Marckt gnädigst mochten verstatten alhie zu Lüneburg ein tag oder achte unsere action zu præsentiren. Wir verobligiren uns sothane lobwurdige gunstgewogenheit mit immerwehrenden lobeserhebungen bey aller gelegenheit mit stetem ruhm zu versußen und außzubreiten.

Supplicat. 28. Maij. Anno 1660.
Erwarten gnädig geneigte Resolution.

Verbleiben der Wolledl. etc. großgunst. H.
Unterthänigste Diener
Comœdianten.

Der anwesenden Comœdianten
Supplic
vmb Ihnen nach vollendeten Hamb.
Margkt zu verstaten alhie ein tagk
oder 8 zu spiellen.

Præs. 28. Maij. Abgeschlagen in Senatu 29. Maij 1660.

Dazu im Rathsprotokoll: 29. Maij. Einige Comoedianten halten an vmb vergönstigung nach dem Hamburger Michaelis-Marckt alhie zu spielen oder agiren.

II.

HochEdler, Hochweiser, und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Burgemeister,

Negst freundlichem grueß vnd anerpietung meiner allerseits bereitwilligsten Dienste, gebe E. HochEd. u. Gunsten hiermit zu vernehmen, daß Ich meiner Profeſsion nach ein Comoediant, alhier auf dießes vorstehende Marckt sampt etzlichen Persohnen angelanget, Willens etzliche Comoedien, Tragoedien vnd Pastorellen dießer Hochlöbl. Burgerschafft zur ergetzlichkeit zu præſentiren, Weil aber solches ohne E. HochEdl. hochw. vnd hochgelehrten Gunsten Consens vnd Vhrlaub nicht geschehen kan, Alß gelanget hiermit an E. HochEdle & Gunsten Mein unterthenigst vnd dienstfleißiges Ersuchen, Sie Mir hierin gnädig erscheinen, vndt daß ich Solche Comoedien vndt Historien in dießer gegenwertigen Marcktszeitt dießer Hochlöbl. Burgerschafft auff dem Schutten vorzustellen, beuhrlauben wolle. Solches vmb E. HochEdl. vnd Hochweisen Gunsten hinwiederumb zu remeritiren bin Ich allemahl willig vnd geflissen, Verpleibend negst empfelung göttl. protection

E. HochEdl. Hochw. vnd Hochgel:
Gunsten
Dienstbereitwilligster
Christian Bockheuser mpp.

Luneb:
d. 28. Septembr.
1660.

Præſ. 28. Sept. 1660: Supplic etzlicher Hoch Teutschen Comoedianten umb gnedige permiſsion, Ihre Comoedien vnd Historien &c. in dießem Marckt auff dem Schutten zu præſentiren.

Verzeichniß der Comoedien.

Nach E. HochEdl. Hochweisen vndt Hochgel: Gunsten begehren, habe Ich hierauff kürtzlich auffsetzen wollen, was fur Actiones wir nach erlangter Vhrlaubniß zu præsentiren gesinnt sein, also nemlich:

1. eine Tragico Comoediam, Von der Ehelichen Liebe, wie die Eheliche Liebe recht gepfleget wirt.
2. Von der großen Vntrew zweyer Römer.
3. Von der demutigen Esther, vnd hochmutigem Haman.
4. Wie Engeland vnd Schottland ein König Reich worden sey.
5. Von dem frommen Orlando, wie er durch falsche practicen rasend vnd vnsinnig wirt.
6. Vom Röm: Keyser Julio Cæſare, wie er auffm Rathhause zu Rom erstochen wirt.
7. Vom Reichen Mann, vnd Armen Lazaro.
8. Vom Verlohrnem Sohne.

Welche mit Englischer præſentation vnd lieblicher
Music gezieret worden, worin sich
auch Pickelhering zimlich lustig erzeiget.

Dabei ein Cirkularschreiben mit gutachtlichen Aeußerungen einiger Rathsmitglieder, 28. Sept. 1660:

Hochgeehrte Großgunstige Herren,

Waß einige alhie angekommene Comoedianten suchen vndt bitten, Solches giebet der Einschluß. Ob nun solchem petito deferiret, oder dieselben abgewiesen werden sollen, deßfalß bitte meine Hochgeehrten sich großgunstig vernehmen lassen zu wollen. Hieronymus von Lafferdt, Dir. Curiæ.

Ich kan nicht wissen was sie sein; weiß auch nicht ob es sich im Jarmarckt schicken werde, iedoch wen Ihr Magn. meine Herren Collegen ihnen zu spielen vergonnen wollen, wil Ich Ihnen nicht zu wieder seyn. Joh. von Dassel.

Ich bin auch fast der meinung, es schicke sich bei diesen betrübten Zeiten nicht wol, derogleichen actiones zu verstaten. Henricus Döring.

Meines theils stelle Ichs auch zu bedencken vndt mündlicher unterredung. Henricus Crolovius.

III.

Edele, Veste, Hochgelahrte, Hoch- vnd Woll-
Weise, Hochgeehrte, Großgunstige Herrn,

Demnach wir vor diesem die favor gehabt daß wir vor Ihro Furstl. Durchlaucht. mit unserer (!) dienstfärtig aufgewartet vnd kurtz darnach auch alhier angehalten, die Antwort aber damahls erfolgete, daß, weil es sich nicht füglich wolte schicken, konten wir auf eine andere bequemere Zeit wieder anhalten, solte uns alsdan eine erwunschete antwort wiederfahren. Sind also aufs neue ankommen, ersuchende in höchster Vnterthänigkeit die Edele, Veste etc. Herren wollen uns doch anitzo die mitleidliche barmhertzigkeit in gnaden wiederfahren lassen daß wir alhier etzliche tage umb ein Viaticum zu erwerben, mit unserer ergetzlichkeit aufwarten vnd den H. Liebhabern an die Hand gehen, Ihnen versichernd, daß wir solche Exemplarische Materien werden vorstellen, daraus alte vnd Junge ohn alle ärgernuß sehen werden, wie die Tugenden belohnet, hergegen die lästere mit allerhand strafen beleget werden. Vnd weil nun mehro das edelste Kleinoth der wehrte friede vom Geber aller gaben wiedergeschenket, flehen vnd bitten wir in Vnterthanigster Demuth, die Edele, Veste etc. Herrn wollen doch unser Inständiges ersuchen mit den augen des barmhertzigen Mitleidens gnädigst ansehen vnd mit einer gnadenvollen vergunstigung vnd Consents beseeligen. Solche Preißbahre gunst vnd lobwurdige favor sol von uns vnaufhörlich mit hochster Lobeserhebung bey jedermänniglich außgebreitet vnd mit vnstärblichen Danck versüßet werden.

Supplicat. ultimo Decemb. Anno 1660.

Ihro Edelen, Vesten, Wolweis. etc. Herren
Vnterthänigste Diener
die Comœdianten.

Auf dem Umschlag: Hierauf in selbst beliebter Kurtze gnädige Audients zu ertheilen wird in hochster Vnterthänigkeit gebehten vnd angelobet, daß hinfuro kein Vberlauffen von vns soll verspuhret werden.

Præs. 31. Decembr. 1660.

Dies ist dieselbe Truppe, welche am 28. März 1660 abschlägige Antwort erhalten hatte; eine solche wurde ihr auch jetzt zu Theil, laut Rathsprotokoll vom 3. Januar 1661: Etliche Comoedianten suchen concessionem Comoedien auf etliche tage zu spielen. Abgeschlagen.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1661.

Verzeichnuß dessen was der Conrector Scholæ Michael. jährlich loco Salarij von langer Zeit hero zu heben gehabt:

I. An unveränderlichen Geldern.

6. Comoedien-geld auf Fastnacht 5 Rthlr.
Gregorius Blech Conr. Luneb. 14. Febr. 1661.

Salarien. *Kloster St. Michaelis.*

1663.

	Rthlr.	β.	₰.
Als Anno 1663 in den Monaten Februario und Aprili das Erste Ballet auff dem Closter getantzet worden, ist auff die Zurüstung des Theatri, und das Ballet an sich selber, auffgangen wie folgt.			
Den 21. Februarij, den Zimmerleuten, das Gerüst zu machen, worauff das Ballet soll præsentiret werden, gegeben	2	—	—
Noch denselben, das Sie dem Tantzmeister das Theatrum zurecht gemacht, und zwar,			
Johan Curdts $3^1/_2$ tag à 9 β	—	31	6
Albert Arnds 3 tag à 8 β	—	24	—
Den 28. Februarij, das Sie auff dem Tantzboden Bäncke gemacht für die Spectatores, wie auch den Bodenn durchgebrochen, und einen Stuel sampt einer Winden, den Engel darauff herabzulassen, verfertiget, Johan Curdts 2 tag à 9 β	—	18	—
Albert Arnds 2 tag à 8 β	—	16	—
Noch das Sie den Abend bis umb 9 Uhren dabey zugebracht	—	8	—
Das Sie nach gehaltenem Ballet das Loch im Bodenn wieder zugemacht, und die Bäncke hinweg gebrochen 1 tag	—	17	—

	Rthlr.	β.	₰.
Den 28. Martij, Das Sie das Theatrum wieder abgebrochen, die Bretter davon auff den Kalckberg und die Gemählte auff den Schütting gebracht 2 tage, thut			
Johan Curdts	—	18	—
Albert Arnds	—	16	—
Barthold Stüven, Seidenkrahmern in Lüneburg, welcher allerhand materialien zu Kleidern behueff des Ballets hergegeben, bezahlt, laut Rechnung	150	—	—
Christian Rüschen dem Jüngern für 6 bunte Hollandische Lakenhauben, so zum Ballet verbraucht	2	8	—
Für leinen Tuch zu den Wolcken	2	4	8
Dem Mahler Martin Durchschlag, das Er die Wolcken gemahlet, so auff dem Theatro gebraucht	2	4	8
Dem Mahler Peter Schörman, das Er gleichfals am Theatro gemahlet	2	—	—
Dem Tischer Ernst Schmiedt, das Er allerhand Sachen, als Bogen, Pfeil, Säbel und dergleichen darzu gemacht	—	19	—
Agneten Schawenborg, für die Blecherne Helm und Ketten, so auff dem Ballet gebraucht	1	12	—
Dem Grobschmied Henning Ölrichs für nägel, zum Theatro verbraucht	3	17	—
Für 27 Latten zum Theatro	—	24	—
Dem Tantzmeister folgendes refundirt, so Er vorleget:			
Die gemahlte Tafeln auff das Closter zu tragen	—	14	—
Für Nägel die Gemählte anzuschlagen	—	13	4
Für die Liechtpfeiffen so auff dem Theatro gebrauchet	1	13	—
Für Stricke so dabey gebrauchet	—	8	—
Für Haußblaßen	3	—	—
Für Diehlen und Latten	3	20	—
Dießes so der Tantzmeister vorlegt gehabt, beleufft sich zu 9 Rthlr. 4 β 4 ₰			
Den 4. Aprilis, Als das Gerüst und Theatrum, bey Anwesenheit der Herrn Rähte, abermahl müssen gemacht und auffgestellet werden, den Zimmerleuten dafür entrichtet	2	—	—
Die Latten woran die Wolcken gehangen und die Liechter auffgestecket, anzuschlagen, und die Bäncke wieder hinweg zu nehmen,			
Johan Curdts gegeben für 1½ tag à 9 β	—	13	6
Und Albert Arnds 1½ tag à 8 β	—	12	—

	Rthlr.	ß.	₰.
Noch diesen Zimmerleuten, das Sie, als das Ballet getantzet, eine Ruhestunde am tage, und den Abend bis umb zehen Uhr dabey auffgewartet und gearbeitet	—	12	—
Den 23. Aprilis, Dreyen Zimmerleuten, das Sie das Theatrum sampt dem Gerüst wieder abgebrochen, und ein Jedes an seinen Ortt getragen	1	—	—
Den Musicanten, so bey dem Ballet, und vorhero als es probiret worden, musiciret	15	—	—
Dem Buchbinder Hartwig Krögern, das Er die darauff componirte Sachen eingebunden	1	24	—
Dem Tantzmeister wieder erstattet, so Er spendiret, als Er vom Cantore und Sub-Conrectore zu St: Johannis das Theatrum entlehnet	—	14	—
Den Soldaten spendiret, so dabey auffgewartet, das nicht Jederman ohne Unterschied hinein dringen möchte	2	—	—
Noch einem Soldaten, dem sein kurtz gewehr darbey zerbrochen, dafür gegeben	—	8	—
Dem Kleinschmied Christoff Soltenin, das Er eine newe Stangen 12 Ellen lang die Vorhänge daran zu hencken auff dem Tantzboden gemacht, die Elle 4 ß	1	16	—
Noch einen Haken $1\frac{1}{2}$ Elle lang	—	6	—
Und 2 kleine Haken darzu	—	2	—
Von der Schuel zu St: Johannis in Lüneburg, die zum Ballet erforderende Perspectivische Gemählte gekaufft umb	32	—	—
Dem Cantori zu St: Michaelis, das Er die Music dabey geführet	12	—	—
Dem Tantzmeister für seine dabey gehabte Mühe	12	—	—
Dem Seidenkrahmer Rudolff Krußen, für einige Wahren zu den Kleidern, laut Rechnung	9	—	—
Dem Schneider Nicolaus Haken die Kleider zu verfertigen, laut Rechnung	15	—	—

(:Biß hieher was zum Ballet auffgangen, belaufft sich zu 286 Rthlr. 1 ß 8 ₰:)

Geldrechnung. *Kloster St. Michaelis.*

Edler Vester Hochgelahrter . . . Director. Anschließlich übersenden wier hiemit was der Her Superintendens wegen Vorhabung der Comœdien in St. Johannis Schulen an unß gelangen lassen. Nun ist davon bis Dato unß ebenfals nichtes bewust, dan was ex communi rumore hin und wider erschollen, zumahl bey unß von den Schulcollegen sich auch keiner angemeldet und darvon Eroffnunge gethan, sogleichwol unß als pro tempore Scholarchen billig kund gethan

werden sollen, und zwar umb so viel mehr, weil die Schulcollegen albereits dem Verlaut nach gewisse personen solcher Comoedien unter den Schülern außgetheilet und darauff den Anfang zum Versuch, wie sich einer oder der andere von den Schülern bey annehmung der personen compartire, gemacht haben sollen.

Bey mir Leonhard von Garstedt ist zwahr der Cantor im verwichenen Sommer gewesen, und mit Vorzeigung eines Memoriales discursweise angefüret, daß sie die Schulcollegen eine Comoediam anzuordnen beliebung trügen, Nach der Zeit aber nicht das geringste weiter davon vorkommen, oder etwas gesuchet worden.

Alß stellen E. E. Hochw. Rathe wier lediglich anheim, ob bey ietzigen schwüriger und geldmangelnder Zeit Comoedias zu agiren konne permittiret und zugelassen werden, So wier erheischender massen in Eil anzeigen wollen . . .

Luneburg
den 26. Martij Ao. 1663.

L. v. Garstedt.
Rd. Melbeck.

Edle . . . Herrn. Demnach ich vernommen, das die Herrn Collegæ der Schulen zu S. Joh. allhier im willen haben, eine, wo nicht mehr, Deutsche Comoedien zu agiren, die personen auch zu einer Comoed. allbereit ausgetheilet; als habe bei meinen Hochgeehrten Herrn ich mich erkundigen wollen, ob sie als Scholarchæ wissenschafft darumb haben, und drein gewilliget.

Mit mir ist noch nicht daraus communiciret, da doch in constitutionibus scholasticis c. 9. ausdrucklich stehet:

Si in hac scholâ suis de causis retinendæ videntur comoediæ, nullas illarum sine Amplissimi celeberrimæ huius Reip. senatus permissione, et Superintendentis inspectione institui par erit.

Ich bitte, ehe weiter in diesem werck verfahren werde, wolle man es zur conferentz kommen lassen, damit man communicatis sententiis sehe, quid e re scholæ nostræ. . .

Lüneb. d. 26. Mart. ann. 1663.

Petrus Rehbinder D. und S.

Verzeichniß Der Schau Spiel
So künfftig sollen auffgeführt
werdenn.

1. Theophilo Das ist Kampff Des Geistes mitt Dem Fleisch, Der Welt undt dem Sathan, Zu Sambt Dem glücklichen außschlag Derselben: Stylo parabolico-Historico. Mitt anmuthigen schönen Zwischen liedern und Allerhand Abwechselung der schaubühne.
2. Die Historia Von Der Susanna Mitt lustigen und anmutigen Erfindungen Außgearbeitet.

3. Das Bivium Herculis oder Der Tugend Lob- und laster-prob, Stylo parabolico. Ein recht Erbauliches Werck fur Die Jugend Darinnen sie Alß in einem Spiegell Der Tugend Furtreffligkeit und Der Untugenden Schändligkeit und Endliche Abstraffung Siehet.
4. Ein Singspiel in gantz gebundener rede genandt Die Beständige Amante Und Leichtsinnige Falsette Das ist Die Treue und Untreue Sambt Dem Glück und Unglück Der menschen Stylo parabolico-Historico. Bestehend in 10 Persohnen, und wird Gantz nach Italianischer art, manir und invention gesungen.
5. Telesbius. Hoc est Comico-Tragœdia parabolico, quâ spectatores Ad vitæ sanctitatem â securitate revocantur. Authore Jacobo Masenio. Ist ein über alle masen schoner Stylus im Lateinischen.

Des Cantoris Verzeichnus derer Comœdien so Er zu præsentiren willens.

27. Mart. Ao. 1663.

Edler . . . Gonner, patron und mächtiger beforderer, auch geneigter Herr Gevatter. Weiln mir heute Eine Erfreuliche Verehrung, auff ohnlängst eingegebenen memorialen wegen auffwartung für Unser Sel: Herrn Rectoris Zimmermans, Eingesandt und von Einem hochweisen Rath zugeordnet, Als thu Ich mich hiermit . . . auffs Dienstl: bedanken . . .

Weiln dan ohnlängst auff eingegebenen memorialen, so auch mundlich anbringen bey Ihr Magnif: Herr BurgM: Friesendorff, mit etzlichen nutzlichen Tugendmässigen, der Jugend dienlichen Comœd: der anfang gemacht, also das wir schon mit der ersten als dem Theophilo gantz fertig, auch mit der andern auch fast richtig, und solches nur des Sonnabends nach der Vesper giebet, weil ich nicht allein, besondern auch der SubConrector als Actor, auff Guttheisen des HE: Directoris als Ihr Magnif: Herr B. Friesendorffs, es angefangen, auch ich dem Herrn Superintendenten solche bewilligung nicht allein mundlich angedeutet, besondern er hatt die erste Comœdiam den Theophilo und den Bivium Herculis längst in handen gehabt und durchgesehen, und nichts darwieder eingewandt, besondern alles mit bewilliget, nur das Er das letzte mahl erwehnte, Er hoffte Es würde von Ihr Magnif: dem Herrn Directore im Nahmen aller mitt ihm darauß conferiret werden, welches unß Actoribus nun ferner keine gedanken brachte, besondern unß auff frl: Nachgeben Unserer hohen Obrigkeit uns verlassend. Gleichwoll vernimbt man itzo das vom HE: Superintendenten eine schrifft eingegeben, wessen inhalts ist Unwissend. Wollen also nicht hoffen das deßwegen einige Verhinderniß unseren tugendübenden Handlungen solte zuwachsen, In betrachtung alles zur auffnehmung und ruhm Unserer (:Itzo leider in etwas schlecht und wenig schuler:) Schulen angesehen, damit die noch vorhandenen beybehalten und mehr herzu gelocket werdenn. Wie Ich dan Ihr Magnif: hier-

mit auffs Dienstfrle will ersucht und gebeten haben, sie wollen ein besonderlichen=wollgewogenen befehl ferner ertheilen und bey der einmahligen Erlaubniß Es bewenden lassen. Was Es fur Comœd: sein, hatt Ihr Magnif: Herr B. Friesendorff in voriger Wochen von mir empfangen, wir werden sie allererst in den Uhrlaubs Tagen, als im Markt und Hundes Tagen, præsentiren: Wieder uns hatt der HE: Superintend: nichts einzuwenden, Er hatt alles längst gewust und gelesen, auch seinem Eigenen Sohn erlaubt das er in der erstern mit agirt und die persohn omnipotenc angenommen: Zweifele also nicht, Ihr Magnific. werden morgen eine höchstgefällige und den Schulern nutzliche antwort uns actoribus zukommen lassen . . .

Luneb. den 30. Martij Ao. 1663 . . .

Michael Jacobj
Im Nahmen meiner HE: Collegen
alß Actor.

. . . Herrn Henrico Krolov, Regierendem Herrn Bürger=Meister und Directorj.

WollEdle . . . Herrn Patroni . . . geben E. WollEdl . . . wir hiemit zu verstehen, das von unterschiedlichen Verehrern und dem Schuelwesen woll affectionirten personen uns an die hand gegeben, und wir durch sie angetrieben worden, das Exercitium scenicum, so fur sieben Jahren durch vergönstigung E. Ed. Hochw. Raths alhie wider angefangen, zu continuiren, und beides der Studirenden jugend zur übung, wie auch denen liebhabern solcher sachen zur ehrlichen lust und nutzlicher erbawung abermal vohrzunehmen. Weil dan nun wir solchem zimlichen ansinnen nicht uhrsache gehabt zu widerstreben, alß haben wir eine und andere Freuden=Spiele, so unserer meinunge nach ehrlich und erbawlich, zu handen genommen, durchgesehen, auch unter etliche von unseren discipulis außgetheilet, nur zu versuchen, ob auch tüchtige subjecta darunter, die mit ehren auff den Schawplatz könten gefuhret werden. Nach dem aber die sachen sich damit zimlich anlassen, und nun nichts mehr ermangelt, alß consensus & permissio Amplissimi Senatus & Dnn. Inspectorum, ohne welche wir nichts anfangen noch fortsetzen können: Alß ist an E. WollEdl . . . hiemit unser dienstfreundliche bitte, uns solches zu concediren, welches an sich selbst ja nicht verwerfflich, sondern viel mehr der jugend nutzlich, unserer schulen ruhmlich, ehrliebenden leuten gefällig, und an vielen orthen gebräuchlich: auch daneben zu verhuten und zu verbieten, das solches nutzliche und löbliche werck nicht so liederlich vorgenommen und mißbrauchet, auch von frembden und landstreichern uns kein eingriff gethan werde. So dan auch hieneben uns Zeit und orth determiniret wurde, solte uns solches angenehm und gefällig seyn . . .

Luneburg 4. Apr. Ao. 1663.

Michael Jacobj, Cantor.
Michael Jordanus, Subcon:

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1663, 7. April. Der Cantor et SubConrector bitten Consensum Senatus zu Spielung einiger Comœdien dauon Sie eine designation übergeben. — Conclusum: Sol zur conferenz mit dem Herrn Superintend. verstellet, 2 oder 3 Comœdien aus der designation genommen und 4 β für die sizende, 2 β für die stehende person gehoben werden. Der locus ist noch nicht resolvirt.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Edle ... Herrn, Weilen am negst gehaltenen Rahtstage vorkommen, daß die Constitutiones scholasticæ vermöchten, man an diesem ohrte von den Collegis zu St. Johannis Comoedien solten præsentiret werden, daß solches unter andern mit vorwißen des HE. Superintendenten alß inspectoris geschehen muste, Unß auch zu dem ende committiret worden mit demselben daraus zu reden, Alß ist solches numero geschehen, und hat der HE. Superintendens dabey angeführet, ob gleich etzliche Theologi dergleichen exercitia improbirten, so weren doch auch andere einer andern meinung, welche selbige auff gewiße maße zuließen, mit welchen letzteren Er es aller dinges hielte, vermeinte aber daß man vorhero sehen möchte, wie die Jugend bey dem herannahenden Examine bestehen würde, vnd sein bey dieser gelegenheit von den lateinischen Comoedien discurse fürgefallen, daß man damit allein in der Schule verbleiben müste, Es stünde auch in der Obrigkeit belieben, ob ein und andere Comedia ex Terentio von den Knaben in tertia clase im examine oder hernach zu agiren, der Sub-Conrector hätte es probiret, were feliciter abgangen. Vnd gleich wie dieses ein feines exercitium für gedachte Knaben, Alß were es gleichfals sehr dienlich, daß in prima clase die in der St. Michaelis Schule gebreuchliche Concertationes auch möchten introduciret werden. Sonsten ist vor guth angesehen, daß bey den Teutschen Comoedien, damit gedachte Collegæ zu St. Johannis numero vmbgehen, nachfolgende puncten möchten beobachtet werden.

1. Daß man alle ergerliche Sachen und Actiones Ludicras gentzlich außlaßen.

2. Von denen von dem Cantore Specificirten Comoedien, Theophilo, und die Historie von der Susanna für andern erwelen.

3. Die bequehmste Zeit alß das bevorstehende Ostermarckt und die dies caniculares dazu anwenden, und

4. Denen Collegen ein gewißes alß 2 à 4 β. zum recompans und ergetzlichkeit determiniren und vorschreiben möchte.

Mit welchem quanto der Cantor vnd deßen Collega gar woll friedlich gewesen, sich auch sonsten resolviret allen möglichsten fleis bey diesem werck anzuwenden, zu welchem ende Sie mit zuziehung des Rectoris die besten ingenia erwelet, welche sich in studijs woll anließen, hielten auch dafür daß des Johan Elwers Hauß beim waßer hiezu der bequehmste orth sein würde, welches sie vorhero in augenschein

nemen, sich darauf bey dem HE. Directore weiter angeben, und Ampl. Senatus conclusum über obspecificirte puncten schuldiger gepühr einholen wolten.

Hierauff ist mit dem HE. Superintendenten von dem bevorstehenden Examine geredet, der ihm dazu den Montagk nach Quasimodogeniti belieben laßen, dabey aber mit mehrern angefuhret, daß E. Hochw. Rath 2 tage zu solchem verhör verordnen möchte . . . Waß nun der Schulen und der Jugend zum besten hiebey in künfftig zu beobachten, auch der zu anfangs gedachten Teutschen Comoedien halber weiteres anzuordnen sein wirt, solches verstellen wir, und haben es immittelst dienstlich referiren sollen. Geschehen Lüneburg den 13. April: 1663.

Referebant
Ampl. Senatus Deputati
A. Bussius D. Mppria. Gerichts-Verwalter.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1663, 14. April. Relatio von einer gehaltenen Conferenz mit dem H. Superintendent vnd Schul-Collegis wegen agirung einiger Comoedien vnd des künfftigen Schulexaminis. Concl.: das examen sol gehalten werden den Montag post Quasimodogeniti zwey tage, item im Jubilate mense die Comoedien.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Edele, Veste, Großachtbahre, Hoch- und wollgelahrte, Hoch- und wolweise, Großgunstige Hochgeehrte Herren,

Demnach wir eine langwierige Reise von der academj Jena biß in Dero Weltberuhmten Statt Lüneburg abgelegt, als ersuchen unterthänigst E. E. weißheit ob uns in bevorstehendem Marckt die große ehre und Mildthätigkeit nicht wiederfahren mochte etliche Lehr- und Sinreiche Schauspiele vorzustellen, geloben und versprechen daß der Jugend oder sonst Jemand kein ärgernuß von uns wiederfahren soll, dan wir solche modeste, außerlesene und Neue materien mitgebracht, die von Fürsten und Herren auch vornehmen stäten beliebt und hochgehalten worden. Wir leben der gewissen hoffnung E. E. weißheit wollen gnädigst geruhen und vergonnen eine kurtze Zeit alhier unsere actiones zu erdulden, wir werden solche sittsame sachen auffuhren daß auch die geringste klag oder beschwernuß von uns nicht soll gehöret oder verspühret werden. Wir werden solche große gnade bey allen gelegenheiten hochruhmligst wissen außzubreiten. Lüneburg den 26. Septembris 1663. Jahres.

E. E. Wolweißheiten
Demütigste Vnterthänigste
Comœdianten.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1664.

Michael Jordanus entschuldigt sich, daß er das Theatrum Comicum an den Fürstl. Tanzmeister verkauft.

HochEdle . . . Herrn Patroni . . . kan E. HochEd . . . ich hiemit unvermeldet nicht lassen, das ich kurtz verwichener Zeit mit dem HE. Tantzmeister wegen des Theatri, so auffm Schütting bisher gestanden, bin eins worden, und es ihme verkaufft habe. Weil nun solches von etlichen, wie ich höre, ubel möchte gedeutet werden, absonderlich von denen, die mir ohne das nicht viel guths gönnen, wie ich dan solcher misgönner und feinde nicht wenig habe: Als ist von mir fur nötig erachtet worden, E. HochEd . . . die Uhrsachen solches meines thuens kurtzlich zu erzehlen. Und zwar anfänglich ist bekant absonderlich denen die es verstehen, das derselbe ort, da das Theatrum bisher gestanden, gar nicht aptierlich ist, und, so man ja hinfuro hette können oder wollen mit dem wercke fortfahren, hette man doch einen andern ort suechen, und solches gebäuw herunter nehmen müssen. Wozu dan auch der Wirt und die Wirtinne des orts hefftig getrieben und offt verdrießliche worte sich vernehmen lassen, das man das Theatrum solte hinweg schaffen, damit sie ihren Saal wider frey haben und fur sich gebrauchen konten. Furs Ander ist zu wissen, das wegen der vielfältigen unkosten noch etliche schulden sind nachgeblieben, welche nothwendig haben müssen bezahlet werden: dan ob wir zwar unsere rechnung gemacht hatten: wir werden kurtz nach unserer letzten Action noch ferner fortfahren, und dahin unsere itz gedachte schulde ausgesetzet: kamen doch etliche impedimenta dazwischen, bis nun endlich nichts draus geworden: da wolten gleichwoll die leute das ihrige haben, absonderlich der Wirt im Schütting, der bey 7 Rthl. zu fordern gehabt; alß hatt man nothwendig Mittel der bezahlung ergreiffen und die leute contentiren müssen. Furs Dritte, vermeine ich, das mir solches nicht könne von rechts wegen gewehrt oder verdacht werden, weil ich dies Theatrum habe bawen lassen, dabey der erste und der letzte gewesen bin, selbst auch die hand offt mit angelegt habe, frue und spät fleissige auffsicht gehabt, die arbeiter abgelohnet und alle auslage gethan, daran sich sonst Niemand gekehret. Furs Vierdte habe ich auch das meiste recht hiezu, weil die Obrigkeit in unsern Constitutionibus scholasticis Cap. 9. es also austrucklich geordnet, das der Subconrector als primarius actor bei dem gantzen wercke primas partes haben, auch von dem was da ist oder einkomt, dem Cantori nur tertiam partem geben, das ubrige aber fur sich behalten solle. Welches dan bey diesem punct auch deswegen woll zu mercken, weil die Cantorinne und dero zugethane mich hefftig herumbtragen und aufsprengen, als wolte ich ihr unrecht thuen, weil ich ihr nemlich nicht so viel wolle lassen, wie sie vermeint zu haben: da ich doch mich nur nach der Obrigkeit vorgeschriebene verordnung richte . . . Furs Fünffte

habe ich betrachtet den itzigen elenden Zustand, der uns leider betroffen, darin man auf keine wollust oder freudenspiele gedencken kan noch soll: es musten den solche leichtsinnige leute vorhanden seyn, die sich umb den schaden Josephs wenig bekummerten. Der zörnige Gott schlägt uns itzo ein Theatrum Mortis & Martis auff: der Turke möchte leichtlich als ein grausamer actor eine blutige Tragœdiam mit uns, wie schon anderswo geschehen, spielen, das uns solche lust gar verginge . . . Furs Sechste hatt man kleine und fast keine hoffnung, das des jammers wurde in Kurtzem ein ende werden, und das man die Schaw-spiele könte wider aufffühhren. Solte man nun die sachen so viele jahre, wie vohr geschehen, und noch woll länger im staube stehen, verderben, zerstossen oder zerreissen lassen, wehre doch niemand damit gedienet, und muste man hinfuro newe unkosten wider dran wenden. Furs Siebende muß ich bekennen, das ich gantz keinen muth oder sinn zu solchem wercke mehr habe, weil ich genugsam erfahren, das unsägliche muhe und ungemach dabey und grosse unkosten erfordert werden, dafur man keine oder doch sehr schlechte vergeltunge bekommt: dan die leute wollen alle gern frey seyn, und sind so grob zum theil, das sie mit ungestum eintringen und andere nebenst sich frey einführen, da man den viele groben worte von ihnen muß verschlingen. Ich geschweige itzo, das man hinfuro wenig tüchtige personen zur action finden möchte, und das dieselben sich ohne grossen verdruß nicht regiren lassen. Furs Achte habe ich keine gelegenheit von weiten sehen können, dadurch weder mir noch der Cantorinnen etwas von dem Theatro wehre zugekommen, oder wan ich solte hinweg oder vorbey seyn, das meiner frawen etwas dafur möchte zugewand werden: weil dan nun mir diese gelegenheit unvermuthlich an die hand gekommen, habe ich sie nicht wollen furuber gehen lassen: absonderlich, weil dieses Theatrum noch in guthe hände kömt, und unsern gnädigen Landsfürsten zu ehren soll gebraucht werden . . . Furs Neundte habe ichs mit der austrücklichen condition dem HE. Tantzmeister zugeschlagen, das, man wirs hinfuro, da die Zeiten besser würden, solten von nöthen haben, das er es alsdan uns wieder leihen wolte, wie wir es ihm zuvor auß guther freundtschafft auch geliehen haben: welches er mir dan mit klaren worten bey trew und glauben zugesagt. Diese und andere Uhrsachen haben mich zu diesem handel bewogen . . . Was meine Widerwertige zu meinem Unfuge vorbringen, absonderlich von des Rathswapen: vermeine ich nicht, das solches der importantz sey, das man mir deswegen werde ungonst zukehren. Das Wapen habe ich Ao. 1656 machen und fur das Theatrum aus guther meinung hengen lassen: habe es auch nun wider lassen abnehmen und in mein haus tragen, da es woll und ehrlich verwahret wird . . . Lüneburg 5. Jan. Ao. 1664 . . .

Michael Jordanus,

Sch. Joh. Sub-Conrector.

Edle . . . Herren, E. Magnif . . . kan ich hochbetrübte witwe hiemit supplicando vorzutragen nicht umbhin, waß gestalt mein sehl: Ehemann fur etzlichen jahren mit sonderbarem consens E. Edl. Hochw. Raths ein theatrum der jugend zum besten, als darauff seine nützliche Comœdien agiret worden, durch große muhe und kosten verfertigen lassen. Ob nun wol mein sehl: Ehemann nicht weinig ansprüche von andern, absonderlich von den Verwandten des Fürstl. Gymnasii hieselbst gehabt, solches theatrum zu verkauffen, so hat er doch deßen nicht unbillig bedencken getragen, zumahl es der Jugend nicht allein sehr nützlich, besondern auch der Schulen bey Ein- und Ausländischen ruhmlich gefallen. Ich muß aber schmertzlich vernehmen, daß der Subconrector an St. Johannis Schule sich propria autoritate unternommen, solches theatrum zu veralieniren, Maßen er es dan onlängst an den Tantzmeister bey dem Fürstl: Gymnasio zu St. Michaelis fur einen gar geringen preiß als 32 Rthlr. verkauffet, da es doch bey 150 Rthlr. gekostet, Solche des theatri vereuserung aber der Schulen zu St. Johannis nicht allein sehr verkleinerlich, besondern auch mir schädlich fält . . . Maßen der Tantzmeister vorhin 70 ia 80 Rthlr. bey meines sehl: Ehemannes leben dafur geboten . . . (Folgt Beschwerde.) Lüneburg den 6. Jan: Ao. 1664 . . .

Catharina sehl:
Michael Jacobi
hinterlassene witwe.

Nothwendige Verantwortung Michaelis Jordani Auff die Anklage Sel. Mich. Jac. Witwe.

HochEdle . . . Herrn Patroni . . . Was newlich Sel. Michaelis Jacobi Witwe supplicando wider mich eingegeben, Solches habe ich satsam vernommen, und weil sie in selbiger schrifft mir grosse unbilligkeit zufüget, auch viele grobe unwarheiten mit einmenget: Als habe ich . . . zu antworten nicht unterlassen können noch sollen. Es beruhet aber ihre klage wider mich in diesen zween puncten: Alß nemlich wegen des Theatri und der Accidentien.

Das Theatrum anlangend, machet sie davon viel worter, und lässet sich vermercken, als gehöre es ihr allein, will mich gleichsam gantzlich davon außschliessen, gibt fur, ihr Sel. Mann habe es auff seine eigene kosten bawen lassen und ein grosses drauff gewand: Welches zwar einen feinen schein hatt, aber im grunde nichts dahinder ist, dan er nicht einen Pfennig dafur ausgezahlet hatt, ich geschweige, das er von dem seinigen etwas solte vorschossen haben, sondern es ist alles, wie auch andere ausgaben, durch meine hand geschehen, und habe ich sowoll bey der ersten Action Ao. 1656 als auch in dieser letzten Ao. 1663 alle auslage thuen und die kosten bezahlen mussen, habe es darnach, wie billig, von denen geldern, so aus der Action gehoben, wider genommen, wie meine special rechnungen, die der Cantor nicht gehabt, klärlich ausweisen: die Generalrechnung aber hatt er erstlich

nach der letzten Action Ao. 63 von meiner ausgeschrieben, wie sein manuscriptum ausweiset, welche doch die Witwe gar ungereimt anfuhret . . . Hie aber ist zum grunde dies zu mercken, das die geehrte Obrigkeit in unsern Constitutionibus scholasticis cap. 9. den Subconrectorem als primarium Actorem verordnet, auch ihme potiorem partem ex collecta pecunia assigniret, da unter andern diese formalia stehen: Si qvid ex actione præmii collectum fuerit, dividatur inter eos more consveto & scholæ non ignoto, videlicet ut tertiam muneris partem Cantor habeat, & reliqvum collegæ ejus maneat, qvi actionem adornavit. Welche verordnung der lieben Obrigkeit mir kein Mann, ich geschweige dan ein Weib, wie frech und stoltz es auch wehre, umbstossen kan . . . Nun aber hat sich gleichwoll die Witwe nicht gescheuet, bey der letzten distribution diesen grund freventlich anzufallen, in deme sie, da ich ihrem Manne seinen theil und noch 3 Rthl. druber fur seinen fleiß aus guthem willen gesand, mit harten worten durch ihre Dienerinne mir lassen zu entbieten, Ob ihr Mann schon mit dem zufrieden wehre, so wolle sie es doch nicht lassen geschehen, sondern præcise den halben theil alles geldes haben; wo nicht, muste sie die Obrigkeit ansprechen, wurde die dan auch nicht auff ihrer seite seyn, wolle sie so davon sprechen, das die gantze Stat davon zu sagen wüste. Diese solte newe Schuelordnung machen, und möchte man ihr woll zu rueffen: Mulier taceat in schola. Bey diesem punct aber ist auch woll zu mercken, das der Cantor deswegen seinen tertiam partem bekömmet, das er dafur die Music in der Action bestellen und halten soll, wie in vorigen Zeiten gebrauchlich gewesen: Als habe ich dasselbe noch von der Witwe widerzufodern, was auff die weitlaufftige Music gegangen, so woll in der ersten Action Ao. 1656, als auch in der letzten Ao. 1663, welches sich an gelde und bier über 50 Rthl. belaufft . . . Das die Witwe aber das Theatrum so hoch schätzet und furgibt, es habe 150 Rthl. gekostet, daran begehet sie eine grobe unwarheit, und hatt sie die rechnung nicht woll zugeleget, und 100 Rthl. zuviel gesetzt, weil sie mit eingerechnet Lichte, Oel zu lampen, Bier, Musicantengeld, Schueler Collation, und allen braß, so sonst bey der gantzen Action auffgangen, welche unkosten all zusamt dem Theatro 149 Rthl. 8 ß sich belauffen. Ich weis es viel besser als sie, oder sonst jemand, was es gekostet, und was es itzund werth sey, nachdem es bey 8 Jahr alt, ohne himel und wolken (dan dieselbe mir vom Tantzmeister in der letzten Action geliehen), offt gebraucht, zerstossen, geflicket und ausgebessert. Und habe ich nicht unbillig von der Witwe die erstattung zu fodern, das es so schändlich verdorben, weil ihr Sel. Man nach der ersten Action auff mein begehren die gemälde nicht in sein grosses haus nehmen wolte, (dan in meinem war kein raum dazu) sondern sie gantzer 7 Jahr im staube stehen und von jedermann des orts, absonderlich von den fechtern, Täntzern und frembden Comœdianten (welche letzte es, als mans ihr wehre, gebrauchet haben) zerstossen, vernichten und verderben ließ. Im gleichen ist mir das fort im anfange, da das gemälde gemachet ward, sehr zu wider gewesen,

das der Cantor ohn und wider mein wissen und willen dem Maler woll 10 oder 12 Rthl. mehr fur seine Arbeit zugesagt, als ich ihm gedachte zu geben . . . Wer wolte aber hinfuro einen heller dafur oder herausgegeben haben, wans bestehend geblieben oder gäntzlich verdorben wehre? Und ist dies bey lebzeiten des Cantoris unser gäntzlicher schluß gewesen, das wir so woll den Ort als auch das Theatrum wolten ändern, das gemälde umb vieler uhrsachen willen, (absonderlich weil es sehr schwär, unbequem und im umbsetzen unrichtig, auch nicht zureichte, und man allenthalben durch und bey hinsehen könte) abstehen und ein anders verfertigen lassen, welches sich auff den ort schickte, der uns angewiesen wurde . . . Solte aber nach diesen betrübten und gefährlichen Zeiten (darin die Witwe und die ihrigen nebenst uns allen auff den Knien liegen, umb abwendung des bevorstehenden grossen unglücks zu Gott rueffen und solcher weltlust vergessen solten) Ein Hochw. Rath es fur guth ansehen, mit dergleichen sachen wider fortzufahren, wollen wir bald ein Theatrum wider bekommen, und zwar leichter und mit wenigern Kosten alß fur 8 Jahren, absonderlich wan sich liebhaber finden, die ihre liberalität erweisen, und von dem ihrigen etwas herschiessen, da dan solche sachen perpetuirlich bey der Statt und unser Schule bleiben können, wie etliche begehren . . . Das aber die Witwe leugnet, es wehren keine schulde mehr zu bezahlen gewesen, daran begehet sie abermal einen groben fehler . . . Dan ich Nicolaus Simons kurtz vor diesen Weyhenachten bezahlet habe 5 Rthl. 27 ß 6 ₰, laut seiner eignen hand; seiner hausfrawen aber 1 Rthl. . . Was der Maler noch fodert und M. Moritz und ein Schuler wird sie entweder wissen oder hernach erfahren. Und das diese von den furnemsten uhrsachen eine sey, darumb das Theatrum hatt müssen verkaufft werden, habe ich in meinem sonderbaren bericht vermeldet, wie ichs dan auch den HE. Scholarchis remonstriret, die zwar einen vorschlag thäten, diese schuld zu bezahlen, Nemlich die samtlichen HE. Patricios, denen wir unsere getruckten Nachricht dediciret hatten, durch einen Man, der von einem zum andern ginge, zu erinnern, das sie sich mit einer gabe einfunden: weil mir aber dieses nicht rathsam deuchte, und die HE. Patricii ihre liberalität nicht freywillig erwiesen, wie ich dan E. Hochw. Raths freywillige Mildigkeit, fur 7 Jahren uns erwiesen, alhie ruhmen muß: Als ist sonst kein ander Mittel der bezahlung zu finden gewesen. . . Das wir aber diese schulde aussatzten, war unsere meinunge, weiter mit dem agiren fortzufahren: welches uns aber gefehlet. Ich hette zwar E. Edl. Hochw. Rathe dies Theatrum gern zu kauffe angeboten, und fur andern gegönnet: weil ich aber nach der Ostern Action Ao. 1656, da ich eben dasselbe thäte, zur antwort bekam, E. Edl. Hochw. Rath begehrte es nicht, sondern wir möchtens behalten, doch aber eine verehrung hinnehmen, Als habe ichs dieses mal fast nicht wagen durffen. . .
(Folgt Auseinandersetzung wegen der Accidentien.) Lüneburg 23. Jan. Ao. 1664. . .

Michael Jordanus,
Sch. Johann. SubConrector.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Edele, Veste, GroßAchtbahre, Hoch- und Wollgelahrte,
Hoch- und Wollweise, Insonders Großgunstige auch Hochge-
ehrte Herren,

Dero Edle Herrl. und Hochw. Gunst. darf Ich hiemit unterdienstlich nicht bergen, waß maßen Mir vor eine Zeit von Jahren auff mein demütiges ansuchen Großgeneigt vergunstiget, daß Ich in Dero guten Statt etzliche Comœdien auch Tragœdien vorgestellet, wofür sage nochmahlen in eußerster demuth unterdienstlich danck.

Wan dan nach verflossenen wenig Tagen ein offenes Frey Marckt hiesiges Ortes angesetzet, worin einige Zulässige, erbäuliche, auch Lehr- und Sinreiche Materien mit geziemender Eingezogenheit vorzustellen Ich gerne in willens, Solches aber ohn Ew. Edl. Herrl. und Gunst. Großgeneigte Begunstigung von Mir nicht kan zu werck gerichtet werden,

Alß gelanget an Ew. Edl. Herrl. und Hochw. Gunst. Meine sehr unterdienstliche Bitte, Großgunstig zu geruhen und die hohe Gunst wiederfahren zu lassen, damit durch Deroselben Erlaubnüß sothane zulässige Actiones auff die Schaubühne zu bringen Mir hiesiges Ortes im bevorstehenden Jahr Marckt auch Großgunstig concediret werden möge.

Sothane hohe Gunst werde Ich billig Jederzeit höchst zu ruhmen wissen. Versehe Mich demütigst zu Ew. Edl. Herrl. und Hochw. Gunsten gewieriger (!) Erhörung, Dieselbe Gottlicher Obacht getreuligst empfehlende.

Supplicat.
Lünenburgk den 25. Aprilis
1664. Jahrs.

Ew. Edl. Herrl. und Hochw. Gunsten
Auffwärtigster Diener
Carel Andreas Paulj
Comœdiant.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1664, 26. April. Es geben sich Commedianten an, und bitten sie in bevorstehendem Marckte spiehlen zu lassen. Ist abgeschlagen.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1666.

WohlEdle, Hoch vndt WohlWeiße,
Wie auch Wohlgelahrte Herren Herren
Dißer Hochlöblichen Stadt Lünnenburgh,

Demnach wir unß nuhnmehr Edliche Jahre bey Ihro Königl: Maij: von Tennenmarck auffgehalten haben, und vnsere Acta aldar erzeiget undt sehen laßen, weillen aber solche nuhnmehr auffgehalten werden, biß auffs zukunfftige Beylager.

Alßo haben wir vnsere Reiße so lange genommen in Teutzlant, aldar in Edlichen berumbten Städten vnsere Acta undt Commedien, nebens einem schonen wohl erfunden deatro, mit allerhandt underschiedlichen

schonen mutationen, wie auch Musicalischen sachen, undt schonen Tantzen, zu Temonstriren undt sehen laßen, welche desgleichen in dißen ohrten nicht zu sehen seindt gewesen.

Weilen uns nuhn auch vorkommen von dißer wohl berumbten Stadt, Also wollen wir kantz vnderdenich gebetten undt Ersucht haben, An den WohlEdl. Wohl Weißen Herrn undt Obrigkeiten dißer Stadt mit unserem demütigen ersugen, einen gnedigen Consens unsere Acta zu Temonstriren, welches nach vnserem vermögen vndt vnderdenigen gehorsam zu jederzeit verschulden werden,

Verbleiben under deßen, Eugen (!)
Vnderdeniger Diener
Michael Daniel Drey.

Præs. 8. Septembr. Ao. 1666.

Dazu eine Anlage:

Demonstratio actuorum.

Erstlich die historie der Stadt Jerusalem, mit allen begebenheiten, undt wie die Stadt zerstöret wirt, naturel durch sonderliche infentiones offentlich auff dem Teatro præsentiret.

2.

Von dem Könnich Liar auß Engelandt, ist eine materien worin die ungehorsamkeit der Kinder kegen Ihre Elder wirt gestraffet, die gehorsamkeit aber belohnet.

3.

Von Don Gaston von Mongado, eine spanisse begebenheit, wirt sonst genandt der streit zwißen Ehr undt Liebe.

4.

Von Alexander de medicis, ist auch eine materien von wohlgesetsten reden undt schonen præsentationen.

5.

Die bekante historien von Josepho, welche auffs neuhe von einem vornehmen poëten auffgesetzet ist.

6.

Von Sigismundo oder dem Tyrannißen Printz von Polen.

7.

Von den verwirten Hoff von Cicilien, mit wohl gesetzten reden auß den hollendissen ubersetzet.

8.

Von Orpfeo in welcher Materien ein höllischer fluß repræsentiret wird.

9.

Vom Tito Antronico welches eine schöne Romanisse Begebenheit, mit schöner außbildung.

10.

Von Tarquinio.

11.

Vom Könnich Eduardo tertio auß Engelandt, wirt sonsten genandt der beklegliche zwanck.

12.

Von der parißißen hochzeit.

13.

Von Don Hijeronimo Marsalck in Spannien.

Vndt anderen dergleichen viel mehr welche auff daß schönste sollen außgefuret werden.

14.

Der streit zwißen Aragonien undt Cicilien.

15.

Eine Materien, wirt genandt der kluge hoffemeister.

16.

Von Aurora undt stella.

17.

Von Carel undt Cassandra.

18.

Von Doctor Johanni Fausto.

19.

Von Piron auß Frankreich.

20.

Von General Wahlstein.

21.

Von dem Einzuch des jetzigen Könniges in Engelandt.

22.

Der geist von krummell.

23.

Von der bestendigen Lugretia.

24.

Von der Enthaubtung Johanniß.

25.

Von dem Tyrannischen könnich Noron. (!)

Auch vnderschiedliche schone Pastorellen, welche mit lieblicher music auff dem deatro wirt außgezieret wie auch mit allerhandt schonen scheffer Balletten geschlossen werden.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1667.

WollEdle . . . Herrn Patroni . . . geben E. WollEd. . . ich freundlich hiemit zu vernehmen, was maßen es nunmehr bey die 26 Jahr, da an E. Hochw. Raths Schule alhie zu S. Joh. ich legitime durch den damahligen Secretarium Schmidenstät jussu totius Senatus im Creutzgang des Klosters zu S. Michaelis mundlich bin berueffen ad officium Subconrectoratus in M. Haselmanni stelle. Weil dan nun damals in solcher vocation vermeldet worden nicht allein was meine besoldung [die an jener Schule uber 100 Rthl. war, den freyen tisch mit gerechnet], sondern auch was die accidentia seyn wurden: ist auch unter selbigen das Comoediengeld järlich 20 Rthl. als ein fixum accidens und pars salarii mit benennet worden, welches nach abschaffung so woll des Kupenfuhrens, als auch derer damals beyher gehaltenen Schaw-spielen von beider Schulen Obrigkeiten angeordnet, damit die dazu deputirte Collegæ als Actores ihres accidentis, welches zu der Zeit das beste war und ein großes trueg, nicht so gar möchten beraubet werden. Nachdem ich nun an mein officium angetretten, und das erste Jahr herumb war, ich aber diese verheißene 20 Rthl. nicht bekam, habe ich alsbald darum angefodert nicht allein bey HE. D. Wulkovio sondern auch bey HE. Burg. Ditmers, welche beide meine Promotores waren: habe aber die gute vertröstung bekommen, ich solte ein wenig patientiren, . . . und damit ich nicht mit bloßen worten abgewiesen wurde, gab mir H. D. Wulkovius kurtz hernach 10 Rthl. auff rechnung, . . . addita hac promissione, solche 10 Rthl. solten forthin jährlich folgen, und endlich der rest mir dazu unfehlbar werden. Wiewoll ich aber das näheſt-folgende jahr widrumb anhielt, erlangete ich doch nichts ohne nur gute vertröstungen . . . Nach selbiger Zeit habe ich so woll schrifft- als mündlich solches urgiret bey denen HE. Burgermeistern und Scholarchen, als bey HE. Nicolao Dusterhop, HE. Heinkirgen, HE. Elver, H. Pipenborg und andern. Anno 1656 da wir zum ersten mal unsere Comœdien consensu Senatus wider auffs theatrum gebracht, habe ich nach vollendung derselben eine supplication an einen gantzen Hochw. Rath ubergeben, davon die Copia noch bey mir, und hatt H. D. Crolovius dazumal Director mich uber 14 tage zu sich fodern lassen und ohne Zweiffel volente sic Senatu mit mir zu contrahiren angefangen, mit vohrwand, weil die Summa schon zimlich groß [damals 300 Rthl. von 15 Jahr], als solte ich mit mir handeln lassen, . . . bote er mir die helffte, welche, damit ich nicht den gantzen handel störete, ich in so weit furs erste angenommen, das ich hoffen wolte, E. Hochw. Rath würde . . . noch ein erkläckliches zulegen, ich wolte etwas sinken lassen. Darauff H. D. Crolovius mir versprochen,

er wolte es ferner zu Rathhause proponiren . . . Habe ich hernach immer zu angehalten, absonderlich bey H. Burg. Macrino, einmal zwar zuvohr, ehe dan er Burgermeister ward, da er mir dan . . . gute promissa gethan, so er dermaleins zum Regiment kommen solte, wolte er . . . absonderlich mir mein Comœdiengeld woll verschaffen . . . Habe auch bey HE. Buschen vnd HE. Pipenborg unterschiedliche mal angefodert, welche mir auch gute hoffnung gemacht, und hat H. Busche mir gesagt, es wehre das Comœdiengeld ein woll bekandtes accidens des SubConrectoris, den es wehre zugeordnet, und hätten es ja meine antecessores bekommen, wehren auch mittel genug, ich solte es mir geben lassen, welche letzte formalia auch HE. Hinricus Mejerus gegen mir gebraucht, und dazu gesetzt: man ists euch schüldig, und ich habe es auch genossen, da ich an derselben stelle war. Endlich habe ich bey HE. D. Crolovio etwa fur einem Jahr, wie zuvor offt, ferner darumb angehalten, da er sich dan endlich so weit herausgelassen, das er versprochen, mir järlich 20 Rthl. zu verschaffen und ad tempus vitæ zu verordnen . . . wehre auch ohne allen Zweiffel fur sich gangen, wan der unverhoffentliche todesfall nicht wehre dazwischen kommen . . . Unterdeßen habe ich nochmal dieses mein Accidens fodern wollen, weil es als pars salarii . . . verordnet . . . in betrachtung der gar zu schlechten besoldung [welche ist 60 Rthl. auffs gantze jahr], weil auch . . . der Conrector zu S. Mich. . . es järlich richtig bißher bekommen, . . . ich auch die obgedachten 10 Rthl. darauff empfangen, ja endlich der Name des Comœdiengeld selber bey vielen, auch etlichen unter denen HE. des Raths annoch im frischen gedächtniß schwebt . . . Es ist aber die gantze Summa von 26 Jahren 520 Rthl., wan davon abgehen die empfangenen 10 Rthl., wie dan auch die beiden Jahre, da das Comœdienwerck getrieben, alß Ao. 1656 und Ao. 1663, jedes Jahr 20 Rthl., thut zusammen 50 Rthl., bleiben noch zu zahlen 470 Rthl. . .

Michael Jordanus.

Prs. 14. Febr. Ao. 1667.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1667, 1. Martij. Michael Jordanus Subconrector Scholæ Senatoriæ alhie suppliciret umb die von 26 Jahren ihm hinterstelligen accidentien=gelder der hieselbst ehemahlen gespielten Comoedien, so ihme bei antretung seiner charge neben seinem salario versprochen worden, und sich nunmehr detractis detrahendis 470 Rthl. anlauffen würden. (Kein Conclusum.)

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Subconrektor Jordanus mahnt am 24. Oktober 1668 wegen der 20 Rthlr. alß jährlich augmentum Salarij loco cessantis lucri ex Comœdiis sowoll de annis præteritis alß auch in futurum, so seine Antecessores, nachdem daß Kuvffenführend der Sülffmeistere und daß öffentliche Comœdienspielend der studirenden Schulknaben auß gewissen

Uhrsachen dieses orts gentzlich eingestellet und zurücke gesetzet worden, alljährlich anstatt deß vormahls daher erhobenen aber nunmehr cessirten angenehmen quanti alß ein gewisses determinatum empfangen.

Dieser Supplication ließ Jordanus nochmals ein Memorial folgen den 14. December 1668 wegen des æquivalentis anstatt der abgangenen Comœdiengeldern, solche in Zeit Herrn Hinrici Meyers seel. Sub-Rectoratsbedienung an der Schulen zu St. Johannis, wie die Comœdien dieses orts schon gantz eingestellet gewesen, aljährlich 20 Rthlr. richtig empfangen habe (Ao. 1621—1626).

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1668.

7. Feb. Nach einer leiche ward mentioniret, daß zween pfaffen hier sein und einer der verstorbenen Comœdiantin auffgewartet mit der letzten öhlunge.

Hecht's Ampts-Sachen. *Geistl. Ministerium.*

1669.

15. Feb. In S. Marien conuentu extraord. über eines Reformirten Comœdianten Kindes taufe, zu welcher man dem Vorgeben nach einen Reformirten prediger holen wollen, wo man sie (?) den exorcismum nicht wolle außlassen, jenem vorzubeugen ward beliebet Senatui ein Memorial zu übergeben, dieses halber die leute zu informiren, würden sie aber morosiores sein und vor sich den pastoren vom Kalkberg, als der ihn außlesset,襄 vociren, were hierin zu committiren, nachher aber zu mentioniren daß es kein præjudicium sein sollen.

26. Feb. Bei dieser gelegenheit erwehnete D. Rehbinder, daß weil ich vor 8 tagen nicht hette dem Conuentui beiwohnen können und M. Polemann auch muste bald abtreten, zu respectiren, daß nemlich ein einhelliger schluß des Ministerij gewesen daß man daruber solle halten, daß keine Reformirten oder papisten zu eines (scil. Comœdianten) Kinde (auch Reformirte und papistische Eltern) zugelassen würden, inmaßen auch nicht geschehen bey jüngst getauffetem Reformireten Comœdianten Kind, so M. Braschius getaufft, und woher beschlossen ehe geschehn zu lassen daß ein Reformirter prediger oder pater geholet würde, als in obiges zu willigen, . . . solle auch ein Kind darüber ungetauffet versterben &c. Ich andwortete, daß man freilich dawider streben solle so viel immer möglich, ob aber in modo so weit zu gehen, daß man, wenn eine person dennoch anderer Religion wolte stehen, solle dabey gehen und verhengen, daß andere Ministri widriger Religion geholet würden, oder ein Kind darüber versterben solle, gebe ich ihm zu bedenken, D. Heerbrandus, D. Gerhardus, Balduanus richten anders. Worauf beliebet ward daß wir noch einmahl darüber zusammen kämen und uns auf allerhand casus besönnen.

Hecht's Ampts-Sachen. *Geistl. Ministerium.*



Ao. 1669, 20. Julij. Etliche Comœdianten suchen concessionem alhie zu agiren. Conclusum: Ist abgeschlagen.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Dazu erneute Bitte:

Hochwohl Edle Ehrenveste Fürsichtige
Hochweise undt Hochgelahrte Herren,

Ewr. Hochwohl Edle Hochweise und Hochgelahrte g. (scil. Gunsten) mit dieser Molestschrifft zu beunruhigen kan ich unterthäniger nicht umbhin. Nachdehm ich mit meiner bey mir habenden Compagnie alß Comœdianten alhier an diesen weltberühmten ohrt angelanget, Alß gelanget an Ewr. Hochwohl Edle Hochweise und Hochgelahrte g. mein unterthänigst und demütigstes bitten, Sie wollen Dero hohen gunst nach mir etzliche Moralische stücke in dieser weltberühmten stadt vor der gemeine zu agiren großg. vergönnen. Indehm ich mit meiner Compagnie wiederumb geliebts Gott zu Hamburg innerhalb 4 wochen zu sein vermeine, alwo ich meine Bude durch Vergünstigung E. E. und Hochweisen Raths noch stehen hab, und mich nicht gern weit von hinnen begeben wolte. Weilen ich den auch die gnadt gehabt vor 6. Jahren beym Pyramontischen Sauerbrunnen denen Durchl. Fürsten und Herren H. Georg Wilhelm undt Herrn Ernest Augustus Hertzogen zu Braunschweig undt Lüneburg beyden Hochfürstl. Herren gebrüdern mit meiner Compagnie auffzuwarten, wie auch in weltberühmten See Kauff und Handels Städten meine actiones zu præsentiren, laut unsern Attestationes, undt ich auch schon mit meiner Compagnie welche ziemlich starck ist acht tage alhier gelegen und gezehret, Also lebe ich der ungezweiffelten Hoffnung Ewr. Hochwohl Edle Hochweise und Hochgelahrte g. werden mich auch mit einem höchstgewünschten fiat erfreuen, das ich mich auch hinführo werde rühmen können, das ich meine geringe actiones in dieser weltberühmten Kauff undt Handelsstadt hab sehen lassen. Empfehle hierauff Ewr. Hochwohl Edle Hochweise und Hochgelahrte g. zu glücklichem wohlergehen langwieriger gesundtheit undt friedtlicher regierung in den schutz des Höchsten Himmels Herschers, mich aber in Dero sämptliche hohe gunst und gewogenheit, Verpleibende

Ewr. Hochwohl Edle Hochweise und Hochgelahrte g.

unterthänigster

Christian Bockhäuser
Comœdiante.

Præs. 21. Julij 1669.
Die Comedianten suchen nochmalln
Vorgunstigung auf etzliche
wenige Tage.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1669, 22. Julij. Die Comœdianten halten nochmals an umb erlaubnis zu agiren.

Conclusum: fiat uf 3 Tage!

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1673.

WolEdler . . . Herr Director. Was gestalt diesen Nachmittag Brandanus Langejan Subconrector der Schule S. Johan. sich bei mir angemeldet und berichtet, daß einige seiner Discipul, seiner privat information anvertrauwet, mit Vorkentniß des H. Superintendentis, ein specimen ihres profectus ihren Eltern zu erweisen, die Comoediam Phormionis ex Terentio auswendig gelernet, die er zu mehrer incitament der Jugend in gegenwart guter Herrn und Freunde, und daß auch andere Burger ihre Knaben nach S. Johan. schule zu senden angeweiset werden mögen, in seinem Hause gantz eingezogen und ohne eintziges entgeld recitiren zu lassen vorhabens, und zwar mit den wenigen apparat, so er selber an die Handt geschafet, im gleichen daß er in fine ein Carmen verfertiget, darin die Virtutes et vitia so in selbiger Comoedie vorgekommen vorgestellet werden solten, und daß am bevorstehenden Donners- und Freitag abend Er solches ins werck zu richten gewillt, Vorher aber es dem Gerichte kund thun wolle, Solches habe . . . HE. Directori mit wenigem eröffnen müssen, nicht zweifelnd, dieses als ein privatum exercitium etzlicher junger Schulknaben so zu einem guten Zweck angesehen sein mag und von dem inspectore der schule, HE. Sandhagen approbiret und gebilliget worden, es etwan den HE. Consulibus nicht mißfellig sein möge, dan sonst in publicis Comoediis die Constitutiones Scholæ ein mehreres erforderen: Habe dieses nachrichtlich wissent machen wollen . . .

Luneburg den 19. Aprilis
Ao. 1673. Georg Busche.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

1675.

Hoc tempore ex antiquo instituto dies quo a patriciis Cupa vehebatur, vulgo der kleine Fastelabend in scholis celebratus erat, quo finitis ludis solennibus Comoedia rhythmica a praecipuis Scholae ad S. Joh. alumnis exhibetur. teste Sagittario in Diss. de Origin. ac incrementis Sulciae Luneburgensis hoc anno edita. (§. XXII.)

Acta Scholastica Johannei.

WollEdle Vest vndt Hochgelahrte
Insonders hochgeneigte Herrn,

Dieße große Künheit, welche wir mit unserm abermahligen Molestschreiben begehen, bitten wir zum högsten Ewr WollEdl. wollen es ja in keinen unwillen annehmen, Sintemal unß fast die erzwungene hohe

noht gebietet mit demütigster Bittschrifft wiedrum einzukommen; weiln die gemühte eines WollEdl. Rahts abschlägige antwort mit schmertzen erfaren müssen, wodurch wir veranleitet worden, mit dienstfleißiger Bitte noch einmahl an Ewr. WollEdl. zu gelangen: Ersuchend nichts mehres als in gnaden zu erwegen, der kurtz verwichenen schweren fastenzeit in welcher wir still= vnd daß Eußerste unßers Vermögens anstrecken müssen daß es fast außgesogen! Nun aber in entfernten örtern |: daß große glück zu haben :| gedacht, alhie mit beseligter ja und erwünschter resolution erfreut zu werden, so erfahren wir leider daß wiederspiel: Wollen aber doch in fest und vertrauter Hoffnung stehen, daß Ewr. WollEdl. gnädiger will vielmehr wird geneigt sein, uns in auffnehmen als in schaden zu sehen, welches auß ursachen ferner weiter reißunkosten merdlich wurde verspürt werden, im fall wir unglückseelige weyse wieder verhoffen abziehen müssen; waß wir durch gnade in ertheilung gewünschten Consens genießen, können wir es nicht im werck, soll es mit inbrünstigen gebett, umb `glücklichs wollergehen ersetzt werden, in dessen wir unter Dero gnaden flügel uns verbergen wollen vnd verbleiben

Ewr. WollEdl.

Dienstgeflissene

Die geselschafft Hochteutscher Comoedianten.

Præs. d. 5. Maij 1675. Antwort auf diese „demühtigste Bittschrifft" nicht erhalten, kein Conclusum im Rathsprotokoll.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv*.

1676.

d. Kal. Octobr. Rect. Progr. de duabus Haeresibus Pseudo-politicorum, Audit: inuitat ad Actum Dramaticum, eumque Tragicum d. Nov. habend.

Acta Scholastica Johannei.

1679.

Demnach Ao. 1679 ein Ballet wie auch eine Comoedie dabey angestellet und vom Tantzmeister darzu 75 Rthlr. 17 β 2 ₰ besage Rechnung verschossen worden, alß habe Ihm dieselbe refundiret und anhero zur Außgabe gesetzet . . . . 75 Rthlr. 17 β 2 ₰.

Dem Tischer Jürgen Friederich Mötenfeind für seine Arbeit, so er zur Comoedien gemachet, laut Rechnung . . . . 2 Rthlr. 15 β.

Hanß Möllern, daß er ein fuder Dielen zum Gerüst, worauf die Comoedie gespielet worden, ins Tantzmeisters Hauß geführet . . . . 4 β.

Dem Buchtrücker Christoff Führsen, daß er etwaß von 300 Bogen, die Comoedie betreffendt, getrucket . . . . 2 Rthlr.

Dorotheen Grellen für Lichter, so bey dem Ballet und Comoedi gebraucht worden . . . . 7 Rthlr. 8 ß.

Dem Schneider Nicolaus Haken, welcher 14 tage an denen bey der Comoedi gebrauchten Kleidern gearbeitet, theils gantz Neu, theils umbgemachet, theils repariret . . . . 5 Rthlr.

Summa gemeiner Außgabe des Closters 249 Rthlr. 8 ß 6 ₰.
Plus 121 Rthlr. 23 ß 4 ₰.

Welches fürnemblich die in diesem Jahr gehaltene Comoedi . . . veruhrsachet.

Geld-Rechnung. *Kloster St. Michaelis.*

1680.

WohlEdele, Veste, Hoch- und Wohlweyße, Hoch- und Wohlgelahrte gebietende Herren,

Es beliebe Denenselben großgunstig zu wissen, welcher gestald wir von Ihr: Hochfürstl. Durchl. zu Sachßen Lauenburgk, allwo wir unß voriezo würcklich in Diensten auffhalten, gnädigste Erlaubnüß erhalten nacher Zell und BraunSchweig zu reißen, auch heute Montages den 14. hujus unßere reiße von hieraus biß dahin ferner fortsezen wollen, Nachdehme wir aber alhier von dem HE. Major, und andern Cavalieren, 2. biß 3. Exemplarische SchauSpiele aufzuführen angelanget worden, Alß beschiehet an Einen WohlEdlen Magistrat alhier unßer unterdienstliches bitten, unß solches zu werckstelligen gnädig zu erlauben, und unß dadurch Dero hohe gewogenheit nicht allein bey unßern gnädigsten Fürsten und Herren, sondern auch sonsten bey iedermann höchlichen zu rühmen, anlaßgeben, maßen wir unß dann derselben gewiß getrösten, verharrende

Eines WohlEdlen Magistrats
unterthänig
gehorsame
Die Hoch Fürstl. Sächß. Lauenburgische Comoedianten.

Unterthäniges Memorial
Præs. 12. Julij 1680.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1680, 13. Julij. Die Fürstl. Sachsen-Lauenburgischen Comœdianten suchen Vergönstigung 2 oder 3 Schauspiele alhie vorzustellen. Conclusum: Werden ihnen 3 Tage vergönnet, gegen erlegung täglich 1 Rthlr.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Dazu zwei erneute Bittgesuche:

Wohl Edele, Veste, Hoch- und Wohl-
Weyße, Hoch und Wohlgelahrte
gebietende Herren,

In tiefffter unterthänigkeit bedancken wir unß gegen einen Wohl Edlen Magistrat dießer Stadt wegen des gnädig ertheilten Consensus etzliche Exemplarische SchauSpiele auffzuführen, Dieweiln wir aber dieße wenige Zeit über die unkosten, so wir allbereit auffgewendet, nicht wieder eingenommen, Alß beschiehet an Denselben unßer unterthänigstes bitten, Sie wolten unß nur noch 3. biß 4. tage alhier zu agiren, gnädigst erlauben. Wir versprechen alßdann unß darmit zu vergnügen, und der armuth Ihre gebühr schuldigst abzurichten, wie wir dann auch sonsten verharren

Eines WohlEdlen und Hochweyßen Magistrats
unterthänig gehorsame
Die Hoch Fürstl. Sächß. Lau-
enburgische Comoedianten.

Præs. 17. Julij 1680.

Hoch- und WohlEdele, Veste, Hoch- und
Wohlgelährte, Wohlweyße,
Großgünstige gebietende Herren,

Vor die hohe Gnade, welche wir von einer hochgebietenden Obrigkeit alhier zum öfftern genossen, wissen wir nicht satsamen Danck abzustatten, werden diejenige an allen Orthen, wo wir nur hingelangen, höchlich rühmen, Daß wir aber Dieselbige noch einmahl beunruhigen, ist die Uhrsache, daß wir vor denjenigen Cavalieren, welche vor unß gnädig intercediret, nicht vor unhöffliche Leuthe möchten gehalten werden, auch eine absonderliche Action zur Danckbezeugung auffzuführen, auch weil unßere Wagen welche wir alß gestern bestellet noch nicht anherogekommen, und wir ohne diß mit großen Kosten noch heute müssen hier ligen, Bitten also in tiefffter Demuth Eine hochgebietende Obrigkeit, unß zu allen erwießenen Gnaden noch dieße darzuzusezen, gnädig zu erlauben, den heutigen Tag noch zu vergönstigen, damit wir unßere Schuldigkeit bey unßern gnädigen Patronen möchten ablegen. Wir wollen alßdann Eine hochgebietende Obrigkeit in geringsten nicht weiter behelligen, Erwarten Eine erfreuliche Resolution, und Empfehlen Dieselbige göttlicher Obhut, unß aber in Dero hohe gunstgewogenheit, verharrende

Einer Hochgebietenden Obrigkeit
unterthänig gehorsame
Die sämbtl. Hochfürstl. Sächß.
Lauenburg. Comoedianten.

Præs. 18. Julij 1680.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Im Rathsprotokoll kein Conclusum, wahrscheinlich mündlich erledigt; doch nachstehende Notiz:

Ao. 1680, 20. Julij. Propon: Mündlich: daß vom Gericht beschwerlich angezeiget worden, daß der Comœdianten recognition, alß täglich 1 Rthlr. an die Armen verwiesen worden; da doch solche dem Gerichte zuständig sei. Conclusum: Soll die recognition dem Armenhause verbleiben.

Gehorsame Einladung:

Hoch undt WohlEdle vöste, Hoch- undt
Wohlgelährte, Wohlweiße,
Großgönstig-Hochgebiettende Herrn,

Damit wür vnß des Lasters der Vndankhbahrkeit Entziehen, vndt Einiger maßen die Gnade des vnß alhier Ertheilten Consenses Erkennen, vor welchen wür gehorsambsten Dankh erstatten; Seindt wür gesonnen Einem WohlEdlen undt Hochweißen Magistrat allhiesiger Berühmten Statt Lünäburg zum Schuldigsten Wohlgefallen, vnserer aller orthen üblichen gewohnheit nach Eine Teutsche Comoedie genandt Die glückseelige Eyffersucht zue Præsentiren, vndt vorzustellen;

Auff daß aber Solches mit E: Hochadel: Gestr: vndt Herrl. besserem gefallen vndt gelegenheit geschehen möchte,

Alß Invitiren hiermit Dieselbe wür in gehorsamer Devotion auf den Morgenden Tag, So da ist der 22. Julij, auf vnserm gewöhnlichen Schauplatz in der Schütting, woselbsten nach Dero großgunstigen Anordnung vnndt beliebig außgesetzter Stunde, die Action den Anfang nehmen wirdt; Leben der Tröstl: zuversicht Es werde Ein allhiesig-WohlEdler vndt Hochweißer Magistrat diese Dedication In Solchen Gnaden annehmen, als in allen anderen Stätten Lübekh, Hamburg, Nurnberg etc: geschehen, Zue Dero beharrl. Hulden vnß Schuldigst-gehorsambstes Fleißes Empfehlen. Verbleibende

E. Hochadel. Gestr. vndt Herrl.
Schuldigst-Gehorsambste
Pr. 22. Julij 1680. Hoch Fürstl. Sächß. Lauenburgische
Comoedianten.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1682.

Wohl-Edle-Hochweiße, Hochgebietende Herren.

Ew. hohe Weißheit geruhen sich gnädig zu erinnern, daß bey unßerer verwichen anckunfft hier inn Lüneburgh, am verflossenen Marckt Dieselbe bey ertheilung gnädiges Vrlaubes, von unß wegen auffgeführter Comoedien dem marck über täglich einen Rthlr: begehret, welches wir auch also acceptiret inn meinung die statt solte unß, wie vor

2 Jahren geschehen, unßere angewendete Kosten ersetzen, undt wieder einbringen. Wenn es sich aber umb ein ziemliges entzweyet inndem wir, wie E. Hochweißh. selbsten wirdt ohnverborgen sein können, dermaßen großen vorlust gelitten, daß wir über 100 Rthl: hier eingebüßet, und wir annoch im frischen gedächtniß haben, daß bey dahmahliger unßer anwesenheit vor 2 Jahren von unß nichts verlanget worden sondern wir einen hochgebietenden Magistrat zu unterthänigen Ehren eine Comoediam auffgeführet, und der armuth etwaß geben; alß haben wir inn diesen Stücken unßere gehorsame schuldigkeit für diesesmahl auch abgeleget, deß unzweiffentligen Vertrauens, E. hoh: Weißheit werde inn betrachtung unßeres grossen und mercklichen Verlusts unß mit obgedachter Forderung gnädig überheben, und es bey unseren gehorsamen ansuchen gnädig bewenden lassen, damit wir nicht genöthiget werden möchten unsere Kleider und benöthigte sachen allhier zu versetzen; Vor solche hohe gnade werden wir unß iederzeit schuldig zu unterthänigen Danck erkennen alß:

E: hohe Weißheit

unterthänig geflissene

Die sämbtligen Comöedianten.

Præs. 15. Junij. 1682.

Auf dem Umschlag: Ans Niedergericht verwiesen, supplicantes es aufs billigste undt erträglichste zu lassen, nur daß das Gericht eine recognition auch bekomme etwa zu 2 biß 3 Rthlr. ein vor all.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1682, 15. Junij. Die Comoedianten beschweren Sich, das Sie alhie wenig gelöset, u. wenn Sie dem Gericht das versprochene geben solten, ihre Kleider verkauffen müßten, hetten also sie damit zu verschonen gebeten. Conclusum: Anß Gericht welches von ihnen nehmen wird was es kriegen kan.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1684.

Postscriptum eines Briefes von Rektor Mag. Christoph Heinrich Lauterbach an den Rath, 11. August 1684:

Ich habe in meinem Hause ein theatrum Comicum dreymahl zu verändern, angestellt fur 10 Rthlr. Darzu, wie Ich versichere, wohl mehr als 15 leinwand allein angewandt, wäre unser Schule, wann die mitteln etwa auß denen Gerichten zu heben stunden, nicht unanständig. Und gedachte Ich gegen den herbst einen actum Comicum anzustellen.

Acta Rectoris Lauterbach contra Past. Buno. *Magistrats-Archiv.*

1686.

Magnifici . . . Euren HochEdlen Herlichk. kan in unterdienstlicher Befließenheit zu vermelden nicht unterlassen, daß unsere Schul-Jugend namentlich die Secundani Scholæ Senatoriæ auf ihr vielfältiges und inständiges anhalten zwey Schauspiele auswendig zu lernen von mir empfangen haben, unter welchen eines eine Teutsche Comœdia ist, und die Friedens Handlung nach geendigtem dreißig Jährigem Teudtschen Kriege vorstellet; das andere ist eine Lateinische Tragœdia und handelt ab, wie der Balbus durch hinrichtung des Leonis Armenii zum Keyserthum gelanget sey. Weil nun gedachte unsere Discipuli den größesten Nutzen ihrer dießfals angewendeten Arbeit aus öffentlicher Vorstellung solcher auswendig gelehrneter Schauspiele hoffen; dieselbe aber ohne ausdrückliche hochgeneigte Permission EE. HochE. Herrl. von ihnen nicht vorgenommen werden darff, Als gelanget an EE. WollEdl. Herrl. mein unterdienstliches ersuchen, Dieselben wollen hochgeneigt geruhen unseren Secundanis die öffentliche Vorstellung gedachter Schauspiele zu erlauben, und zu derselben Behuef Ihren so genanten Schütting, weil sie keinen bequemeren Ort wissen, zu vergönnen.

Gleich wie nun das Absehen dieser Übung nechst der Ehre Gottes auf nichtes anders als auff die Geschicklichkeit und das Zunehmen der Jugend gerichtet ist, damit eine fertige Dreistigkeit im Reden erlanget, die Zuversicht des Gedächtnüsses vermehret, der Wolstand artlicher Sitten und Geberden außgeübet, und vornehmlich die Liebe zur Tugend und ernstlicher Haß wieder die Laster angezundet werden möge: Also gelebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, EE. WollEdl. Herrl. werden . . . diesem . . . Ersuchen . . . Statt geben; Zuvoraus weil nichtes anzügliches noch etwas, so wieder Zucht und Ehrbarkeit läufet in obgedachten beeden Schauspielen zu finden ist . . .

Lüneburg den 18. Januarij
Ao. 1686.

Matthias Metzendorff
Sch. Sen. Con R.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1686, 28. (!) Januar. Matthias Metzendorff übergiebt dienstlich Ersuchen umb permission zwey Schauspiele auff dem Schütting öffentlich vorzustellen. Conclusum: Es soll dieserwegen mit dem H. Superintendent geredet werden.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Ao. 1686, 18. Martii. Mündlich propon: Dominus Director, daß der Rector zu St. Johannis gewillet am künfftigen Montag das Schulexamen zu halten und am Freytage einen actum oratorium zu celebriren, ob solches gegen die Zeit ihme zu verstatten. Conclusum: Die Herren des Raths sind ersuchet diesem actui mit beyzuwohnen.

1686, 23. Martii. Daß d. H. Rector Lauterbach gestern nach Endigung des examinis mündlich angehalten, ihm zu verstatten, daß Er, gleich dem H. Conrectori vergönnet, zwey Comœdien spielen möchte. Conclusum: Wenn Er vorher die materia angebracht u. selbige mit dem H. Superintendenti communicaret, soll Ihme die Comœdia zu agiren zugelassen werden.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Magnifici . . . Nach dem, Vermöge E. Magnif. Hoch und wohlweisheit. abgevaßten Schul Constitution und Legibus, Ich mich gehalten erachtet, Dero anbefohlne Schuljugend unter andern auch im nuzbahrn exercitio Comico außzuüben, hatt mir hirzu vor dieses mahl sehr dienlich geschienen die sonst bekannte Comœdia von des weisen Diogenis geschikkten leben und Thaten, dan ich nicht glaube, das eine so bald gefunden werden mögte, darinnen so vil sinnreiche Spruche, so vil anmuthige adagia, so vil durch das ganze leben in allen fällen sich erstrekkende lebens reguln, als diese gefunden werden. Nun hatt zwar der beruhmte Schulmann Johann Amos Comenius diese gedachte materiam albereit vor mir in eine Comœdiam eingerichtet, Dieweil mir aber bedunket, das Sie in einem und andern Stukke wohl eine Verbesserung nöthig hätte, auch wohlgedachter herr Comenius seel. die schranke der reinen Latinität weiter, als mir verantwortlich scheinet, extendvirt und dahero eine und andere, von der reinen Latinität, zu welcher gleichwohl Ich meine untergebene möglichen fleißes anhalte, etwaß abweichende reden eingemischet, habe Ich mir, wiewohl unter meiner großen Arbeit, nicht verdrißen lassen, diese Comœdiam durchzugehen, Sie in eine ander form zu richten, durch und durch mitt denen schönesten auß dem Cicerone, Terentio, Nepote &c. genommenen redensarten versehen, und Mich dabey dieses griffs also bedienen wollen, das die Schuler unter dem außwendig lernen zugleich mitt solcher Latinität versehen wurden, die ihnen in ihrem studio styli eine gewaltige und sichere hulfe leisten mögte.

Damitt aber auch das Frauenzimmer, so sich verhoffentlich dergleiche auch unter denen Spectatoribus finden sollten, vergnugt werden mögte, werde Ich die Vorsehung thun, das ieder Scenen innhalt, ehe und bevor die Personen reden, durch eine gewisse Person furgestellt, und drauf zwischen jedem actu kurtzweilige, jedoch unärgerliche Possenspihle Sie ersättigen mögte.

Zugeschweigen, das . . . Ich mir furgenommen, die sehr anmuthige und bewegliche materi der Versöhnung des Menschen mit Gott, so ein Geistreicher Theologus von Nurnberg vormahls in eine Comœdiam abgevasset, Androfilo benamet, so auch allbereit für ein 20 Jahren in dieser Schul zu spihlen von E. HochEdlen Rahte, wie ein und andere, so darunter mitt agirt, annoch bezeugen werden, ist vergönnt worden, nach gehaltener gedachter Lateinischer anzufugen.[9])

Es haben mich aber einige Ursachen, deren Theils die dedication meldet, bewogen, diese veränderte Lateinische Comœdiam zu Ehren. . .

E. Magnif. Hoch= und wohlweisheit. zum Druck zugeben und E. Hoch=Edl. Rahte . . . unterthänig zu dediciren, mitt dieser angehefften gehorsamsten bitte, solches . . . auffzunehmen und ort und Zeit benennende zu vergönnen, Aller Ich mitt meinen allbreit geübten agenten dieselbe . . . præsentiren möge . . .

M. Christof-Heinricus Lauterbach
Dabam in Museo die 16. April 1686.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1686, 20. April. Der Rector Lauterbach dediciret Senatui eine Comedia. Conclusum: Ihm soll zu dessen Spiel der gebetene Ohrt auff dem Rathhause eingeräumet werden.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Magnifici . . . Demnach E. Magnif. Hoch und wohlweisheit. hochgeneigt vergönnet, die denenselben . . . dedicirte Comœdiam Diogenis nebst noch zweyen Deutschen zu Dero Ehren und der Schulen auffnahm öffentlich zu præsentiren, . . . Solches aber Vorstrekkung einiger unkosten, so wohl wegen des Drukks, als auch absonderlich zu nöthiger reparir- und aptirung des von Altona anher gebrachten, so vorhin gar zu schmahl und von farbe entbloßt, als auch hernachmahl sehr zerschnittenen theatri erfordert, Und nun die von denen Herren Spectatoribus eingekommene præmia solche, uber alles Verhoffen, bey weitem nicht heben, Unter denen agenten und Schulern aber die meisten also schlecht mit Mitteln versehen, das den überschuß der unkosten auf sie zu legen Ich mir ein gewissen mache, zumahlen sie selbe auch nicht wurden ertragen können, das bereitete theatrum aber nunmehr in solchem Stande befinde, und so guth als je allhie eins gewehsen seyn, dannenhero erachte, das es E. HochEdl. Rahte, als deren Schul=Constitutiones dergleichen Schulexercitia comica ferner exigiren, zu Ehren, Dero Schul zum auffnahm, und der Schuljugend zum besten, noch lange Jahre nuzzlich und dinsam seyn könne, So ersuche E. Magnif . . . Ich nomine der gesamten Verleger hirmitt gehorsamst, Dieselbe geruhen dises Erneuerte und zurecht gemachte theatrum zum brauch Dero Johannæi anzunehmen, und waß es uns aufs genaueste gekostet refundirende, in Dero Bibliothec zu verwahren zu mehrer emplojirung in derogleichen von Constitutionibus Scholæ erforderten Fallen beyzubehalten . . .

M. Christof-Heinricus Lauterbach
Lunab. die 2. Jun. 1686.

Scholastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1686, 25. Juni. Der Rector Lauterbach suppliciret, daß Ampliss. Senatus daß Theatrum Comicum dehnen Schülern möge abkauffen u. solches nach der Bibliotec zu nehmen. Conclusum: Ihme soll eine Discretion pro dedicatione der jüngst gehaltenen Comœdiæ gegeben u. nachgefraget werden, waß dieß Theatrum kostet. (Näheres darüber in den Rathssitzungsprotokollen der nächsten Monate nicht enthalten.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1689.

Wolgebohrne HochEdle . . . Herrn . . . des gantzen Rahts . . . Ich habe es nicht ümb den H. Syndicum als den concipient verdienet, daß ihn aber die Predigt, die ich gegen die eitelen vnd fleischlichen Comoedien gehalten, vnd zwar zu der Zeit, da Gott mit seinem Gerichte in Copenhagen an das Opern Hauß Zeichen und Wunder thate[10]), gehalten, vnd aus Gottes wort vnd aus den patribus (: wie es den auch dieses Jahr in der præfation über den spruch: Habt nicht lieb die Welt noch was in der Welt ist von dem Herrn Dr. Spener gründlich bewiesen:) die sündligkeit vor augen stellete, nicht angestanden, weil ihn etwa sein gewissen gesaget, das er so fleißig mit seiner Liebsten die Comoedien besuchet, da kan ich nicht vor, es wird ihn auch nicht guth geheißen werden vor Gott, das er mir darob feind ist, dafür er mich lieben solte . . .

Luneburg 1690. 18. Septembr.

Johan Wilhelm Petersen [11])

D. H. Schrifft D. v: Superint:

Hochgeehrter H. Director vnd Bürgermeister. Ob mir zwar vorgenommen hatte, mündtlich meine angelegenheit zu entdecken, so habe doch ümb einiger Uhrsachen willen lieber dürch diese Zeilen vorstellen wollen, wie sehr meine Seele betrübet worden, als ich gehöret, das abermahls in dieser Stadt dem ungöttlichen Comoediantenwesen freyheit gegeben worden, vnd so wohl in Hause, als auch öffentlich auf der gaßen solche possen vnd rencke vorgestellet werden, die schnurstracks gegen das Christenthumb vnd große ärgernißen nach sich ziehen . . . wil auch hoffen, das solcher ärgerlichen Comoedianten wesen dürch Sie kräfftig müge gesteüret werden. Ich zweiffele nicht wo Sies für so unrecht hielten, als es für Gottes Angesicht ist, Sie würden es nimmer loßgegeben haben, aber nun die gewonheit der gottlosen welt die abscheüligkeit dieser Sachen weiß nicht mit was für ein schein angefärbet, dahero wird es insgemein auch nicht für eine sünde gehalten. Man hat in vergangenen Evangelio das gedoppelte Weh über die welt gehöret, wegen das gegebene ärgerniß, so wird ein dreyfaches Weh über diese fallen müßen, die solchen die Concesſion geben, welches ich gerne von dem H. Directore vnd allen denen, die in den Raht ihre Stimme dazu gegeben, abnehmen wolte. So schertz vnd narrentheidiger solche Dinge sein, Ephes. 5. über welche der Zorn Gottes kombt, wie viel mehr, wen solche grobe Zotten vorgehen, welche auß den possenspiel eben so wenig können außgemustert werden, als das possenspiel von ihm selbst: Dan die Sehle des possenspiels bestehet darin, das man dem fleisch eine Kitzelung und lachen mache, welches wo es weg ist.

gantz abgeschmackt ist, vnd der Comoediant bald keine Zuhörer haben würde . . . Ich hoffe aber zu Gott, . . . es werde auch ein Hochweiser Raht . . . nicht zugeben, das solche Dinge länger geduldet werden . . .

Lüneburg 1689. 2. Octobr:

Johan Wilhelm Petersen
D. vnd Superint:

Ecclesiastica. *Magistrats-Archiv.*

Dazu: Ao. 1689, 3. Octob. Der H. Superintendens Petersen suchet die Comoedianten alhie nicht zu verstatten. Conclusum: Es soll mit dem H. Sup. per D. duos deputatos geredet werden.

Ao. 1689, 15. Octob. Mündlich propon. Dnus. Director, daß man würde am vergangenen Sontag gehöret haben, wie der Herr Superintendens auff die Comoedien geschmähet und dabey Senatum nicht wenig angegriffen, wie solchen Dingen zu begegnen. Conclusum: Es soll mit den gesambten membris ministerii außer dem H. Sup. geredet werden.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

Sitzung der Deputirten des Raths und Geistlichen Ministeriums, 8. November 1689.

Commiss. H. B: Busche
T. R.
H. Senator Zimmerman

A parte Rev: Ministerii sein erschienen: H. M. Brasche
H. M. Buno
H. Rieckman.

Denenselben hatt H. B. Busche eröffnet, was gestalt Senatui sehr befrembdlich vorgekommen sey, daß der Superintendent D. Petersen jüngsthin im Jahrmarckte d. 13. Octobr. auff die Zulassung der Comoedien pro concione zu Senatus großer Verkleinerung invehiret, dieselbe des Teuffels Capelle genant, undt diejenigen, so solche zugelassen, alß hätten die permittentes solche gestifftet, taxiret, undt denenjenigen, wie auch den Zusehern, den Segen beym Schluße entzogen hätte; wolte demnach Senatus vernehmen, ob oder wie weit sie dem H. Superintendent beytreten wolten, oder was Reverendi Ministerii Meinung davon wäre; Insonderheit da in legibus scholasticis die Comoedien jährlich zu spielen verordnet, undt jetzo gesuchet wäre, den scholaribus das spielen zu permittiren;

H. M. Brasche: erklehrete sich hauptsächlich dahin, daß Er die Comoedien, wann obscoena ausblieben, nicht eben verdamlich hielte, Es hätte auch H. D. Petersen sich mit Ihnen vorhero darüber nicht ver-

glichen, undt hätte keinen gefallen daran; Er sehe aber ungerne, daß die Sache zur weitläufftigkeit geriethe, sondern sie wolten sich bemühen, dieselbe in der Enge abzuthun;

H. M. Buno und H. Rieckman erklehreten sich gleichergestalt also, reprobireten usum nicht, sondern nur abusum, sie hätten auch nicht anders vernommen, dann daß der H. Superintendens gleicher meinung wäre, zumahl Er nur auff die herumziehende Comoedianten undt die von denenselben untermengende Possen gezielet, undt deswegen von dem gesamten Ministerio verlanget hätte, an selbigen tage wieder die Comoedien zu predigen, darin sie nicht anders, dann so viel den abusum beträffe willigen wollen, darauff Er sich beschwehret, daß von Ihnen keiner beytrit hätte;

H. B. Busche: Es hätte der Superintendens insonderheit die in dem Michaëlismarckte permittirete Comedien, die permittentes undt spectatores verdammet, weil nun solches so öffentlich geschehen, so könte Senatus sich ohne satisfaction also nicht zugeben, man wolte davon Ampl. Senatui referiren, undt hätte man gerne vernommen, daß Reverend. Ministerium keinen gefallen an dem modo procedendi gehabt habe;

H. M. Brasche: berichtete daneben, daß sie mit dem H. D. Petersen geredet hätten, daß Er sich vorsehen mögte, damit er nicht verdacht einiger novitäten In die Lehre gerathen mögte, wozu des H. Rectoris beschwerde, daß Er Ihme die absolution vorenthielte; darauff Er sich verschiedener nachdencklicher rede vernemen lassen, insonderheit daß Er Böhme seine schrifften nicht verdammen noch verwerffen könte, undt daß man sich an demselben nicht vergreiffen mögte, weil man verschiedene exempel hätte, daß Es solchen leuten nicht woll ergangen wäre; Es wären auch andere dergleichen Dinge vorgekommen, daß sie besorgeten, es dürffte das hiesige Reverend. Ministerium, welches allezeit noch für rein gehalten wäre, bey auswertigen in mis-Credit undt unangenehme nachrede verfallen.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

Grundliche Replic der Anwesenden Deputirten der Stadt Lüneburg, 1690. Sept.

Hochfurstliche Braunschweig-Lüneburgische . . . Herrn Geheimbte- und Rähte . . . Ob zwar in libello der Comœdien nicht, sondern nur des Ern Superintendentis Zunötigungen in genere gedacht worden, So scheinet es doch, daß sein gewissen Ihme erinnert haben müsse, wie Er wegen der Comœdien sich an E: Hochw: Rath genöthiget gehabt, dahero Er mit fuge nicht articuliren kan, daß es unwahr sey. Die Sache aber verhält sich also: Daß Im vorigen jahre, in dem öffentlichen Michaelis-marckte, sich Comœdianten eingefunden, undt nach

langem inständigen und beweglichen solicitiren entlich die permission einige wenige Comœdien, welche vorhero censuriret worden, zu spielen erhalten. Wie dann solches nicht nur von undencklichen jahren hergebracht, sondern auch in den Constitutionibus der Schule zu S. Joh. begriffen ist, daß jährlich von denen Schülern ein paar Comœdien gespielet werden sollen. Der Ern Superintendens aber sandte das herbe mit flüchen undt bedrohungen mehr, dan mit rationibus angefüllete schreiben, welches Er jetzo produciret, an den H. B. Stöteroggen, der brachte es in den Rath, und ward darauff geschlossen, man wolte mit dem Ern Superintendenten aus der Sachen conferiren, und, wann man mit guthen gründen persuadiret werden könte, daß die permission früerer censurireter Comœdien unzuläßig und gottes worths nicht gemäß wäre, dieselbe abstellen. Der Ern Superintendens ward auch vorschiedentlich zu solcher conferentz auff die Schreiberey gefordert, weigerte sich aber beständig, dahin zu kommen . . . Es fehlete wenig, daß Er die obrigkeit, undt alle die in den Comœdien gewesen, nicht dem Satan übergeben, denen übrigen, so die Comœdien nicht permittiret noch denenselben zugesehen hatten, sprach Er seinen segen, denen andern aber entzog Er denselben, In summa es war so excessiv, daß frembde leuthe vielfältig sagten: es könte die obrigkeit ohnmüglich dergleichen nie erhörete extremitäten ungeahndet hingehen lassen. Nichtes destoweniger aber hatt man es friedenshalber verschmertzet. Nachdem aber der Ern Superintendens nun auch in popria causa dergleichen excess reiteriren und die obrigkeit mit den heßlichsten injurien anzapfen wollen, so hatt man solche insolentien nicht weiter erdulden können; weil nun der Ern Superintendens auff die Klage nicht antworten kan, so machet Er sich an den Syndicum, der soll dafür herhalten, der muß bittern haß gegen ihn wegen der Comœdien, die Er mit seiner Liebsten fleissig besuchet, gefasset haben. Es gestehet der Syndicus, daß Er dann undt wann die Comœdien dero Zeit besuchet habe, wie auch andere vornehmere leuthe gethan; Es ist auch derselbe biß in diese Stunde von dem Ern Superintendenten nicht persuadiret, daß Es unzuläßig sey; die Sache ist in der gantzen Christenheit üblich und zuläßig. Der H. D. Luther hatt in seinen operibus die Fabulas Æsopi selbst vertiret undt in der præfation dergleichen fabulöse Vorstellungen auffs äußerste recommendiret. In gottes worthe ist es nirgendts verbotten; die Patres reden von heidnischen Comœdien, darin würckliche Stupra & homicidia furgestellet sein; die Patres invehieren auch mehr auff perüquen, alß auff Comœdien . . .

Ecclesiastica. *Magistrats-Archiv.*

Ao. 1689, 31. Octobris. Die Schüler zu St. Johannis primæ Classis suchen ihnen zu vergönnen, daß Sie eine Comoedie spielen mögen, und das Theatrum dazu aufbauen zu lassen. Conclusum: Es soll die beliebte Conferenz mit den H. Geistlichen gehalten werden.

Rathsprotokolle. *Magistrats-Archiv.*

1692.

WohlEdle, Veste, Hoch Vnd Wohlgelehrte,
Hoch und Wohlweise Grosgönstig
HochgeEhrte Herren,

Ew. WohlEdl. Magnif. wünschen von Gott dem Allmächtigen ein gesegnetes wohlbehägliches neues jahr, deßelben mächtigen Beystandt zu allen ihren Ambtsgeschäfften, ewiges und zeitliches wohlwesen, auch dieses und noch viel andere jahre bey guter gesundtheit zu hinterbringen; haben nebenst dem unterdienstlich zu berichten nicht umbgang nehmen können, daß wir einige Comœdien vorzustellen vorhabens, welche nicht üppig noch jemand ärgerlich sondern vielmehr behueffig und erbaulich sein werden.

Wann wir nun hierzu Ew. WohlEdl. Magnif. Vergönstigung benothiget, alß wollen wir auch darumb unterdienstlich gebethen haben, offeriren uns dabey ein Billiges wegen unser Bemühung zu nehmen, und auch einen tag für die armen zu spielen, da ihnen dann alles waß wir bekommen getreulich ausgeliefert werden solle, seind der tröstlichen Zuversicht daß weil wir dieser berühmbten Stadt mit ziemlichen Kosten nachgezogen, und uns dadurch erschöpfet, daß unsern unterdienstlichen Bitten werde gewillfahret werden, alß die wir in erwartung solcher ggstigen resolution verharren

Ew. WohlEdl. Magnif.

vnterdienstwill.

Frantz Melchior Hart
und Consorten.

Præſ. 4 Jan. 1692.

Diesem unterdienstlichen Memorial folgte ein zweites, undatiertes Bittgesuch:

HochEdle, Veste Hoch undt wohlgelahrte
Hoch undt Wohlweise, Insonders
HochgeEhrte Herrn,

Ew. Magnif. Hoch undt Wohlw. Gest. kan in tieffester Demuth nicht unterlassen, zu hinterbringen, wie daß ich mich mit einer kleinen bande Hochteutscher Comoedianten allhier befinde, auch die Hohe Gnade gehabt, laut meiner Attestata, in Schweden, DenneMarck, Liefflandt, Sachsen, und anderer benachtbarten Oerter mehr, meine Actiones vorzustellen, weil ich aber die Zeit meines Lebens an diesem weitberühmten Orte nicht gewesen, hab ich nicht unterlassen können, denselben auch zu

besuchen, hoffentlich auch etwas aldar zu praesentiren. Weil solches aber ohne Bewilligung Ew. Magnif. undt Eines HochEdl. Raths nicht geschehen kan, ohne Dero hohe Erlaubnüs etwas anzufangen, Als gelanget in tieffester Demuth mein unterthänigstes demüthigstes Bitten, mir die hohe Gnade, nach Dero hohen Gunst und Willen, wiederfahren zu lassen meine Actiones auff eine kleine Zeit fürzustellen, welche so sollen præsentiret werden, daß keine eintzige Klage über uns kommen soll. Lebe also der gewissen Zuversicht, von Ew. Magnif. undt Einem HochEdl. Rath mit gnädigen augen angesehen zu werden, undt das gewünschte Jawort von Deroselben zu erlangen. Solche hohe undt unverdiente Gnade werde nicht allein Ich, sondern alle sämbtliche lebens lang zu rühmen wissen, worfur Ich dann verbleibe

Ew. Magnif. Hoch undt Wohlgel. Hoch undt

Wohlw. Gest.

Unterthänigster Demüthigster

Diener

Frantz Melchior Harth Saxonia
Comoediant.

Dem nach Celle gereisten ersten Bürgermeister und Syndicus von Reimers sandte Bürgermeister von Stöterogge nachstehenden Bericht:

Hoch Edler

Insonders HochgeEhrter H. Synd:

Weil heüte früh die versprochene Briefe von H. Lünseln zurück geblieben, so habe solche hiebey übersenden sollen, wünsche daß Sie einigen Nutzen schaffen mügen; Undt weil auch vf die verweißliche Nachfrage über die hiesige verstattete Spiehlung der Comoedianten nicht geandtwortet so berichte darauf, daß auf vielfältiges solliciren der armen leüthe es Ihnen, umb von hinnen weiter zu kommen, vf wenige Tage ist verstattet, v. dazu hat so wohl d. H. Direct. alß bey dem es am meisten stehet, seinen consens alß wir übrige, gegeben, welches daher umb so viel zu beweise, daß wie derselbe in voriger Woche 2 tage außgereiset v. Ich daß Direct: von Ihm hatte, Ich es Ihnen ob Sie mir schon viell anlagen v. berichteten, daß Er so wohl alß auch H. B. Busche v. die H. des Gerichtes, darin consentiret, doch nicht loß geben wolte, sondern Sie biß zu des H. Direct. wieder zu hauskunfft verwiese; da Sie den die permission erhalten, wobej wohl versichern kan, daß die gute Leüte kaum ihre außlegende Unkosten bezahlet bekommen, weil wenig außer denen Officiren v. Edelleuthen die

hie wohnen v. vf den Kloster St. Michael sind, dahin kommen, vndt nehmen was die Zuschauer Ihnen geben, haben auch nicht einige bäncke, wie üblich vor die Zuschauer machen lassen, sondern sezen Bäncke v. stühle nur hin darnach leüthe da kommen, vndt ärgerl. Possenn werden auch nicht getrieben, daß deßfalß sich Jemand zu beschwehren hätte, v. also desto weniger hoffen will daß Unsere hochgeEhrte H. vorwürffe dieser wegen da haben sollen. Im übrigenn wünsche nochmahlen einen glückl. außgangk in der vorseinden Sache v. gesunde wiederkunfft. Mit welchen Wunsch Ich den schliße v. Meinen HochgeEh. H. B. Gottes Schutz indeßen überlasse v. empfehle, Mit Verbleibe

Meines Hh. Synd. v. B.

Dienstwilligst.

Luneb. d. 17. Jan.
Ao. 1692.
hora 2 m.

Brand Ludolph v. Stotterogg.

A Monsieur
Monsr de Reimers premier
Syndic de la Ville de Lunebourg
à Celle.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*

1702.

Demütigste anZeige und Bitte an Ew. Hoch und wohlEdle Hoch und wohlweisen Raht der löblichen stadt Lünebürg Mein Catarina Elisabett Veltin alß vorsteherin der hochteütschen Comediant. um groß g. permission zu Agiren.

Ew. Magnific. Hoch und wohl gelahrte, Hoch und wohlweise Gunsten geruhen Hochgeneigt zu vernehmen, wie daß ich mit einer Bande Cuhr=Fürstl. Sächsisch. Hoff Comedianten mich anitzo in Lübeck auffhalte, und alhie Eine Zeitlang agiret habe, weill ich nun gesonnen, meine Reise, von hier über Lüneburg nach Permundt zu nehmen, alß gelanget demnach an Ew. Magnific. Hoch und wohlgelahrte Hoch und wohlweise Gunst. meine demütigste Bitte mir die hohe gnade zu erweisen, und 14 Tage permission zu geben, Meine Comœdien Ihres ohrtes vorzustellen.

Gelanget demnach an Ew. Magnific. Hoch und wohlgel. Hoch und wohlweise Gunst. nochmahl meine demütigste Bitte, mir dazu Freyheit auff 14 Tage zu verstatten, und darüber groß g. Resolution mir wieder fahren zu lassen.

Welches ich jeder Zeit mit schuldigem Danck und auffwartung zu erkennen und zeit Lebenß zu rühmen geflissen sein und bleiben werde.

Gestalt Ich negst Gottl. Ergebung und erwartung Hochgeneigter Resolution verharre

Ew. Magnific. Hoch und wohlgel.

Hoch und wohlweise Gunst.

Demühtigste Dienerin

Catharina Elisabett Veltin

Comediantin.

Datum

Lübeck d. 26. Aprill

Ao. 1702.

Praes. 3. Mai 1702. Conclusum findet sich nicht in den Raths-protokollen, doch hat die Prinzipalin zu Lüneburg gespielt, wie folgende Eingabe zeigt:

Hoch- und WollEdle, Veste, Hochgelahrte

Hochweise,

Hochgeehrte Herren,

Es hat die Fr: Veltheim ohnlängst gerühmet weßgestalt Sich vielle Hohen und Niedern Standes an deren Comoedien, die Sie in dieser berümbten Stadt Lüneburg gespielet und praesentiret, ziemlich divertiret, welches mich veranlaßet mit meinen raren figuren, womit ich gantze opern spiele, anhero mich zu verfügen; die figuren seyn anderthalb brabandsche Ellen lang, verrichten alle actiones gleich lebendigen personen mit guter wollanständiger Bewegung, tragen alles redend vor, da sonst in denen opern von lebenden personen gesungen wird; derer Comoedien seyn vielle von getichten auß dem Ovidio, alß: von Hercule und Alceste, Jason und Medea, Perseus und Andromeda, Aurora und Cephalus, und dergleichen, über fünffzig stück, voller machinen, und werden mit offener veränderung des theatri praesentiret; Ich kan versichern daß alhie niemahls dergleichen gesehen worden, und könte ich meinen Krahm den ich davon habe, nicht umb etl: tausend Rthlr. geben; das theatrum kan ich nicht unter 24 thlr. unkosten auffschlagen, weshalben ich wenigstens auff drey wochen umb erlaubnis zu spielen bitten muß; Und weil der Platz auffm Schütting fast zu niedrig und enge, wird verhoffentlich einen anderen auffzusuchen, wofern nur einer zu finden, vergönnet werden; öffentl. Trommelschlag und andere Auffzüge so etwa ärgerlich fallen könten, wil ich nicht verlangen;

Außer solchen comoedien-spiel bediene ich alle curieuse Liebhaber in opticis mit tubis, microscopiis, vergrösserungs- und verkleinerungs-

Gläsern, lesegläsern, raren brillen, bataillons-perspectiven, camerâ obscurâ, so ich so künstlich verfertige, alß irgendwo mögen gefunden werden; J. Königl. Mayestät in Schweden, auff Deren Hohe und Gnädigste vergönstigung meiner wenigkeit ein gantzes Jahr meine Comœdien in Stockholm zu spielen, vergönnet worden, haben achtzehn bataillons-perspective von mier bekommen, deren Dieselbe Sich zu felde mit großer vergnügung bedienen; Imgleichen habe zu Lübeck, allwo ich gleichfalls meine Comœdien eine geraume Zeit gespielet, eine ziemliche quantität meiner perspectiven und ferngläser hinterlassen; Wann nun auch dieser wehrten Stadt ich gern mit meinen Comœdien ergetzen, und mit meinen optischen Wissenschaften dienen mögte, Alß gelanget an Ew. HochEdl. Vest. Hochgel. und Hochw. Gunst. meine unterdienstl. Bitte mier wenigstens auff etwa drey wochen mein Comœdien-Spiel mit meinen ermelten figuren zu vergönnen, wie auch die verhandlung meiner in opticis verfertigten sachen zu verstatten, wofür ich jederzeit verbleibe

Ew. Hoch- und WollEdl.

Magnif. und Herrl.

dienstwilligster

Johann Hilverding.

Lüneburg
d. 14. Novembr.
1702.

Dienstl. Bitte . . . Johann Hilverdings
aus Brehmen,
umb vergönstigung der Comœdien
und opern mit großen figuren von
$1^1/_2$ Brab. Ellen.

Endlich noch ein Koncessionsgesuch, das, obgleich ebenfalls aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, um der berühmten Velten'schen Truppe willen hier stehen mag:

Eüer Magnivic. Hoch und wohlgelahrt. Hoch und wohlweise Gunsten geruhen Hochgeneigt zu vernehmen, daß ich mit meiner Bande Hochteutsche Comœdianten an jtzo zu Hamburg befinde, und eine zwere Reise von Copenhagen gehabt, und willenß bin von hier nach Leipzig zu reisen, weilen ich nun durch Lüneburg meine Reise nehmen muß und auch noch gahr zu frühe nach Leipzig kommen werde,

Alß gelanget an einen Magnificens. Hoch und wohl gelehrte Hoch und wohlweise Gunst. meine dienstl. Bitte sie wollen Hochgeneigt geruhen, mir Ihres ohrts auff 14 Tage permision geben, Meine Comœdien Ihres ohrts vorzustellen und mir darüber großgünstige Resolution wiederfahren zu lassen.

Welches ich mit schuldigem Danck und auffwartung zu erkennen und zeit Lebenß vieler ohrten zu rühmen geflissen sein und bleiben werde.

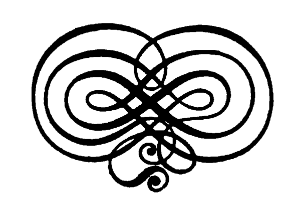
Gestalt ich negst Gottlicher Ergebung und erwartung Hochgeneigter Resolution verharre

Eüre Magnivic. Hoch und wohl
gelehrte Hoch und wohlweise Gunst.
Demütigste Dienerin
Catarina Elisabet Veltheim.

Datum Hamburg
d. 1. Novembr.
Ao. 1703.

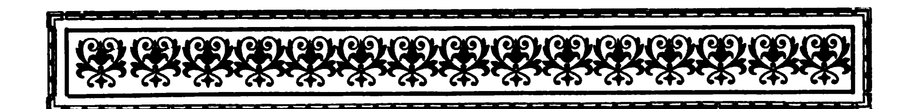
Conclusum 6. Novembr: Abgeschlagen.

Acta von Comödianten &c. *Magistrats-Archiv.*



Anmerkungen.





Hildesheim.



[1]) S. 3. Koken bemerkt: „Lüder Schnarmacher hat dieses Buch zusammengetragen, wurde den 17. Febr. als Kammerschreiber beeidigt. Für die Sittengeschichte der späteren Zeit muß die Chronik Schnarmacher's nothwendig benutzt werden. Die Excerpte betreffen nur einige Punkte. Das Original gehört dem Landamtmeister Blum." Dasselbe (siehe Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte III, 305) blieb mir bis jetzt verborgen; wahrscheinlich schöpfte Zeppenfeldt (a. o. O. S. 190 folg.) daraus seine Mittheilungen zur Hildesheimischen Theatergeschichte, auf die ich verweise, ohne sie zu benutzen, da ich sie auf ihre Richtigkeit erst nach Einsicht der Schnarmacher'schen Annalen, Originalhandschrift, prüfen kann. Z. B. seine Angabe „1599 im September hatte man in Hildesheim Englische Schauspieler und Musikanten, die Vorstellungen in Englischer Sprache gaben" habe ich in den Archiv-Akten und Rathsprotokollen nirgends bestätigt gefunden. Vergl. Albert Cohn, Shakespeare in Germany. London 1865. LXI, 1. — Siehe auch Beiträge zur Hildesheim. Geschichte I, 331. Karl Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. II, 398 u. 527. August Grebe, Auf Hildesheimischem Boden. Hildesheim o. J. (1884) S. 41—60.

[2]) S. 4. Dies Musikanten-Privilegium ist schwer zu entziffern, ich mußte nothgedrungen einige Worte auslassen. Im Index heißt es: Harsener (sic!) Harfenschläger. Fremde Spielleute sollen zugelassen werden, wenn sie Instrumente spielen, die hier nicht im Gebrauch sind.

[3]) S. 7. Joachim Oppermann war 1627. 29. 31 und 35 Bürgermeister von Hildesheim und starb 1652. Die erwähnte Aktion von Abraham hat Georg Rollenhagen zum Verfasser. Ueber dies Stück finden sich ausführliche Mittheilungen in meinem Gabriel Rollenhagen. Leipzig 1881. S. 43 folg. S. 82 u. 119 folg. — Ferner nennt Oppermann zwei bekanntere Schauspiele, deren Vorstellung im Jahre 1599 er beiwohnte: Nicodemus Frischlin's Hildegardis und Friedrich Dedekind's Christlicher Ritter, das erste Drama in lateinischer, das andere in deutscher Sprache. Der damalige Kantor Andreas Dyes leitete die Aufführung.

[4]) S. 8. ARETEUGENIA. | Eine schöne ne= | we *Comædia* vom Ritter *Aretino*, | vnd seiner Schwestern *Eugenia* einer | Braut, wie sie beyde auff der Heymfart von | Straßenreubern gefangen, vnd in grossem | Jammer vnd Elend, in Noth vnd Tod etlich | Jahr geschwebet, vnd aber endlich durch jhrer | beyder kunst vnnd geschickligkeit wunderbar- | lich darauß errettet, zu grossen Ehren erhaben | werden, vnd letzlich die Braut neben dem *Are-* | *tino* wider zu jhrem Breutigam vnd | Eltern kömpt. | Erstlich in Lateinischer Sprach | Durch | Den Ehrwirdigen vnd Hochgelarten | Herrn Danielem Cramerum der H. | Schrifft Doctorem beschrieben. |

Jetzo aber allen kunst vnd ehrliebenden Gesel- | len vnnd Jungfrawen zu ehren in | Teudsche Reimen bracht, | Durch | Iohannem Sommerum Pfarrherrn zu | Osterweddingen. | Zu Magdeburg bey Johann Francken.

112 Bll. 8°. Sign. Aij–Ov. o. J. (1602) Das Unterpunktierte bezeichnet rothen Druck.

Rückseite: Personen. V Actus in Versen.

Ueber die theatralischen Aufführungen der evangelischen Jugend vgl. G. D. Fischer's Geschichte des Gymnasiums Andreanum (1862), über die der katholischen Joseph Godehard Müller's Programm Zur Geschichte des Collegii und Gymnasii Josephini (1868). Archivalische Nachrichten von den Jesuitenkomödien im Bischöflichen Gymnasium Josephinum behalte ich mir für meine Hildesheimische Theatergeschichte vor; bei meiner dortigen Anwesenheit konnten mir die alten Jahresberichte (litterae annuae) aus einem rein äußerlichen Hinderungsgrunde nicht vorgelegt werden.

Die freundliche und fördernde Theilnahme der Herren Direktor Kirchhoff, Professor Wiecker und Bibliothekar Gebhard ließ mich dagegen eine reiche Sammlung gedruckter Schauspiele resp. Scenarien, lateinisch und deutsch, meist aus dem 18. Jahrhundert, finden. Das erste ungenannte Stück ward 1597 aufgeführt, 1611 Mauritius imperator und St. Eduardi conversio, 1654 Nemo, S. Ignatii conversio und Puerulus Jesus, 1664 Constans in aula religio sive Flavius Domitianus et Vespasianus fratres und Verminhetes, 1667 Saxonia conversa sive Witikindus, 1677 Heraclius Victor de Chosroe rege Persarum, 1678 Codrus, 1696 Janures rex Bohemorum, 1698 Mopsus Philippi Boni. Eingeflochten sind Vor-, Zwischen- und Nachspiele, vorwiegend theologischen, moralisierenden Inhalts, auch Chorgesänge. Das 1664 gegebene „vermischte Freuden und Traur-Spiel" CONSTANS IN AULA RELIGIO wird z. B. eingeleitet durch eine musikalische Begrüßung, „bey wehrung derer die gantze Comedia kürtzlich wird vor augen gestellet." Dann folgt: VORREDE. Legt aus den Inhalt der Histori; es lauffen unter andern zuschauweren die Baweren hinzu, welche ihre discursen unterhaltung der Comœdi führen. — Sonderbar ist das Interludium: Die Abgesandten unterschüldiger Länder wünschen den Käyseren glück und præsentiren Ihnen ihre schanckungen. Dantz der Bähren und Indianer. — Zum Beschluß: Musicalisch Valet. In welchen die triumphirende Kirch die gedötete Käyser mit ihrem Vatter in der Himlischen glori den zuschauweren vorstellet, und gibt hiemit denselben daß valet.

[5]) S. 16. Diese Fastnachtsverbote kehren jährlich wieder in ähnlichem Wortlaut, bisweilen mit Verschärfungen, z. B. 1622: Die Ketten zuziehen vnd zuschließen auff den gassen. Etzliche Thore zuzulassen vnd nur das Dam: Oster: vnd Goßlarische Thor zu eroffnen, diejenige auch so eroffnet worden, mit starcker wacht zu besetzen &c.

[6]) S. 19. Nach gütiger Mittheilung von G. D. Fischer, ehemals Oberlehrer am Andreanum, jetzigem Gymnasialdirektor in Osnabrück. Sowohl den Jahrgang 1650 als auch 1655 der Rathschlüsse konnte ich in dem ungeordneten Stadt-Archiv nicht finden.

[7]) S. 21. Dies auf Befehl des Rathes gedruckte Stück hat folgenden Titel:

Christi Fürbild | Josephus, | Anfänglich wieder Verdienst erniedriget | und übel gehalten, nachgehends aber von Gott zum | Fürsten und Erhalter vieler Menschen erhoben, | In scena fürgestellet von der studirenden Jugend der Schuel | zu St. Andreæ in Hildesheimb, | Zur Ehre Gottes und Nutz der Jugend. | (Zierstock) | Den 18. April, | (Doppelstrich) | Druckts Erich Ramm, im Jahr 1661.

4 Bll. 4°. Sign. Aij.

Prologus giebt die Uhrsache und Beschaffenhet dieser Action an den Tag, und bittet umb Zugehör: darauff derselben gäntzlicher Einhalt vom Choro Musico fürgebracht wird.

Dies Joseph-Drama besteht aus fünf Theilen (Inhaltsangabe).

Epilogus Giebt die Bedeutunge dieser Action und dancket den Zusehern.

Letztes Blatt enthält die Namen der Darsteller. *Ex primæ Majoris ordine Primo* 19 darunter Albertus Bloccius, Ludolphus Hetling, Reinhardus Goding, Hermannus Levecke, Levinus Bernhard. Fischheupt, Casparus Georgius Brandisius, Johann Hennig. Wichmannus, Johannes Herbertus de Horst, Levin. Johan. Dedekindus . . .

Secundo 16 darunter Ludolphus Burch. Wolbrecht, Nicolaus Stubenrauchius, Johannes Burchard. A Bente, Joachimus Rübemann ... *Ex primæ minoris ordine superiori* 5 darunter Ludolphus Grote, Philippus Otto Gerken ... *inferiori* 8 darunter Sebastianus Behrens, Philippus Lomeir, Johannes Andreas Dies ... *Ex Secundæ classis primo ordine* 6 darunter Johannes Fridericus Blume, Henricus Marquard ... *inferiori* 10 darunter Christianus Brandis, Johannes Henricus Overbeck, Johann. Michael Stukenbrock, Ulricus Marheineken ... *Ex Tertia Classe* 7 darunter Justus & Henricus Statz ... *Ex Quarta Classe* 5 darunter Christophorus Manheit ... *Quinta* 2 ... *Sexta* 1.

Hier seien gleich zwei andere **1675** resp. **1689** aufgeführte und im Druck erschienene Schauspiele angezeigt, worüber sich in den Rathschlüssen des betr. Jahres keine Eintragungen finden.

I.

Hoher Häupter Schutz, | Durch sonderbahre Gnade Gottes erwiesen | An | JACOBO VI. König | In | Schottlandt, | Als derselbe von der Hirsch-Jagt durch son- | derbahre List verleitet, in eusserste Lebens- | Gefahr gebracht, und mit Untergang seiner | ihm nachstellenden Widersacher errettet | worden, allen in Gefahr schwebenden Chri- | sten, insonderheit hohen Häuptern zu heil- | sahmer Betrachtung dienlich von der studi- | renden Jugend der Schuel zu St. Andreæ in | Hildesheim in Scena am Mittwochen nach | Ostern, als den 7 April. für erst in Lateini- | scher, folgenden Donners- und Frey- | tag in Teutscher Sprache für- | gestellt. | (Strich) | Gedrudt im Jahr, 1675.

4 Bll. 4⁰. (8 S.)

1. CHorus Musicus machet den Anfang mit dem Gebeht um eine GOtt gefällige, und dem zu Ehren reichende Ubung.
2. Prologus gibt den Einhalt der Comœdien an den Tag.
3. Chorus Musicus warnet wider Sicherheit und Arglistigkeit der Welt, insonderheit die Herren Regenten.

V Actus (Inhaltsangabe), allegorisch und historisch, zum Schluß jedesmal Chorus Musicus als Fürbitter der Frommen.

EPILOGUS Dancket den Herrn Zusehern mit Erinnerung dessen daß auß dieser Historia als erbaulich zu mercken und mit heimzunehmen.

Chorus GOTT und den Zusehern zu Ehren und Dancksingend thut den Schluß.

NOMINA ACTORUM, *EX SVPREMO ORDINE, PRIMÆ CLASSIS.* 20 darunter Henricus Johannes Oldekopf, Johannes Christophorus Linekogel, Albertus Theodorus Ubbelohde. *EX MEDIO ORDINE.* 7 darunter Everhardus Henricus Schnarmacher. *EX INFIMO ORDINE* 3.

II.

Das | Durch Judith von seinem unbilligen und | gewaltsamen Verfolger HOLOFERNE | endlich | Erlösete | BETHULIEN, | Wie | Dasselbe in etwas Umständlicher betrach- | tet, und in einem geringen Schau-Spiel, nebst an- | muhtiger Music vorgestellet, | Und | Zu Gottes Ehren, auch Übung der Deutschen | Mutter-Sprache, samt wolanständigen | Sitten, | Nicht weniger | Zu nützlicher Erinnerung vieler erbaulichen | Lehren, bey diesen gefährlichen | und traurigen Zeiten | Ohne üppigen Pracht, nach Zeit und Orts | Gelegenheit, | Durch | Einige Alumnos des Gymnasii Andreani | alter Stadt Hildesheim, | Den 8 und 9 *Octobr.* 1689. geliebts Gott, auff | eines Hoch-Edlen Rahts Reit-Stall soll | vorgestellet werden | Von | *J. C. LOSIO,* | RECTORE. | (Strich) | Hildesheim, gedruckt bey Michael Geißmarn.

6 Bll. 4⁰. Sign. A 2—B u. 12 S. V Actus (Inhaltsangabe) mit Gesängen, Tänzen und Zwischenspiel von Morosophus und Virlefix.

Schluß. Vorstellung der gesammten Agenten.

EPILOGUS. Der Frantzösische Bauren-Tantz. Nach-Spiel.

S. 11 u. 12: Namen der AGENTEN. 70 darunter Franciscus Iustus Barchaus, Johannes Dannenberg, Christianus Ebeling, Jacobus Christianus Lampadius, Johann. Fridericus Leopoldus de Stopeler, Johannes Bernhardus Ulrici, Elias Albertus

Schaper, Johann. Melchior Hinüber, Justus Daniel von Harlessen, Balthasar Adolphus Bitter, Johannes Roggenkamp, Christianus Panzer, Levin Henrich Grotevent, Henricus Christianus Ackermann, Johannes Iustus Oppermann, Johannes Christianus Knaken.

[8]) S. 22. Vergl. Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte III, 323.

[9]) S. 24. Gallmarkt, Gallusmarkt (16. Oktober). Die Jahrmärkte waren in Hildesheim mit bürgerlichen Festen verknüpft. Ordo scholæ ist eine Konjektur von mir; man könnte aus den sechs gekänzelten Buchstaben der Handschrift auch „Bruderschaft" herauslesen. Mitunter ist bei den alten Rathsprotokollen paläographisch nichts zu machen; so willkürlich verschnörkelt oder abgekürzt sind bisweilen die Schriftzüge und Schriftzeichen des betr. Sekretairs, daß selbst ein förmliches Hineinleben und -studieren in seine Eintragungen, die oft in Eile zu Papier gebracht sein mögen, nicht immer eine Entzifferung oder auch nur einigermaßen annehmbare Vermuthung zuläßt.

[10]) S. 25. Dieses Aktenstück, obwohl aus dem 18. Jahrhundert, wird deshalb mitgetheilt, weil es eine auch schon im Ausgange des 17. Jahrhunderts gespielte Schulkomödie von Losius betrifft:

M: Joh. Christoph Losii Darius Codomannus oder Historisches Sang- und Schau-Spiel von dem Untergang Des letzten Persianischen Königes Darii . . . vorgestellet von der im Gymnasio zu St. Andreä in Hildesheim itzo studirenden Jugend. Hildesheim 1697. 48 S. 4⁰.

Ein Exemplar aufzufinden wollte mir bisher nicht glücken, auch nicht von den folgenden Dramen, deren Titel hier wenigstens stehen mögen:

Abdolonimus oder Erhohete Armuht in dem Abdolonimus welcher aus einem armseeligen Bürger zu einem Könige oder Regenten in Sidon erhoben worden . . . In einem Schau- und Singe-Spiele von der im Evangelischen Gymnasio zu St. Andreä A. St. Hildesheim damahl studirenden Jugend in offentlicher Schaubühne den 25ten Oct. 1700 vorgestellet und ausgearbeitet von M. Joh. Christoph Losio. 48 S. 4⁰.

Summarischer Entwurff des ersten Schauspiels genannt Philotas oder gestürzte Staatsmann den 22ten und 24ten Octobr. Anno 1708 auff offentlicher Schaubühn vorgestellt von der studirenden Jugend in Gymn. S. Andreae zu Hildesheim. 1 Bogen 8⁰.

Verfolg des zweyten Schauspiels Der Tod Alexandri des Grossen den 24. und 25ten Octobr. 1708 auff offentlicher Schaubühn vorgestellt von der studirenden Jugend in Gymn. S. Andreae zu Hildesheim. 1 Bogen 8⁰.

Das eigentliche Schauspiel enthält 80 S. 4⁰.

Außerdem verfaßte Losius noch die Schauspiele: Hermolaus, Kunz von Kaufungen, Drama Catilinarium, das große Loos, Mausche in der Fälle.

Das Originaldiplom auf Pergament, durch welches dieser selbst Goedeke unbekannte Autor von Henricus Meibomius zum Dichter gekrönt wurde, wird in der Superintendentur zu Lüneburg aufbewahrt: Joh. Christophorus Lossius (!), Wernigerode . . . Helmstadij in Academia Julia V. Julij Ao. CIƆIƆCLXXXIII.



Lübeck.

[1]) S. 33. Dieses durch Lübeckische Schüler 1627 aufgeführte Stück wird in dem Gutachten der Geistlichkeit 1630 näher bezeichnet: „von der Hanreyerey". Von einer früher vorgestellten Schulkomödie in Lübeck wissen wir nichts. Darum, weil es die älteste ist (de Düdesche Schlömer von Johannes Stricerius, Lübeck 1584, kommt hier nicht in Betracht) und bisher noch nicht auf den Inhalt geprüft, erscheint ein längeres Verweilen geboten. Der Titel lautet:

Hanenreyerey, | Das ist, | Ein Lustich | vnnd Kurtzweilich ge- | dichtet Spiel, darinnen sie- | den Personen, Der vnzůchtigen | Eheweibern vn- trew, den Men- | nern gleich wie in einem | Spiegel fůrhal- | ten. | PERSONÆ. | 1. Fortunatus Bonamicus, ein Rei- | sender Studiosus. | 2. Desiderius der Můnch. | 3. Zachæus Mårteler, der Krůger. | 4. Jutte, das Weib. | 5. Kaurt Flobbekecke, der Baur. | 6. Viet Riesenase, der ander Baur. | 7. Kỏrtken Speelman, der Narr. | Neu erdacht vnd gemacht, | Anno 1618.

38 Bll. 8⁰. Sign. Aij — Ev. Titel in breiter Randleiste. Am Ende Zierstock. Ohne Ort und Drucker, ohne Vorwort, woraus der Verfasser ersichtlich wäre. V Actus. Die Personen reden plattdeutsch, ausgenommen Mönch und Studiosus. Hätte Goedeke einen Blick hineingethan, so würde er diese sprachliche Notiz nicht vergessen haben (Grundriß. 2. Aufl. II, 376). Exemplar in Göttingen.

Ohne daß ein Prolog voraufgeht, eröffnet der Krüger Zachäus das Schauspiel:

EEk heb ehnmahl en sölck Sprickwört
 Van einem ohlen Man gehort:
Den ohlen kond men wol entgahn,
 Auerst men kond ehn nicht entrahn.
Eer Lehr si fast, eer Raht si godt,
 Efft se nicht wol sint rasch tho fodt.
Düit Sprickwordt is stincken erlagn,
 Denn hört doch ins wat eck wil fragn,
Bin eck nich mitr tidt en oldt Man?
 Lickwol eck meck nich raen kan.
Bin eck nich in Doerheit kamen,
 Dat eck heb en jung Wiff nahmen.
Ein jung geil Wiff mitm ohlen Man,
 Nich wol tho rechte kamen kan.
Sülckes heb eck recht erfahren,
 Nu in minen ohlen Jahren,
Eck bin eer Jung, eck bin eer Knecht,
 Wat se my man tho dunde secht,
Dat muht eck hastich richten vth,
 Edder se kihlt mi mine schnuht . . .
Mundt still: Dar kumt se euen heer,
 Huy tho, scholck nich wat krign vpt leer.

Jutte.

Wor sey so lange vthe bleefn,
 Hebk nolken nene stöte geefn.

Zachäus.

Leue Fruw, eck heb tho dund hatt.

Jutte.

Lath sehn, Laesam, gi scholt nahr Stadt.

Zachäus.

Ja gern min harte leue Fruw,
Eck bin bereit tho denen juw,
Wo eck denn schal wedder hir sin,
Dallien noch bi Sunneschin,
So isset denn ock hoge tidt,
De Weg de ys noch mahlen widt.

Daß der Mann noch Abends zurückkehre, daran liegt der Frau nicht, sie giebt ihm daher die schmutzige Wäsche ihres Kindes zu waschen. „So muht eck ock de Nacht vthblifn", was Frau Jutte ja nur wünscht, um mit Pater Desiderius ungestört löffeln zu können. Der tritt (Sc. 2) auf und zeigt, was für ein loser Vogel er ist, welcher jeden Mann zum Hanrey macht:

Diese zukünfftig Nacht
Hab ich der Krügerschen zugesagt . . .
Den Man hat sie nahr Stadt gesandt,
Daß der vns nicht kom auff die Handt,
Essen sol schon bereitet sein,
Sie hat auch holen lassen Wein. —

Aber Körtken Speelman, des Abtes Narr, hat Alles gehört und spricht, nachdem Desiderius zum Kloster gegangen:

Ja Hasenschlap, ja Hasenschlap,
O Derschderoß, du dumme schap,
Menstu dat eck schlep, dine Wort
Hebb eck von end tho end gehort,
Ein Hanenrey wultu maken,
O dat de Mann nehm en Staken,
Vnd kihlde di dicht vnd deeger,
Dat du most lign vp dem Leeger . . .

Unterdeß (Sc. 3) kehrt Zachäus mit der Wäsche zurück; der Narr meint, Jener sei wohl gar nicht des Kindes Vater, denn:

De Mönneke ligget bi ehr,
Min truten Zachees Marteler . . .
Nim mi doch ock thom Kappelan,
Tho dyner Fruwen Jutten an . . .

Der Krüger heißt ihn schweigen und sich von dannen scheeren, doch der Narr ruft:

Hans Rengl schaftu for min Person
Ein sohne plumpe reede dohn . . .
Ja Hans quast lichter di wat an?
Hans Schlubberup, Hans Hasenkihl,
Hans Kladdehack, Hans Rustekihl.

Zachäus.

Scheer wech, edder eck gehte deck.

Körtken.

Mit vorloeff du mi sü dat lick,
Tröste di Gott vp düyer Erd,
Wenn eck nu enmahl Juncker werd.
Eck wil nu hen thom Abte gahn
Vn di en Stölken setten an.

Zachäus.

Gah doch hen, dar de Bödel is,
En gradt loß Schelm bistu gewiß.
Help Godt eck bin des Narren quidt,
He stundt my gantz vnd gar tho spidt.
Nu doek stinckestu noch van mign,
Eck wil di noch wol rein krigen.
quas, quas, quas, quas.
Nu mag eck gahn hen na der Stadt,
Vnd halen miner Fruwen wat,
Edder se nimpt en paßlich stück,
Vnd kihlet meck darmit de krück.
Min seelig Fruw plag nicht so dohn,
Hey dat was vann Fruwen en Kron,
Wenn de mi nu noch möchte leuen,
Eck wold en fetten Ossen drumb geuen,
Doch idt geit noch nah dem Spríckwort,
Dat eck wol vaken heb gehort,
Wat enem leeff vp Erden is,
Dat halt de Düfl, dat is gewiß.
Doch loeff eck dassim Hemmel si,
Se wasser sehr Gottfrüchtich bi,
Se beede alle dag twehmahl,
Wenn wi denn werden salich all,
So wil eck denn im ewigen Leuen
Meck tho mynr sehlgen Fruwen geuen,
Vnd bi er sittn, vnd schlapen allen,
Wo disse wil blifn mag se sehn,
Dewil se mi thom Hanrey mackt,
Dar eck se nicht hebb tho ohrsakt.
So mag min högste trost nu sin,
Dat eck idt nicht allene bin,
Idt is noch ein sehr finer Mann,
De sick so hübsch wol tröften kan,
Wenn se ock werdt ohler wehren,
So wert se sick noch bekehren . . .

Jetzt (Sc. 4) kommen die Bauern Kaurt und Viet aus dem zum Kloster gehörigen Dorfe.

Kaurt.

Och, och, eck arm bedröfde Man,
Wat schal eck nu denn fangen an,
Wo wert min Wiff mi kihln de krück,
Wo eck süß anrs kehn ehre gnück.
Hirfor werck krigen mangen stodt,
O beedelmendt, datck wehre dodt.

Viet.

Wo nu tho rahe, lef Naber min,
Wo hei juck so, stellt juck doch fin,
Tis schand, dat sohn bedaget Man
Des wehns sick nicht entholen kan.

Kaurt.

O Viet, Viet, truten Naber min,
Gi wethet nicht min plag vnd pin,
Min Wiff jagd meck hermorgn nahr stadt,
Eck schold ehr haln, eck weeth nicht wat,

Dat hahmck de Köstr vpm breef geschreuen,
Dat schol eck dem Schlappeter geuen,
De goe Man hae meck wat dahn,
Darmit wold eck na huß hengahn,
Nu is mi kahmn de Kruck entwey,
De was so dünne assen Ey,
Nu mudt eck wehr nahm Dorpe gahn,
Dat meckt de Köstr noch ins schriff an.

Viet.

Wortho schold sin de schiterey.

Kaurt.

Minr Fruwen deit de Panse wey,
Dartho plagt se so de Thenen,
Datk vaken mudt mit er wehnen.

Doch Viet belehrt ihn eines Bessern:

Min Knecht de muht sick bruken latn,
Den kan eck nicht behohln in der Katn,
Wan gi man sünt thor Stadt henan,
So is he in juwm Huß de Mann.
Dartho is he idt nicht allein,
Eck loef idt gahn na ehr wol tein.

Kaurt.

Wo nu thom hundert dusendt Kranckheit,
Segge gi mi dat vth Schalckheit,
Dat gi mi wor willt wat scheeren.

Viet.

Ne eck wil man juw belehren,
Dat gi nicht offt schöln gahn nahr Stadt,
Süß muset juw ein frembde Kat.

Kaurt will's nicht glauben, doch Viet sagt, seine Frau hab' es selbst gesehen, „As vse Naber Hanenfeldt Im lesten sin Kindelbehr heldt" —

Vth bröderlicke Leef vnd truw,
Hebb eck idt vpr steh gesegt juw,
Darmit gi juwen saken raen,
Vnd höen kondt for solckem schaen.

Beide gehen nach Hause, um zu berathen, was in der Sache zu thun sei. Dem Bauern Viet begegnet (Sc. 5) Student Fortunatus; er befindet sich auf der Reise, sein Geld ist knapp, und er fragt, hungrig und müde, nach der Herberge.

Wat is doch juw Hannwarck, goe Vendt.

Fortunatus.

Lieber Man, ich bin ein Student.

Viet.

De dat Studenten Hanwarck lehrt,
De sünt bi Lüen grot geehrt,
Gaht denn man thor Krögerschen in,
Dar werd gi alles hebben fin,
Se is en so hübsch wacker Wiff . . .

Fortunatus scheint aber ein unschuldiges Blut zu sein und des Bauern rohe Anspielungen nicht zu verstehen. Frau Jutte schlägt ihm, wie er bescheiden um Quartier bittet, die Thür vor der Nase zu: „Düit mahl möth gi all gahn vordahn".

Da klagt er:

Das kümpt mir gar wunderlich für,
    Daß sie für mir macht zu die Thür.
Ach Gott wie sol ichs machen nun,
    Ich weiß gantz nicht, was ich sol thun,
Ich kan nun hie nicht lenger stehn,
    Wann ich auch solt den Todt angehn,
Wie sol ich anschlahn meine sachn,
    Ich wil mich an die halbe machn,
Vnd mich hie legen in das Hauß,
    Kein Mensche sol mich kriegn heranß.
Ich hoff mich sol auch niemandt sehn,
    Ich wil das Essn lassen anstehn.

Im zweiten Akt finden wir Frau Jutte „moder allein"; sie macht in einem Monolog aus ihrer Wollust kein Hehl. Ihr Buhle erscheint und rückt gleich mit der Absicht, die ihn hergeführt, heraus; doch so schnell geht's nicht:

Ne settet juw en luttick dahl,
    Beth dat eck wat tho drincken hahl,
Eck hebbe halen laten Win,
    Darbi so will wi lustich sin,
Gi hebt ock jo vanr Vrae gesecht,
    Desülue heb eck mackt thorecht,
De wil eck vscht ock setten her,
    Na juwes hartekens begehr.

Sie setzen sich zu Tisch. Desiderius betet:

Benedictus Benedicat.
Et Bernhardus Bernhardat.

wozu Jutte bemerkt:

En lange Wurst, vnd kort Gebet,
    As eck heb offt hört, grot krafft het,
Nu hartken langet sülueſt tho.
    Schnidt aff en grot stück. Sehet so.

Doch das Unglück schreitet schnell. Zachäus kommt zurück (Sc. 2):

Holla Wiff mack doch vp de Döhr,
    Dar is din hartn Zachäus för,
De gewesen is na der Stadt,
    Mack vp he is sehr möe vnd mat.

Desiderius.

All potz kranckheit, wol is doch daer.

Jutte.

Pfotz Sehlement, tiß vse Vaer.

Desiderius.

Ach Jutte, Jutte, liebe Dern.

Jutte.

Duesendt süeke, wo wil dat wehrn?

Zachäus.

Hörstu nich mack vp leue Kindt.

Jutte.

Töfet wat, eck kahm vpper stundt.
Dat deck nu de grot kranckheit hael,
Dat deck de störten süeke quael,
Dat du vsch nu in vntidt scherst,
Vn vsch de frewde gantz verkehrst.

Desiderius.

Jch bin erstarrt ich armer Mann,
Ach Jutt, was sol ich fangen an?

Jutte.

Ey kreepet doch her in de Kist.

Desiderius.

Recht, recht, wann er zu Bette ist,
So lasset mich dann wider auß,
Daß ich mit Ehrn kom auß dem Hauß,
Bey meiner Seelicheit ich sag,
Kein Mensche sol erlebn den Tag,
Daß ich hie widerkommen wil.

Jutte.

Ach Höneken ligget man still.
Nembt hen den Braen vnd den Win.

Zachäus.

Huy Jutte mack vp hübsch vnd fin,
Eck heb din warff all vtherticht,
Daranne mangelt nichtes nicht.

Jutte.

Ja nu Zachäus leve Man,
Eck kame tho juw stracks heran.

Zachäus.

Sü hir bring eck di neye Scho,
De Sendel, vnd de Natln dartho.
Nu heftu vnnm en wackern kragn.
Vn heft den neyen Rock antagn,
Wo schal eck doch dann dat verstahn,
Wultu wor noch thom Dantze gahn?

Jutte.

Eck wold juw man entgegn gahn sin,
Darumb had eck meck fleegen fin.

Zachäus.

Du bist min harteleue Fruw.

Jutte.

Felichte mitr tidt hungert juw.

Zachäus.

Du must mi wat tho freten gefn,
Herna so wew tho Bedde schwefn.

Jutte.
Eck wil juw halen en Botterbrodt.

Zachäus.
Ey ja schnidt edt doch ock fin grodt,
Bring meck doch ock en Kencken Behr.

Jutte.
Ja leefe Man, dar is nicht mehr,
Eck habde ock en groten dorst,
Süluest eck Water supen·most . . .

Fortunatus geht nun aus seinem Versteck hervor:

Hilff Gott der Wirth ist kommen ein,
Der wird noch wol barmhertzig sein,
Wann er wüst wie gehalten hauß,
Er jagt das Weib zur Katn hinauß,
Dem Münch würd sein Badt sein bereit,
Er kehm nicht widr in ewigkeit . . .
Gott geb euch einen guten tag.

Zachäus.
Danck hebt, weest willkamn in düt Lag.

Fortunatus.
Herr Wirth es ist an euch mein bitt,
Ich hoff ihr werdts versagen nit
Vnd mich beherbergn diese Nacht.

Zachäus.
Ja Fründt dat heb eck nene macht.
Gi möhtet Juttn ansprecken ehr,
Dartho so heb wi ock neen Behr.

Fortunatus.
Herr Wirth, wir wollen sauffen Wein,
Diese Nacht wolln wir lustich sein
Vnd wollen essen gut gebratn,
Es soll auch nicht mangeln gesatn,
Solchs alles wil ich schaffen her.

Zachäus.
Wo Fründt, suy denn en Töuenehr?

Fortunatus.
Ja in der Kunst bin ich gar fix,
Diesen Abendt sol mangeln nix.

Zachäus.
Dat müste Jöeswunnen gesn,
Dat eck noch schold in fröyen lesn,
Nu vp düyen süluen Auendt,
So mag de Böel supen Kauendt,
Edder Water: Hör Jutte, hör,
Kum nu man stracks wedder herför.
Bring man nich mee dat Botterbrodt,
Aß eck hör heb wi nene nodt.

Frau Jutte ruft (Sc. 3) beim Anblick des Gastes:

Föhrt juw de Kiwitt nu weer hehr?

Zachäus.

Schwig Jutt, edt is ein Töuenehr,
He wil vns hir herschaffen Win,
Wi schölt mit öhme lustich sin,
He wil ock Braen setten her,
Kum ock her, vnd hir mit vns tehr.

Desiderius mit trawriger bebender stimme.

Propter Deo, Studiose,
Et Mariam, bonissime,
Oro tibi, ne me prodes,
Dam tibi quod mox postules.

Fortunatus.

Morem mihi si gesseris,
Quod dico, mox effeceris,
Infamis haud eris, mihi
Et non lues pœnas ibi.

Zachäus.

O HEre Gott in miner nodt.

Jutte.

Och, Och, dat eck doch nu were dodt.

Fortunatus.

Schweiget jhr nur all beyde still,
Vnd hört was ich euch sagen wil,
Wir wollen heute lustich sein,
Bey Braten, vnd bey kühlem Wein,
Aber ich muß erst lassen auß
Den Teuffel, daß er kom zu hauß,
Der hat mir bracht Braten vnd Wein,
Der hat die Kist genommen ein,
Zittert nicht, fasset nur einn Muht,
Es sol nun alles werden gut.
In was gestalt wolt jhr jhn sehn,
Daß er sol auß dem Kasten gehn.

Zachäus.

O lath de stalt nicht eischen sin,
Eer eck pölck in de Böx henin.

Jutte.

In enes Mönken stalt bringt ehn,
So is he billich an thosehn.

Fortunatus.

Exi scelesté nunc cito,
Ter hicq; circumcurrito.

Desiderius.

Ago grates quam maximas,
Quod me tam rectê nunc parcas.

Zachäus.
Also sehr gantz vnvorschrecklick,
Hebb eck nicht so vorfehret mick.

Fortunatus.
Seidt nur zu fried Wirth vnd Wirtin,
Er ist mir schon zur Hell henin.
Herr Wirth ihr nur zur Kisten geht,
Darinne dann das Essent steht,
Langt es herauß, dazu den Wein,
Wir müssen heute lustich sein.

Zachäus.
De süeke lange in de Kist.

Fortunatus.
Fürwahr da nichtes böß in ist.
Geht hin, es hat keine nodt.

Zachäus.
De Kiste is noch wol so grodt,
Dat noch wol en lutk Düfl darin,
Bi düyem groten konde sin,
De mi vp mine Handt beete,
Eer wol ganß vnd gar vpfrete,
Wo stün wi den heer Töuenehr.

Fortunatus.
Jch wil sie selbst holen her.

Jutte.
O truten Kindt verraht mi nich,
Eck wil juw gesen williglich,
Wat gi van mi begehren sündt,
Eck bidde juw, hartlese Fründt,
Wenn gi ock bi mi schlapen wölln,
Wenn gi men wilt, gi idt dohn schölln.

Fortunatus.
Nein Fraw, ich wil euch nicht verrahtn.

Zachäus.
Fruw kanstu ehn nicht mit free lahtn,
Herr Fründt, wat segt se juw so sacht?

Fortunatus.
Jch sol ihr auffthun eine dracht,
Die Brat, vnd den Wein nehmet hin.

Jutte.
Nu hebb wi noech, lath nu man sin.

Fortunatus.
Ey da verderbt ihr alle sachn,
Daß ich gantz nichtes mehr kan machn,
Wann ihr hettet stille geschwign,
So het ich viel mehr können kriegn,
Nu können wir nichts kriegen mehr,
Ey das verdreust mich hefftig sehr.

Jutte.

Ja hir is nu godde noech all,
Segget wor ick hendregen schal,
Kamt lasch man in de Dörnse gahn,
Dar schal Kladtken Hochtidt angahn.

Fortunatus.

Tragt hin, ich wil euch folgen fein,
Herr Wirth, kompt jhr nun auch hinein.

Zachäus.

Eck bin vp miner Fruwen quadt,
Dat de düyt warck vorstöret hat,
Eck had mi dat inbildet sehr,
Hir scholde wesen hebben mehr,
Datk had tehn kondt in minen Kragn,
Duit klickt nich veel in die Buermagn,
Doch eck mag duit helpen thosahmn,
Vorleef nehmen in Gaes nahmn.

Hier hat die Komödie ihren Höhepunkt erreicht und könnte mit dieser dramatisch bewegten Handlung recht wohl schließen. Allein es ist erst ACTUS II. SCENA III!

In der folgenden Scene hören wir ein Selbstgespräch Vietens: die Bauern würden wie Hunde behandelt, er wolle jetzt einen Possen spielen:

Eck hebbe hir denn Korßwyl mee,
In düyem Korfe sitten fin.

Narr Körtken (Sc. 5) tritt auf:

Süh Viet du ohle Schitenkleyr,
Hestu ock noch tho kop din Eyr,
De du mi wost vorkopen lest,
Wo du se noch nicht vorköfft hest,
So wil eck se di noch affkopn,
So darffstu nicht nahr Stadt mee lopn.

Eier hat nun zwar Viet nicht mehr, doch im Korb einen Hasen, den solle Körtken befühlen. Der thut's, zieht aber seine Hand entsetzt zurück:

Ei du arge arge Hase,
Schostu biten Körtken Speelmann?

Viet.

De Hase hettet nich gedahn,
En Natel in dem Korfe stickt,
De het di man vpn Finger gepríckt,
Nu wil ick di ock wier vortelln,
Watk im Korf hebb vor enn Geselln.
He kan ock wiedt, wiedt pölken hen.

Körtken.

Dat hedd eck grotn lustn tho sehn,
So schostu hir bepölken nat,
All duy Lüh, Hase hörstu dat.

Viet.

So mustu mi erst Geldt geuen.

Körtken.

Sü dar, dar hestu denn euen,
En haluen dahlr, he hört mi tho,
Nu leese Lüeeken wahrt juw schoh,
He schal se all vull pölken juw.

Viet.

Eck loef nich dat di de Kop ruw,
Min leueste Körtken Speelman,
So mag eck nu nah huse gahn.

Körtken.

Ja gah man weg, de Has is min,
Nu mutk den Korff vpmaken fin
Vn laten minen Hasen vth,
Nu Has bepölck se vthen duht,
Rechte dichte vnd water nat,
Nu pölcke, pölcke, pölcke wat.
O dat de Buhr het de kranckheit,
Dat deck bestah dusendt hartleidt,
Dat du mi hest so bedragen,
Eck wil deck for dem Abt vorklagn,
Edder wil di an allen enen,
Din Huß vnd Hoff ganß anbrennen.

Im dritten Akt Fortunatus im Glück: er sei ein Sonntagskind, die Wirthin habe ihm aus Dankbarkeit nicht nur fünf Thaler geschenkt, sondern auch freien Tisch gewährt, bis er wieder von dannen ziehe:

Das hab ich so zu wege bracht,
Mit der Kurtzweil die ich bedacht.
Es wundert mich aber so sehr,
Daß die Weiber nicht achtn ihr Ehr ...

und nun läßt er sich über die Hanreyerey in sehr drastischer Weise aus. Dann — es ist am nächsten Morgen nach obenerwähnter Teufelbeschwörung — kommt (Sc. 2) Zachäus mit den beiden Bauern, welche von seinen Künsten gehört haben und wissen wollen, ob Alheidt, Kaurt's Frau, mit andern Männern Umgang pflege. Das könne er aus Alheidt's Wasser sehen, das ihm gebracht werden möge, erklärt Jener und geht mit Zachäus zum Essen in's Haus. Kaurt ist davon geeilt, auch Viet will in's Dorf und trifft (Sc. 3) den Narren, der zuerst, noch von dem ihm gespielten Schabernack erbost, ihn schlagen will, dann aber, nach dem Versprechen, das Geld zurück zu erhalten, die Geschichte von Alheidt anhört. Gleich darauf (Sc. 4) schleppt Kaurt einen Eimer herbei, über dessen Inhalt alle Drei nicht wiederzugebende Urtheile aussprechen. Frau Jutte hat sich inzwischen (Sc. 5) sterblich in den Studenten verliebt:

He is lecker nüdtlick dartho,
Eck wolln ganß wol vpfreten roh.

Allein der will nicht, und von Körtken, der sich als Ersatz ihr anbietet, mag sie nichts wissen: „Kortken eck bin ein ehrlich Fruw."

Im Anfange des vierten Aktes kommen die beiden Bauern von dem wahrsagenden Studiosus; ja, Kaurt sei ein Hanrey, doch Viet nicht.

Kaurt.

Och, och, eck arme ohle Man,
Wat schal eck nu doch fangen an ...

Viet.

Nu mög gi Pipen schnien lehrn,
Vnd dartho en Duendop wehrn.

Nach einer Ehestandsscene zwischen Zachäus und der schlagfertigen Jutte (ihr Mann hat den für Fortunatus bestimmten Käse verzehrt) begegnet Viet dem betrübten Wirth:

Naber wo sey gi so schlurich,
Gi seht vth gantz vnd gar trurich,
Dartho sündt juwe Ogen rodt,
Ey klaget mi doch juwe nodt.

Zachäus.

Mi schaet Gae si loff nichtes nich . . .
Eck wil juw auerst seggn gewiß,
Wo dat mi so van kahmen is,
Min Fruw de was hir vpper stundt,
De vortelde mi enen fundt,
Deßgliken eck nich hebb gehort,
Eck funck darauer lachen fort,
Vn konde mi beströmen nich,
Sunder lachde so sehr schrecklich,
Dat mi de Ogen auergüngn,
Vn de Thranen herunder sprüngn . . .

Viet.

Vertelt meck ock en lutk darnan,
Dat mine Ogen ock auergahn,
Tho lachen hebb eck nu wol lust.

Zachäus.

Ja wenn eck dar noch wat van wust . . .

Aber im Laufe der Unterhaltung kommt er doch mit der Wahrheit zu Platze. Viet bedauert (Sc. 4) den Davongehenden:

Edt is en elend armer Man,
De sin Wiff nich bedwingen kan.

In solchen Betrachtungen stört ihn der Narr, der das Geld zurückverlangt, dafür wolle er ihm ein Wamms schenken. Auf den Handel läßt sich der Bauer gern ein, zahlt und zieht es gleich an: er kann sich in den vorn zugenähten Aermeln nicht rühren, den Moment benutzt der Narr, ihm die Jacke voll zu bläuen und davon zu eilen. Kaurt kommt auf das Geschrei herbei; ihm ist auch übel mitgespielt von seiner Frau, wie wir aus seinem Monolog (Sc. 5) erfahren, trotzdem beschließt er:

Eck mag nu man hentho er gahn,
Bidden dat se mi weer nimpt an.

Im letzten Akt brüstet sich der Narr, wie trefflich er die Bauern vexiere:

Wo geehrde eck ehm sine hudt,
Dat he most ropen tho Joduht . . .
Potz lischen dar kümpt he her gahn,
O wo wil idt nu mit mi stahn?

Viet aber läßt sich (Sc. 2) durch Geld und gute Worte versöhnen. Jammernd stürzt Kaurt auf Beide zu:

Seh gi nich dat min hartlef Bardt,
De scharen was vp Junckers ardt,
Mi for der schnut wech schneen is,
Wo seh gimck an, eck bint gewiß . . .

Ja dat Wiff meckn weg schneen hat . . .
De Nabers werden mi dichte brüen . . .
Nu so wil eck idt andrs anschlan,
Vn stracks thom Kriege mit angahn.
Eck frager nu nichtes mehr na,
Efft eck lig, edder efft eck stah.
Eck hebt settet, wor idt schal stahn,
Nu wil eck hen thor Kahten gahn.

Viet.

Bedencket doch juw Wiff vnd Kindt.

Kaurt.

Wiff vnd Kinder so min nich sindt.

Der Narr meint, der Bauer habe nicht das Herz dazu, in den Krieg zu ziehn: „Nahm Lüsekrieg mag he hen tehn", und erzählt dem (Sc. 3) auftretenden Zachäus, wie der Abt den Mönch in's Gebet genommen habe und auch Frau Jutte holen lassen wolle. Inzwischen erscheint Kaurt wieder in Wehr und Waffen. Zachäus erkennt ihn nicht; ja, sagt der Narr:

De Bart is wegschaten holl eck.

und Viet fügt malitiös hinzu:

Vor Siuershusen mitm Kohdreck.

Pater Desiderius klagt in einem Monolog (Sc. 4), daß er des Abtes Gunst und Gnade durch seinen Lebenswandel verscherzt habe und aus dem Kloster gestoßen sei. Doch zur Reue ist er nicht gelangt:

Denselben soll man ja billig ehrn,
Der da die Welt kan vermehren —

nach diesem Spruch will er noch einmal alle Weiber im Dorfe beglücken, dann aber sich in's Wasser stürzen. Die Schlußscene vereinigt Viet, Zachäus, Körtken und Jutte. Letztere ist vom Abte freigesprochen: „Se funden ganß nene ohrsakn."

Zachäus.

So bistu nu min leefe Fruw.

Jutte.

Vn eck hebbe gar sehr leef juw,
Nu laht vns man gahn hen na huß,
Vn supn darup en goen Ruß . . .

Körtken Speelman concludit:

Nu weset doch noch enmahl still,
Vn höret wat Körtken Speelman wil,
Körtken Speelman schal juw vortelln,
Dat gi schöllen na huß tidelln,
De Mannes beginnen tho kisn,
Dat de Wifer tho lang vthblifn etc.

Mit Nuditäten schließt das Stück, es strotzt davon in fast allen Scenen; was Wunder, daß die Lübeckische Geistlichkeit dagegen zu Felde zog, allerdings erst, nachdem dies „kurtzweilich gedichtete Spiel" von den Schülern aufgeführt worden war. Daß eine solche Vorstellung überhaupt möglich war, ist sehr lehrreich für die damalige Geschmacksrichtung.

Aber diese Komödie ist noch lange nicht die ärgste an naivem Realismus und nacktesten Zoten aus jener Zeit, zudem entbehrt sie nicht eines gewissen dramatischen Flusses; die Personen sind lebenswahr gezeichnet, und die Fabel ist nicht zu verachten. Die Aktion eines derartigen Dramas durch junge Leute, durch Schüler, darin liegt das moralisch Verwerfliche.

Der Verfasser war ein studierter Mann, er verfügt über einen großen Schatz an Sprichwörtern und derben Wendungen, sein Plattdeutsch weist nach Magdeburg und Umgegend.

Er hat es sich wohl nicht träumen lassen, daß sein Stück nach 270 Jahren Auferstehung feiern würde, ich meine nicht durch die von mir gegebenen Auszüge, sondern durch eine freie Neubearbeitung oder Umdichtung. Der Kern ist nämlich herausgeschält, jene hübsche Geschichte bis zur dritten Scene des zweiten Aktes, und ebenso decent wie poetisch umgestaltet von Heinrich Kruse in seinem Schwank „Der eifersüchtige Müller" (Fastnachtsspiele. Leipzig 1887. S. 29—73). Es hat mir wirkliches Vergnügen bereitet, beide Stücke zu vergleichen und zu beobachten, wie Kruse den Stoff umschuf. Woher er denselben genommen, verschweigt er; ich kann mir lebhaft das Erstaunen meines sonst so mittheilsamen, in dieser Sache aber geheimnißvollen Freundes ausmalen, wenn er aus vorliegenden Zeilen erfährt, daß mir seine Quelle nicht entging.

[2]) S. 35. Daß „herrliche Comedien vnd Tragedien" schon 1606 in Bergen aufgeführt wurden, habe ich zuerst nachgewiesen in meiner Monographie Gabriel Rollenhagen. Leipzig 1881. S. 43 folg.

[3]) S. 37. Supplication, der Spehle halluen ingelecht.

Achtbare, Erbare, hochgelaerte, hochvnndwollwise, vorsichtige grottgunstige heren, Juwen Achtb. Erb. hochw. geuwen wir gunstiglich tho vornehmen, datt wir der Speele halluwen im Cuntor, also solltenn deselbigenn affgestellet, vor raetsam angesehen vnnd erachtet, Im erfaringe gekommen. Dewile denn vnß deroselbigenn Vmbstende vnd gelegenheite lange Jahre hero bekandt, achtenn wir nicht vnbillich sin, J. Achtb. Erb. hochw. (nach deme derer etlichen der handell vnbewust) warenn bericht tho doen, datt nicht desulluigen Spele, wenn vnsere vorfarenn ann wichtige orsake bewennett vnnd wente darhero im gebruke erholdenn, sinnenn ock so vnminschlich nich, wo dar vann gedacht oder geredett werden mochte, wente ettliche dersuluigen vorändertt vnnd ock gantz ingestellet sin, vnnd so desellbigenn so noch im gebruke vorhanden casseret vnnd gantzlich affgeschaffet werden soldenn, daß Juwe Achtb. Erb. hochw. mechtige naug sin, willenn wir vor vnsere persohne, deß kunnftigenn verderfes vnnd vnderganges gemeineß handelß, alß de sullichs wedder rahdenn, vnnß entschuldiget wetenn, dan datt gott geclagett, der koplude aldar albereitt mer wan guett vorhanden, welcherer nach vpheuynge kleiner discipliu, mehr ankommen vnnd sich hupenn wordenn, wo sullichs dem gemeinen besten vnnd handell darsuluest gelegenn, wollen wir Juwen Achtb. Erb. hochw. tho erkennen vnderdaniglich beualenn hebbenn. Ett were denn Juwe Achtb. Erb. hochw. wordenn ahn stadt obberurter spelenn eine andere ordinantia, de welliche In der Krafft den spelenn gemeß befunden, statuern vnnd vprichten, sunst konnen noch mugen wir, alse eine Stadt alleine den anderenn Erbaren Stedtenn Cuntorß vorwandten, denn sullichs vnnwissenn, thoun vorgrepe hirjnn nicht vorwilligenn, viel weiniger vor raettsam erachtenn, were ock tho besorgenn sullichs alsbalde bim Cuntor jnthostellen nicht muglich, vnnd jn summa dar einiger vnheill dem gemeinen handell (wo gemelt) hir durch enttstunde, wollen wir vnß mitt diser vnserer wedderradinge deß alles enttschuldigett hebben, der thouorsicht J. Achtb. Erb. hochw. werden deß guden Cuntors Muth vnnd frommen gunstiglich behertzigenn, vnd tho dem ende beradtschlagen, datt nach muglicher affwendunge aller beschwerung gedachtes Cuntor, by aldt wolhergebrachtenn gebruck der Spele nicht alleine erhaltenn, sundern de ock gnedigst vnd gunstiglich confirmeren. Wormitt wir sullichs gehorsamen vnnd schuldiger vorplichtung nach verschulden mochten, wollenn wir tho jeder tidt ganntz willich vnd bereitt befunden werdenn, Gott in gnaden befalenn.

Beschwerde des Bergischen Comtoirs 1572. Handelskammer.

[4]) S. 37. Im St. Annen-Armen und Werkhause sah ich durch: Journal No. 85—121 de Ao. 1605—1614. 1617—1657. 1663—1679. 1693 & 94. Mit dem Jahre 1694 fangen die Journale oder täglichen Rechnungsbücher an interessant zu werden,

hinsichtlich der **Schulkomödien**, aber gerade seit 1695 sind sie nicht mehr vorhanden, sondern erst von 1755 bis 1799 erhalten und von mir ebenfalls durchgearbeitet. Die **Protokollbücher** sind erst seit 1669 aufbewahrt, die **Memorialbücher**, auf welche wiederholt verwiesen wird, und worin vielleicht über die Wandertruppen nähere Angaben standen, seit 1760. Leider hat der Klosterbrand 1842 hier ein für die Kultur- und Theatergeschichte unserer Stadt unschätzbares statistisches Material vernichtet. Verschiedene Journal- und Memorialbände sollen an das **Staats-Archiv** abgeliefert sein, dort werden auch die **Rathsprotokolle**, **Wettebücher** und vermuthlich **Theaterakten** aufgehoben. Mir wurde erklärt, das Staats-Archiv besitze Nichts für meine Arbeit. Und doch ist dort das Verzeichniß der Fastnachtsspiele der Zirkelbrüder, sowie die Nachricht von Joh. Stricerius, dem Dichter des geistlichen Dramas „De Düdesche Schlömer“, aufgefunden! Ein selbstständiges Forschen, anderwärts mit bestem Erfolg unternommen, blieb mir im Archiv meiner Vaterstadt versagt.

[5]) S. 38. In nomine Jesu! | JVDICIVM | JOHANNIS CHRYSOSTOMI, | PATRIS & quondam ARCHIEPISCOPI | CONSTANTINOP. | *Ut Religiosissimi, ita vigilantissimi*, | De | SPECTACVLIS | OBSCOENIS, | Ex quo constat | Fidelium verbi ministrorum esse, zelo Chri- | stiano & divino illa, cum privatim, tùm | publicè taxare, & | Contumacibus illorum promotoribus | & spectatoribus | *Dei Iram & maledictionem* | Donec resipiscant, annunciare. | *Periculosum esse spectacula adire* (& proinde in Re- | bus publicis concedere) *cum illa res adulteros perfectos* | *faciat & hinc tristitia & contentio nascatur* | Qua propter spectat: & promot: illorum ante usum | S. Cœnæ pœnitentiam esse agendam. | *Ex Hom. 3. de Davide & Saule, edit. noviss. p. 864 seq.* | INTERP. ERASMO.

4 Bll. 4°. Sign. A-A3. o. O. u. J. (Rostock 1642)

. . . hortor rogóque vt prius confessione ac pœnitentia, aliisque remediis omnibus sese à peccato ex theatricis spectaculis contracto perpurgent, atque ita divinos audiant sermones . . . Quum enim spectaculis illis dissolutior ac mollior lasciuiórque, omnisque pudicitiæ hostis factus, domum redieris, vxoris aspectus minus erit jucundus, qualiscunque etiam illa fuerit. Siquidem inflammatus illa concupiscentia, quam in spectaculis hausisti, & ab illa noua spectatione, quæ te dementauit, captus, castam ac modestam vxorem, & totius vitæ consortem despicis . . . Et quid loquor de vxore aut familia, quando ipsam etiam Ecclesiam postea minus libenter visurus es, & cum tædio auditurus sermonem de pudicitia déque modestia? . . . Quapropter rogo vos omnes, vt & ipsi prauas in spectaculis commorationes vitetis, & alios ab his deductos retrahatis . . . Quis autem est ille theatralium hominum adeo magnus sonitus? quis tantus tumultus? qui diabolici clamores? qui vestitus satanicus? . . . Cuncta enim simpliciter quæ ibi fiunt turpissima sunt, verba: vestitus, tonsura, incessus, voces, cantus, modulationes, oculorum euersiones, ac motus, tibiæ, fistulæ, & ipsa fabularum argumenta, omnia (inquam) turpi lascivia plena sunt.

Joachim **Schröder**, geb. den 9. März 1603, gestorben nach funfzigjähriger Amtsthätigkeit den 1. Juni 1677, war streng orthodox. Sein Gegner, der Rostocker Rektor, hieß Jeremias **Nigrinus**, Superintendent in Lübeck war Nicolaus **Hunnius**. Vergl. über die Streitsache **Starcke**, Lübeckische Kirchen-Historie. Band I, S. 877 u. S. 1087—1090; **Grape**, Das Evangelische Rostock. S. 458—462 u. S. 465 folg.

[6]) S. 43. Bordor, Bordereau = Rechnungsauszug.

[7]) S. 43. Von diesem Quellenwerke Caspar Heinrich **Starckens**, Lüb. Pastoris zu Siebenbäumen, ist nur der erste Band, Hamburg 1724, im Druck erschienen; die beiden anderen sind Manuskript geblieben und werden gegenwärtig von Herrn Senior D. Lindenberg im Pastorat zu St. Aegidien aufbewahrt. Ich habe dieselben durchgearbeitet, darinnen für die kirchlichen wie kulturellen Zustände Lübecks ein reicher Vorrath von Geschehnissen aufgespeichert liegt. Unter umsichtiger Redaktion eines tüchtigen Kenners Lübischer Geschichte würde nachträgliche Veröffentlichung sicherlich dankenswerth sein.

Das schon von Starcke in unserem Ministerium vermißte responsum an den Prediger Joachim Schröder ist in den Akten des Geistlichen Ministerii zu Rostock enthalten und zwar Band VI, S. 563—566, nicht Band V, wie Grape angiebt, nach dessen Zeit eine Neuordnung des Archivs stattgefunden hat, so daß seine Citate daraus

nicht mehr stimmen. Mit Genehmigung des Herrn Superintendenten Gerds hatte Herr Dr. Hofmeister die Gefälligkeit, für mich jenes responsum abzuschreiben wie folgt:

Ehrwürdiger und wollgelehrter, insonders Viell-gonstiger Herr und Freund, auch in Christo sehr wertter lieber Bruder,

Dessen beliebtes mense martio datirtes Schreiben ist unß recht eingelieffert ... Anreichend den Andern Punct, So halten wir dafür, Es solten die Schull-Collegen mit der Action der Heidnische Comoedien eingehalten, und Andere von der Universität in solchem passù Ihnen nicht mit öffentlicher oration patrocinirt haben, biß entweder daß Ehrw. Ministerium damit zufrieden gewesen, oder Magistratus eine Ordnung davon gemachet hätte, In betrachtung daß, waß E. Ehrwürdiges Ministerium in diesem Stücke thut, daß thut es ja nicht Seinent, sonder Gottes halber, daß Sie besorgen, Es möchten solche Heidnische Comoedien dem Lieben Gott nicht gefallen und die Jugend dadurch allgemach zu Heidnischer Sitte Verleitet werden. Seind schon Andere in Einer Andern meinung, So ist doch Eine Solche Sorgfalt deß Ehrwürdigen Ministerii zu loben und hat man deßwegen also mit Ihm zu verfahren, damit Es Seinen gebührlichen respect behalte, und nicht in Verachtung gebracht werde, Dadurch daß Wortt, So Sie in Gottes Nahmen Predigen, bey dem Gemeinen Hauffen nur desto geringer geschätzet wird. Wer dazu Uhrsach gibt wird es schwärlich vor dem Ertz-Hirten Jesu Christo zu Verantwortten haben.

Wann dieses von dem Herrn Superintendente, und Ehrwürdigem Ministerio denen, so Sich verlauffen, mit Christlicher Bescheidenheit wird vorgetragen, Verhoffen wir, Sie werden in Sich gehen und darnach streben, daß Sie mit dem Ehrwürdigen Ministerio in guttem Friede und Einigkeit leben mügen. Welches wir dem Ehrwürdigen Ministerio und gantzer Christlicher Gemeine zu Rostock von Hertzen wünschen, dieselbe neben E. Ehrw. Ministerio und E. Ehrw. dem gnädigen Schutz deß Allerhöchsten hiemit träwlich empfehlend.

Lübeck den 14 Junii,

E. Ehrw.
Freund- und dienst-willige
Superintendens, Senior, Pastores und
sämbtliche Prediger daselbst.

Dem Ehrwürdig- und Wollgelahrten Herrn M. Joachimo Schrödern, Predigern Göttliches Wortts zu Rostock, unserm insonders Viellgonstigen Herrn und Freunde, Auch in Christo sehr werttem lieben Bruder.

Rostock.
Ao. 1651.

Auch vom Stralsunder Ministerium liegt ein responsum in derselben Sache bei den Rostocker Akten. Joachim Schröder schrieb an Gott und alle Welt. Im Lübeckischen Ministerium existiert sein Brief vom Jahre 1650 resp. 1651 nicht mehr; derselbe stimmte vielleicht wörtlich überein mit seinen in gleicher Kontroverse nach Lüneburg gerichteten Zeilen, die ich im dritten Theil meiner archivalischen Nachrichten S. 74 folg. zum Abdruck gebracht und S. 155 folg. Anm. 7 des Weiteren ergänzt habe.

[8]) S. 45. Prediger zu St. Annen sind von St. Aegidien und Thum Kirche besetzt worden: 1662, 17. September Thomas Carstens von St. Aegidien. 1648, 1. März. Joachim Wendt vom Dom. — Die beiden ältesten Provisoren des St. Annen-Klosters waren 1665 Worner Groen und Johann Ronnekendorp. Das Rentebuch verwaltete 1664 Adolf Wolffradt, der am 2. Januar 1665 schreibt: „Dieses zu schliessen befindet sich leider! daß Closter zu kurtz 23667 M. 14 ß 9 ₰. Daß diesse Jahr daß liebe Armhauß noch sich in so schlechtem Zustandt befindet, vorursachen die Schweren vnkostung wegen abtragung der vielen Renten vnd daß leider bey dießer Nahrloßen Zeit die milden gaben außbleiben, dahero man Vhrsache hat, dem liebenn Gott flehentlich anzueruffen, seinen gefasten Zorn von dießer gueten Stadt obzuewenden, Fride, segen vnd Nahrung in allen stenden zuegeben, vndt guethertzige leute zuerwecken, doerdurch diesseß liebe Armhauß biß an den beuorstehenden Jungsten tag der lieben Armuet erhaltenn werden muege." Das Jahr 1665 schloß mit einem geringeren Defizit

19941 M. 3 ß 6 ₰. Adolf Wolffradt machte ultimo December die Eintragung in's Rentebuch: „Dieweil der högeste Gott durch seine gnade und Segen daß liebe Armhauß dieses Jahr in wenigen bessern Standt gesetzet, darfür dem gruntguetigen Gott von hertzen Lob und Dank gesaget sei, der wolte solches ferner continuiren." Anno 1667 wurden Aelteste Hieronymus Pape und Hans Jakob de Rees, 1668 Adolf Wolffradt und Heinrich Colmetz; Pape war als Vorsteher am 17. März 1663 eingetreten, Wolffradt am 8. März 1664. Beiden lag das materielle Wohl des Klosters sehr am Herzen, darum wollten sie auch nicht auf die altgewohnte Einnahme aus dem Komödienspiel Verzicht leisten. Sie figurieren selbst oft unter den Spendern von milden Gaben, indem sie Victualien, z. B. 100 ℔ „Plummen" und 50 ℔ Reis, aber auch baar Geld verehrten. Ueberhaupt scheint die ganze Wolffradt'sche Familie sehr opferwillig gewesen zu sein; es stifteten größere und kleinere Beträge 1630 Dietrich W., 1631 dessen Wittwe (300 Mark), 1635 Claß W., 1654 Johann W., 1655 eine Frau W. — Der oben genannte Adolf Wolffradt schenkte 1648 als Hochzeitsgabe 12 Mark, 1649 gab er das Doppelte. Auch Hieronymus Pape, der das Wollenbuch verwaltete, begegnet uns wiederholt. Von den beiden gegen das unselige Komödiengeld eifernden Predigern finden wir Joachim Wendt mehrmals als Wohlthäter verzeichnet, am 21. April 1648 als Hochzeitsgabe 3 Mark, 1669 mit 20 Mark.

Höchst interessant und belehrend wäre eine aktenmäßige Geschichte des St. Annen-Klosters. Ich mache aufmerksam auf die im Archiv der Handelskammer bewahrten diesbezüglichen Papiere der Schonenfahrer und Kaufleute-Kompagnie. Daselbst unter den Akten der Krämer-Kompagnie I, 190 liegt z. B. eine Urkunde des Kardinal-Legaten Raimund über den bewilligten Ablaß von hundert Tagen an Diejenigen, welche in der St. Annen-Kapelle ihre Andacht verrichten oder derselben milde Gaben verehren. Lübeck 1503 prid. 1. Maji.

[9]) S. 47. Valentin Middendorff war 1670 Vorsteher des Armenhauses, 1667 Aeltester.

[10]) S. 47. Die auf den Märkten agierenden Gaukler und Quacksalber hatten ein Bestimmtes an's Armenhaus zu zahlen, doch findet sich unter „Empfangk an Milten Gaben" keine Eintragung vom December 1671, resp. Januar 1672. Dagegen meldet das Journal 1669, December: Vom Zanartzt so auff dem Marckt außgestanden 11 M.

[11]) S. 48. Sollte z. B. hierüber wirklich nichts im Staats-Archiv sein? Das wäre wichtig zu wissen, da es die Truppe Velten's betrifft.

[12]) S. 48. Die Nachricht vom 21. Mai und 7. Juni 1675 ist von doppeltem Werthe, sie lehrt uns erstens, daß Magister Johannes Velten damals in Norddeutschland, in Holstein und speziell in Lübeck, agierte, zweitens daß er eines Komödianten Tochter geheirathet hatte. Bisher sind nur die Vornamen seiner gleich ihm berühmten Frau bekannt: Katharina Elisabeth. Velten's Schwiegervater heißt im Journalbuch Carl, darnach folgt ein verschnörkeltes Zeichen [Zeichen]: Ob dieses nun den Nachnamen vorstellen oder et bedeuten soll, wage ich nicht zu entscheiden, halte das erste jedoch für wahrscheinlich. Nahe liegt die Vermuthung, daß der Schauspieler Carl Paul nicht nur Velten's Prinzipal, sondern auch sein Schwiegervater gewesen ist. Carl Heine in seiner Monographie „Johannes Velten. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters im 17. Jahrhundert" (Hallenser Doktordissertation 1887) sagt S. 7: „Die Ansicht Brachvogel's, daß Velten zuerst unter der Prinzipalschaft Carl Paul's gespielt und sich nach dem Tode des Führers aus den Trümmern dieser Gesellschaft seine berühmte Bande gebildet habe, entbehrt jeder Begründung." A. E. Brachvogel (Geschichte des Königlichen Theaters zu Berlin. 2 Bände. Berlin 1877) ist trotz der benutzten Originalquellen nichts weniger als zuverlässig, hier aber scheint er doch Recht zu haben. Heine meldet auch nichts von Velten's damaliger Anwesenheit in Norddeutschland; es heißt bei ihm S. 8: „In der Mitte der siebziger Jahre durchstreifte Velten als Prinzipal einer Truppe Süddeutschland." Aus obiger Journalnotiz geht hervor, daß Velten 1675 bereits vermählt war. Im Mai 1675 kam eines Comoedianten Weib, vielleicht seine Frau, in die Wochen; dann wäre Lübeck der Geburtsort seines einzigen Kindes, einer Tochter, die nachmals Schauspielerin wurde.

[13]) S. 49. D. Samuel Pomarius, Superintendent der Lübeckischen Kirche, erwählt 1674, gestorben 1683.

[14]) S. 49. Klagen darüber sind schon in älteren Akten erwähnt, namentlich in einer Vorstellung der Kriegskommissarien vom 5. März 1664. — Am 5. November 1669 war ein Vorschlag wegen Verminderung der Soldatesque gemacht worden, wodurch die Kasse „zehen tausendt acht vndt sechzig Reichßthaler" zurückbehalten würde. Das interessante Aktenstück befindet sich im Archiv des Schonenfahrer-Collegii (Handelskammer). Noch 1678 herrschte der alte Mißstand, wie aus einer ebenda aufbewahrten, merkwürdigen Proposition des Bürgermeisters Kirchring vom 25. November ersichtlich ist. Der Schonenfahrer und Konsorten Memorial vom Februar 1679 lautet: „Es bey dem alten Bewande zu lassen." Der Schonenfahrer Votum vom 8. November 1681 enthält den Vorschlag, „der Soldatesque pro 6 Monath Soldt zu zahlen", und vom 4. April 1688, auf die Vorstellung des Raths, daß die Miliz seit 22 Monat keinen Sold empfangen, besagt: „Es sey zwar hochnöthig, könne dazu die bei den Brauern neu eingeführte Faß-Accise genommen werden, waß daran mangelt, so wehre ja noch 4731 M. 11 ß von der bereits eingehobenen Türkensteuer übrig in Cassa."

[15]) S. 51. Starcke, Lübeckische Kirchen-Historie. Band II, S. 133 (handschriftlich im Geistl. Ministerium) referiert: Mit dem Stern herumbzulauffen und den Heil. Christ zu præsentiren von dem Rathe verboten. Domini c. IV. Advent. als den 22. December ward mit Bewilligung des Raths von allen Cantzeln publiciret, daß, weil verschiedene Jahre her ihrer etliche bey instehender heiliger Christ- und Neujahrs-Zeit mit dem Stern auff der Gassen herumbzulauffen, wie auch in den Häusern mit repæsentirung des Kindleins Jesu allerhand Üppigkeit zu treiben, und der unschuldigen Jugend groß Ärgerniß zu geben sich unterfangen, hinführo niemand, wer der auch seyn möchte, dessen sich unterstehen solte, mit der angehefteten Verwarnung, daß so einer und der andere darüber betreten werden würde, solcher von den Gerichts-Herren mit ernster Straffe angesehen werden solte; und gaben sich zwar bald hernach einige Soldaten und Mauer-Gesellen bey Pomario an und baten, weil sie schon die Unkosten darauff gewandt, auch nichts böses dabey vorlieffe, es ihnen zuzulassen, supplicirten auch deshalben an die Gerichts-Herren umb Erlaubniß, wurden aber abgewiesen, indem der Rath bey seiner einmahl gefaßten christlichen resolution bliebe, und es ihnen keineswegs nachgeben wolte.

[16]) S. 52. Heute Freytag, den 12. Februar.

Soll ein unvergleichliches Schau-Spiel auff dem Schauplatz der Hochdeutschen Comœdianten præsentiret werden,

Genannt:

Der Wunderthätige und gen Himmel fahrende

ELIAS.

Mit künstlichen Machinen und Flugwercken aus der Lufft und Himmel, auch mit Pickelherings Kurtzweil vermischet.

Actus 1.

DEr König Ahab frolocket mit den Seinigen wegen der schönen Jhm vermählten Jsabell. Die Baals Pfaffen berahtschlagen sich, daß der König Ahab durch die Jsabel möge zu ihren Glauben überredet werden. Ein Engel warnet den schlaffenden König, ein Teuffel aus der Hölle reitzet ihm zum Bösen an. Die Jsabel bered ihm hierauff durch freundliche Worte zum Baalitischen Glauben.

Actus 2.

Die Baals Pfaffen richten einen Altar, machen allerhand Ceremonien und tantzen um einen Götzen herum, der König und seine Gemahlin und die gantze Hoffstat wohnen diesen Baals-Feste bey, daß Jüdische Volck wird deswegen in Auffruhr, welches hart verfolget wird. Der treue Obadias des Königs Hoffmeister rufft den Himmel an um Hülfe, zu welchen der Prophet Elias kömmt, und läst den König seine Gegenwart anmelden, der ihm die dürre Zeit ankündiget, und mit Spott abgewiesen wird. Die Raben kommen und bringen dem Elias Brod und Fleisch, welchem hernach ein Engel erscheinet und tröstet.

Actus 3.

Der König mit seinen Staat berahtschlaget sich wegen der dürre Zeit, schicket Obadias aus, das Land mit Proviant zu versehen. Ein Engel befiehlt dem Elias zum König gehen, und ihme den Regen anzukündigen. Elias kömt zu ihn, und strafft ihn wegen seiner Abgötterey, begehret auch daß er auff dem Berge Carmel ein Versamlung des Volcks anstellen soll, alwo offenbahr werden soll, ob Jehovah oder Baal der wahre Gott sey, welches der König einwilliget.

Actus 4.

Elias in Gegenwart der Königl. Hoffstat dispútiret mit dem Baals-Pfaffen, hernach bereiten die Pfaffen ihr Opfer auff ihrem Altar, machen ihre Ceremonien, ruffen den Baal an, daß es von einem himlischen Feur möge angezündet werden, aber vergebens, Elias thut auch seine Probe: Da fällt Feuer vom Himmel auf sein Opfer und verzehret es. Baals Pfaffen werden von dem Volck geschlachtet und erwürget. Hierauf bereuet der König seine Sünde und hierauff fängt es an zu blitzen und zu donnern. Der König erzehlet seiner Gemahlin alles, was für Wunder geschehen, worüber sie hefftig erzürnet ist. Elias liegt in der Wüsten und schläfft, ein Engel kommt und bringt ihm Brod und Wasser.

Actus 5.

Elias in einer Höle hört eine Stimme vom Himmel, die ihme die Rache über Israel verkündiget, hierauff salbet er den Elisa zu einen Propheten: Der König begehret des Naboths seinen Weinberg Naboth schlägt es ihme ab. Der König betrübt sich darüber, wird von seinner Isabel getröstet, Sie schreibet einen falschen Brieff an die Israelitischen Rahts Herrn, welche falsche Zeugen erkauffen und den Naboth einer Gottes Lästerung beschuldigen, wird zum Tode verurtheilet und gesteiniget. Elias verkündiget dem Könige seinen Untergang. Der König thut Busse im Sacke. Allsdenn wird dem Elias ein feuriger Wagen vom Himmel gesand. Er setzet sich darauff und fährt mit diesem Wagen und Rossen gen Himmel.

Nach der Action wird ein lustiges Nach-Spiel præsentiret

Starcke a. a. O. Band III, S. 135 referiert: 1697. Im Februar gaben die damahls zu Lübeck befindlichen Hoch-Teutschen Comoedianten Pfeiffern Anlaß, ihrenthalben ein memorial an Bürgermeister Jo. Rittern abzulassen. Es wolten selbige den 12. hujus Freytags ein Schau-Spiel, der Wunderthätige und gen Himmel fahrende Elias genant, præsentiren, und ließen deswegen ihren gedruckten, gewöhnlichen Zettul herumbgehen, worauff unter andern mit gemeldet ware, daß solches Schau-Spiel mit Pickelherings Kurtzweil vermischet wäre. Welches Blat mit dieser ärgerlichen Intimation da es Pfeiffer sofort zu Handen kame, zeigete er es dem Bügermeister eod. dato schrifftlich an, nicht zweiffelnde, er würde ein ernstlich Mißfallen daran, daß die heilige Historie vom Elia so schändlich und zwar zu dieser heiligen Fasten-Zeit bey so gefährlichen Läufften prostituiret werden solte, tragen, und daher dieser Spötterey nachdrücklich steuren, wie denn auch ihr Ministerium ihre Zuhörer für dergleichen Schau-Spielen, darin die Bibel zum Gelächter dienen solte, zu warnen nicht entstehen würde.

[17]) S. 53. Leges de officiis discipulorum pro Schola Lubecensi. Lubecæ MDCLVII. Lex octava: Comœdias sine Rectoris auctoritate non agunto.

Auf diese Gesetze, zuerst gedruckt 1621, 1628, 1630, wird später immer recurriert; so bestimmt Visitatio scholæ und darüber auffgerichteter Recess 1662: XII. Wie es auch mit den Comœdiis post peractum Examen zu halten, ist in Legibus scholæ deutlich versehen, dabey es nochmals gelassen wird. — Eines Hochweisen Rahts der Stadt Lübeck Recess, So bey Visitation der lateinischen Schulen zu St. Catharinen ist auffgerichtet 9. Febr. 1671: XXIII. Ferner zum drey und zwantzigsten, Wird auch hiemit verordnet, daß ohne des Herrn Rectoris Vorwissen, Censur und Auffsicht keine Comœdien, oder dergleichen Exercitia und actiones angestellet oder verübet werden sollen.

[18]) S. 53. M. Thomas Honstede, Pastor am Dom, Senior seit 1700. Die Superintendentur war damals unbesetzt, als Nachfolger des 1698 verstorbenen Superinten-

denten D. August Pfeiffer wurde D. G. H. Götze erst 1702 erwählt; inzwischen führte die Superintendentur-Geschäfte Senior M. Bernhard Krechting, Pastor an St. Marien, gest. 22. Oktober 1700, und nach ihm Th. Honstede. — Diese Mittheilung verdanke ich Herrn Dr. Funk in Lübeck.

[19]) S. 53. Der Konvent war am 4. November 1700, doch in den Akten ist nichts über Komödien zu Protokoll gebracht. Der citierte Receß-Artikel XXIV besagt: Vnd endlich zum vier und zwantzigsten, Ist unser eigentlicher Will, Gebot und Meinung, daß obigen allen ernsts und unverbrüglich nachgekommen und gelebet werden soll: Und da etwas wiedriges vorgehen und tentiret werden solte, welches durch geziemende bey der Schulen herbrachte Straffen, der Gebühr nach, nicht abgethan noch verhütet werden könte, daß der Herr Rector solches zuförderst dem Hn. Præsidi Consistorii und Hn. Superintendenten als ordinariis Inspectoribus zu verstehen geben soll, und wann deroselben ernste Vermahnungen und Bestraffungen nicht hafften noch helffen wollen, das Er alsdann den Herren Scholarchis solches unverweilet anmelden soll &c.

Wo stecken die Akten und Protokolle der Scholarchen, woraus reiches Material für die Schuldramen in Lübeck zu heben wäre? Im Gymnasial-Archiv des Catharineums, dessen Durchsicht Herr Direktor Dr. Schubring mir gestattete, suchte ich vergeblich darnach, desgleichen in der Stadtbibliothek mit Unterstützung des Herrn Dr. Curtius; auf dem Staats-Archiv sollen sie auch nicht sein. „So interessant es auch sein möchte, ausführlich von der Geschichte des Lübecker Theaters zu schreiben, so schwierig läßt es sich doch ausführen", betonen Neue Lübeckische Blätter, 1835. No. 15. Ich habe den ernsten Willen dazu, aber das Erfüllen steht nicht bei mir, wenn eine wichtige Quelle mir verschlossen bleibt.

[20]) S. 53. M. Martin Christian Göldel, geb. 1665 zu Gotha, zum Konrektor in Lübeck erwählt am 19. Nov. 1695, ein großer Freund der Schulaufführungen und Komödienschreiber. Von ihm verzeichnet Johann Heinrich von Seelen ATHENARVM LVBECENSIVM PARS IV Siue HISTORIA ATHENAEI LVBECENSIS (Lubecae 1722), P. 521 seq: I. Sol Regni Macedonici ex Occasu recens ortus, vel Alexander Magnus primum decumbens, sed dein aura Philippi sanatus, Actu Oratorio repraesentatus An. 1697. d. 23. Octobr. II. Die vom zweyfachen Sturme zerscheiterte Crone, bey Entleibung Henrici des Dritten, Königs in Franckreich, in einem Trauer-Spiele auf der Schaubühne vorgestellet von der Studirenden Jugend An. 1699.

LVBECAE Mense Februario hujus anni 1699. dirigente *M. Martinô Christianô Göldelio* Conrectore, â Juvenibus in Lycéo Lubecensi operam literis navantibus Drama Tragicum, de *Cæde HENRICI III. Galliæ Regis*, exhibitum fuit, cujus Argumentum prodiit hôc titulô: Die vom zweyfachen Sturme zerscheiterte Frantzösische Crone, bey der Entleibung HENRICI des Dritten, Königs in Franckreich, in einem Traur-Spiele auff der Schau-bühne vorgestellet von der studirenden Jugend. (1½ plag. in 4.) NOVA LITTERARIA MARIS BALTICI ... MDCXCIX. P. 86.

Beide Stücke habe ich bisher nirgends, auch nicht in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, finden können. Die Lübeckische Stadtbibliothek bewahrt nur von nachfolgendem Schauspiel ein Exemplar:

Der | Glückliche Thron | Henrici VII. Königs | von Engeland, | Welcher zwar von 2. Ertzbetriegern, | Nahmens Lambert Symel und Perkin Warbeck | gerüttelt; | Aber durch verbindung der weißen und rothē Rosen, | oder der Yorck- und Lancastrischen Häuser, | endlich durch die Mariagen | Mit Spanien und Schottland befestiget wurde, | Aus denen berühmten Scribenten, | Polydoro Vergilio, | und Francisco Bacone de Verulamio, | kürtzlich zusammen getragen, | Und der studierenden Jugend zum grossen Nutzen, | in einem vermischten erbaren Schauspiele, | Oratorisch und Poetisch vorgestellet | von | M. Martino Christiano Göldelio, ConR. | (Strich) | Lübeck, Gedruckt bey Christoph Gottfried Jäger, 1703.

8 Bll. 4°. Sign. A 2 - C.

Rückseite u. A 2: Personen des vermischten Schau-Spiels, Wie sie in denen Aufftritten folgen. 155 an der Zahl.

A 2b: Prologus ERzehlt den Inhalt der gantzen Geschicht, und ersucht alle nach Standes-Gebühr Hochzuehrende Hn. Spectatores zur geneigten Auffmercksamkeit.

VII Handlungen (Inhaltsangabe). Dahinter jedesmal verschiedene Arien; hier eine Probe der „kläglichen" Poesie:

(1)

So recht! wie man streitet,
So wird auch der Lohn
Bald zum Ruhm, bald Hohn
Jedem zubereitet:
Wie der Mann, und wie die Thaten,
So wird ihm die Wurst gebraten.

(2)

Wer nur Nesseln meyet,
Hat den Saamen nicht,
Der in Weitzen sticht,
Redlich ausgestreuet:
Vor Betrug und Judas-Mühe
Kriegt man eine rothe Brühe.

(3)

Schau auff beyde Leichen,
Nach dem Richter-Platz;
So wirst du den Satz
Ohn Verzug erreichen:
Man muß stets in seinem Leben
Nur nach Tugend-Cronen streben!

C[b]: Epilogus Recommandirt solche übungen der studierenden Jugend, lehnet etliche bey diesem Wercke vorkommende Einwürffe ab, und saget nicht allein vor die geneigte Attention und bezeigte Gedult der Herren Zuschauer gehorsamsten Danck, sondern empfiehlet sich auch noch ferner ihrer Gunst und Wolgewogenheit, nebst Anwünschung aller Zufriedenheit. S. D. G.

Zum Schluß folgen: Die Nahmen der studierenden Jugend, welche obige Personen vorgestellet. PRIMANI: (20) darunter J. F. Göldel, B. J. v. Dahle, W. Frobös. SECUNDANI: (4) G. Jæger, A. Küsel, J. H. Siricius, G. C. Lindenberg. TERTIANUS: (1) G. H. Gercken. QVARTANI: (2) J. F. v. Elsvvich, J. M. Göldel. Beachtenswerth erscheint, daß immer nur von den Herren Zuschauern die Rede ist.

Was der überaus fleißige und fruchtbare Rektor J. H. v. Seelen in dem oben citierten Werke über die dramatischen Schülervorstellungen schreibt, hat Ernst Deecke in seiner Jubelschrift „Das Catharineum zu Lübeck vor 1800" (Lübeck 1843) aufgefrischt, ohne eigene neue Forschungen darzubieten. Hingewiesen sei noch der Vollständigkeit halber auf Heinrich Asmus, Die dramatische Kunst und das Theater zu Lübeck (Lübeck 1862).

Bis zum letzten Augenblicke der Drucklegung meiner archivalischen Nachrichten hoffte ich ein verschollenes Manuskript aus dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts an's Tageslicht zu fördern, nämlich eine von dem Lübeckischen Prediger Franciscus Wörger auf seine Feinde und andere in öffentlichen Bedienungen stehende Mitbürger zu Lübeck in plattdeutscher Sprache verfaßte satyrische und skoptische Komödie.

Franciscus Wörger, geb. 1. April 1643 in Lübeck, gest. 15. November 1708 daselbst, Prediger zu St. Lorenz, wurde 1676 bei seiner Bewerbung um das Pastorat für St. Petri zurückgewiesen und beschuldigt: er habe Blutsverwandte getraut, nehme fremde Leute, die aus dem Mecklenburgischen gelaufen kämen, an sich und kopuliere sie, studiere nicht fleißig auf seine Predigten u. s. w. Ab officio suspendiert, wieder eingesetzt, am 21. Oktober 1692 abermals und nunmehr endgiltig suspendiert, bemühte er sich im folgenden Jahre vergeblich um das Seelsorgeramt an der deutschen

Gemeinde zu Kopenhagen. Fortan lebte er als Privatmann in litterarischer Muße zu Lübeck. Ihm war verboten worden, dort etwas drucken zu lassen; um so mehr dürfen wir vermuthen, daß der renitente und schlagfertige Geistliche, ein zu seiner Zeit hochgeschätzter Schriftsteller und Gelehrter, Gift und Galle gegen Senat und Ministerium in obigem Schauspiel gespieen hat.

Sowohl in Kopenhagen, als auch in Holstein und Rußland sind Nachforschungen von mir angestellt worden auf Grund der in den genealogischen Registern des Stadt- und Landamtes zu Lübeck eingetragenen Nachkommen Wörger's, die theils als Pastoren im Holsteinischen fungierten, theils als hohe Offiziere der russischen Armee angehörten. Die Erfolglosigkeit meiner bisherigen Recherchen läßt mich an einer endlichen glücklichen Entdeckung noch keineswegs verzweifeln.

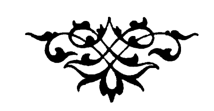
Die erste Kunde von jenem handschriftlichen Drama bringt der wohlunterrichtete und glaubwürdige Johannes Moller, welcher durch einen guten Freund zu dessen Wissenschaft gelangt sein will. Es heißt in seiner CIMBRIA LITERATA (Havniæ 1744), Tom. I, 746: SCRIPTA INEDITA GERMANICA (*FRANCISCI WOERGERI*). Comœdia Satyrico-Scoptica in adverſarios ſuos Lubecenſes, aliosque concives, publicis fungentes officiis, Saxonica ſcripta dialecto, cujus ab amico mihi factum eſt indicium.

Auch Zedler's Universal-Lexikon (Leipzig und Halle 1748), Band 58, S. 62 citiert, offenbar nach Moller: Comœdia ſatyrico-ſcoptica in adverſarios ſuos Lubecenſes aliosque concives, publicis fungentes officiis, in Nieder-Sächsischer Sprache. Sonst thut kein Bibliograph oder Litterarhistoriker des Stückes Erwähnung.

NOVA LITTERARIA MARIS BALTICI. MDCXCVIII ſeq. sowie M. RODOLPHI MARTINI MEELFÜHRERI ACCESSIONES AD THEODORI JANSONII AB ALMELOVEEN, BIBLIOTHECAM 1699 geben ein unzulängliches Verzeichniß von Wörger's Schriften und erwähnen das dramatische Manuskript nicht; aber wir finden dasselbe auch nicht bei Johann Heinrich von Seelen, der a. a. O. II, 416—425 „plenum & accuratum catalogum“ geboten zu haben meint.

Unsere einzige Quelle ist und bleibt also Moller, dem man desto eher trauen mag, als eine derartige satyrische Schöpfung und Persiflage seiner Widersacher dem Franciscus Wörger ähnlich sieht. — Er hat nicht weniger als 36 ungedruckte Schriften hinterlassen, „welche bei seinen Erben in Verwahrung und gegen eine billige recognition zum Drucke fertig liegen“, bemerkt Pastor Starcke in seiner handschriftlichen Kirchen-Historie und führt als letzte eben dieselbe plattdeutsche Komödie an, sich auf die Autorität Moller's stützend, dem er vollen Glauben zu schenken kein Bedenken trägt.

Den Verlust der übrigen Arbeiten Wörger's können wir verschmerzen, nicht aber den seines Schauspiels, worin wahrscheinlich biedere Spießbürger und Bauern als Vertheidiger des Predigers zu St. Lorenz auftreten und eines Hochweisen Rathes und Ehrwürdigen Ministerii Vorgehen in ihrer heimischen Mundart durchhecheln: ein gewiß einseitiges und grelles, aber auch ein sehr interessantes Spiegelbild der kirchlichen und socialen Zustände in Lübeck um die Mitte und gegen Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts.



Lüneburg.



[1]) S. 59. Die St. Michaelis-Schüler spielten in ältester Zeit in der Klosterkirche „vp dem Chor“; später, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, hatten sie ihre Bühne im Hörsaal; die Schüler des Johanneums agierten ursprünglich im Auditorium des „Kalandt“, seit 1656 im Wirthshaus auf dem Schütting (Schutten), Ecke der Bardowickerstraße und der Brodbänke, am Markt. Dies lokalgeschichtlich merkwürdige Haus war Eigenthum des Magistrats und wurde der Hauptschauplatz für die theatralischen Aufführungen nicht nur der Schüler, sondern auch der Wanderkomödianten, die jedoch bisweilen in einer auf dem Schütting aufgeschlagenen Bretterbude mimten.

[2]) S. 63. Ebenso in der Schulordnung 30. Octobris 1616 (Varianten: par erit statt oportuerit, succisivis statt successivis). — Das Gleiche bestimmen Revidirte Constitutiones der Schulen Sti Johannis in Lüneburg Anno 1670, nur fehlt der Satz: Quando — præstat und statt strictiori steht ordinaria. In dem handschriftlichen Exemplar (Magistrats-Archiv) findet sich am Rande folgende Bemerkung von alter Hand: Censura Comoediarum et Tragoediarum nimis si . . . (?) est rigida. Plurimum enim hæc dramata adolescentes juvant, si ex sacris aut bonis historicis aguntur (?). Neque ad inferiores tantum Collegas sed maxime ad superiores hæc cura pertinet absque omni tamen præmiorum aut pecuniarum aucupi. Ferner ist hier gestrichen: Tamen si in hac schola — videntur; dafür *in margine*: Quoniam Comoediæ et Tragoediæ juventuti singularem usum procreant, tum in Pronunciatione et Actione decora, tum in historicis sacris et profanis felicius hauriendis; immo in vita communi melius formanda: igitur pro hac etiam schola retinebuntur; neque per classes solum inferiores sed et superiores exhibebuntur. — Endlich ist Actio vero ipsa incumbit dahin ergänzt: partim superioribus Collegis partim aliis, Cantori et Collegæ &c. — Diese Vorschläge (des Scholarchen Georg von Dassel?) sind aufgenommen in die Constitutiones Oct. 1674, Cap. IX (Manuskript im Magistrats-Archiv). Die Constitutiones 1686 sind wieder etwas umgearbeitet, doch mit Zugrundelegung von 1670; einer der Scholarchen notiert: Cap. IX. Comœdia Jahrs nur einmahl. — Zu den ältesten, in der St. Johannis-Schule aufgeführten Stücken gehört nachweislich Plutus von Aristophanes, in lateinischer Uebersetzung von Frischlin (Nicodem Frischlini ARISTOPHANES . . . FRANCOFORTI AD MOENVM . . . *M. D. LXXXVI.* — repr. ib. 1597. Darin als erstes Drama PLVTVS). Im Magistrats-Archiv wird noch ein Doppelbogen (Acta Scholastica) aufbewahrt mit dem Personenverzeichniß: Omnia cum Deo propitio! PLUTUS cœcutiens Græco sermone ARISTOPHANIS . . . Latino sermone Nicod. Frischlini. Leider undatiert, Handschrift Ende des 16. resp. Anfang des 17. Jahrhunderts.

[3]) S. 63. Das geistliche Spiel Der Christliche Ritter von Friedrich Dedekind, seit 1575 Pastor zu Lüneburg, war zuerst in Uelzen 1576 erschienen und wurde „von newem vbersehen, gemehrt vnd gebessert“ 1590 bei Hans Stern in Lüneburg verlegt. Das Stück ist 1579 und 1593 im Kloster gespielt worden.

In den Jahren 1580—82 findet sich keine Eintragung betr. Komödienspiel. Es sind sämmtliche Kellnerey- und Priorats-Register von 1470 an, soweit noch im Archiv des Klosters St. Michaelis aufbewahrt, von mir durchgesehen. Ich übergehe fortan die Jahre, aus denen keine oder eine negative diesbezügliche Notiz, falls nicht durch Fassung oder Wortlaut merkwürdig, daselbst verzeichnet ist. — Häufig wiederholen sich die folgenden Ausgaben: j ß stulto domini abbatis nostri (dieser klösterliche Hofnarr wird mitunter näher benannt: stultus vt den Hilligen geiste), vj ß eyn HEJL Christ inthovorende, iiij ß Juvenibus domini abbatis tho heteweggen im Vastelavende, ij ß

nostris Nouitijs tho heteweggen, ij ℳ des erbaren rades deneren vp den schuttingk im Vastelavende, ij β den sulteluden im klenen Vastelavende, iij β Scolaribus canentibus solui, rx β Cantilenen gelt Nouitijs nostris, xviij ₰ dem Organisten vor eyn haruespell, xxiiij β des rades deneren to erer ßelscopp de mandato abbatis, ij marck vij β nostris Scholasticis canentibus in praesentia Hospitum, ij marck x β vor vij boke regal papier dem Cantori Christiano figuralen cantum to scriuende, vj β Nouitijs nostris pro Cantilena scribenda, vj β dranckgelt des rades spelluden spelden in dem figural sanck etc. etc. — Außer den Spielleuten des Rathes werden bisweilen deß hartygen spellude, der forsten spellude genannt. Die oben angegebenen Zahlen schwanken; bald wurde mehr, bald weniger Geld aufgewandt. Von Oertlichkeiten werden erwähnt: in de kerken, vp dem Chore, in domo abbatis, in vnser dornßen, im Sadel, in aula nostra u. s. w. — Auch in den Jahren, wo eine Komödie nicht agiert wurde, fehlte es im Kloster doch nicht an Musik und Gesang zu Fastnacht, Pfingsten, Weihnachten und beim Besuch vornehmer Gäste.

Von litterarischem und bibliographischem Interesse wäre es, aus den Registern die Eintragungen über Anschaffung der meist theologischen Bücher zu excerpieren; auch die Rechnungen des Buchbinders enthalten viele Büchertitel und Autorennamen, sowie die Ehrengeschenke für Dedikationswerke. Ich mußte mich auf die beiden Notizen über angekaufte Exemplare der Dramen von Terenz und Frischlin beschränken.

[4]) S. 65. Auszugsweise mitgetheilt von Emil Riedel in seinem Aufsatz „Die ersten Wanderkomödianten in Lüneburg“, Erica (Sonntagsbl. der Füneb. Anzeigen) 1883 No. 34 u. 35. Auch über die Schulaufführungen hat derselbe schätzbare Beiträge geliefert, Deutsche Bühnen-Genossenschaft 1883 No. 18 folg. Ich komme auf einzelne von ihm entwickelte Ansichten in meiner Lüneburgischen Theatergeschichte zurück.

Sonstige Vorarbeiten oder Kollektaneen auf diesem Gebiete existieren nicht. Johann Georg Bertram, Das Evangelische Lüneburg ... Braunschweig 1719, läßt die theatralischen Aufführungen in Kirche, Kloster und Schulen ganz außer Augen; nur bei der Lebensbeschreibung Friedrich Dedekind's wird unter dessen Schriften S. 641 Papista conversus. Ein neues Christl. Spiel von einem Papisten ... Hamburg 1596. citiert mit der kurzen Kritik: „Ist ein recht nützlich Buch“, sowie bei derjenigen Nicolaus Loche's (Loccius) S. 691: „Er edirte beym Schul-Stande eine Comoedie vom verlohrnen Sohn, welche A. 1619. in 8 vo. zu Lüneb. gedruckt.“

Sparsam flossen bisher speziell die diesbezüglichen Nachrichten aus dem Kloster St. Michaelis, dessen altes in einer Kirchenkapelle verborgenes Archiv systematisch durchzuarbeiten ebenso mühevoll war wie lohnend.

Schon 1519 soll im Kloster die Passion gespielt sein zu Ehren des neunzehnjährigen Prinzen Franz von Lauenburg, der längere Zeit als Gast des Abtes Boldewin II. von Marenholz freundlich bewirthet und durch Aufführungen von der Passion ergötzet wurde. Nach einer Bestätigung dieser Ueberlieferung habe ich in dem damals von Boldewin von Obbershausen geführten Kellnerey-Register vergeblich gesucht. Siehe Arnold von Weyhe-Eimke, Die Aebte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. Celle 1862. S. 131. Vergl. auch S. 156 (Hoffnarren des Abtes). 290 (Dec. 1668 — März 1669 französische Komödien). 291 (25. Febr. 1664 Ballet: „der Türken unverschämte Bedrohungen, unter dem Bilde der Giganten, die durch Jupiter niedergeschmettert worden.“ Text der Gesänge von Nottelmann u. d. T.: „Ballet der Riesen.“). 312 („Schuldigste Pflicht, so an dem 16. Jan. .. Gebuhrtsfeste ... Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburch ... in Darstellung einer anmuthigen Comödie und Aufführung des Ballets der Frölichen abgestattet ... 1678.“ — „Schuldigste Freuden Bezeugung, So wegen deß von ... Georg Wilhelm ... Mit der Kron Frankreich geschlossenen Friedens .. In dreyen Comoedien ... abgestattet ... 1679.“). Vergl. dazu S. 86 und 107 folg. meiner archivalischen Nachrichten, wo ich zwei Rechnungen mittheilte; andere, weil zu umfangreich, mußten hier unberücksichtigt bleiben.

[5]) S. 70. Mit dem Jahre 1655 hören die sogenannten Kellnerey-Register des Klosters St. Michaelis auf. Dieselben sind fortgesetzt als Geld-Register und enthalten ebenmäßig für die Kulturgeschichte und Kostümkunde werthvolle Mittheilungen. Namentlich sind die Rechnungen und die Verzeichnisse für die zu Komödien und Ballets angefertigten Kleider interessant.

[6]) S. 74. Joachim Pipenburg (Pipenborg), civis Pomeranus, Actuarius Luneburgensis, am 8. April 1649 zum Rathsverwandten erwählt, 1650 Prätor, als solcher den 15. April 1661 gestorben. Ueber diesen thätigen, auch poetisch beanlagten Mann, der in Ristens Werken und Harsdörffer's Gesprächsspielen mit Glückwunschgedichten vertreten ist, wird meine Biographie von Johann Rist demnächst Aufschlüsse bringen. Des Letzteren Beziehungen zu Lüneburg schildert meine Schrift Gebrüder Stern und Ristens Depositionspiel (Lüneburg 1886). Aber nicht nur über Pipenburg und Rist bietet das Magistratsarchiv urkundliches Material, sondern ich entdeckte dort auch solches über das Leben und die Persönlichkeit eines Dramatikers, der zuerst durch mich in die Litteraturgeschichte eingeführt worden ist: Erasmus Pfeiffer. Nach diesen Akten wurde Pfeiffer, der ehemalige Sekretair des Herzogs Julius Ernst von Braunschweig-Lüneburg, 1637 von den Herzögen Friedrich und Georg in den Interimsrath der Stadt Lüneburg als Secretarius und Procurator eingesetzt und starb am 8. März 1639. Schon aus dem Jahre 1619 (21. Mai und 3. Juni) fand ich Personalakten von ihm. Vergl. Gaedertz, Das niederdeutsche Schauspiel (Berlin 1884. Band I. S. 41).

[7]) S. 75. Wegen Abstellung der ärgerlichen heidnischen Komödien in Rostock hat Pastor Joachim Schröder daselbst die geistlichen Ministerien in Lübeck, Lüneburg, Hamburg, Stralsund, Berlin, Braunschweig u. s. w. mit Bittgesuchen um deren Gutachten wiederholt überschwemmt. Er war dem Schauspiel von Herzen gram „durch innerliche Bewegung vom heiligen Geist; phantasterey, Träumerey vnd ungebührliche raptus seyen von mihr ferne", wie er selbst in einem Schreiben vom 10. Januar 1666 sagt.

Da das Lüneburgische Ministerium dem Zeloten nicht gleich antwortete, so richtete er eine Reihe von Mahnbriefen an dasselbe, zu Händen des Superintendenten D. Peter Rehbinder. Daraus folgende Auszüge:

I.

Endlich ist auch mein freundliches ansuchen Ihre Excell. (!) wollen auff das vordem an ihr Ehrw. Minist. abgegangenes schreiben wegen etzlicher fragen sonderlich die Gaukelspiele, Liniendantzen v. leichtfertige oder argerliche Comoedien angebend ihr Antwort schreiben ... 12. Maij Ao. 1651.

II.

Ihr Excell. wollen auch, so es geschehen kan, mir vnbeschwert auffsetzen, die deudsche Comoediam, der E. Excell. gestern gedacht, welche die Knaben hie gespielet, etwa vor anderthalb Jaaren, deren Exhibition sie einmütig gestraffet von allen Kantzeln, hette gern andern zur Nachfolge davon schrifftliche Nachricht ... (ohne Datum)

III.

Ob Ich wol vnlangst einem Mann der zu Ratzenburg wohnet ein schreiben von hinnen nach E. WohlEhrw. mitgegeben, vnd derselbe damit besuchet, sie wollen Antwort wie ihr R. Minist. auff das vorlangst an sie gethane schreiben, waß zu thun ... habe Ich dennoch auch itzo wollen schreiben, wen etwa das Vorige noch nicht bestellet were ... Wie Ich den derselben succurs furnemlich des R. Minist. zu Hamburg an die Theol. Facult. alhie wegen der Heidnischen argerlichen Comoedien vnd wegen Abschaffung des pennalwesens, dito zu Lübeck, Stralsund vnd anderer mit großem nutzen verspurt. Nun hätte Ich auch gern Ihr judicium von denen vordem vbersanten fragen ... Rostogk. In Festo Johannis Ao. 1651.

IV.

WolEhrwürdiger ... H. Superintendent, negst freündl. danksagung fur negst exhibirte freundschafft kan Ihr Excell. Ich ihre damals getane Zusage wegen beantwortung meines schreibens ad R. vestrum Minist. hiemit vnerinnert nicht lassen ... Es wollen IE. Excell. bey dem Rev. Minist. befodern, das zugleich dasselbe sein Bedenken ... auff die so ohn Vnterscheid argerliche leichtfertige Comoedien durch Knaben, sonderlich da Ein predigt Ampt anfangs wiedersprochen v. hienach Argernis daraus entstanden, expliciert. (Schröder citiert Augustinus und Luther in seiner Kirchenpostill über die realia, die sich an etzlichen orten beim Terentio vnd Plauto finden, daher das die zarte Jugend nicht verfuret werde, solche dinge auszulassen, v. war wol zu wündschen das sie castriert werden! &c.) Rostogk den 21. Aug. Ao. 1651.

V.

WolEhrwürdige . . . Herren Freunde v. Brüder in Christo. Ob Ich zwar bedenken getragen abermal an die WolEhrw. zu schreiben, weil voriges schreiben vor langer Zeit versant nicht ist beantwortet, habe Ich dennoch einmal, furnemlich weil sie respectivè mir hoffnung wegen der Antwort gemachet, es wollen wagen . . . ich bitte ihr Bedenken mir zu eroffnen, ob nicht Ich die wort Eines Schul Collegen, welcher wegen seines Collegen, den Ich deshalb das Er argerliche Comoedien hat exhibiert geburlich nach vorhergehender privat Erinnerung, damit auch meine Collegen mit mir eines gewesen, wegen der Misbreuche als beybehaltung der argerlichen leichtfertigen dinge, die wider das Christenthum streiten, offentlich gestrafft habe, vber welche wort vnd Straffrede Ich auch habe die approbation des R. Minist. schon vor 10 Jaaren, vnd auch abermal auffs neu confirmiert, desgleichen Facult. Theol. alhie vnd auch andere Theol. von andern orten als in specie von Hamburg, Lübeck vnd Berlin &c.

Rostogk den 15. Aprill Ao. 1652.

Endlich ward ihm der nachstehende Bescheid:

Sal. et Offic. Ehrwürdiger, Großachtb. und Wolgelehrter H. Mag. sehr werter Freünd und in Christo geliebter Bruder, Eüer Schreiben, darin ihr uns etliche fragen vorleget mit bitte, daß wir unsere meinung drüber eroffnen wollen, haben wir neben den 6. beilagen wol empfangen und schikken wir nach fleissiger dürchlesung derselben auch diese gegenwärtige antwort darauf wider zu.

. . . Folget die andere frage, zu dero vorlegung E. Ehrw., wie wir vernemen, dürch etliche ergangene unzimliche actiones comicas ist veranlasset worden. Dann E. Ehrw. meldet, daß von etlichen comœdianten unterschiedliche comœdien, darin leichtfertige, schändliche, Heidensche dinge und greüliche Narrenpossen, auch erschreckliche flüche vorgelauffen, teils zu Abendzeiten, teils unter den Catechismus-predigten, teils auch in der Woche, da man sich gegen den Bueß- und Beht-Tag hat bereiten sollen, bei ihnen sein gespilet worden. Und obgleich E. Ehrw., wie sie berichtet, samt ihren andern Herrn Mitbrüdern bald im anfang dawider geeifert, und üm abschaffung eines so ärgerlichen handels bei den Herrn des Rahts angehalten, daß solches doch so gahr nicht geholfen, daß auch dergleichen Comœdien mehr gespilet worden, ja etliche Herrn des Rahts selber ihnen mit zugesehn. Darüm der H. Mag. unser gutachten zuvernemen begeret, waß mit solchen Beichtkindern, welche nicht allein in obgemeldetes comœdien spiel gewilliget, sondern auch, da sie eines bässern sind erinnert worden, gleichwol dasselbe befordert, ihres orts vorzunemen sei. Hie achten wir für guet, daß 1. solcher neglectus admonitionum in genere pro concione zu straffen sei und 2. der H. Superintendens in gegenwart des Beicht Vaters und etlicher anderer Collegen mit solchen Beichtkindern absonderlich rede, und waß vorgangen, ihnen ernstlich vorrükke, und wann darauf dieselbe ihre reü bezeügen, der Beicht Vater 3. sie von der Beicht weiter nicht abhalte, sondern anneme. Solte aber ein und ander Beicht Kind nulla prævia deprecatione albereit absolviret und zum H. Abendmal zugelassen worden sein, halten wir, daß in solchen fall nichts destoweniger der H. Superintendens sie in beisein des Beicht Vaters und etlicher anderer Collegen, teils um mehrer erkäntniß willen des vorgangenen, teils auch zu mehrer verhütung des zukünfftigen übels ernstlich zu erinnern habe . . .

Lüneb. d. 22. Maj. Ann. 1652.

E. Ehrw.
gebets- und dienstw.
Superintendens, Senior und
andere Pastores und prediger daselbst.

Stadt-Bibliothek.

[8]) S. 76. Dies Schauspiel von Johann Rist erschien erst ein Jahr später im Druck (Nürnberg 1653), doch kannte Michael Jakobi es bereits im Manuskript, da er die darin vorkommenden Lieder komponierte: Mit neuen, von Herrn Michael Jakobi, bey der löblichen Stadt Lüneburg wolbestaltem Cantore und fürtrefflichem Musico, künst- und lieblich gesetzten Melodeien. Vergl. meine Geschichte des niederdeutschen Schauspiels. Berlin 1884. I, 56 folg. Im Magistrats-Archiv (Acta Scholastica) befindet sich noch handschriftlich der folgendermaßen lautende Inhalt:

Daß gantze Schauspiel ist abgetheilet in drei Handlungen oder Actus, die erste Handlung hat fünff, die ander vndt dritte Handlung eine iedwede auch fünff Auffzüge, thut zusammen fünffzehn Scenen oder Auffzüge.

1. Handlung.

Wühtrich treibt die 3 häubtstände in Ketten geschlossen mit peitschen für sich her, welche ein klägliches liedt singen, dieses höret Teutschlandt von fern, betrübt sich darob sehr, Wahremund aber saget Ihr die uhrsachen, gar außführlich, warumb Gott alle 3 Stände in Teutschlandt so scharf heimsuche, Teutschlandt bekennet es wahr sein, fält in ohnmacht, wirdt aber durch die Hoffnung wieder erqvickt, welche Ihr von ferne den Frieden zeiget mit Ihren singenden Kinderen. Alß diese alle abgangen, kompt Mars mit schießen, toben vndt lärmen blasen auf den platz, hat bei sich monsieur Sausewindt, vndt Jungker Reinhart, Sie schneiden schrecklich auf von Ihren großen thaten, in Franckreich, Candia, pohlen, vndt anders wo, daß Gerüchte kompt vnversehens, bläst den Frieden auß, worüber Mars mit den seinigen sehr erschrickt, vndt vom platz läuffet.

Erstes Zwischenspiel.

Stellet vns für der Bawren Gottlosigkeit, vndt Verachtung deß edlen Friedens, wie auch in der person deß Sausewindtes, die böse Gewohnheit aller prahler vndt auffschneider.

2. Handlung.

Wahremundt vndt Wohlradt reden vertrawlich von etzlichen Mittelen, wodurch der Mars den vorstehenden Frieden zu hintertreiben vermeinet. Mars unt Staatsman halten heimblich Raht, wie man den Friede müge hinderen, welches Wahremund vndt Wolraht im verborgen anhören, Staatsman läßet erstlich Fraw Mistrau, darnach den Türken Osman, endtlich den Tartar Cham kommen, von welchen Er begehrt, daß Sie den Frieden in Teutschlandt durch Ihre Kriege in Candia, ungern vndt pohlen sollen hinderen, welches Sie Ihm auch zusagen, hierüber will Wahremund sampt Wolraht verzweifflen, Ein Engel aber tröstet Sie mit einem gesange, welches Sie ihrer Königin Teutschlandt bringen, dißelbe wirdt besuchet von Ihrer Tochter Batavia, vndt dem Könige Ibero, welche Frieden mit einander haben gemachet.

Daß ander Zwischenspiel.

Stellet Vns für die närrische inbildungen etlicher jungen leute, welche Sie haben, wen sie poetisiren, oder verlibt sindt, oder sich sonst in großes ansehen wollen bringen, handelt auch von der listigkeit der leichtfertigen weibesbilder, die manchen schändtlich verfürt.

3. Handlung.

Teutschlandt gehet auf mit Ihren Rähten, siehet den Schauplatz sich öffnen vndt den Römischen Keiser, König in Franckreich, vndt Königin von Schweden sich freundtlich vereinigen, wobei den allerhand schöne Sachen vorlauffen, wie diese hinweg, kompt Mars mit Staatsman vndt Fr. Mistrau auf den platz, die sehr geängstet sindt, daß Sie mit allen Ihren Anschlägen den Friede nicht hindern können, baldt wirdt lärmen geblasen, darauf komt Sultan Osman vndt baldt hernach der Tartar Cham auf den platz gelauffen, verwundet, blichtig, zerrißen vndt geschlagen, hierauf kommen die drei Stände, treiben den wühterich in Ketten mit peitschen für Ihnen her, der brüllet grausahm, daß höret Mars, will ihn retten, aber der Feind letzet den Mars gleichfalß in Ketten schließen, Teutschlandt machet mit Ihren Rähten eine neue Reformation, Endtlich trit der Friede gar herlich vndt prächtig auf, mit vielen schön vndt weiß bekleideten, für ihn her gehenden vndt singenden Engeln, übergibt den Mars dem Volck, der Ihn außer Teutschlandtes Grentzen sol schleppen, vnterrichtet Teutschlandt, wie sichs hinfuhro sol verhalten, hierüber erfreuen sich alle Schauspiler von Hertzen, vndt wirdt alles mit einem süß klingenden Dancklliebe herlich vndt prächtig beschloßen.

[9]) S. 113. :עמנואל

M. CHRISTOF-HEINRICI Lauterbachs/Islebienſis,
JOHANNÆI LUNÆBURGENSIS h. t. Rectoris,
PROGRAMMA,
Qvô
Magnificos, Nobilisſimos, Amplisſimos, Admodùm-reverendos,
Conſultisſimos, Clarisſimos & Doctisſimos DNN.
DNN. PATRONOS, DEFEN-
SORES, FAUTORES ET AMICOS,
CIVES ET HOSPITES,
Imo deliciarum Comicarum Amatores qvoscunq;,
ad Comœdiam Latinam de
DIOGENIS CYNICI & MIMICI
ſapienti vitâ, monitisq́; optimis,
Factâ, ſi qvi aderunt, lingvæ rudibus atq; MATRONIS,
per Interpretem aliqvali explanatione, interpoſitisq́; ſuô locô lu-
dis jocularibus; &, cùm ad calcem perventum fuerit, APOLLI-
NIS cum novem SORORIBUS, cantû, voce, tibiis & varii generis
fidibus certatione auditû jucundiſſimâ,
Et duas deinceps Germanicas, qvarum altera Comœdia de
HOMINIS SALUTIS ÆTERNÆ DECOCTORIS RECEPTU,
altera Tragœdia de
INFELICIBUS AUGENDI REGNI REMEDIIS,
IN BASILICO AMPLISSIMÆ CURIÆ TRICLINIO
labente in veſperam die XXVIII Aprilis & deinceps
anni M DC LXXXVI,
ſpectandas,
demiſſè, reverenter, liberaliter atq; humaniter
invitat, rogatq́;
Ut freqventes & faventes adeſſe, pro ſe qvisq; qvieſcere, diſcere,
gaudere, dolere, ridere, & tandem plaudere velint,
ACTORIBUS PRIMI ORDINIS DISCIPULIS QVIBUSDAM.

LUNÆBURGI, literis JOHANNIS STERN.

7 Bll. 4°. Sign. A 2-B 3.

M. CHRISTOF-HEINRICUS Lauterbach LECTORI BENIVOLO *S. P. D.*
QVinto Calendas Maji & deinceps in pomeridianum tempus inclinato die Comœdias tibi, *Candide Lector*, publicè exhibendas his literis ſignifico, permiſſû, aut, ſi mavis, juſſû *Magnificc. Nobiliſſ. Ampliſſ. & Conſultiſſ. Dnn. PATRONORUM.* Lauterbach ſpricht von den kürzlich erneuerten Schulordnungen des Johanneums, worin auch der Pflege von Komödien gedacht ſei, und führt Stellen aus den Patres an, welche die Komödien verfolgten. Liqvet ergò, Comœdias principiò nihil fuiſſe aliud, qvàm protervorum hominum nocturna ad inſanam laſciviam Veneremq́; facientia carmina & chori . . . Hayneccius vertit graßaten gehen . . . Vix arbitror, ovum ovo, qvod ajunt, tam ſimile eſſe, qvàm his nocturnis bacchationibus illa fuit ſuperioris ſeculi petulantia, qvà puriori doctrinæ & pietati addicti in feriis Sexageſimis, ut vocant, uſi ſunt, à qvibus papalibus ſuperſtitionibus dementati nec hodie qvidem abſtinent, die Mummereyen und Faſtnachts-Spihle . . . Comœdias tales elegi, qvarum prior & Latina & ad bonorum Latinitatis auctorum, maximè Ciceronis noſtri, qvantum quidem fieri potuit, loqvendi conſvetudinem adſtricta: & præterea verè aliqvod

Philosophiæ practicæ compendium esset . . . Qvod ut omnes, etiam invidi nostri, cognoscere possent, id egi, ut prælô exscriptam (sed facie præter spem ita mendosâ & verrucosâ, ut consilii me ferè pœnituerit) omnes, qvi volent, accipere, legere & judicare possent. Altera Germanica qvidem est, sed qvæ fructû suô & gratia jam olim Majoribus nostris ita se commendavit, ut in eôdem hôc Johannæô ante viginti, & qvod excurrit, annos publicè spectari eam sibi permiserint. Testes sunt ex mediô partim Amplissimi SENATUS & PATRONORUM nostrorum, partim Nobilissimorum Civium, qvi tunc temporis industrii actores ad illud, qvod nunc conscenderunt, decus spem fecerunt haud dubiam. Ob oculos enim ponit immensum illum, qvô non est humano generi gratius aut svavius qvicqvam, nec esse potest, amorem DEI, Servatoris nostri, qvô ille miseros mortales complexus in gratiam Patris æterni & spem felicitatis ejus, qvæ demum verè felicitas dici meruit, restituit. Qvod ostenditur fictis Regis opibus & gloriâ valentis, ejusq; genuini, & adoptati filii personis. Utiq; maturè id cognoscere, & cum lacte velut maternô à teneris imbibere animisq; probè inscribere, salus est adolescentulis. Nunqvam satis dicitur, qvod nunqvam satis discitur. Nec qvicqvam tam palmarium, & in qvô meritò triumfet, esse puto humanæ genti, qvàm id, qvod DEI filius nullò nostrô motus meritô, solô incalescens divinæ bonitatis igne, ad incitas extremasq; ferè lineas redactam ab interitû vindicavit. Nec ille, qvi hujc immistus est dramati, lusus ludo nostro literario ejusq; civibus inutilis est. Exhibet enim adolescentem qvendam nobilem, sed degenerem, nec ullâ ratione ad aliqvam frugem revocabilem. Abjectus ergo ad rusticorum consortia & operas, captusq; amore puellæ nobilissimæ, cuj Sophiæ nomen, vitam mirè correxit, & moribus artibusq; nobili juvene dignis spem omnium superavit. Qvò ipsò nostros edoceri paro, naturâ adolescentes omnes in deteriùs ferri, moribus agrestes, artibus nudos; Sapientiæ autem studiò ductos tum demum ornamenta fieri generis, incrementaq; Reipublicæ illustria. Tertiam, Tragœdiam, ipsi mihi Juvenes velut obtrusére. Qvandoqvidem hæ binæ non admittebant omnem numerum eorum, qvi hujuscemodi in studiô proficere, & PATRONIS hâc industriâ se probare cupiebant. Factum ergo, ut & horu ardori restingvendô, nec enim retundendos bonos animorum impetûs esse putabam, fabulam concesserim, qvam ante annos haud ita multos patriæ PATRUM permissû egit exhibuitq; idem hoc nostrum JOHANNÆUM, jucundam non tantum, sed & magnô cum judiciô conscriptam: *de infaustis augendi imperii remediis* . . .

Von den Aktoren werden 38 Primaner namhaft gemacht, darunter Heinric Julius Elers, Johann Heinricus Bittner, Johann Heinricus Petersen, Samuel Blank, Immanuel Lauterbach.

Ceterùm ipsa exercitatio his ferè constabit partibus:

I. Signô datô omnes acturi simul & semel se Spectatoribus offerent;

II. Corporis habitû gestûq; ad argumenta dicendarum rerum compositô oculis, qvæ seqventur, conjicienda præbebunt.

III. Votum pro salute PATRONORUM lusû opticô per umbram ostendetur.

IV. Præviô Prologô ipsa jam seqvetur Comœdia.

V. Hujus perpetua hæc lex erit, ut si qvi ex Spectatoribus literarum Latinarum expertes, vel Matronæ, fuerint, iis pericopen singularum partium, anteqvam loqvantur, enarret INTERPRES.

VI. Interjicientur ludi joculares totidem partibus dramati respondentes.

VII. Qvæ omnia tandem claudet pro more Epilogus. Sed post hanc clausulam nondum erit conclusum, atq; penitus conclamatum. Siqvidem

VIII. Jucundô qvôdam ἐπιμέτρῳ Apollo, cum novem Sororibus solitis, & aliqvot Satyris, cantû tibiis & varii generis fidibus, vota pro salute Serenissimi PRINCIPIS ac DOMINI NOSTRI Clementissimi; pro salute AMICORUM EJUS; pro SENATUS Urbis, Regionis, & Johannæi nostri incolumitate faciet, adeoq; pro Musarum numerô, noncuplici qvoq; Musicâ Commissionem instituet, auditû, nisi me omnia fallunt, svavissimam.

Eâdem ratione, qvoad fieri poterit, etiam reliqvæ Comœdiæ diebus seqventibus proponentur.

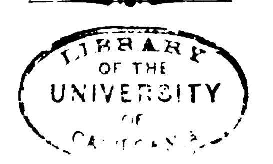
P. P. Sextô Calendas Maji anni
M DC LXXXVI.

J. Q. Comenii Diogenes Cynicus redivivus sive de compendiaria philosophandi via atque ratione ad scholæ ludentes exercitationes olim accommodatus et lucidatus, nunc vero plurimis typis exscriptus et in scenam immissus a M. Ch. Henr. Lauterbach. Halberstadii 1686. 8°. *Acta Scholastica Johannei.*

[10]) S. 115. Im April 1689 wurde zu Kopenhagen auf dem Schloß Amalienburg der Geburtstag des Königs Christian V. durch das von P. A. Burchard verfaßte und von P. C. Schindler in Musik gesetzte Singspiel Der vereinigte Götter-Streit gefeiert. Während der Aufführung entstand eine Feuersbrunst, wobei zweihundert Menschen in den Flammen umkamen.

[11]) S. 115. Lebens-Beschreibung JOHANNIS WILHELMI PETERSEN, Der Heiligen Schrifft Doctoris, vormahls Professoris zu Rostock, nachgehends Predigers in Hanover an St. Egidii Kirche, darnach des Bischoffs in Lübeck Superintendentis und Hoff-Predigers, endlich Superintendentis in Lüneburg. Die zweyte Edition. o. O. 1719.
In dieser seiner Selbstbiographie, zuerst erschienen 1717, erzählt Petersen die traurige Historie von den Aergerniß gebenden Komödianten also: § 33. Es geschahe in diesem 1689. Jahr die grosse Feuers-Brunst, da das Opern-Hauß in Coppenhagen abbrannte, und so viele Menschen, theils verbrannt, und durch den Dampf erstickt waren, theils sich ermordet, . . . dabey das gantze Schloß in Gefahr gestanden, in die Asche gelegt zu werden. Dieses gab allenthalben ein Schrecken, daß die Hamburger auch beweget wurden, ihre Opern einzustellen, doch kehreten sich die Lüneburger nicht dran und liessen die Comödianten, die dahin gekommen waren, ärgerliche Comödien spielen, unter welchen auch eine gehalten ward, wie ein Sohn seinen Vater betriegen solte. Und weil verschiedliche Scholares mit in solcher Comödie gewesen, kamen die Schul-Collegen zu mir, und klagten, daß die Kinder nichts dafür lernen könten, welche, so bald sie den Rücken gewandt, hervorgetreten, und in der Schule agiret und Possen getrieben hätten, und mich bathen, ich möchte doch sehen, daß solche ärgerliche Spiele eingestellet werden möchten. Ich gieng deswegen nach dem Hn. Bürgermeister und bath mit beweglichen Worten, man möchte doch solche abschaffen, schrieb auch nachgehends einen Brief an ihn, als sie nach wie vor spieleten. Als aber das nichts halff, trat ich auf die Cantzel und bestraffte solches öffentlich, und stellete vor das Exempel, das gar neulich in Coppenhagen geschehen, und führete an, was Tertullianus erzehlet, wie eine Christinne, die sich hatte gelüsten lassen, in die Heydnische Spectacula zu gehen, darauf vom Teuffel leibhafftig wäre besessen worden; als nun die Exorcisten die besessene Person gefraget, warum doch der Teuffel Macht bekommen hätte, in eine Christinne zu fahren, habe der Teuffel aus ihr geantwortet, quia eam inveni in meo, das ist, weil ich sie in dem Meinigen und in den Spectaculis gefunden, darinnen ich Herr bin. Und weil der Syndicus sich mit seiner Frauen, welches ich nicht wuste, aber darnach erfahren habe, in den Comödien fleißig eingefunden, so hat er gemeynet, ich hätte die Predigt und solchen Elenchum um seinetwillen gehalten, und ihn damit beschimpffet. Worauf er den festen Vorsatz genommen, mich auf allerley Weise zu verfolgen, und nicht ehe zu ruhen, biß ich vom Ampt gesetzet wäre.

Eingeweiht in die Kulturzustände Alt-Lüneburgs, hingewiesen auf lokalgeschichtliche Spezialstudien hat mich zuerst die lebendige Chronik dieser Stadt, Herr Monthans; ihm und Herrn Wahlstab, die unermüdlich ihre Theilnahme für die ihrer Vaterstadt gewidmete Forschung bekundeten, möchte ich zum Beschluß noch besonders danken. Ich lege die Feder nieder und frage mich: Wird es mir je vergönnt sein, sie wieder in die Hand zu nehmen zur Ausarbeitung meiner Sammlungen? Was ich auf vorliegenden Blättern geboten, sind ja nur Probestücke eines, ich darf es wohl gestehen, ehrlichen Fleißes. Die Begeisterung und die Liebe zur Sache bleibt immerdar, sie scheut selbst nicht vor pekuniären Opfern zurück. Aber Eines ist vor Allem noth: Muße!







Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Horatier. Tragödie von CORNEILLE. Metrisch übersetzt von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 20 Pf. ☞ Diese deutsche Bearbeitung wurde auf Veranlassung Sr. Königl. Hoheit des PRINZEN GEORG VON PREUSSEN zuerst auf dem National-Theater in Berlin aufgeführt und erlebte häufige Wiederholungen. ☜

Esther. Tragödie von RACINE. Metrisch übersetzt von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 20 Pf.

Britannicus. Tragödie von RACINE. Metrisch übersetzt von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 20 Pf.

Washington Irving's Skizzenbuch. Deutsche Ausgabe mit Biographie und Anmerkungen von KARL THEODOR GAEDERTZ. Miniaturband 1,20 M.

Harten Leina. Plattdeutscher Roman von HEINRICH BURMESTER. Mit Einleitung von KARL THEODOR GAEDERTZ. 2 Bände broch. 6 M., geb. 8 M.

Lustig un Trurig. Plattdeutsche Gedichte von GEORG BERLING. Neue Ausgabe von KARL-THEODOR GAEDERTZ. Broch. 1,80 M., geb. 2,40 M.

Julklapp! Leeder un Läuschen. Plattdeutsche Dichtungen von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 3 M., geb. 4 M.

Eine Komödie. Singspiel von KARL THEODOR GAEDERTZ. Mit zwei Musikbeilagen. Broch. 1,50 M., geb. 2,40 M.

Das niederdeutsche Schauspiel. Band I: **Das niederdeutsche Drama von den Anfängen bis zur Franzosenzeit.** Band II: **Die plattdeutsche Komödie im 19. Jahrhundert.** Von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 8 M.

Gabriel Rollenhagen. Sein Leben und seine Werke. Von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 2,80 M.

Gebrüder Stern und Ristens Depositionspiel. Von KARL THEODOR GAEDERTZ. Mit Abbildung der Postulatsgeräthe. Broch. 2,50 M.

Fritz Reuter-Gallerie. Mit Bildern von KONRAD BECKMANN und Text von KARL THEODOR GAEDERTZ. Prachtband 20 M.

Fritz Reuter-Reliquien. Von KARL THEODOR GAEDERTZ. Broch. 3 M., geb. 4 M.

Emanuel Geibel-Denkwürdigkeiten. Von KARL THEODOR GAEDERTZ. Zum Besten des Geibel-Denkmals in Lübeck. Mit einem Autograph. Broch. 4 M., geb. 5 M. ☞ Se. Hochsel. Maj. KAISER WILHELM geruhte die Widmung dieses Werkes anzunehmen und „**Allerhöchst Seine volle Anerkennung des treuen und wahren Bildes, welches Sie von dem dahingeschiedenen Dichter der Nachwelt überliefern**" dem Verfasser auszusprechen. Als Reinertrag sind dem Geibel-Denkmal **Eintausend Mark** überwiesen. ☜


Digitized by Google

